

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

108. Jahrgang 1991

Herausgegeben von Helge Bei der Wieden

Verein für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde

Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836—1879 (Jg. 1—44) Friedrich Lisch, von 1880—1886 (Jg. 45—51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888—1919 (Jg. 53—85) Hermann Grotewold, von 1920/21—1936 (Jg. 85—100) Friedrich Stuhr und von 1937—1940 (Jg. 101—104) Werner Strecker.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden nunmehr im Auftrag der Stiftung Mecklenburg und in Verbindung mit dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde — Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg — herausgegeben.

Manuskripte und Tauschexemplare werden an den Herausgeber Dr. Helge Bei der Wieden, Wiesenweg 5, W-3062 Bückeburg, erbeten.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Stiftung Mecklenburg, Domhof 41, W-2418 Ratzeburg zu beziehen.

© 1991 by the editor and the authors.

Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druckerei August Lax, Hildesheim.

ISSN 0930-8229

ISBN 3-9801826-1-4

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002828

INHALT DES JAHRBUCHS

Mittelalterliche Messendarstellungen in Mecklenburg	5
Von Monika Schaugstat	
Mecklenburg im Spiegel seiner Quellen. 1. Schriften zur Ordnung des öffentlichen Lebens	45
Von Christa Prowatke	
Ein Verzeichnis über in Rostock gehaltene Messen in den Jahren 1514—1522	55
Von Sabine Pettke	
Joachim Slüters Heirat 1528. Ein Beitrag zur Rostocker Reformationsgeschichte	63
Von Sabine Pettke	
Offene Fragen, Gesichertes und Ungesichertes zu Leben und Wirken Joachim Slüters	79
Von Sabine Pettke	
Städtisches Gesandtschaftsrecht. Eine Gesandtschaft der Stadt Rostock an König Christian IV. von Dänemark im Jahr 1621	91
Von Helge Bei der Wieden	
Parchimer Zimmerleute zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung	107
Von Wolfram Hennies	
Ein Mecklenburger auf der Londoner Weltausstellung 1862	119
Von Eike Wolgast	
Das Großbürgertum in Industrie, Handel und Banken im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1871—1914	129
Von Wolf Karge	
Mitgliederverzeichnis	167

ABKÜRZUNGEN

Abl.	Amtsblatt der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amtl. Anz.	Mecklenburg-Strelitzscher Amtlicher Anzeiger
BGR	Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock
DA	Domanialamt
HansUB	Hansisches Urkundenbuch
HGbl.	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
JVMGA	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (fortgesetzt als MJbb.)
KA	Klosteramt
LGGEV	Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich
MJbb.	Mecklenburgische Jahrbücher (Fortsetzung der JVMGA)
MLHA	Mecklenburgisches Landeshauptarchiv
MStGbll.	Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
Off. Anz.	Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung
Off. Wb.	Mecklenburg-Schwerinsches Offizielles Wochenblatt
PUB	Pommersches Urkundenbuch
RA	Ritterschaftliches Amt
Rbl.	Regierungsblatt für (das Großherzogtum) Mecklenburg(-Schwerin)
Rbl. Amtl. Beil.	Amtliche Beilage zum Regierungsblatt (s. o.)
Rostocker Etwas	Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen
SMGKL	Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde
StA	Stadtarchiv
Wossidlo-Teuchert	Mecklenburgisches Wörterbuch
ZGSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

MITTELALTERLICHE MESSENDARSTELLUNGEN IN MECKLENBURG

Von Monika Schaugstat

„Im Mittelalter schrieb man die Heiligeniten auf dem Goldgrund der Ewigkeit.“¹

Dieser Satz von Walter Nigg mag uns einstimmen in unser Thema. Er soll uns begleiten auf unserem Gang durch die faszinierende Welt der mittelalterlichen Kunst. Wir brauchen einen solchen „Begleiter“, denn auf uns allein gestellt, tun wir uns heute schwer im Umgang mit den Heiligen und ihren oftmals so blumig ausgeschmückten Viten. Die Kunst des Mittelalters ist so tief durchdrungen von Legende und Symbol, daß die Neuzeit eine eigene „Wissenschaft“ aufbietet, um das Dargestellte zu erklären: die Ikonographie.

Die Welt mittelalterlicher Kunst ist uns zwar nahe, aber sie ist uns auch fern. Wer sie entdecken will, wird insbesondere an den Heiligen nicht vorbeisehen und vorbeigehen dürfen. Er muß sich eines gewissen Beigeschmackes entledigen, mit dem dieses Heer der Heiligen behaftet ist. Er muß sich lösen von der Vorstellung, daß alles, was nicht nach rationaler Methode aufarbeitbar ist, nichts weiter ist als ein verschwommenes Gewebe beim abendlichen Feuer erzählter Volksmythologie. Er wird nicht nur alle seine Sinne schärfen müssen, er wird ein ganz neues Gespür entwickeln und üben müssen, nämlich ein bedingungsloses Akzeptieren des Dargestellten. Und noch etwas muß er tun: Er muß die Tür zu diesem großen Gedankengebäude der Heiligeniten von sich aus öffnen. Dann wird er nicht die Frage nach dem tatsächlichen Wahrheitsgehalt der Legende stellen, sondern er wird die Legende begreifen als das, was sie ist, in der bunten Vielfalt ihrer Aussagen und in der Vielschichtigkeit ihrer Funktion und Aufgabe. Das Maß an Sensibilität, das wir der Legende entgegenbringen, wird dem Maß an Freude entsprechen, die wir empfangen können.

Es wäre das Ziel und Anliegen dieser Arbeit, dem Leser und Betrachter ein neues Vertrautwerden zu ermöglichen mit dem Phänomen der Heiligen und ihrer Legenden in der mittelalterlichen Kunst.

Dabei konnte das Thema keine ausschöpfende Bearbeitung erfahren. Wie die bildliche Darstellung der Messe, so ist auch ihre Bedeutung für den Menschen gewissermaßen unauslotbar. Sie ist und bleibt ein Mysterium und hätte bei näherem Eingehen den Rahmen des Themas gesprengt. Insbesondere die seltsam mystischen „wunderbaren Ereignisse“, eingebunden in den äußeren Rahmen der Meßfeier, harren einer Enträtselung. Sie erscheinen zunächst nur partiell unserer Erkenntnis zugänglich, wenn man voraussetzt, daß sie mehr beinhalten als eine Illustration der Vita. Wenn die Legende uns nun die Messe als einen Ort der Wunder, der visionären Ereignisse übermittelt, dann werden deren Wurzeln auch

¹ Walter Nigg: Martin von Tours. Freiburg i. Br. 1977, S. 16.

im Mysterium des Meßgeschehens zu suchen sein. So kann diese Betrachtung niemals Auflösung aller „Rätsel“ erbringen, viele Fragen müssen offenbleiben. Sie kann lediglich den Versuch darstellen, solche „Bilder“ in den Vordergrund des Interesses zu rücken, niemals aber eine allumfassende Erklärung ihrer inhaltlichen Hintergründe, ihrer letzten Ziele und Absichten anbieten.

Die Heiligen, als Menschen dem Menschen zu Gott in die Ewigkeit vorausgegangen, erfreuten sich im Mittelalter einer ganz ungeteilten Beliebtheit. Sie waren den Menschen damals in gewissem Sinne näher als Gott. In Reliquien beispielsweise boten sie ihm etwas „zum Anfassen“, ihre Legenden waren auch für den einfachen Menschen geistiges Allgemeingut — man konnte quasi mit ihnen leben. Diese Nähe ermöglichte eine Vertraulichkeit, die nicht selten ausartete: ein übertriebener Heiligenkult, maßlos gesteigerte Wallfahrtsmotivation, unmäßige Reliquienverehrung, eine ungesunde Wundersucht; insgesamt eine ganz seltsame „Vertrautheit“ im Umgang mit dem „Heiligen“. Das alles sind auch Grundzüge des Mittelalters. Alle diese Dinge müssen wir ernstnehmen, sie dürfen unseren Blick nicht verschleiern. Denn hinter dem Heiligenkult steht der Mensch, der Hilfe sucht in seinen alltäglichen Sorgen und Anliegen; hinter der Wallfahrtsmotivation: der menschliche Glaube, daß von diesen besonderen Orten auch eine besondere Gnade Gottes ausgeht. Hinter der Reliquienverehrung verbirgt sich das Schau-, Berührungs- und Besitzverlangen des Menschen: der Wunsch, des Heils auf diese besondere Weise teilhaftig zu werden. Diese Nähe, die für den Menschen erfahrbar war, macht uns verständlich, wie die Heiligen zu „Fürsprechern bei Gott“ werden konnten, zu Schutzpatronen und zu Helfern in der Not.

Das Thema „Mittelalterliche Messendarstellungen in Mecklenburg“ schränkt schon von sich aus ein Teilgebiet im großen Spektrum der Heiligen und ihrer Legenden in zweifacher Hinsicht ein. Es ist zum ersten die lokale Konzentration auf das Gebiet Mecklenburgs, das sich dabei als überaus „messenreich“ erwiesen hat. Und es ist zum zweiten eine aus der gesamten Legendenfülle herausgelöste Gruppe von Legenden, die Geschehnisse zum Inhalt haben, welche sich während der Messe, während der Feier des eucharistischen Meßopfers, ereignet haben und die sich in Zeugnissen mittelalterlicher Kunst wiederfinden ließen. Diese behandelten Beispiele erheben keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Gebiete wie beispielsweise die Buchmalerei mußten völlig unberücksichtigt bleiben.

Solche Meßdarstellungen allgemeinen Charakters wie beispielsweise ein Fresko in der Dorfkirche von Boitin (Kr. Bützow), bei dem die Messe in Verbindung gebracht wird mit der Auferstehung der Toten, sollen hier nur in diesem einen Beispiel kurze Erwähnung finden (Abb. 1).

Hier feiert ein Priester die heilige Messe an einem Altar, auf dem das Kreuz aufgerichtet ist. Die Präsenz des Kreuzesopfers Christi im Meßopfer wird damit verdeutlicht. Das Ganze geschieht angesichts der Auferstehung der Toten. So wird in diesem Bild die Macht der Messe für Lebende und Verstorbene

versinnbildlicht und die Notwendigkeit des Kreuzesopfers Christi für seine Auferstehung und für das ewige Leben, das den Gläubigen verheißen ist. Vermutlich aber waren gerade diese Meßdarstellungen für den mittelalterlichen Menschen von einer größeren Aussagekraft und Bedeutung, als wir es uns heute vorstellen.

In der großen Schar der Heiligen ließen sich fünfundfünfzig finden, bei denen die Vita über eine visionäre, auf jeden Fall außergewöhnliche Erscheinung während der Messe berichtet und die uns das „Medium“ der darstellenden Kunst übermittelt. Diese Körper- und bildlose Zahl fünfundfünfzig stellt die betreffenden Heiligen auf eine Stufe, auf eine gemeinsame Ebene, auf der sie selbstverständlich nicht stehen. Sie darf in dieser Betrachtung nur als das verstanden werden, was sie ist: eine imaginäre Summe, die sich aus der Addition aller dieser Heiligen ergibt. Allen gemeinsam ist das Erlebnis einer „wunderbaren Erscheinung“ während der Messe.² So erscheint beispielsweise dem Heiligen Alto das segnende Christuskind im Kelch.³ Dem Heiligen Bonaventura reicht ein Engel die Kommunion.⁴ Bei seiner Bischofsweihe wird dem Heiligen Hubertus von einem Engel die fehlende Stola überreicht.⁵ Als der Heilige Ulrich bei der Messe den Kelch erhebt, erscheint die Segenshand Gottes.⁶ Was diese Heiligen voneinander trennt, ist die allgemeine Bedeutung, zu der sie selbst und auch die jeweilige Meßszene gelangten und das Maß, inwieweit diese Meßszene Niederschlag in der Kunst finden konnte.

Ganz an der Spitze steht, wenn man die letztgenannten Kriterien ansetzt, selbstverständlich die Messe des Heiligen Gregor.

Wenn dieser auch nicht unbedingt als volkstümlicher Heiliger gelten kann, so wurde doch die — kurz genannt: Gregorsmesse — zu einer der in der spätmittelalterlichen Kunst Deutschlands beliebtesten Darstellungen, wenn es darum ging, das Wunder der Transubstantiation, das „Herzstück“ des täglich gefeierten Meßopfers dem Betrachter vor Augen zu führen. Entsprechend der Bedeutung und auch der zahlenmäßigen Häufigkeit finden wir dieses Bild der Gregorsmesse noch, man kann sagen, sehr häufig im deutschen Raum.

Innerhalb der mecklenburgischen Grenzen lassen sich nur noch zwei Darstellungen nachweisen, auf den Schnitzaltären in Gischow (Kr. Lübz) und in Retschow (Kr. Bad Doberan). Da das Thema der Gregorsmesse, insbesondere die Darstellung in Gischow, bereits von unserer Seite eine

² Auf die vielen inhaltlichen Überschneidungen soll bei den konkreten Darstellungen eingegangen werden.

³ Lexikon der christlichen Ikonographie. Hg. v. Wolfgang Braunfels. Band 5. Rom/Freiburg/Basel/Wien 1973, Sp. 103 f. (= LCI).

⁴ Hildegard L. Keller: Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten. Stuttgart 1984, S. 91 f.

⁵ LCI (wie Anm. 3), 1974, Band 6, Sp. 547 ff.

⁶ Keller (wie Anm. 4), S. 552.

entsprechende Würdigung erfahren hat⁷, wollen wir uns in dieser Betrachtung auf die „anderen“ Meßdarstellungen konzentrieren.

So wie der Gregorsmesse ein tiefer, eucharistisch-liturgischer Sinn beigegeben werden muß, liegt es bei den zu behandelnden Bildtypen fast nahe, in der Meßdarstellung nur einen bildgewordenen Mosaikstein aus der Vita der jeweiligen Heiligen zu sehen. Jede dieser äußerst seltenen Darstellungen bildet für sich ein geschlossenes Ganzes, in dem die Legende mit der formgebenden Kunstgattung zu einer Aussage verschmolzen ist. Wir finden die Messe des Heiligen Martin auf den Hauptaltären von St. Georgen in Wismar und St. Nikolai in Rostock, die Messe des Heiligen Johannes des Evangelisten in Leizen (Kr. Röbel), die Messe des Heiligen Severus auf dem Schnitzaltar der Zaschendorfer Kirche (Kr. Sternberg) und die „Dreikönigsmesse“ im Kulturhistorischen Museum (Kloster Zum Heiligen Kreuz) in Rostock.

Alle diese Darstellungen sind wunderschöne Zeugnisse inniger sakramentaler Frömmigkeit, aussagekräftige Bilder für die Verehrung der Heiligen und der Kenntnis ihrer Viten im Spätmittelalter, „ikonographische Edelsteine“ höchsten Ranges „auf dem Goldgrund der Ewigkeit“. Wegen der Einzigartigkeit des ikonographischen Inhaltes soll auch etwas ausführlicher eingegangen werden auf einige „Randszenen“, beispielsweise beim „Dreikönigsaltar“, aber auch bei den Altären von Leizen und Zaschendorf; auch auf die Gefahr hin, für einige Momente den Hauptweg des Themas zu verlassen.

I. Die Messe des Heiligen Martin

1. Einleitung

(1) Einer der schönsten Stadtkirchenaltäre Mecklenburgs ist der Hauptaltar von St. Georgen Wismar (um 1430). Da diese Kirche, die ehemalige Pfarrkirche der Neustadt, seit dem letzten Weltkrieg Ruine ist, befindet sich neben anderen Ausstattungsstücken auch der Hauptaltar in der Nikolaikirche in Wismar. Umgeben von insgesamt vierzig Heiligenfiguren befindet sich in der Schreinmitte die zweifigurige Szene der Marienkrönung. Werden die Innenflügel geschlossen, zeigen sie auf ihren Rückseiten acht Szenen aus der Kindheits- und Passionsgeschichte Christi. Die Innenseiten des äußeren Flügelpaares hingegen sind insbesondere den beiden Heiligen Georg und Martin gewidmet: links die Marterung und Hinrichtung des Heiligen Georg, rechts vier Szenen aus der Martinivita.

Wesentliche Teile des Altares befinden sich derzeit in der Restaurierung, die Wiederaufstellung ist in St. Nikolai vorgesehen.

⁷ Monika Schaugstat: Die Darstellung der Gregorsmesse auf dem Altaraufsatz in der Dorfkirche Gischow, Kreis Lübz. In: Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte. 1989, Heft 1, S. 2–16.

(2) Der ehemalige Hauptaltar der St.-Nikolai-Kirche in Rostock (3. Viertel des 15. Jahrhunderts) ist wie jener große Altar in Wismar ebenfalls ausgelagert. Schrein, Innenflügel und Predella befinden sich in der Rostocker Marienkirche, die Außenflügel sind in der Petrikirche abgestellt.

Dieser ist ein Kreuzigungsaltar mit einem reichen Figuren- und Bildprogramm. Die zentrale Kreuzigungsszene im Schrein wird flankiert von einer Vielzahl stehender und sitzender Heiliger. Die Titularheiligen finden sich zur Seite des Mittelbildes, links der Heilige Nikolaus, rechts der Heilige Martin. Die Innenflügel-Rückseiten zeigen Szenen aus der Kindheits- und Passionsgeschichte Christi. Die Außenflügel nehmen Bezug auf die beiden Schutzheiligen und zeigen links vier Szenen aus der Nikolausvita, rechts vier Szenen aus der Vita des Heiligen Martin.⁸ Bei geschlossenen Außenflügeln werden deren beiden Hauptszenen sichtbar: links die Goldspende des Heiligen Nikolaus, rechts die Mantelteilung des Heiligen Martin. Die separat stehende Predella zeigt, leider nur denkbar schlecht erhalten, in der Mitte Christus als Schmerzensmann, jeweils seitlich noch einmal die beiden Hauptheiligen dieses Altares, außen die beiden alttestamentlichen Könige David und Salomon.

Auch für diesen Altar ist eine Wiederaufstellung in St. Nikolai Rostock vorgesehen.

2. Kurzcharakteristik des Heiligen Martin

wichtigste Lebensdaten:

*316/317 in Sabaria (Pannonien/Ungarn)

334 Mantelteilung am Stadttor von Amiens

361 Gründung des ersten Klosters Galliens durch Martin in Ligugé

371 Bischofsweihe

375 Stiftung des Klosters Marmoutier

†397 in Candes

Martin war „nächst Maria und Petrus der beliebteste Kirchenpatron des hohen Mittelalters in unseren Breiten“.⁹ Diese überaus hohe Wertung des Heiligen Martin trifft sicher nicht in gleichem Maße für alle deutschsprachigen Gebiete zu. Daß er jedoch auch in Mecklenburg kein Unbekannter war, ist zweifelsohne in einer Vielzahl heute noch vorhandener Darstellungen ablesbar.

Auf gut zwanzig mecklenburgischen Altären kommt er als Schnitzfigur vor: entweder als Bischof mit Mantel oder Bettler, so wie beispielsweise in Cambs (Kr. Bützow), Bentwisch (Kr. Rostock), Toitenwinkel (Stadtkreis Rostock), Bellin (Kr. Güstrow), Qualzow (jetzt:

⁸ Schlie weist alle acht Szenen fälschlicherweise dem Hl. Nikolaus zu: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Bearbeitet v. Friedrich Schlie. Band 1, Schwerin 1896, S. 136.

⁹ Eugen Ewig: Der Martinskult im Frühmittelalter. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte. 14 (1962), S. 30.

Kratzeburg, Kr. Neustrelitz), Rostock St. Nikolai (jetzt: St. Marien), Schwerin, Dom,
oder als Legionär mit Mantel oder Bettler,
so wie beispielsweise in Retschow (Kr. Bad Doberan), Petschow (Kr. Rostock),
Boitin (Kr. Bützow), Hohen Sprenz (Kr. Güstrow).

Auf den Glocken in Granzin, Kr. Hagenow (1509) und Rowa, Kr. Neubrandenburg (15. Jh.) befinden sich des weiteren Bilder des Heiligen, wie er als Legionär seinen Mantel teilt. In Recknitz (Kr. Güstrow) gibt es eine ihm geweihte Glocke (1370), die seinen Namen führt. Seine Darstellung ist also in Mecklenburg noch recht häufig.

Der beliebte Bischof von Tours war der Patron des merowingischen Königshauses und des ganzen fränkischen Reiches. Die über seinem Grab errichtete Abtei war das bedeutendste kirchliche Zentrum des Frankenreiches bis ins hohe Mittelalter.¹⁰ Der berühmte Mantel des Heiligen Martin gehörte zu den Reichskleinodien und wurde in die Schlacht mitgeführt.¹¹ Unzählige Kirchen sind ihm geweiht. Er ist der Patron der Soldaten, Schneider, Bettler (!), Winzer¹² sowie der Waffenschmiede und vieler Gewerbetreibender.¹³

In seiner volkstümlichen Verehrung, in vielfältigen Bräuchen und Gewohnheiten, die bis in unsere Tage hinein bekanntgeblieben sind und geübt werden, ist er eigentlich nur der liebenswerten Gestalt des Heiligen Nikolaus vergleichbar. Auch wenn Martinsgans und Martinshörnchen, Martinsfeuer und Martinimarkt und alle Feierlichkeiten, die sich um das Fest des Heiligen (11. 11.) ranken, zum Teil neuzeitliche Bräuche beziehungsweise diese nur ansatzweise in der Vita des Heiligen zu finden sind¹⁴, zeugen sie doch alle von der innigen Verbundenheit des Menschen — gestern und heute — mit diesem so beliebten Heiligen.

Aus dem Lokalheiligen der Franken wurde schnell ein allgemeiner „Volksheiliger“, mehr noch: er gilt als der „beliebteste Heilige in Europa“.¹⁵ Das Bild, das uns Legende und Kunst von ihm zeichnen: erst ein siegreicher Offizier, dann ein „asketisch verherrlichter“ Bischof, von Wundererscheinungen umgeben, gütig

¹⁰ LCI (wie Anm. 3), 1974, Band 7, Sp. 572.

¹¹ Lexikon für Theologie und Kirche. Hg. v. Josef Höfer und Karl Rahner. Band 7, Freiburg i. Br. 1962, Sp. 118—119 (= LThK).

¹² LCI (wie Anm. 10), ebd.

¹³ Das große Buch der Heiligen. Geschichte und Legende im Jahreslauf. Hg. v. Erna u. Hans Melchers. München 1978, S. 733.

¹⁴ Wie beispielsweise die Gans: „Als man Martin zum Nachfolger des Bischofs von Tours gewählt hatte, wollte er dieser Würde entgehen und versteckte sich in einem Gänsestall. Da man nun aber nach ihm suchte, verrieten die Tiere durch ihr Geschnatter, daß Martin sich bei ihnen verborgen hielt. Und man führte ihn hinweg in die Stadt Tours, wo er geweiht wurde.“ Das große Buch der Heiligen (wie Anm. 13), S. 734.

¹⁵ Ebd. S. 732.

gegen Arme, „glorreich“ im Leben und Sterben — führt uns den „Idealtyp eines Heiligen“ vor Augen.¹⁶

3. Die Legende von der Martinsmesse und ihre Darstellungen auf den Hauptaltären von St. Georgen Wismar und St. Nikolai Rostock

Die jeweiligen Szenen aus der Martinsvita zeigen auf dem Altar in Wismar:

1. die Mantelteilung vor dem Stadttor von Amiens
2. die Weihe zum Bischof von Tours
3. die Messe des Heiligen Martin
4. den Tod des Heiligen

Rostock:

1. die Weihe zum Bischof von Tours
2. die Messe des Heiligen Martin
3. das Wunder der Totenerweckung
4. den Tod des Heiligen.

Als der Heilige Martin sich auf dem Weg zur Kirche befand, so berichtet die Legende, „da begegnete ihm ein Armer, halbnackt — es war Winter —, und bat, man möge ihm ein Kleidungsstück geben.“¹⁷ Martin, *von großer Mildigkeit wider die Armen*¹⁸, erteilt seinem Archidiakon sofort den Auftrag, für den Armen ein Kleidungsstück zu besorgen. Dieser aber scheint nicht von so großer Barmherzigkeit gegenüber dem Armen erfüllt gewesen zu sein, denn er zögert und läßt sich bei der Ausführung seines Auftrages sehr viel Zeit: *Und da er es nicht alsbald tat ...*¹⁹, zog Martin kurzentschlossen das eigene Untergewand aus und bekleidete damit den Armen. Der Archidiakon erscheint wieder, jedoch nur, um den Bischof zum pünktlichen Beginn der Meßfeier zu ermahnen. Martin aber erwidert, daß erst der Arme das Gewand erhalten müsse — und meint damit sich selbst. Da holte der Diakon, „die Galle lief ihm schon über“, heißt es, aus einem Laden ein „kurzes, rauhhaariges Gewand für fünf Silberlinge und warf es zornig Martinus vor die Füße mit den Worten: ‚Hier ist das Gewand, aber der Arme ist nicht da‘“²⁰. Martin bekleidet sich selbst mit dem für den Bettler bestimmten Gewand und begibt sich in die Kirche, die Messe zu beginnen. Dann geschieht

¹⁶ Vgl. Arno Borst: Lebensformen im Mittelalter. Frankfurt/M., Berlin 1986, S. 123.

¹⁷ Nigg (wie Anm. 1), S. 102; In der Martinskirche von Thossen (Kr. Plauen), „vermutlich eine der ältesten Dorfkirchen des Vogtlandes“ (Christian Rietschel/Bernd Langhof: Dorfkirchen in Sachsen. Berlin 1964, S. 143), finden sich auf den Altar-Flügelrückseiten vier gemalte Szenen aus der Martinivita. Eine zeigt die beschriebene „Vorszene zur Martinsmesse“: Martin, in bischöflichem Ornat, mit Stab in der Linken, wendet sich einem Bettler zu, der vor der schon offenen Kirchentür sitzt und dem Bischof seine gefalteten Hände bittend entgegenstreckt. Aus der Haltung des sich freundlich ihm zuneigenden Bischofs und aus seiner segnenden Rechten kann man wohl den Fortgang des Geschehens erahnen: Die Bitte des Armen wird alsbald erfüllt werden.

¹⁸ Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine, aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. Heidelberg 1975, S. 867 (= Legenda aurea).

¹⁹ Ebd.

²⁰ Nigg (wie Anm. 1) ebd.

das Wunder. *Ein Wunder ist, was ich jetzt erzähle*²¹, so beginnt Sulpicius Severus, Zeitgenosse und Biograph des Heiligen Martin, um 397 den Höhepunkt des Geschehens zu beschreiben. Als Augenzeuge gewissermaßen (er schreibt in der Wir-Form: *Eines Tages begleiteten wir Martinus auf dem Gang zur Kirche ...*²²), erzählt er von einer leuchtenden Feuerkugel, die über dem Haupte des Heiligen bei der Feier der heiligen Geheimnisse erscheint.

Jacobus de Voragine, der Verfasser der Legenda aurea, übernimmt die feurige Kugel und konkretisiert den Grund ihres Erscheinens: *der besagte Rock ging nur bis zu den Ellenbogen; also blieben seine Arme nackt. Da brachten Engel goldene Ketten, geziert mit Edelsteinen, und deckten damit seine Arme ...*²³

Sulpicius Severus hat den Moment der Erscheinung genannt: *während er, wie es Brauch war, den Altar beräucherte*²⁴, in der Legenda aurea ist kein konkreter Moment genannt: *Aber dieweil er die Messe las ...*²⁵

Auf unserem Bild in Wismar ist als Moment des Wunders die Elevation angegeben (Abb. 2). Die Elevation der konsekrierten Hostie, die des Kelches erst später, wird geradezu zum Höhepunkt des Meßgeschehens „als Antwort auf das mittelalterliche Schauverlangen ...“²⁶ ab dem 13. Jahrhundert.

So wird, diesem bedeutungsvollen Augenblick der Messe Rechnung tragend, in der spätmittelalterlichen Kunst der Moment des Wunders der Martinsmesse mit der Elevation gleichgesetzt. Unsere Wismarer Darstellung zeigt, wie der Heilige Martin, mit einer kostbaren Kasel bekleidet, die Hostie erhebt, nachdem die Worte der Wandlung gesprochen sind. Auch wenn die kostbare Kasel nicht gerade ein ärmliches Gewand ist, so verraten doch die entblößten Unterarme das fehlende Untergewand. Zwei Engel sind erschienen, die mit „goldenen Manschetten“ die bloßen Arme des Zelebrierenden bedecken (Abb. 3).

Das Rostocker Messenbild hingegen zeigt die Erscheinung des Wunders in keinem konkreten Moment der Messe. Martin steht, dem Betrachter den Rücken zuwendend, allein, ohne jegliches Begleitpersonal, in einem kahlen Kirchenraum vor dem Altar (Abb. 4). Die Nüchternheit dieses Bildes beeindruckt erst bei längerem Hinsehen. Die Strenge der Komposition (man ist geneigt, eine imaginäre vertikale Mittellinie zu ziehen, dann wären die beiden so entstandenen Bildhälften völlig deckungsgleich) und die schmucklose Leere des Raumes münden erst bei längerer Betrachtung in unaussprechbar würdevoller Ruhe. Hier war kein „Raum“ für die Menschenfülle und die glanzvolle Zeremonie, wie wir sie auf dem Wismarer Bild sehen. Hier ist der asketischen Schlichtheit Martins Rechnung getragen, die nur noch im letzten Bild seines Sterbens Ausdruck findet: Er liegt auf einer auf dem Fußboden ausgebreiteten Matte. Auch hier sind

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Legenda aurea (wie Anm. 18) ebd.

²⁴ Nigg (wie Anm. 1) ebd.

²⁵ Legenda aurea (wie Anm. 18) ebd.

²⁶ LThK (wie Anm. 11), 1959, Band 3, Sp. 802.

zwei Engel erschienen, die seine Unterarme mittels „Manschetten“ verhüllen. Weiterhin zeigt nun dieses Rostocker Bild, wie die „leuchtende Feuerkugel“, von der Sulpicius Severus berichtet, gleich einem großen strahlenden Nimbus über seinem Haupte erscheint. Auf diese beiden Wundererscheinungen während der Messe hat sich der Meister des Rostocker Altares beschränkt: Nichts anderes schien ihm wichtig gewesen zu sein: keine assistierenden Begleitpersonen, keine Insignien, kein Meßgerät — einzig und allein: das Wunder der Martinsmesse.

Auch wenn die Legende von der Martinsmesse erst in der Legenda aurea, dieser großen Sammlung mittelalterlicher Heiligenlegenden, in aller Ausführlichkeit geschildert wurde, so war die Erzählung des Sulpicius Severus auch in den Jahrhunderten zuvor nicht vergessen. Sie kommt in verkürzter Form bereits in einer Anekdote vor, die Notger der Dichter, Mönch in St. Gallen, „über die Taten Karls des Großen“ schreibt. Er beschreibt den Aufenthalt des Kaisers in Friaul im Jahre 776 wie folgt: *Es war aber ein kalter Regentag. Karl selbst trug einen Schafpelz, der nicht viel mehr wert war als der Rock des Heiligen Martin, mit dem er, die Brust bedeckt, die Arme nackt, Gott ein Opfer brachte, was durch die göttliche Zustimmung erwiesen ist ...²⁷* Dieser „Rock des Heiligen Martin“ scheint nahezu sprichwörtliche Bedeutung gehabt zu haben.

Die „göttliche Bestätigung“ seines Opfers durch die anwesenden Engel und die erscheinende Feuerkugel während der Messe entspricht dem „persönlichen Erscheinen Christi“ nach der Mantelteilungsszene. Diese Hauptszene seiner Vita, in der er, noch als junger Legionär, im Winter des Jahres 334 vor dem Stadt Tor von Amiens sein Schwert hebt, um den eigenen Mantel mit einem Bettler zu teilen, ist durch ständige und immer wiederkehrende Nennung, Darstellung und Erläuterung überaus strapaziert, nahezu abgegriffen, und dennoch bleibt sie die schönste und innigste Begebenheit in der Vita des beliebten Heiligen.

In der darauffolgenden Nacht hatte Martin eine Vision: ... *sie erklärte und enthüllte ihm zugleich den tieferen Sinn der Begebenheit. Christus erschien ihm, und Martin wurde aufgefordert, ihn genau zu betrachten. Zu seinem großen Erstaunen sah er Christus mit jenem Mantel bekleidet, den er dem Bettler geschenkt hatte.²⁸* Martin hatte erlebt, was der Satz aus dem Matthäus-Evangelium bedeutet: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt. 25, 40). Auf dem Bild der Mantelteilung in Wismar zeigt eine kleine Randszene, wie zwei Engel Christus den Mantel anlegen.

Von der Mantelteilung bis zur Martinsmesse ist es nur ein ganz kurzer Weg. Martin war für seine Gebefreudigkeit bekannt und „berühmt“. Nicht wenige machten sich lustig über den „naiven“ Heiligen: „Einmal ... habe ihn der Teufel selbst in Gestalt eines Bettlers um ein Almosen gebeten. Martin gab ihm reichlich, da aber ließ der Höllenfürst seine Maske fallen und verlachte und

²⁷ Zitiert bei: Borst (wie Anm. 16), S. 191.

²⁸ Nigg (wie Anm. 1), S. 20.

verspottete ihn ob seiner Torheit.“ — Martin antwortete unbeeindruckt: „Was liegt schon daran, daß ich einem armen Teufel Gutes tat ...“²⁹ Als Legionär teilt er seinen Mantel mit einem Bettler — als Bischof tut er dasselbe.

So ist es nicht verwunderlich, daß diese Gebefreudigkeit Einzug hielt in die Legende und deren „Medium“ der spätmittelalterlichen Kunst. Viele Darstellungen als Bischof erinnern daran, wenn ihm ein Mantel atrIBUTiv beigegeben ist, andere zeigen ihn als Legionär, mantelteilend. Ebenso erklärlich ist es, daß seine persönliche Opferbereitschaft in diesem Bildtyp der Martinsmesse in ganz direkte Beziehung gebracht wird zu jenem Opfer, das nach katholischer Lehre während der Meßfeier immer wieder unblutig erneuert wird. Für das gläubige Volk legitimiert Gott selbst seinen Opferwillen: Christus erscheint ihm, bekleidet mit jenem Teil des verschenkten Mantels — und bei der Meßfeier geschieht es, daß Gott selbst seine „himmlische Bestätigung“ der Spende des Untergewandes seines Dieners Martin gibt, indem Engel erscheinen, um die entblößten Arme des zelebrierenden Bischofs mit Tüchern oder anderem zu bedecken oder eine Lichterscheinung, die Feuerkugel, dieses bewerkstelligt. Mantelteilung und Martinsmesse sind einander befruchtende Szenen aus der legendenreichen Lebensgeschichte des Heiligen Bischofs von Tours. Unsere Beispiele in Wismar und Rostock zeigen die Darstellung der Martinsmesse, wie sie einzigartig dastehen dürften in Mecklenburg.

Auf ein interessantes Detail der Wismarer Martinsmesse sei abschließend hingewiesen: auf den hinter Martin knienden Kleriker, der in seiner Linken die Patene hält. Er tut dies mittels eines Schultervelums (Abb. 5). Obwohl für dieses Schultervelum des Subdiakons im Hochamt die liturgische Farbe der Messe des jeweiligen Tages vorgeschrieben war³⁰, besitzt es, wie auch auf dem Bild der „Dreikönigsmesse“³¹ Transparenz: es ist durchsichtig. Ebenso war es Vorschrift, daß der Subdiakon die Patene im festgelegten Zeitraum mittels des Schultervelums verdeckt.³² Der Vorschrift wurde entsprochen: die Patene ist verhüllt, für den Betrachter allerdings trotzdem sichtbar — ein Trick des Künstlers oder ein „Hinweis mit Augenzwinkern“, wie man kirchliche Vorschriften zugleich einhalten und umgehen konnte? Dieses Schultervelum ist noch heute in der katholischen Kirche in Gebrauch, beispielsweise beim sakralen Segen und bei Prozessionen. Im Mittelalter jedoch geschah dieses häufiger: „... beim feierlichen Hochamt wird sie (die Patene — d. Verf.) von der ‚Opferung‘ bis zum Ende des Paternoster vom Subdiakon mittels eines Schultervelums gehalten (so schon in karolingischer Zeit) ...“³³

²⁹ Heilige des Regionalkalenders. Hg. v. Hermann-Joseph Weisbender. Band 2, Leipzig 1983, S. 468—469.

³⁰ Nikolaus Gehr: Das heilige Meßopfer. Freiburg i. Br. 1907, S. 231.

³¹ Vgl. ebd. S. 39.

³² Ebd., S. 231, Anm. 5.

³³ LThK (wie Anm. 11), 1963, Band 8, Sp. 168.

Diese repräsentative Haltung der Patene scheint mir aber nur ungenügend erklärt. Da die Patene, dem Kelch im liturgischen Sinne verwandt, für den Meßgebrauch einer Konsekration bedurfte, war sie mehr als nur ein materiell kostbarer, sakraler Gebrauchsgegenstand. Sie wurde geweiht und sie konnte entweiht werden. Sie ist eine Schale, der Träger der konsekrierten Hostie mit „heiligen Charakter“ und „mystischer Bedeutung“³⁴.

Aus der Art, wie die Patene hier gehalten wird, ergibt sich die Frage nach der Bedeutung dieser auffälligen Geste: beide Darstellungen zeigen sie etwas erhoben. Soll das Wunder, die konsekrierte Hostie, wie sie im Moment der Elevation dem Volk gezeigt wird, auf die Patene übertragen werden? Soll die Patene, mit der so quasi die „Strahlen der gewandelten Hostie“ aufgefangen werden, in die Lage versetzt werden, gültiger und würdevoller „Träger des Leibes Christi“ zu sein? — was sie ja gemäß Konsekration ist.

Zwangsläufig drängt sich der Gedanke an im Spätmittelalter übliche Spiegel-Pilgerzeichen auf: Pilgerzeichen mit eingebautem konvexem Spiegel. Deren Besitzer konnten sie bei der Zurschaustellung, bei der Zeigung des jeweils am Wallfahrtsort Verehrten aus der Menschenmenge heraus hochhalten: dem Heiligtum entgegen, um dessen „Gnadenstrahlen“ aufzufangen. Diese ließen sich auf das Pilgerzeichen „übertragen“ und der Pilger konnte die so empfangene „Gnade“ buchstäblich mit nach Hause tragen. Es ist dies ein Ersatz für das Nichtberührenkönnen des verehrten Gegenstandes.³⁵

Solche Zeichen finden sich als „Abdrücke“ auf mecklenburgischen Glocken, beispielsweise in Domsühl (Kr. Parchim) und in Russow (Kr. Bad Doberan).

Eine zufriedenstellende Antwort ließ sich auf diese Frage nach der seltsamen Haltung der Patene bisher nicht finden.

II. Die Messe des heiligen Johannes des Evangelisten

1. Einleitung

An der Autobahn Rostock-Berlin liegt im Kreis Röbel das kleine Dorf Leizen mit seiner vergessenen Dorfkirche, einem im Kern spätromanischen Feldsteinbau, der durch verschiedentliche Bau- und Restaurierungsmaßnahmen das meiste seiner Ursprünglichkeit eingebüßt und verloren hat. Diese Kirche findet kaum Erwähnung, wenn Mecklenburgs Landkirchen dokumentiert werden. Eindrucksvoll erhebt sich jedoch der hohe achtseitige Helm des Turmaufbaus in der herrlichen Landschaft zwischen Plauer See und Müritz und lädt ein zu einem Moment beschaulicher Ruhe. Der Blick in diese Kirche eröffnet dem Betrachter eine unerwartete und überraschende ikonographische Kostbarkeit;

³⁴ Gehr (wie Anm. 30), S. 227.

³⁵ Vgl. Kurt Köster: Mittelalterliche Pilgerzeichen. In: Wallfahrt kennt keine Grenzen. Hg. v. Lenz Kriss-Rettenbeck und Gerda Möhler (Bayr. Nationalmuseum). München, Zürich 1984, S. 218.

wenn auch deren Erhaltungszustand sehr zu wünschen übrig läßt, so entschädigt doch ein wenig ihre absolute Einzigartigkeit.

Hier finden wir als einzigen Rest der vorreformatorischen Ausstattung einen Schnitzaltar aus der Zeit um 1500. Dieser Altaraufsatz zeigt im Schrein das zentrale Thema der Marienkrönung, im oberen Bereich flankiert von den beiden durch ihre Stellung hervorgehobenen Gestalten des links dargestellten Heiligen Johannes des Täufers und rechts des Evangelisten Johannes. Beide weisen hin auf das Bildprogramm³⁶, das sich bei geschlossenen Seitenflügeln dem Betrachter zeigt: acht gemalte Szenen, von denen sich die vier linken auf die Vita des Täufers und die vier rechten auf die des Evangelisten beziehen. Die Malerei der jeweils äußersten Tafeln der Standflügel ist restlos zerstört, auch die der verbleibenden inneren Tafeln ist nur noch fragmentarisch erhalten.

Die Szenen aus der Vita des Täufers zeigen das Gastmahl des Herodes (Mk. 6, 21—28) und die Enthauptung des Täufers. Die rechten Szenen aus der Vita des Evangelisten zeigen oben die Erweckung der Drusiana und darunter die letzte Messe des Heiligen Johannes.

2. Kurzcharakteristik des Heiligen Johannes des Evangelisten

wichtigste Lebensdaten:³⁷

*um 1—10 n. Chr.

33 n. Chr. Kreuzigung Christi auf Golgota

44 n. Chr. Tod des Jakobus des Älteren

um 80—90 n. Chr. Aufenthalt in Rom, legendäre Ölmarter und Verbannung auf die Insel Patmos

um 96 n. Chr. Rückkehr nach Ephesus (Drusiana-Legende), Entstehung des Evangeliums

† um 100—110 (?) Tod des Heiligen Johannes in Ephesus

Der zum engsten Jünger- und Freundeskreis Jesu gehörende Johannes war einer der beliebtesten Heiligen des mittelalterlichen Menschen. Diese hohe Wertung entspricht dem Maß seiner vielfältigen Verehrung im Mittelalter. An die achtzig mittelalterliche Altaraufsätze in mecklenburgischen Kirchen zeigen Johannes noch heute inmitten von Aposteln und anderen Heiligen. Im Mittelalter war ihre Zahl sicher noch erheblich höher. Neben Matthias, der anstelle des Judas von Iskariot durch Losentscheid zum Zwölferkreis hinzukam (Apg. 1, 23—26), ist er meist der am jüngsten Dargestellte im Kreise der Apostel, immer bartlos und oft in hervorgehobener Stellung. Ein gar nicht so seltener Zweig in der bildreichen Heiligenverehrung des Mittelalters ist die gemeinsame Darstellung von Johannes dem Evangelisten und Johannes dem Täufer, von dem Jesus sagt, daß

³⁶ Und auf das eventuelle Patrozinium von Altar und Kirche.

³⁷ Zugunsten einer besseren Übersicht wurde die Zeittafel ergänzt. Die Angaben, Johannes den Evangelisten betreffend, stammen aus: Johannes Hemleben: Evangelist Johannes. Reinbek bei Hamburg 1972 und „beruhen auf Vermutungen“, S. 145.

es „unter allen Menschen ... keinen größeren gegeben (hat) ...“ (Mt. 11, 11). Matthias Grünewald vereinigt beide symbolisch im Schrein seines Isenheimer Altares unter dem Kreuz. — Von den genannten achtzig Altären zeigen sechzehn Johannes in besonders betonter Stellung, meist in Verbindung mit dem Täufer. Von diesen seien erwähnt die Schnitzaltäre in Leizen, Kraak (Kr. Schwerin), Bollewick (Kr. Röbel) und in Malchin. Zwischen beiden bestand ein „Lehrer-Schüler-Verhältnis“: Johannes war ein Jünger des Täufers, bevor er sich Jesus anschloß.³⁸

Sein grundsätzliches Attribut auf mecklenburgischen Altaraufsätzen ist der Kelch, der unterschiedliche Bedeutung besitzen kann. So kann er den legendären Giftbecher darstellen, den Johannes zu trinken genötigt wurde³⁹, den Kelch des Abendmahles, bei dem Johannes an der Brust Jesu ruhte (Joh. 13, 21—30). Das Attribut des Kelches kann aber auch den Meßkelch symbolisieren, denn Johannes nahm als erster der Zwölf das „priesterliche Gewand“ (Abb. 6).⁴⁰

In einer Vielzahl von Triumphkreuzgruppen übermittelt uns die Kunst des Abendlandes Johannes als den jugendlichen, unter dem Kreuz stehenden, einzigen Getreuen der Apostel, als den Jünger, „den er (Jesus — d. Verf.) liebte“ (Joh. 13, 26), als den Lieblingsjünger.

Eine mecklenburgische Glocke in der Stadtkirche von Rerik, Kr. Bad Doberan (1460), besaß eine außergewöhnlich große und schöne Ritzzeichnung mit dem Bild des Evangelisten; leider ist diese Kriegsverlust.

Eine Fülle von Patronaten widerspiegelt die außergewöhnlich große Beliebtheit dieses sympathischen Heiligen. Johannes ist der Patron der Bildhauer und Maler, aller, die mit Büchern zu tun haben: wie Schriftsteller, Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler und Papierhersteller, der Glaser und Graveure, der Kerzenzieher und Korbmacher, der Notare, Theologen und der Weingärtner.⁴¹ Johanneswein und Johannesminne sind vereinzelt heute noch geübter Brauch. Am Tage des Heiligen (27. 12.) fand der Johannesmarkt statt.⁴² Johannes gilt als der Verfasser des vierten Evangeliums und der Apokalypse — beides ist nicht unumstritten.⁴³ Wenn er als Evangelist dargestellt ist, ist ihm das schöne Attribut des Adlers beigegeben. „Der Adler, der stärkste unter den Vögeln, der am höchsten fliegt und unmittelbar vom Himmel zu kommen scheint, gilt als Sinnbild der Allmacht und Allwissenheit des göttlichen Geistes.“⁴⁴ Der scharfe Blick des Adlers, die Höhe seines Fluges symbolisiert den Himmelsflug seiner

³⁸ Der große Namenstagkalender. Hg. v. Jakob Torsy. Freiburg i. Br. 1976, S. 341.

³⁹ Legenda aurea (wie Anm. 18), S. 70.

⁴⁰ Vgl. LCI (wie Anm. 10), Sp. 112.

⁴¹ Ebd., Sp. 110.

⁴² Borst (wie Anm. 16), S. 261.

⁴³ Vgl. Neue Jerusalemer Bibel. Hg. v. Alfons Deissler und Anton Vögtle. Leipzig 1988, S. 1510, 1782.

⁴⁴ Otto Wimmer: Kennzeichen und Attribute der Heiligen. Innsbruck 1976, S. 11—12.

Gedanken.⁴⁵ Seine Bedeutung und Verehrung wird deutlich in dem Satz von Theodor Schnitzler: „Das Werk des Johannes ist Gipfel allen Schrifttums.“⁴⁶

Die Gestalt des Heiligen Johannes, die auf den ersten Blick so klar und eindeutig vor uns erscheint, gibt doch bei näherer Betrachtung Rätsel ganz besonderer Art auf. Viele namhafte Forscher haben nach Antworten gesucht, die Ereignisse seines Lebens zu erhellen, sie haben aber auch immer neue Fragen aufgeworfen. Die nachfolgenden Gedanken vermögen nicht, sich unter das hohe Ziel zu stellen, Licht in das Dunkel der Geschichte zu bringen. Sie verfolgen lediglich die Absicht, dem Leser nahezubringen, daß sich hinter Johannes, dem Evangelisten, der uns in der zu betrachtenden Messendarstellung begegnet, und jenem Johannes, dem Bruder des Jakobus des Älteren (nach Mt. 4, 21) nicht ein und dieselbe Person verbirgt. In den fünf folgenden Abschnitten soll dieses anhand von Schriftstellen hinterfragt werden.

a) Die mittelalterliche Kunst führt uns beispielsweise in Wandmalerei und auf Altaraufsätzen vielfach die Gruppe der zwölf Apostel vor Augen. Hierbei ist die Übereinstimmung in der Zuweisung ihrer Attribute immer wieder verblüffend. Die Kenntnis dieser Symbolik war allgemeines Gedankengut. Und auch im religiösen Volksglauben darf man dieses Wissen sicher voraussetzen. Außer Petrus, dem grundsätzlich in Mecklenburg ein oder zwei Schlüssel attributiv beigegeben sind, und Jakobus dem Älteren, für den die Pilgerausstattung typisch und kennzeichnend ist, tragen alle Apostel als Attribut ihre Marterwerkzeuge in den Händen. Beide starben jedoch wie die anderen eines gewaltsamen Todes. Die Enthauptung des Jakobus des Älteren überliefert uns die Apostelgeschichte (12, 1) in der Regierungszeit des Herodes Agrippa I. (41—44 n. Chr.).⁴⁷ Die Hinrichtung des Petrus durch Kreuzigung wird in der Verfolgung unter Nero (64—67 n. Chr.) angenommen.⁴⁸ Schlüssel- und Pilgerattribut erlangten später eine größere Bedeutung als Kreuz und Schwert.

Gemeinsam mit seinem Bruder Jakobus dem Älteren war auch Johannes von Christus selbst ein gewaltsamer Tod vorausgesagt worden: „Da traten Jakobus und Johannes, die Söhne des Zebedäus, zu ihm ... Das sagte Jesus zu ihnen: Ihr werdet den Kelch trinken, den ich trinke, und die Taufe empfangen, mit der ich getauft werde.“ (Mk. 10, 35; 39) Kelch und Taufe sind das Bild der bevorstehenden Passion Christi.⁴⁹ So geht Hemleben vom gemeinsamen Martyrium der Zebedäussöhne aus.⁵⁰ Auch von Gynz-Rekowski⁵¹ zitiert ein Martyriologium aus dem Jahre 411, das die Angabe enthält: „Johannes und

⁴⁵ Keller (wie Anm. 4), S. 321.

⁴⁶ Theodor Schnitzler: Die Heiligen im Jahr des Herrn. Freiburg i. Br. 1979, S. 41.

⁴⁷ Neue Jerusalemer Bibel (wie Anm. 43), S. 1576 f., Anm. zu Apg. 12, 1.

⁴⁸ Der große Namenstagkalender (wie Anm. 38), S. 175.

⁴⁹ Neue Jerusalemer Bibel (wie Anm. 43), S. 1447, Anm. zu Mt. 10, 39.

⁵⁰ Hemleben (wie Anm. 37), S. 83, 145.

⁵¹ Georg von Gynz-Rekowski: Der Festkreis des Jahres. Berlin 1985, S. 52.

Jakobus, die Apostel, in Jerusalem.“⁵² So tritt uns in den Apostelgruppen unserer Schnitzaltäre und in den Triumphkreuzgruppen also nicht Johannes, der Bruder des Jakobus des Älteren, sondern Johannes der Evangelist entgegen. Sein Attribut ist der Kelch.

b) Jakobus der Ältere gilt als der älteste, Johannes, sein Bruder, als der Jüngste der berufenen Zwölf.⁵³ Die Hinrichtung des Jakobus fällt in die Zeit zwischen 41—44 n. Chr. Die Literatur, in der Johannes, der Zebedäussohn und Jakobusbruder, und der Evangelist als ein und dieselbe Person gelten, gibt als Termin seines natürlichen Todes die Regierungszeit des Kaisers Trajan (98—117 n. Chr.) an oder die Zeit um das Jahr 100 n. Chr.⁵⁴ An die sechzig Lebensjahre sollen die Brüder Jakobus der Ältere und Johannes voneinander trennen? Bei ein und demselben Elternpaar (Mt. 4, 21 und Mk. 1, 19: Vater: Zebedäus; Mt. 20, 20: Mutter: Salome) dürfte das unmöglich sein.

c) Eine andere Frage tritt in den Mittelpunkt. Johannes war wie sein Bruder Jakobus von Beruf Fischer (Mk. 1, 19), wie Petrus und dessen Bruder Andreas (Mt. 4, 18) und andere auch, vor der Berufung durch Christus. Diese hatten zwar Kenntnis von der Schrift, wie einige Stellen beweisen (z. B. Joh. 1, 40—46), aber sie waren „einfache“ Menschen geblieben. Als Petrus und Johannes nach dem Pfingstfest in Jerusalem predigten und vor dem Hohen Rat zur Rede gestellt wurden, stellte man fest, „daß es ungelehrte und einfache Leute waren“ (Apq. 4, 13).

Führen wir uns eine andere Situation vor Augen: den Zeitpunkt nach der Gefangennahme Christi. Vergleichen wir die Schriftstellen in den Evangelien. Matthäus sagt: „Da verließen ihn alle Jünger und flohen ... Petrus aber saß draußen im Hof“ (Mt. 26, 56; 69).

Markus schreibt: „Da verließen ihn alle und flohen. Ein junger Mann aber, der nur mit einem leinenen Tuch bekleidet war, wollte ihm nachgehen. Da packten sie ihn; er aber ließ das Tuch fallen und lief nackt davon.“ (Mt. 14, 50—52) — und meint damit sich selbst.⁵⁵ „Petrus aber war Jesus von weitem bis in den Hof des hohenpriesterlichen Palastes gefolgt“ (Mk. 14, 54). Lukas beschränkt sich auf den Satz: „Petrus folgte von weitem“ (Lk. 22, 54).

⁵² Karl-August Eckardt: Der Tod des Johannes. Berlin 1961, S. 86. Er bringt, das Sterbjahr betreffend, eine dritte Variante. Er legt das Martyrium des Johannes in das Jahr 70 n. Chr. und nach Jerusalem, sieht im Jakobusbruder und im Evangelisten eine Person und setzt eine Verwechslung voraus mit dem Presbyter gleichen Namens, der unter Trajan (98—117) in Ephesus gestorben war.

⁵³ Das große Buch der Heiligen (wie Anm. 13), S. 825, vorausgesetzt, daß hier nicht ein Mißverständnis vorliegt bezüglich des Anhangs „der Ältere“ — dieses ist ja kein Hinweis auf sein hohes Alter, sondern dient nur der Unterscheidung zu Jakobus „dem Jüngeren“.

⁵⁴ H. Detzel: Christliche Ikonographie. Freiburg i. Br. 1896, Band 2, S. 143 — Joseph Braun: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. München 1974, S. 369 — LCI (wie Anm. 10), Sp. 110 — Legenda aurea (wie Anm. 18), S. 72 — Der große Namenstagkalender (wie Anm. 38), S. 342 — Das große Buch der Heiligen (wie Anm. 13), S. 827 u. v. a.

⁵⁵ Neue Jerusalemer Bibel (wie Anm. 43), S. 1453, Anm. zu Mk. 14, 51.

Wie man sieht, sind die Synoptiker übereinstimmend sehr allgemein geblieben. Einzig Johannes kann hier konkret werden: „Simon Petrus und ein anderer Jünger folgten Jesus. Dieser Jünger war dem Hohenpriester bekannt und ging mit Jesus in den Hof des hohenpriesterlichen Palastes. Petrus aber blieb draußen am Tor stehen. Da kam der andere Jünger, der Bekannte des Hohenpriesters, heraus; er sprach mit der Pförtnerin und führte Petrus hinein“ (Joh. 18, 15—16). Im weiteren folgen detaillierte Berichte über die Verhöre vor Hannas und Kaiphas. Diese konnte wiederum nur derjenige liefern, der dabei gewesen war: also jener „andere Jünger“, der „Bekannte des Hohenpriesters“, der Zugang hatte zum Palast⁵⁶, der selbst Petrus an den schon gefährlichen Ort einschleusen konnte. Kann dieser ganz offenbar einflußreiche „Bekannte des Hohenpriesters“ Johannes sein, der Fischer am See von Galiläa, der Bruder des Jakobus, den der Hohe Rat Jahre später noch als „ungelehrt“ und „einfach“ bezeichnet?, er, dessen Werk später der „Gipfel allen Schrifttums“⁵⁷ werden sollte?

d) Eine vierte Frage zur Person des Johannes sei gestattet. Die wohl markantesten Augenblicke seines Lebens führt uns auch die Kunst immer wieder vor Augen: in der Szene des Abendmahles, bei dem er an der Seite, an der Brust Jesu ruht — und unter dem Kreuz auf Golgota. So ist uns dieser Jünger vertraut als bevorzugter Freund beim gemeinsamen Mahl und als einziger der Jünger, der es vermochte, bis zum Ende bei ihm zu bleiben. Die Szene auf Golgota wollen wir einmal betrachten, in bezug auf das Verhalten Jesu.

Matthäus und Markus erwähnen im gleichen Wortlaut als einzigen Satz Jesu vom Kreuz herab: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen.“ (Mt. 27, 46; Mk. 15, 34) und: nachdem ihm der Essig gereicht wurde, „hauchte er den Geist aus“ (Mt. 27, 50; Mk. 15, 37). Lukas faßt sich noch kürzer: „Jesus rief laut: ‚Vater, in deine Hände lege ich meinen Geist‘. Nach diesen Worten hauchte er den Geist aus“ (Lk. 23, 46). Wieder ist es Johannes, der das Geschehen viel ausführlicher und persönlich beschreibt. Als einziger der Evangelisten berichtet er von der Gegenwart Mariens unter dem Kreuz: „Als Jesus seine Mutter sah und bei ihr den Jünger, den er liebte, sagte er zu seiner Mutter: ‚Frau, siehe, dein Sohn!‘. Dann sagte er zu dem Jünger: ‚Siehe, deine Mutter!‘. Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich“ (Joh. 19, 26—27). Nachdem Jesus den Essig genommen hatte, „sprach er: ‚Es ist vollbracht!‘“ (Joh. 19, 30). Johannes überliefert als einziger diese letzten Worte Jesu am Kreuz, ebenso den darauffolgenden Lanzenstich, die Öffnung der Seite. Nur Johannes konnte aus dem Erlebten heraus einen so persönlichen Bericht liefern, denn nur er, „den ER liebte“⁵⁸, stand unter dem Kreuz. ER, der Evangelist Johannes, ist der Augenzeuge von Golgota: „Und der, der es gesehen hat, hat es bezeugt, und sein

⁵⁶ Eckhardt (wie Anm. 52), S. 33.

⁵⁷ Siehe Anm. 46.

⁵⁸ Vgl. Joh. 19, 26.

Zeugnis ist wahr“ (Joh. 19, 35). Diese Schriftstellen belegen eindeutig: der Evangelist ist der Jünger, den der Herr lieb hatte, der Lieblingsjünger.⁵⁹

e) Eine fünfte und letzte Frage: „Diese drei (Petrus, Johannes und sein Bruder Jakobus — d. Verf.) bilden den engsten Kreis der vertrauten Jünger, die Jesus bei besonderen Gelegenheiten, wie der Erweckung der Jairustochter, der Verklärung und in Gethsemani, umgeben dürfen.“⁶⁰ — „... äußerst bedeutsame Ereignisse im Leben Jesu Christi, zugleich aber auch ... tiefgreifende Erlebnisse für die drei ... Jünger! Der Jünger Johannes, der Sohn des Zebedäus, war immer dabei.“⁶¹ Um so erstaunlicher ist es, daß Johannes, der Evangelist, der uns „soeben“ noch die bewegenden, detaillierten Berichte von den Verhören und von Golgota „lieferte“, diese „besonderen Gelegenheiten“, diese „tiefgreifenden Erlebnisse“ der Erweckung der Jairustochter, so wie auch der Verklärung Jesu auf dem Berg Tabor nicht mit einem einzigen Wort erwähnt. Auch der Aufenthalt im Garten Gethsemane, das Gebet Jesu am Ölberg, wovon die Synoptiker ausführlichst berichten, und was die dabei anwesenden Jünger, also auch Johannes, mehr als beeindruckt haben muß, findet sich nicht im Evangelium des Johannes! Er beginnt den Abschnitt der Gefangennahme lediglich mit zwei Sätzen, die wie vom Hörensagen klingen: „Nach diesen Worten ging Jesus mit seinen Jüngern hinaus, auf die andere Seite des Baches Kedron. Dort war ein Garten, in den ging er mit seinen Jüngern hinein“ (Joh. 18, 1). Das ist alles, dann erfolgt die Gefangennahme. Sind das die Worte eines Menschen, der bei einem solch erschütternden Ereignis dabei gewesen war, wie etwa unter dem Kreuz? Warum also berichtet der Evangelist über so wichtige Ereignisse oder so wenig persönlich ergriffen darüber?

Alle hier gestellten Fragen münden in der einen Antwort: Johannes, der Sohn des Fischers Zebedäus, der Jakobusbruder, ist nicht identisch mit Johannes, dem Evangelisten.⁶² Zusammenfassend ist zu sagen: unter dem Namen Johannes übermittelt uns die Heilige Schrift mindestens zwei Personen: Johannes, den Zebedäussohn, den Bruder des Jakobus des Älteren, der zu den ersten von Jesus zur Nachfolge berufenen Jüngern gehörte. Er war bei so wichtigen Ereignissen dabei wie der Erweckung der Jairustochter, bei der Verklärung Christi und im Garten Gethsemane. Er wurde nach Gal. 2, 9 eine „Säule der jungen Kirche“ in Jerusalem⁶³ und starb dort vermutlich den Märtyrertod.⁶⁴ — und: Johannes, den Jünger, den der Herr lieb hatte, der bei Abendmahl an der Brust Jesu ruhte und unter dem Kreuz stand. Die Überlieferung stellt ihn uns vor als

⁵⁹ Neue Jerusalemer Bibel (wie Anm. 43), S. 1510.

⁶⁰ Heilige des Regionalkalenders (wie Anm. 29), S. 587.

⁶¹ Hemleben (wie Anm. 37), S. 17.

⁶² Man vergleiche hierzu: Der große Namenstagkalender (wie Anm. 38), S. 342. — Keller (wie Anm. 4), S. 324. — Hemleben (wie Anm. 37). — Eckhardt (wie Anm. 52), S. 13. — Kleines Bibellexikon. Berlin, Altenburg 1988, S. 148. — Georg Popp: Die Großen der Bibel. Stuttgart 1987, S. 197f., 240f., 329f.

⁶³ Popp (wie Anm. 62), S. 197f.

⁶⁴ Vgl. Anm. 50 und 51.

den Verfasser der Apokalypse (auf Patmos) und des vierten Evangeliums, das seinen Namen trägt. Er starb hochbetagt und „legendenumrahmt“ um das Jahr 100—110 n. Chr. in Ephesus.

Interessant ist der Versuch Hemlebens, die Person des Evangelisten mit der des von Christus auferweckten Lazarus (Joh. 11, 1—45) zu identifizieren.⁶⁵ Bedenkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß keiner der Synoptiker über diese so bedeutungsvolle Szene unmittelbar vor Beginn der Passion Christi auch nur ein Wort verliert, Johannes dagegen gerade dieses Ereignis in aller Ausführlichkeit wiedergibt. Nach Joh. 11, 45—53 ist die Erweckung des Lazarus Anlaß für den folgenschweren Satz des Hohenpriesters Kaiphas, der wie das vorweggenommene Todesurteil Christi klingt: „Ihr bedenkt nicht, daß es besser für euch ist, wenn ein einziger Mensch für das Volk stirbt, als wenn das ganze Volk zugrunde geht.“ (Joh. 11, 50)

3. Die Legende von der Johannesmesse und die Darstellung auf dem Schnitzaltar in Leizen (Kr. Röbel)

Die biblische Person des Evangelisten Johannes ist, wie wir sahen, mehr als umstritten, sowohl sein Leben als auch sein Tod. Leider sind auf den Flügelrückseiten des Leizerer Altars nur noch zwei der ehemals vier Szenen aus seiner Vita erhalten und auch diese nur in einem erbärmlichen Zustand.

Hier ist als erstes die Erweckung der Drusiana wiedergegeben (Abb. 7). Die Legenda aurea erzählt uns, wie Johannes, aus der Verbannung von der Insel Patmos zurückkehrend, vom Volk *mit großen Ehren wieder geführt ward in die Stadt Ephesus*⁶⁶ und wie ihm dabei seine verstorbenen Freundin Drusiana entgegengetragen wird. *Da hieß Sanct Johannes die Bahre hinsetzen und hieß den Leichnam aufbinden und sprach: „Mein Herr Jesus Christus erwecke dich, Drusiana: steh auf und geh in dein Haus und bereite mir zu essen.“ Da stand sie auf und ging mit Ernst, daß Gebot des Apostels zu erfüllen ...*⁶⁷

Unser Bild in Leizen zeigt Johannes vor den Eltern und anderen Trauergästen stehend. Vor ihm steht die am Boden abgesetzte Bahre, auf der sich Drusiana bereits aufgerichtet hat (was die große Fehlstelle nur erahnen lässt), der die auffordernde Geste des Evangelisten gilt.

Den gleichen Augenblick dieser legendären Szene zeigt ein Zyklus von vier Szenen aus der Täufer-Vita und vier aus der des Evangelisten auf dem Malchiner Hochaltar (1430). Leizen und Malchin dürften die einzigen Beispiele dieses Bildtyps in Mecklenburg besitzen (Abb. 8).

Die zweite erhaltene Szene ist die letzte Messe des Heiligen Johannes (Abb. 9). Den besten Einstieg in diese legendarische Szene ermöglicht uns das Johannes-Evangelium. Nach dem wunderbaren Fischzug am See von Tiberias

⁶⁵ Hemleben (wie Anm. 37), S. 37.

⁶⁶ Legenda aurea (wie Anm. 18), S. 67.

⁶⁷ Ebd.

(Joh. 21, 1—23), bei dem der Auferstandene den Aposteln erschienen war, überliefert uns das vierte Evangelium einen interessanten abschließenden Dialog. „Als Petrus diesen Jünger (Johannes — d. Verf.) sah, fragte er Jesus: ‚Herr, was wird denn mit ihm?‘. Jesus antwortete ihm: ‚Wenn ich will, daß er bis zu meinem Kommen bleibt, was geht das dich an?‘ Da verbreitete sich unter den Brüdern die Meinung: jener Jünger stirbt nicht.“ (Joh. 21, 21—23) Theodor Schnitzler konkretisiert: „Er empfängt die Verheißung, er werde bleiben bis zur Wiederkunft.“⁶⁸ Die Legenda aurea nennt das neunundneunzigste Lebensjahr, in dem Christus ihm erscheint mit den Worten: *Komm nun, mein Auserwählter, zu mir, es ist Zeit, daß du an meinem Tisch mit deinen Brüdern gespeist werdest.*⁶⁹ Nach mittelalterlichem Verständnis läßt der Legendenschreiber oder -erzähler Christus Johannes, den Jünger, den er liebte, auf eine ganz besondere Weise nach einem langen Erdenleben zu sich nehmen. Ganz sicher war die eingangs zitierte Bibelstelle von Einfluß auf die Legendenbildung gewesen. Am Sonntag nach der Begegnung mit Christus wird die letzte Messe des Heiligen Johannes zum Tag seiner Assumptio, *der von großem Licht erfüllten Aufnahme in den Himmel ...*⁷⁰ Und er predigte ihnen vom ersten Hahnenschrei an, und ermahnte sie, daß sie stäte sollten an dem Glauben bleiben und Gottes Gebote lieb haben.⁷¹

Nach Beendigung der Meßfeier — dieser Zeitpunkt ist auf unserer Darstellung in Leizen eindeutig gekennzeichnet durch den auf dem noch ausgebreiteten Korporale auf dem Altar liegenden Kelch — läßt er die notwendigen praktischen Vorkehrungen treffen: Vor dem Altar wird eine Grube ausgehoben und er steigt persönlich, wobei ihm auf unserem Leizener Tafelbild ein Kanoniker behilflich ist, in sein so vorbereitetes Grab. Nach einem langen Leben, nach Verfolgung, Marter und Verbannung sehnt er sich nach dem Tod. Nachdem er in das Grab gestiegen war, betet er: „Der Einladung zu deinem Gastmahl, o Herr Jesus Christus, leiste ich Folge mit Danksagung. Du weißt, daß ich mich von ganzem Herzen danach sehne.“⁷² Und die goldene Legende weiß weiter zu berichten: ..., da erschien ein großes Licht um ihn, daß ihn niemand mehr sehen möchte. Und da das Licht verschwand, sah man das Grab voll Himmelsbrotes ...⁷³

Diese beiden abschließenden Grundaussagen der Legende sind in unserem Bild vereinigt: Johannes steigt in das offene Grab, das sich zu seinen Füßen bereits mit Hostien gefüllt hat. „Selbstbestattung“ und Hostienwunder werden zum Charakteristikum für das nur äußerst selten in der darstellenden Kunst des Mittelalters zu findende Bild der Johannesmesse. Unsere einzige mecklenburgische Darstellung dieser Art in Leizen gibt dazu ziemlich exakt die zugrundeliegende Legende wieder.

⁶⁸ Schnitzler (wie Anm. 46), S. 40.

⁶⁹ Legenda aurea (wie Anm. 18), S. 72.

⁷⁰ von Gynz-Rekowski (wie Anm. 51), ebd.

⁷¹ Legenda aurea (wie Anm. 69), ebd.

⁷² Karl Künstle: Ikonographie der christlichen Kunst. Freiburg i. Br. 1926, Band 2, S. 344.

⁷³ Legenda aurea (wie Anm. 69), ebd.

Das gleiche Bildprogramm zeigt die Johannesmesse auf dem Altar der Fronleichnamsbruderschaft von Henning van der Heide (1496), der sich im Lübecker St.-Annen-Museum befindet.⁷⁴ Das auch hier in Erscheinung tretende Manna, „das von jener Stätte noch heute hervorgebracht wird, indem es in der Tiefe des Grabes wie feiner Sand nach Art einer Quelle hervorsprudelt“⁷⁵, spielt eine interessante Rolle auch in den Viten anderer Heiliger. So fließt Manna auch aus dem Grab des Apostels Andreas.⁷⁶ Das Manna, das dem alttestamentlichen Volke als Nahrung gedient hatte (Ex. 16), war das Zeichen der Nähe Gottes. Das Manna des neutestamentlichen Bundes wird Christus selbst. Er sagt von sich: „Ich bin das Brot des Lebens.“ (Joh. 6, 35).

Die Hostien, welche das Grab des Evangelisten Johannes füllen, sind Symbol des Opfers und das innigste Zeichen seiner Gemeinschaft mit Christus, die er bereits beim Abendmahl des Gründonnerstag erfahren hatte und die auch im Bild der Johannesmesse einen ergreifenden Ausdruck gefunden hat. Mit der Darstellung der Messe des Heiligen Johannes des Evangelisten in Leizen besitzen wir in Mecklenburg ein unvergleichlich schönes Zeugnis mittelalterlicher Kunst, gespeist aus unerschöpflicher Legendenvielfalt, das Interesse und vor allem Bewahrung vor weiterem Verfall verdiente.

III. Die Messe des Heiligen Severus

1. Einleitung

Ein Zyklus der Lebensgeschichte des Heiligen Severus, der in Mecklenburg als einzigartig gelten kann und der in seiner Vollständigkeit auf dem gesamten Gebiet der ehemaligen DDR vergeblich seinesgleichen sucht, ist die Bilderfolge auf dem Marienaltar aus der Dorfkirche Zaschendorf im Kr. Sternberg.

Zaschendorf liegt abseits der Fernverkehrsstraße 104 zwischen Brüel und Schwerin. Das Dorf wird um 1320 erstmalig urkundlich erwähnt.⁷⁷ Um 1500 besaß Zaschendorf keine eigene Kirche, das Dorf gehörte in dieser Zeit zum Kirchspiel Zittow.⁷⁸ Die kleine Fachwerkkirche aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, deren zunehmender Verfall seit einigen Jahren zu beobachten war, sorgte 1987 für Schlagzeilen. Damals bestand der Plan, diese Kirche nach Wismar umzusetzen.⁷⁹ Im Sommer des Jahres 1987 war die Kirche bereits ausgeräumt. Die geplante Umsetzung allerdings ließ auf sich warten. Inzwischen ist es wieder still geworden um die kleine Kirche. Das Inventar ist zwar sichergestellt, aber

⁷⁴ Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit (Lübecker Museumskataloge I. Hg. v. Wulf Schadendorf). Bearbeitet v. Jürgen Wittstock. Lübeck 1981, S. 134ff., Abb. 141—143.

⁷⁵ Künstle (wie Anm. 72), ebd.

⁷⁶ LCI (wie Anm. 3), Sp. 149.

⁷⁷ Schlie (wie Anm. 8), 1899, Band 3, S. 427.

⁷⁸ Historischer Atlas von Mecklenburg. Hg. v. Roderich Schmidt. Karte 5. Köln 1970.

⁷⁹ Noch steht die Kirche in Zaschendorf. In: Mecklenburgische Kirchenzeitung, 30. 04. 1989.

der Fachwerkbau ist dem Verfall preisgegeben. Ganze Ziegelsegmente sind herausgefallen, Fenster fehlen bereits oder sind zerschlagen, innen ist nur noch blander Sandboden. Das Schicksal der kleinen hübschen Dorfkirche scheint besiegelt zu sein.

Mehr als peinlich muß die jüngste Dokumentation (1989)⁸⁰ empfunden werden, die den Verfall der Zaschendorfer Kirche ganz diskret „übersieht“. In Bild und Text wird ein Zustand wiedergegeben, der seit Jahren schon nicht mehr in Zaschendorf zu finden ist, weder außen noch innen. Die Realität sieht leider anders aus, schrecklich anders.

Als die Kirche ausgeräumt wurde, kam der wertvolle kleine Schnitzaltar (um 1500), den wir in diesem Abschnitt betrachten wollen, in die Heilig-Geist-Kirche nach Wismar. Wie noch weiter ausgeführt werden wird, stammt er vermutlich aus der St.-Georgen-Kirche in Wismar und kam nach Fertigstellung des Kirchbaues nach Zaschendorf. Im Schrein ist die geschnitzte Darstellung der Verkündigung an Maria zu sehen. Bei geschlossenen Flügeln werden acht gemalte Szenen sichtbar, die die Lebensgeschichte des Heiligen Severus zum Inhalt haben. Auf der Predella ist Christus als Schmerzensmann dargestellt, umgeben von den vier großen lateinischen Kirchenvätern. Leider befindet sich das gesamte einzigartige Werk in einem bedauernswert schlechten Zustand.

2. Kurzcharakteristik des Heiligen Severus

wichtigste Lebensdaten:

*vermutlich (die Angaben in der Literatur schwanken um Jahrzehnte)
um 300

343 Teilnehmer als Bischof von Ravenna an der Synode von Sardica (Sofia), das ist die einzige historisch gesicherte Zeitangabe seines Lebens⁸¹

† 348 in Ravenna

Wem der Name der Heiligen Severus begegnet, der mag zuallererst einmal an Erfurt denken, an das majestätische bauliche Ensemble von Dom und St. Severi im Herzen der kirchenreichen Stadt. Und dieser Gedanke ist richtig, denn die Erfurter Severikirche, deren Gründung in das 10. Jahrhundert zurückgeht, ist das Zentrum, der Mittelpunkt seiner Verehrung im Mittelalter.⁸²

Die bewegte Geschichte seiner Reliquien mutet fast abenteuerlich an. Er verstarb im Jahre 348 in Ravenna. Bald darauf kamen die Reliquien nach Mailand, im 6. Jahrhundert nach Aquileja und Grado, beides kleine Städte am Golf von Triest. Von dort wurden sie nach Pavia entführt. Im Jahre 836 erfolgte

⁸⁰ Horst Ende: Kirchen in Schwerin und Umgebung. Berlin 1989, S. 194f. Abb. S. 158—159.

⁸¹ LCI (wie Anm. 3), 1976, Band 8, Sp. 341.

⁸² Künstle (wie Anm. 72), S. 531.

die Überführung nach St. Alban in Mainz durch Bischof Otgar von Mainz.⁸³ Von hier wurden sie bald nach Erfurt transferiert, in einen Vorgängerbau der heutigen Severikirche. Danach erfolgte vermutlich die Patrozinium-Umbenennung.⁸⁴ Im Jahre 1363 wurde ihm in dem inzwischen erfolgten Neubau der Kirche ein eigens erwähnter Altar geweiht.⁸⁵ Für die würdige Aufbewahrung der Reliquien des verehrten Heiligen wurde ein kunstvoller und kostbarer Sarkophag (um 1365) geschaffen. Beides, Altar und Sarkophag, sind Zeichen seiner hohen Wertschätzung und gleichzeitig Ausgangspunkte seiner beginnenden Verehrung. 1472, nach einem Brand der Kirche, war der Schrein auseinandergenommen worden. Die Komplettierung der separat aufgestellten Einzelteile erfolgte erst wieder im Jahre 1938.⁸⁶ Der künstlerisch wertvollste Teil, die Deckplatte, verblieb als Retabel des Severus-Altares aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Sarkophag erhielt als neue Deckplatte eine Nachbildung.

Dieser Sarkophag zeigt die Lebensgeschichte des Heiligen Severus in qualitätsvollen und erzählfreudigen Reliefs:

1. östliche Stirnseite: Severus teilt seiner Frau und Tochter den Entschluß mit, zur Bischofswahl in die Kirche zu gehen.
2. westliche Stirnseite: über dem Haupt des Heiligen ist eine Taube erschienen, die Severus zum neuen Bischof von Ravenna bestimmt. (Eine vergitterte Öffnung bot hier einen Einblick in das Innere des Schreines.)
3. nördliche Längsseite: Inthronisation des Heiligen Severus
4. südliche Längsseite: Hier ist die Anbetung der Heiligen Drei Könige dargestellt. Wie diese Tafel ikonographisch inmitten der Severuslegende zu verstehen ist, bleibt ungeklärt. Immerhin verzeichnet eine Urkunde vom 25. Mai 1363 unter anderem auch einen Altar, der ihnen geweiht war.⁸⁷
5. Deckplatte: Das Herzstück des Sarkophages zeigt den Titularheiligen in bischöflichem Ornat in frontaler Ansicht zwischen seiner Gemahlin Vincentia und seiner Tochter Innocentia — eine faszinierend eindrucksvolle Schöpfung.

Der Sarkophag des Heiligen Severus in der gleichnamigen Erfurter Kirche ist das schönste und wertvollste erhaltene Zeugnis seiner Verehrung in Deutschland.

Mecklenburg nun darf sich rühmen, wenn auch nicht einen so künstlerisch wertvollen, dafür jedoch einen noch ausführlicheren Zyklus der Lebensgeschichte des Heiligen Severus zu besitzen: auf dem Zaschendorfer Altar. — Eine

⁸³ LCI (wie Anm. 81), ebd.

⁸⁴ Edgar Lehmann und Ernst Schubert: Dom und Severikirche zu Erfurt. Leipzig 1988, S. 180.

⁸⁵ Otto Buchner: Der Severi-Sarkophag zu Erfurt und sein Künstler. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 24 (1903), S. 141.

⁸⁶ Klaus Mertens: Die St. Severikirche zu Erfurt. (Das christliche Denkmal. 27.) Berlin 1957, S. 17.

⁸⁷ Lehmann und Schubert (wie Anm. 84), S. 183.

weitere Darstellung dieses überaus seltenen Heiligen in Mecklenburg gab es in der St.-Georgen-Kirche zu Wismar. Hier zeigte ein Fresko am Pfeiler der Turmkapelle Severus als thronenden Bischof mit Wollbogen.⁸⁸ Hier war ihm als dem Patron der Wollweber auch eine eigene Kapelle geweiht.

Schon im Jahre 1448 hatte das Amt der Wollweber diese Vikarei käuflich erworben und ausstatten lassen. Das Amt der Wollweber, schon 1362 bezeugt, war im 15. und noch im 16. Jahrhundert eines der bedeutendsten in Wismar. Es zählte 1481 dreißig Meister.⁸⁹ Aus diesem Grunde ist es naheliegend anzunehmen, daß in dieser Kapelle der „Zaschendorfer Altar“ seinen ursprünglichen Standort hatte. Er hätte also jetzt auf seltsamem Weg nach Wismar zurückgefunden.

Insgesamt war das Handwerk der Wollweber in Mecklenburg weit verbreitet, so gab es 1516 beispielsweise unter anderen allein in Friedland etwa 70, in Parchim etwa 50 oder 60, in Malchin 45, in Güstrow 20 Wollweber.⁹⁰ Noch heute erinnern Straßennamen beispielsweise in Rostock, Neubrandenburg und Wismar an ihre ehemaligen Werkstätten.

Als einen volkstümlichen Heiligen können wir den Heiligen Severus (Abb. 10) nicht bezeichnen. Er findet sich nur äußerst selten in der mittelalterlichen Kunst. Seine Verehrung blieb zum größten Teil territorial beschränkt auf die Orte, an denen sich seine Reliquien befanden. In Deutschland war lediglich Erfurt ein bedeutendes Zentrum seiner Verehrung. Hier ist ihm eine der Hauptkirchen der Stadt geweiht.

Severus ist der Patron der Wollweber, Tuchmacher und Polizisten.⁹¹ Seine Attribute sind meist Webergeräte wie Wollbogen oder Weberschiffchen und die Taube. Dargestellt ist er in bischöflichem Pontifikalornat, wie ihn auch eine Schnitzfigur auf dem Zaschendorfer Altar zeigt. Das Wollweberpatronat ist zurückzuführen auf einen Beruf, den er nach einer späteren Legende vor seiner Bischofswahl in Ravenna ausgeübt haben soll.⁹² Er war verheiratet, daher erscheinen Frau und Tochter neben ihm auf dem Erfurter Sarkophag. Das Patronat kann aber auch darauf zurückführbar sein, daß die Weber (auch) ihn als ihren besonderen Patron verehrten.

⁸⁸ Schlie (wie Anm. 8), Band 2, 1897. S. 105 mit Abb. — Dafür, daß sich dieses Fresko zum jetzigen Zeitpunkt noch in der immer mehr verfallenden Ruine von St. Georgen befindet, kann leider kein Nachweis erbracht werden.

⁸⁹ Kurt Stüdemann: Wollenweber und Wollenweberei in Mecklenburg. (Aus Deutschlands Mitte. 19.) Bonn 1989, S. 22 f.

⁹⁰ Ebd., S. 28.

⁹¹ LCI (wie Anm. 81), ebd.

⁹² Wimmer (wie Anm. 44), S. 118.

3. Die Legende von der Messe des Heiligen Severus und die Darstellung auf dem Schnitzaltar von Zaschendorf (Kr. Sternberg)

Die Legende, die hier beschrieben wird, geht zurück auf ein Buch des Priesters Liutolf, der um die Mitte des 9. Jahrhunderts in der Mainzer Erzdiözese gelebt hat.⁹³

Von den ehemals acht Einzelszenen sind insgesamt sechs erhalten, fast durchweg nur noch fragmentarisch.

1. Der Bischofsstuhl von Ravenna war vakant geworden. Es mußte ein neuer Bischof gewählt werden. Der Zeitpunkt dieser Vakanz muß vor dem Jahre 343 liegen, denn bei der erwähnten Synode konnte Severus selbstverständlich nur als Bischof teilnehmen. In Erwartung eines göttlichen Zeichens hatte man sich zu einem Bittgottesdienst in der Kirche versammelt. Unsere Eröffnungsszene zeigt den Klerus vor dem Altar stehend. Ein Geistlicher trägt ein Gewand über dem Arm, vielleicht ist es das Bischofgewand für die bevorstehende Wahl.
2. Auch der Wollweber Severus war zu diesem Gottesdienst gekommen (Abb. 11). Unsere zweite Szene zeigt, wie Severus aus der Kirche hinausbefördert wird. Man hat ihn bereits bis vor das offene Portal geschoben. Eine erhobene Faust und grimmige Gesichter weisen ihn aus dem Gotteshaus. (Seine Frau, ebenso unwillig über seine beabsichtigte Teilnahme an der Bischofswahl, hatte ihn zuvor die Worte mit auf den Weg gegeben: „*So wollte ich doch, daß, wenn du dahin kommst, du mit Ohrfeigen heimgeschickt würdest.*“⁹⁴ Genauso war es geschehen.

Severus in nimbierter und gekleidet in einem schlichten bürgerlichen Gewand. In der Rechten hält er Hut und Rosenkranz. Die vor die Brust geschlagene Linke zeigt demutsvoll an, daß er gegen den Hinauswurf keinen Widerstand leistet. — Vielleicht war schon zuvor die Wahl auf ihn gefallen, und nun erfährt er die Antwort der Anwesenden, die gestenreich ihren Unwillen darüber zum Ausdruck bringen.

Diese Szene bedarf wohl einer näheren Untersuchung. Wir hatten gesagt: Severus galt als Patron der Tuchmacher und Wollweber. — Dabei gehörten die Tuchmacher zum gehobenen Stand der reichen Handwerker (ähnlich der Goldschmiede). Tuche waren beispielsweise kostbare Exportartikel. Die Wollweber hingegen gehörten zur Gruppe kleiner und mittlerer Handwerker, deren Arbeit eher als eine „niedere“ angesehen war.⁹⁵ Sie besaßen zumeist eine relativ niedere Herkunft, auch „unser“ Severus war arm und „ganz und gar ungebildet“.⁹⁶ So standen die „Alltagsprodukte“ der Wollweber, nämlich

⁹³ M. Oppermann: *Der heilige Severus von Ravenna, Patron der Stiftskirche zu Erfurt.* Paderborn 1878, S. 2.

⁹⁴ Ebd., S. 25.

⁹⁵ Vgl. Juliane Kümmell: *Alltag und Festtag spätmittelalterlicher Handwerker. (Mentalität und Alltag im Spätmittelalter. Hg. v. Cord Meckseper und Elisabeth Schraut. Kleine Vandenhoeck-Reihe. 1511.)* Göttingen 1985, S. 77f.

Bekleidung für die einfache Bevölkerung, auch finanziell niedriger im Kurs, zumal sich an das Weben noch andere aufwendige Arbeitsgänge wie beispielsweise das Walken oder auch das Färben anschlossen, das von anderen Gewerken ausgeführt wurde. Erst dann konnte das Endprodukt verkauft werden.⁹⁷

Dazu kommen zwei wesentliche Dinge, die diese Szene des Hinauswurfes aus der Kirche erklärbar machen könnten: Severus war, wie wir sahen, niederer Herkunft, ein armer Handwerker. Die Zeit des Severus war noch nicht die Zeit der großen Weberwerkstätten, die gab es erst im Spätmittelalter. Spezielle Vorarbeiten, wie das Aufspinnen der Wolle zu Garn, wurden oft von Familienangehörigen ausgeführt.⁹⁸ Genau das zeigt die Szene auf dem Erfurter Sarkophag, wo Vincentia diese Arbeit ausführt. Vielleicht war es ein „Ein-Mann-Betrieb“, was für allgemeine Armut sprechen dürfte. Dazu kam eine „normale Konkurrenz“: Einen gewissen Bedarf an Produkten dieser Art deckte jeder Haushalt eigenständig. Was noch wesentlich mehr von Einfluß gewesen sein dürfte, ist die Tatsache, daß beispielsweise der Beruf des Leinewebers zu den verfeindeten Berufen gehörte — gleichgesetzt mit Henkern, Totengräbern, Spielleuten und Dirnen.⁹⁹ Darin eingeschlossen ist, daß dieses Handwerk zu jenen Tätigkeiten gehörte, die „mit dem Makel der ‚Unehrlichkeit‘ belastet“¹⁰⁰ waren. Für diese Unbeliebtheit spielen wohl vor allem zwei Dinge eine besondere Rolle. Erstens brauchte der Weber in seiner Umgebung eine Walkmühle und Wasser zum Waschen des Rohmaterials. Ebenso wie der Färber war er an der Verunreinigung von Wasserläufen beteiligt. Schmutz und Unsauberkeit waren also mit seiner Arbeit verbunden. Und zweitens ergab sich daraus auch eine gewisse Geruchsbelästigung für die anliegenden Bewohner. Daraus läßt sich auf eine gewisse Unbeliebtheit auch der Wollweber in der Bevölkerung schließen, auch wenn in fast allen Städten (Mecklenburgs) die Wollweberei notwendigerweise zu Hause war.¹⁰¹ Abschließend könnte man sagen: Der einfache Weber war ein Außenseiter der Gesellschaft. So wird diese Szene der Severusvita verständlich: man wirft ihn kurzerhand aus der Kirche hinaus.

3. Die nächste Szene schildert das Eingreifen Gottes bei der Bischofswahl (Abb. 12). Über dem Haupt des Severus, der bescheiden im Hintergrund steht, erscheint eine Taube, das erbetene und erwartete göttliche Zeichen, das Severus zum Bischof von Ravenna bestimmt. Die Taube als Zeichen der göttlichen Berufung, die bisher bei allen Bischofswahlen in Ravenna

⁹⁶ Oppermann (wie Anm. 93), S. 7, 10.

⁹⁷ Stüdemann (wie Anm. 89), S. 9f.

⁹⁸ Ebd., S. 8.

⁹⁹ Borst (wie Anm. 16), S. 587.

¹⁰⁰ Johannes Schildhauer: Arme, Kranke, Bettler (Reihe: Alltagsleben in Städten des Mittelalters). In: Der Demokrat, 29. 10. 1985.

¹⁰¹ Stüdemann (wie Anm. 89), S. 9, 18.

erschienen war¹⁰², hat nun die Anwesenden überzeugt¹⁰³, denn im Hintergrund wird Severus bereits eingekleidet. Feierlich werden ihm die bischöflichen Gewänder angelegt. Wieder hat sich auf seinem Haupt die Taube niedergelassen, den Willen Gottes symbolisierend.

4. Das folgende Bild ist nicht erhalten. Hier war vermutlich in Fortsetzung der Einkleidungsszene die feierliche Inthronisation oder Bischofsweihe dargestellt, die Übergabe von Stab und Mitra.
5. Die fünfte Szene könnte einen weiteren Bestandteil der Inthronisation darstellen. Severus, inzwischen in Pluviale (und mit Pontifikalhandschuhen), hat auf dem bischöflichen Stuhl Platz genommen. In seiner Linken hält er den reich verzierten Bischofsstab, die Rechte ist segnend erhoben. Diese Szene könnte die Huldigung seiner Diözesangeistlichkeit darstellen oder seinen ersten bischöflichen Segen als der zwölften Bischof von Ravenna.¹⁰⁴
6. Hier nun ist die letzte Messe des Heiligen Severus dargestellt. Er steht vor dem Altar. Hinter ihm befinden sich assistierende Geistliche. — Viel mehr ist auf dem fast völlig zerstörten Bild nicht erkennbar. Ob es sich in dieser Szene um eine oder die letzte Messe handelt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, auch nicht aus der Unterschrift des Bildes: hier ist nur ein *sulbes mysse* zu lesen. Vermutlich ist es jedoch die letzte Messe, weil sich dieses Bild unmittelbar vor der „Grablegung“ befindet.
7. Die siebte Szene stellt für uns die Interessanteste dar. Leider ist gerade diese fast restlos zerstört und viele Details sind für uns nicht mehr aufarbeitbar (Abb. 13). Links ist ein Altar sichtbar (im Hintergrund ein zweiter), auf dem noch der Meßkelch, mit Palla abgedeckt, steht. Der so abgedeckte Kelch — im liturgischen Ablauf lediglich in der Zeit von der Konsekration bis zur Kommunion — könnte hier auf unserem Bild den Abschluß der Meßhandlung verdeutlichen. Als nun die Meßfeier beendet war, so erzählt die Legende, *befahl er einem Jeden nach Hause zu gehen, mit Ausnahme eines Schülers, der auf seinen Wink alle Kirchentüren schloß*¹⁰⁵. Das Grab der beiden Frauen, zu dem Severus, der seinen Tod nahen fühlte, schritt, öffnete sich von selbst. Unser Bild zeigt das offene Grab vor dem Altar. Die Legende erzählt weiter, daß bereits beim Begräbnis seiner Tochter Innocentia das Grab, einzig für ihn bestimmt, zu klein war. So muß Severus seine Gattin, die zuvor verstorben war, mahnen: „O Vincentia, was machst du mir für Last! Warum willst du doch deiner Tochter nicht Platz machen?“ Darauf rückte die Verstorbene beiseite und Innocentia konnte bestattet werden.¹⁰⁶ Nun muß er

¹⁰² Oppermann (wie Anm. 93), S. 8.

¹⁰³ Neben dem Klerus ist das Volk anwesend, das für gewöhnlich von einer Bischofswahl ausgeschlossen war, auch der niedere Klerus: LThK (wie Anm. 11). Band 2. 1958, Sp. 502; Es war dies aber mehr ein Bittgottesdienst als eine Wahl: Oppermann (wie Anm. 102), ebd.

¹⁰⁴ Oppermann (wie Anm. 93), S. 9.

¹⁰⁵ Ebd., S. 27.

beide Frauen bitten, zusammenzurücken: „Weil ich nun aber zu meinem Schöpfer ... gehen werde, machet mir Platz.“ Darauf steigt er lebend, „wie der hl. Johannes getan haben soll“¹⁰⁷, in das Grab, betet und entschläft. Unser Tafelbild zeigt genau diesen Moment, in dem der in Pontifikalgewand gekleidete Severus in das offene Grab steigt. Ein Knabe ist dabei, einen Gewandzipfel in den Händen, ihn daran zu hindern. Es ist jener Schüler, der bei ihm geblieben war und der jetzt angsterfüllt die Leute, die vor der Kirche geblieben waren, zur Hilfe ruft: „Mein Herr Bischof ... ist in dieses Grabmal hineingegangen; ach, helfet doch schleunigst, daß er drinnen nicht erstickt.“ Severus aber war selig entschlafen und so „priesen sie Gott in Hymnen und Lobliedern“.¹⁰⁸

8. Die achte Szene ist fast restlos zerstört. Der letzte erkennbare Rest zeigt noch einmal den eben beschriebenen Knaben.

Alle Elemente, die sich in der legendären Vita des Heiligen Severus finden und die uns unsere Tafelbilder auf dem Zaschendorfer Altar vor Augen führen, erscheinen wenig individuell. Bei Licht besehen, müssen wir feststellen, daß es keine einzige legendarische Begebenheit gibt, die wir nicht auch genauso oder ganz ähnlich bei anderen Heiligen finden. Betrachten wir abschließend einige Details dazu:

Einen vakanten Bischofsstuhl und die Wahl eines nicht vorherzusehenden Kandidaten finden wir beispielsweise in der Vita des Heiligen Nikolaus. Hier wird verfügt, daß derjenige Bischof von Myra wird, der als erster an jenem Tage die Kirche betritt: es ist St. Nikolaus.¹⁰⁹ Nach der Legende ist auch der Heilige Servatius „zufällig“ in der Kirche anwesend, als der Bischofsstuhl von Tongern (Niederlande) nach siebenjähriger Vakanz neu besetzt werden soll.¹¹⁰ In unserem Fall betritt Severus die Kirche zur Bischofswahl und erst ein göttliches Zeichen ermöglicht seine Weihe zum Bischof von Ravenna.

Bei der Wahlentscheidung erscheint eine Taube und bestimmt den neuen Bischof. — Die Erscheinung einer Taube in Entscheidungssituationen mit bestimmender Funktion kommt in reichem Maße in den Heiligenviten vor. Die bei Mt. 3, 16 beschriebene Taufe Jesu mag hierbei nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein. Eine prominente Parallelgestalt wäre in diesem Falle der Heilige Papst Fabian, vor dessen Wahl zum Papst sich eine Taube auf seinem Haupt niederließ, um den Willen Gottes anzudeuten.¹¹¹

Eine bisher nicht erwähnte Legende des Heiligen Severus ist die Entrückung während der Meßfeier zum Totenamt des Heiligen Bischofs Geminianus von

¹⁰⁶ Ebd., S. 18.

¹⁰⁷ Ebd. (wie Anm. 105).

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Vgl. Legenda aurea (wie Anm. 18), S. 27.

¹¹⁰ Das große Buch der Heiligen (wie Anm. 13), S. 290f.

¹¹¹ Wimmer (wie Anm. 44), S. 109.

¹¹² LCI (wie Anm. 81), ebd.

Modena.¹¹² Diese „Entrückung“ zu Totenmessen anderer Heiliger findet sich des öfteren in den Heiligenviten. Das bekannteste Beispiel ist das des Heiligen Ambrosius, des großen lateinischen Kirchenvaters, zum Totenamt des Heiligen Martin von Tours.¹¹³

Auch hier handelt es sich also um keine individuelle Legende des Severus.

Noch deutlicher wird das Gesagte bei der abschließenden Szene der „wunderbaren Selbstbestattung“. Die letzte Zelebration des Meßopfers, die Öffnung des Grabes, das selbständige Hineinsteigen, Beten und Entschlafen in der Severuslegende entspricht haargenau der legendären Vita des Johannes des Evangelisten. Lediglich das Mannawunder kommt hier dazu. Ebenso kommt diese „Selbstbestattung“, konkret das „Zusammenrücken der bereits Verstorbenen“, auch in der „Dreikönigsmesse“ vor.

Alle Komponenten der Severusvita, insbesondere seine „wunderbare Selbstbestattung“ erscheinen wie Übernahmen aus anderen Heiligenlegenden. Eine Preisgabe seiner Identität allerdings bedeutet dies nicht. Severus ist durchaus eine authentische Gestalt. Höchstwahrscheinlich geschah diese Übernahme lediglich in Ermangelung einer ausführlichen eigenständigen Severusvita. Die Legenda aurea, die berühmteste Sammlung altchristlicher Heiligenlegenden, die auch hier bereits mehrmals zitiert wurde, die allein über tausend Heilige mit unzähligen Detaillegenden übermittelt, kennt keinen Heiligen Severus, Bischof von Ravenna! Um so mehr gewinnt die Bilderfolge des Zaschendorfer Altares an überregionaler Bedeutung und um so höher sollte der Wert dieses kleinen mecklenburgischen Schnitzaltares bemessen werden, was nicht zuletzt Anliegen dieser Betrachtung sein sollte.

IV. Die „Dreikönigsmesse“

1. Einleitung

Zu den schönsten Werken spätmittelalterlicher Kunst in der ständigen Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Rostock im alten Kloster Zum Heiligen Kreuz gehören die Reste des „Rostocker Dreikönigsaltars“. Es handelt sich hierbei um den ehemaligen Hochaltar des 1256 gegründeten Dominikanerklosters St. Johannes in Rostock, der ersten Niederlassung des Dominikanerordens auf mecklenburgischem Boden.¹¹⁴ Der kostbare Schnitzaltar stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und war, so wird vermutet, als Stiftung der Bruderschaft der Heiligen Drei Könige in einer Rostocker Werkstatt entstanden.¹¹⁵ Als das Kloster und damit auch die Kirche der Dominikaner im Jahre 1831 abgerissen wurde, ging der größte Teil der Ausstattung verloren. Der

¹¹³ Joseph Hubert Reinkens: Martin von Tours — der wunderhätige Mönch und Bischof. Breslau 1866, S. 218.

¹¹⁴ Karl Schmaltz: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Band 1. Schwerin 1935, S. 152.

¹¹⁵ Edith Fründt: Rostocker Kunstwerke aus dem Mittelalter. (Kulturhistorisches Museum Rostock. Begleitheft 4.) Rostock 1987, S. 14.

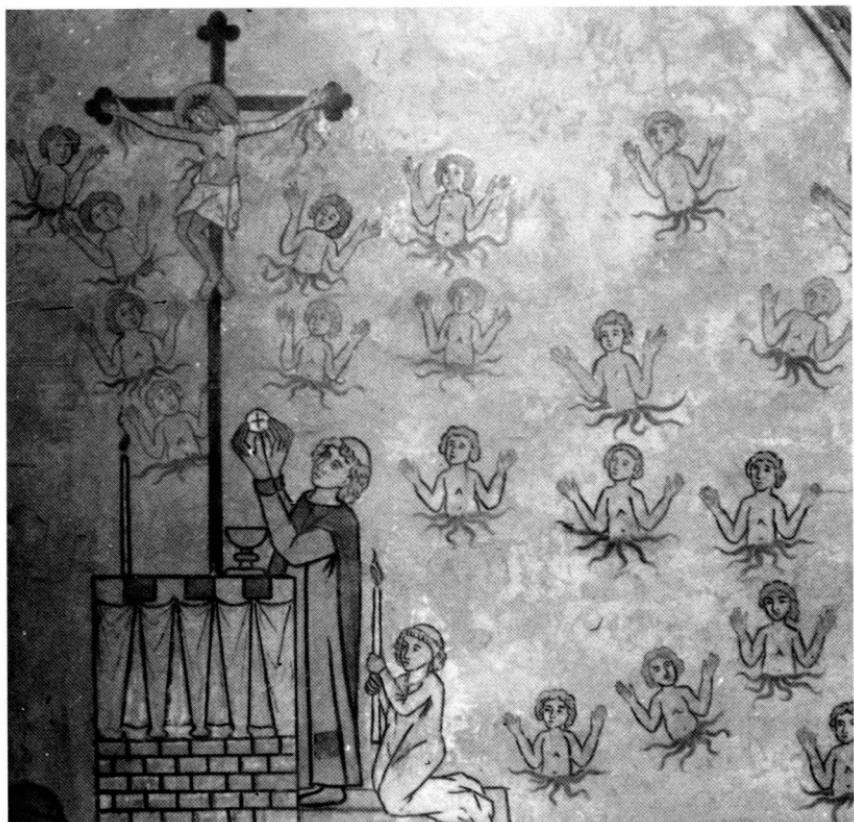


Abb. 1
Meßdarstellung in Boitin (Kr. Bützow), Fresko.



Abb. 2

Martinsmesse, Hauptaltar St. Georgen Wismar (jetzt: St. Nikolai), Detail „Martin“.



Abb. 3
Martinsmesse, Wismar, Detail „Engel“.

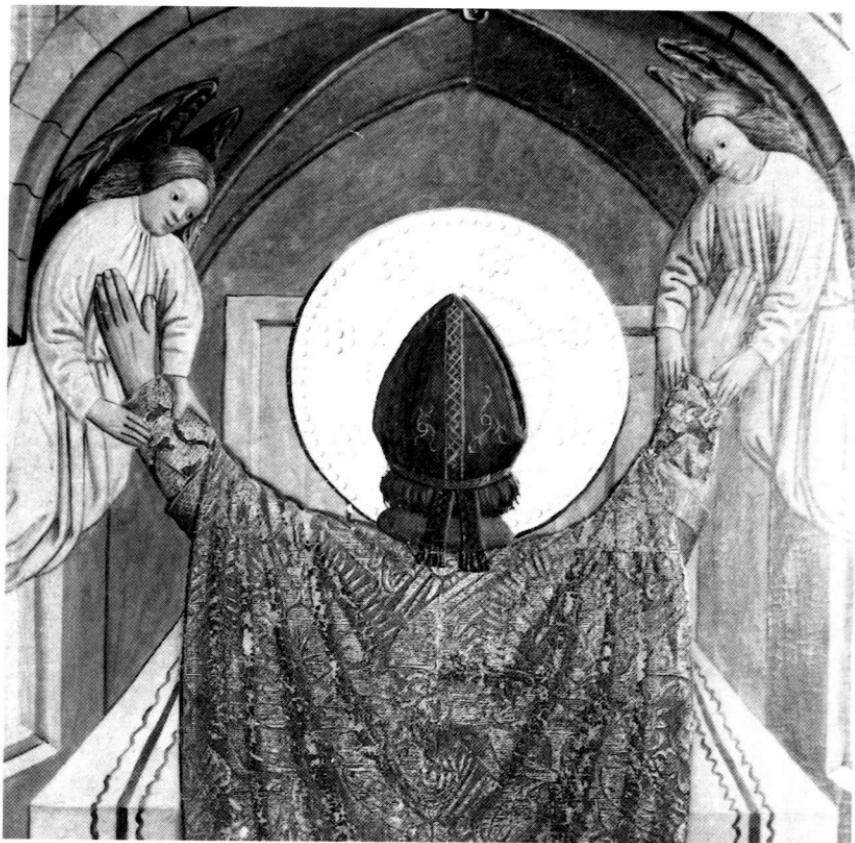


Abb. 4

Martinsmesse, Hauptaltar St. Nikolai Rostock (jetzt: St. Petri), Detail „Martin“.



Abb. 5
Martinsmesse, Wismar, Detail „Begleitpersonal“.



Abb. 6
Hl. Johannes der Evangelist, Schnitzfigur des Altars in Leizen (Kr. Röbel).



Abb. 7
„Erweckung der Drusiana“, Leizen.



Abb. 8
„Erweckung der Drusiana“, Malchin, Stadtkirche.



Abb. 9
Johannesmesse, Leizen.



Abb. 10
Hl. Severus, Schnitzfigur des Zaschendorfer Altares (Kr. Sternberg).



Abb. 11
2. Szene: Severus wird aus der Kirche gejagt.



Abb. 12
3. Szene: Erscheinen der Taube und Einkleidung.



Abb. 13
7. Szene: „Wunderbare Selbstbestattung“.



Abb. 14
Anbetung der Hl. Drei Könige, Schrein des Altares in Bergrade (Kr. Parchim).

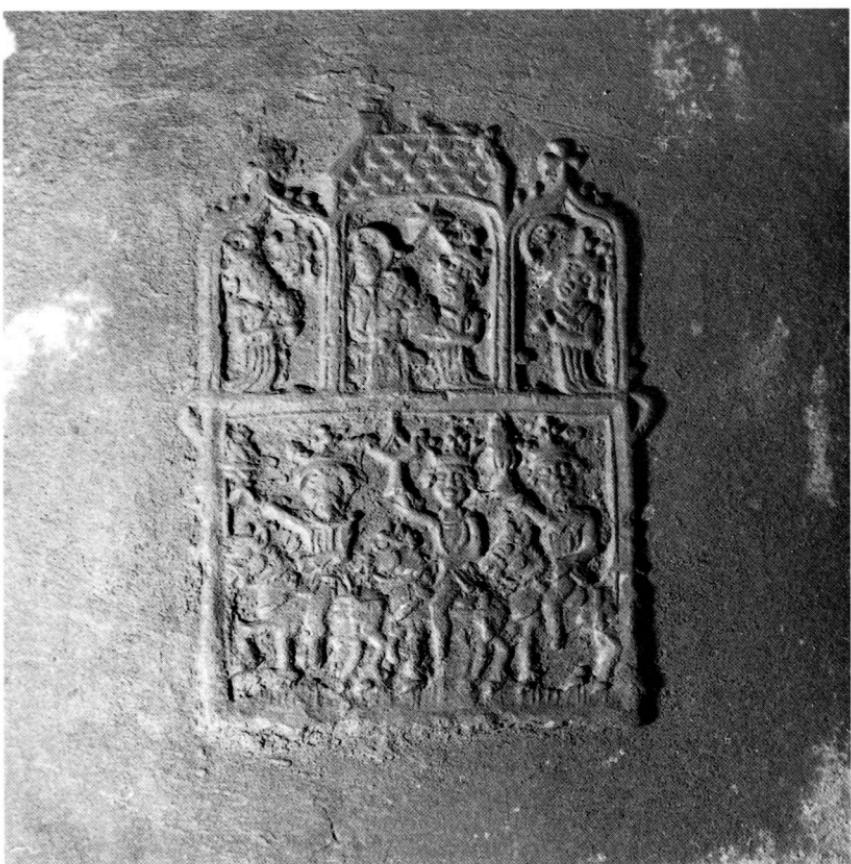


Abb. 15

Kölner Pilgerzeichen mit Anbetung und Ritt der Hl. Drei Könige auf der Glocke aus Mirowdorf (jetzt: Mirow, Kirche der ehem. Johanniter-Komturei).

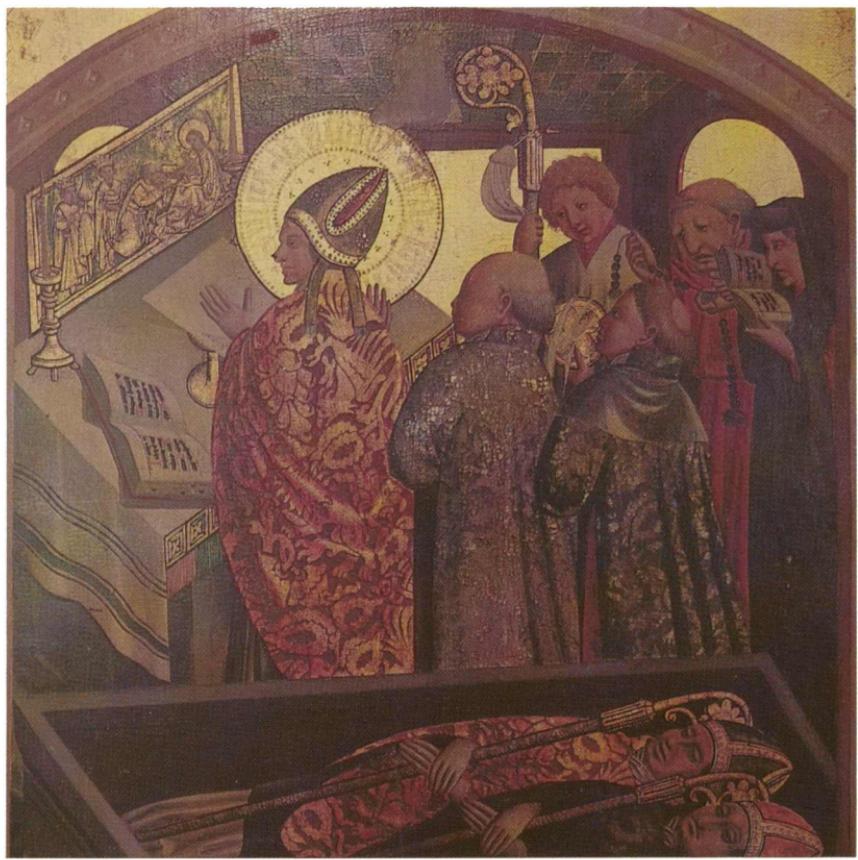


Abb. 16

„Dreikönigsmesse“ vom Dreikönigsaltar, 8. Szene, Kulturhistorisches Museum im Kloster Zum Hl. Kreuz in Rostock.



Abb. 17

Bischofsweihe der Hl. Drei Könige, Detail vom Thomas-Altar, Wismar.



Abb. 18
„Dreikönigsmesse“, Detail „Kaspar und Balthasar“.



Abb. 19
„Dreikönigsmesse“, Detail „Begleitpersonal“.



Abb. 20
„Dreikönigsmesse“, Detail „Melchior und Retabel“.

Hochaltar kam in die Rostocker Altertümersammlung.¹¹⁶ Wesentliche Teile des Altares sind heute im Kunsthistorischen Museum Rostock ausgestellt. Hierzu gehören die geschnitzte Kreuzigungsgruppe des ehemaligen Schreines, zehn einzelne Heiligenfiguren und ein Flügelpaar mit insgesamt acht Gemälden. Für den Freund mittelalterlicher Kunst stellen insbesondere diese Tafeln ein unvergängliches Erlebnis dar. Diese Bildtafeln, die einen Höhepunkt unserer einheimischen spätgotischen Tafelmalerei bilden, stellen dem Betrachter ein auserlesenes Bildprogramm vor: einen Zyklus mit der biblischen Erzählung von den Heiligen Drei Königen, ergänzt durch weitere legendarische Szenen, denen wir uns im folgenden zuwenden wollen.

2. Kurzcharakteristik der Heiligen Drei Könige

Die alttestamentlichen Propheten Jesaja und Micha waren Zeitgenossen, sie lebten gegen Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr.¹¹⁷ Ihre Überlieferungen (und die anderer) sind eine Flut von Anklagen und Kritik an sozialen Mißständen, die den jeweils Herrschenden entgegenströmt. Sie beinhalten daneben aber auch Verheißung und Hoffnung auf den Messias, von dem man das Heil erwartete (Jes. 7, 14; Micha 5, 1—4). Jahrhunderte vor Christus vermag der Prophet Micha zu sagen: „Er (der Messias — d. Vf.) wird auftreten und ihr Hirt sein ... Sie werden in Sicherheit leben; denn nun reicht seine Macht bis an die Grenzen der Erde. Und er wird der Friede sein.“ (Micha 5, 3—4). In der alttestamentlichen Heilserwartung war also die Sehnsucht nach dem Kommen des Erlösers lebendig.

Am Anfang des Neuen Testamente nun richtet der Täufer Johannes an Jesus die Frage: „Bist du der, der kommen soll, oder müssen wir auf einen anderen warten?“ (Mt. 11, 3). Zwischen der Erwartung der Juden allerdings, die ihm bei seinem Einzug in Jerusalem entgegenjubeln: „Gesegnet sei der, der kommt im Namen des Herrn! Gesegnet sei das Reich unseres Vaters David, das nun kommt.“ (Mk. 11, 9—10) und seiner Ablehnung politischer Herrschaftsansprüche „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ (Joh. 18, 36) klafft ein Abgrund voller Mißverständnisse und Gegensätze, der nicht ausgefüllt werden konnte. Das jüdische Volk wollte die verhaßte römische Herrschaft abschütteln, die „Oberen“ ihre Positionen behaupten. Jesus wollte Gott zu den Menschen bringen. Das war unvereinbar. Auf die Frage des Hohenpriester „Bist du der Messias, der Sohn Gottes?“ mußte er allerdings antworten: „Du hast es gesagt“ (Mt. 26, 63—64). Um den Bericht über die Heiligen Drei Könige bei der Erscheinung dieses Messias geht es nun in unserem letzten Abschnitt.

Der Begriff „Heilige Drei Könige“ ist uns Menschen so sehr vertraut, daß wir uns über dessen Inhalt kaum Gedanken machen. Etwas gründlicher betrachtet,

¹¹⁶ Ursula Creutz: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte. 26.) Leipzig 1988, S. 426.

¹¹⁷ Kleines Bibellexikon (wie Anm. 62), S. 191.

besteht er aus drei Aussagen, die sämtlichst nicht der Wahrheit entsprechen: weder sind sie heilig gesprochen, noch waren es, historisch nachweisbar, drei — und Könige waren sie auch nicht. Das Evangelium nach Matthäus ist das einzige, in dem sie erwähnt werden, hier werden sie „Sterndeuter“ genannt: „Als Jesus ... geboren war, kamen Sterndeuter aus dem Osten ...“ (Mt. 2, 1). Die Legenda aurea nennt sie „Magier“ und versteht darunter „Weise“, „Zauberer“ und „Betrüger“.¹¹⁸ Am klarsten vorstellbar sind sie wohl als sternkundige Weise, als Angehörige einer Priesterklasse in Persien.¹¹⁹ Für die westliche Christenheit wurden sie „die Weisen aus dem Morgenland“. Ganz sicher waren es keine weltlichen Könige mit Krone und Zepter, auch wenn Tertullian sie bereits im 3. Jahrhundert als Könige bezeichnet und die darstellende Kunst sie seit dem 10. Jahrhundert grundsätzlich als solche darstellt.¹²⁰ Daß aus den „Sterndeutern“ „Könige“ wurden, braucht uns nicht zu verwundern. „... Tochter Jerusalem! Siehe, dein König kommt zu dir.“ (Sach. 9, 9) hatte Sacharja geweissagt. Dem messianischen, dem himmlischen König mußten nun die irdischen Könige huldigen: „Die Könige von Tarschisch und von den Inseln bringen Geschenke, die Könige von Saba und Seba kommen mit Gaben. Alle Könige müssen ihm huldigen, alle Völker ihm dienen.“ (Ps. 72, 10—11) heißt es in den Psalmen über den verheißenen König, gut zweihundert Jahre vor der Geburt Christi.

Um das Geschehen der göttlichen Epiphanie, über die der Evangelist berichtet, rankt sich schon in früher Zeit eine Fülle von Legenden, Deutungsversuchen und Kommentaren. Ausführliche Legenden entstanden bereits im 4. Jahrhundert.¹²¹ Zwei Sätze aus dem Evangelium vor allem waren deren Anlaß und Ausgangspunkt: „Sie gingen in das Haus und sahen das Kind und Maria, seine Mutter; das fielen sie nieder und huldigten ihm. Dann holten sie ihre Schätze hervor und brachten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe als Gaben dar“ (Mt. 2, 11). Die Legende hat diesen knappen und ungeschmückten Bericht aus dem Matthäus-Evangelium wunderbar verklärt. Breit gefächert ist ihre unterschiedliche Charakterisierung. Bereits im 6. Jahrhundert werden sie als Vertreter dreier Lebensalter, des Jünglings, des Mannes und des Greises dargestellt.¹²² Schon diese altersmäßige Abstufung gab dem mittelalterlichen Künstler vielfältige individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand. Weiterhin werden sie seit dem 15. Jahrhundert dargestellt und verstanden als Repräsentanten der damals bekannten drei Rassen und Erdeiteile. Aus den drei Erdteilen Europa, Asien und Afrika, in die die Erde bereits seit der Antike geographisch eingeteilt war, dachte man sich die Herkunft der drei Weisen.¹²³ Die bei Mt. 2, 11 angegebenen Gaben „Gold, Weihrauch und Myrrhe“ und ihre vielfältige Deutung und Erklärung könnte ein ganzes Kapitel für sich allein in Anspruch

¹¹⁸ Legenda aurea (wie Anm. 18), S. 103f.

¹¹⁹ LThK (wie Anm. 26), Sp. 567, ebd. Band 6, 1961, Sp. 1280f.

¹²⁰ Keller (wie Anm. 4), S. 184. — LThK (wie Anm. 26), Sp. 568.

¹²¹ LCI (wie Anm. 3), Band 1, 1968, Sp. 539.

¹²² LCI (wie Anm. 3), Band 3, 1971, Sp. 38.

¹²³ LCI (wie Anm. 121), Sp. 661f. — Detzel (wie Anm. 54), Band 1, S. 215.

nehmen. Im Hinblick auf die Dreizahl der Gaben schloß man letztendlich auf die Dreizahl der Geber.¹²⁴ Bereits im 2. Jahrhundert erfahren die Gaben durch die Kirchenväter Origines und Irenäus eine auf Christus bezogene Deutung.¹²⁵ Das Gold — Sinnbild des irdischen Königiums —, das edelste der Metalle, dessen Besitz weltliche Herrschaft, Reichtum und Macht bedeutet, das Kostbarste, das die Erde in sich barg, wird dem Allerhöchsten entgegengebracht. Das Gold ehrt Christus als König.¹²⁶ Der Weihrauch — Sinnbild von Opfer und Gebet — wird entsprechend der Verwendung bei liturgischen Handlungen zum Symbol der Anbetung. Der Weihrauch ehrt Christus als Gott.¹²⁷ Die Myrrhe — Sinnbild des ewigen Lebens —; wir finden sie im Evangelium nach Markus, als Christus vor der Kreuzigung den ihm gereichten Wein, „der mit Myrrhe gewürzt war“ (Mk. 15, 23) verweigerte.¹²⁸ Es handelte sich dabei um ein Betäubungsmittel, das den Verurteilten aus Mitleid gereicht wurde — dieses verweigerte Christus.¹²⁹ Bei den Israeliten gehörte Myrrhe zu den Bestandteilen heiliger Öle.¹³⁰ In der Erzählung von der Grablegung Christi finden wir es wieder: „Er (Nikodemus — d. Vf.) brachte eine Mischung aus Myrrhe und Aloe“ (Joh. 19, 39). Myrrhe diente also zur Einbalsamierung der Leichname: es weist hin auf Leben und Sterben Christi. Die Myrrhe ehrt Christus als Mensch. Frei erfunden sind ihre Namen. Seit dem 9. Jahrhundert werden sie in der volkstümlichen Verehrung genannt: Melchior — Kaspar — Balthasar.¹³¹

Hinsichtlich der Reihenfolge und Zuordnung der Charakteristika besteht in Literatur und Kunst nicht immer Übereinstimmung. Die erstmalige „Aufschlüsselung“ in der abendländischen Literatur findet sich bei Beda Venerabilis.¹³² Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

¹²⁴ Das große Buch der Heiligen (wie Anm. 13), S. 22.

¹²⁵ von Gynz-Rekowski (wie Anm. 51), S. 71.

¹²⁶ Dorothee Forstner: Die Welt der christlichen Symbole. Innsbruck 1977, S. 144 f. — Einer späteren Legende zufolge enthielt die Kassette dreißig Goldstücke — ganz offensichtlich eine Anspielung auf die dreißig Silberlinge, den Judaslohn: vgl. János Jajczay: Weihnachten. Berlin 1977, S. 12.

¹²⁷ Vgl. Forstner (wie Anm. 126), S. 214.

¹²⁸ Alle anderen Evangelisten sprechen lediglich von Essig, der ihm am Kreuz gereicht wird: Mt. 27, 48; Lk. 23, 36; Joh. 19, 29.

¹²⁹ Forstner (wie Anm. 126), S. 211.

¹³⁰ Herder Lexikon Symbole (Reihe: Herder Lexikon). Hg. v. Verlag Herder. Freiburg/Basel/Wien 1978, S. 114.

¹³¹ Der große Namenstagskalender (wie Anm. 38), S. 24 f. — Wenn der Katholik am 6. 1. jeden Jahres über der Tür seiner Wohnung oder seines Hauses die Buchstaben C — M — B schreibt, dann ist das keine Zaubерformel, sondern die Bitte um Segen für alle, die in diesem Haus wohnen und die hier ein- und ausgehen: Christus Mansionem Benedicat: Christus segne die Wohnung. — Oft wird es am Tag der Epiphanie, dem 6. 1., auch als Caspar, Melchior, Balthasar gedeutet. Vgl. von Gynz-Rekowski (wie Anm. 51), S. 73.

¹³² Beda Venerabilis: englischer Mönch, OSB, Kirchenlehrer, *672/73, †735, weiterführend: LThK (wie Anm. 103), Sp. 93. — Detzel (wie Anm. 123), S. 214. — Hugo Kehrer: Die Heiligen Drei Könige in Literatur und Kunst. Band 1, Leipzig 1908, S. 66 f.

- Melchior ist der Älteste, dargestellt als Greis und kniend, als Repräsentant der weißen, europäischen Rasse schenkt er das Gold
- Kaspar ist der Jüngste, er ist der Vertreter des Erdteiles Asien und bringt stehend den Weihrauch dar
- Balthasar, im Mannelalter, vertritt die afrikanische Rasse, er ist stehend dargestellt und opfert Myrrhe.

Später stellt man dann im Hinblick auf die Identifikation mit den Erdteilen gelegentlich einen der Könige als Mohren dar, so erscheint zuerst Balthasar, später dann der Jüngste, Kaspar, in der Anbetungsszene als Mohr.¹³³

Die Anbetung der Heiligen Drei Könige war eine der beliebtesten Szenen, ein dankbares und immer wieder mit Vorliebe behandeltes Thema der Kunst. In kaum einem Zyklus der Heilsgeschichte fehlt dieses Bild. Dem Künstler bot es eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten. Literatur und „Dreikönigsschauspiel“ sorgten schon früh für die breite Kenntnis des Inhaltes. Dem einfachsten Menschen mußte dieses erzählfreudige und liebenswerte Bild geläufig und verständlich gewesen sein. Die Legende von den Drei Königen war allgemeines Gedankengut, so sehr, daß das eigentliche Fest der Epiphanie, der Erscheinung des Herrn, in den Hintergrund rücken und seit dem 14. Jahrhundert daraus ein „Dreikönigsfest“ werden konnte. In der morgen- und abendländischen Kirche galt Epiphania höher als das Weihnachtsfest und immer als Hauptfest.¹³⁴

Über die Bedeutung der Drei Könige für die abendländische Kirche des Mittelalters kann man allerdings nicht sprechen, ohne die Stadt Köln und die Jahreszahl 1164 zu nennen und so sei auch diese Abweichung vom eigentlichen Thema erlaubt. Frühchristliche Quellen berichten über das Auffinden ihrer Gebeine und deren Translatio durch die Kaiserin Helena nach Konstantinopel. Von dort gelangten sie im 6. Jahrhundert nach Mailand. Am 11. Juni 1164 fielen die Reliquien in die Hände des Rainald von Dassel.¹³⁵ Dieser war der Kanzler des Kaisers Friedrich I. Barbarossa und dazu Erzbischof von Köln. Innerhalb von nur zehn Jahren hatte Barbarossa vier Feldzüge gegen Italien unternommen. Bereits 1158 war er mit 30000 Mann gegen Mailand marschiert. 1162 wurde die Stadt völlig zerstört.¹³⁶ Zwei Jahre später, nach Eroberung und Zerstörung, nahm Rainald nun auch die Heiligtümer der Stadt an sich; neben anderen Reliquien brachte er die Gebeine der Heiligen Drei Könige als „Kriegsbeute“ nach Köln. Diesen Diebstahl ließ er vom Kaiser als „Schenkung“ bestätigen: für „seinen“ Dom in Köln.¹³⁷

¹³³ LCI (wie Anm. 121), Sp. 541.

¹³⁴ Detzel (wie Anm. 123), Sp. 216.

¹³⁵ Keller (wie Anm. 4), S. 185. — Der große Namenstagkalender (wie Anm. 38), S. 25.

¹³⁶ Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters. Hg. v. Evamaria Engel und Eberhard Holtz. Leipzig/Jena/Berlin 1989, S. 176f.

¹³⁷ Wilhelm Nyssen: Der Dom zu Köln. Köln 1980, S. 23f. — 1904 kamen Teile der Reliquien wieder nach Mailand zurück: Keller (wie Anm. 135) ebd., diese Tatsache versöhnt wenigstens ein wenig.

So hoch wie der Einfluß des Kanzler-Erzbischofs war, so hoch wurde die Bedeutung dieser Reliquien für die Stadt Köln. Die Reliquien der Heiligen Drei Könige, aufbewahrt im weltberühmten, 1230 vollendeten goldenen Schrein, machten Köln zu einem „Mittelpunkt der Welt“.¹³⁸ Mit dem Jahr 1164 der Translatio beginnt ein weltumspannender Kult. Köln wird einer der am meisten aufgesuchten europäischen Wallfahrtsorte der Christenheit, zu einem der wichtigsten deutschen Zentren in wirtschaftlicher, politischer und auch kulturell-künstlerischer Hinsicht. Köln wird zum übereuropäischen Zentrum ihrer Verehrung, sie werden die Stadtpatrone Kölns. Wappen, Banner und Siegel legen bis in unsere Tage davon Zeugnis ab. Beziiglich der Bedeutung für Köln entstand ein kirchlicherseits geduldeter, aber außer für Köln nie anerkannter Kult.¹³⁹ Für ihre nicht offizielle Verehrung als Heilige spricht der für gewöhnlich fehlende Nimbus. Allgemein galten sie insbesondere als die Patrone der Wallfahrer und Reisenden. Gasthäuser „Zum goldenen Stern“, „Zur Krone“, die an die Heiligen Drei Könige erinnern, begegnen uns bis auf den heutigen Tag.

Wenn in Mecklenburg die Heiligen Drei Könige dargestellt sind, so sind sie es zumeist im Bild der Anbetung des Christuskindes. Diese Darstellung befindet sich auf einer Reihe von Schnitzaltären. Besondere Beachtung verdient der kleine „Dreikönigsaltar“ in Bergrade (Kr. Parchim) (Abb. 14). Es dürfte das einzige mecklenburgische Beispiel eines Altaraufsatzen sein, der im Schrein das geschnitzte Bild der Anbetung besitzt. Dieser Altar, entstanden um 1530, zeigt „Claus-Berg-Nähe“ ähnlich der im benachbarten Lancken und Granzin (jetzt: Museum Schwerin) und in Kraak (Kr. Schwerin). In dieser Zeit gab es in Bergrade weder eine Kirche noch eine Kapelle.¹⁴⁰ So stand dieser Altar vermutlich ursprünglich in einer der Kirchen im nahen Parchim. Ein ähnlicher „Dreikönigsaltar“ befand sich ehemals auch in St. Georgen Wismar.¹⁴¹ Von außerordentlicher Bedeutung für unser Thema ist weiterhin der Thomas-Altar aus St. Georgen Wismar (jetzt: St. Nikolai), auf den wir noch detaillierter eingehen werden. Das Bild der Anbetung befindet sich weiterhin auf Wandmalerei-Zyklen der Heilsgeschichte: so beispielsweise in Toitenwinkel (Stadtkr. Rostock). Hier sind die Szenen der Heiligen Drei Könige vor Herodes und die Anbetung des Christuskindes dargestellt. Des weiteren findet sich dieses Bild auf Pilgerzeichen mittelalterlicher Glocken. Kölner Pilgerzeichen besitzen wir auf den Glocken

— mit dem Brustbild der Heiligen Drei Könige auf den Glocken in Alt Brenz,
Kr. Ludwigslust (um 1400)
Buchholz, Kr. Rostock (Glocke aus Dütschow, Kr. Parchim; Ende 14. Jh.)
Domsühl, Kr. Parchim (15. Jh.)

¹³⁸ Das große Buch der Heiligen (wie Anm. 13), S. 23.

¹³⁹ LCI (wie Anm. 5), Sp. 97.

¹⁴⁰ Historischer Atlas von Mecklenburg (wie Anm. 78), das Dorf Bergrade gehörte zum Kirchspiel Möderitz.

¹⁴¹ Horst Ende: Die Stadtkirchen in Mecklenburg. Berlin 1984, S. 194.

- mit der Anbetungsszene auf der Glocke in Galenbeck, Kr. Neubrandenburg (15. Jh.)
- mit der Anbetungsszene, kombiniert mit dem Ritt der Könige (mit Gaben) auf den Glocken in
 - Mirow, Kr. Neustrelitz (Glocke aus Mirowdorf; 1516) (Abb. 15)
 - Warlin, Kr. Neubrandenburg (1491)
 - Zierke, Kr. Neustrelitz (Fragment eines Pilgerzeichens, nur der untere Teil der „Reise“ ist erhalten; 1511).
 - Weiterhin finden sich Glockenbilder der Drei Könige in
 - Rosswow, Kr. Neubrandenburg (1526)
 - Lichtenberg, Kr. Neustrelitz (1522; Umguß von 1913)
 - Rehberg, Kr. Strasburg (15. Jh.).

Selbst die Namen der Heiligen Drei Könige finden wir auf der schmuckreichen Marienglocke in Zurow, Kr. Wismar. Hier endet die Inschrift mit den Worten: *Im Jahre des Herrn 1462. Caspar + Melchior + Balthasar.*

3. Die Legende von der „Dreikönigsmesse“ und ihre Darstellung auf dem Schnitzaltar im Kulturhistorischen Museum (Kloster zum Heiligen Kreuz) in Rostock

Schon auf Grund seiner absoluten Einzigartigkeit im Bildprogramm nimmt dieser „Dreikönigsaltar“ in Mecklenburg eine außergewöhnliche Stellung ein. Zyklen mit der Darstellung der Dreikönigslegende sind seit dem 9. Jahrhundert nachweisbar, erleben allerdings ihren Höhepunkt erst ab dem 14. Jahrhundert.¹⁴² Von unschätzbarem Wert für uns ist der umfassende Zyklus auf dem Rostocker Altar. Die ersten fünf Szenen halten sich, vom theoretischen Inhalt her, an den Bericht des Evangelisten, sie illustrieren das biblische Geschehen. Von der ersten Szene an sind sie als Könige gekennzeichnet, den „Mohren-König“ finden wir hier nicht.

1. Die den Zyklus eröffnende Szene zeigt den feierlichen Auszug der Heiligen Drei Könige. Astrologen hatten im Orient in einem aufgehenden Stern die Geburt eines Königs erkannt.¹⁴³ Der älteste der Könige, Melchior, zeigt auf den Stern und einer der Turmwächter hält ein Spruchband in den Händen mit den Worten: *Hoc signum ... regis est.* — Dies ist das Zeichen ... des Königs.¹⁴⁴ Der sechsackige Stern vereint symbolisch die himmlische und die irdische Welt, Licht und Finsternis. Die christliche Deutung sieht in ihm den Stern der Christgeburt.¹⁴⁵ Alle Reisevorbereitungen sind getroffen. Der letzte Akt ist die Übergabe der Gaben: Melchior wird das Kästchen mit dem

¹⁴² Fründt (wie Anm. 115) S. 5.

¹⁴³ LCI (wie Anm. 121) ebd.

¹⁴⁴ Elisabeth Brügmann: Die Heiligen Drei Könige in Rostock. In: Mecklenburgische Kirchenzeitung, Jg. 41, Nr. 2, 12. 01. 1986.

¹⁴⁵ Christian Rietschel: Sinnzeichen des Glaubens. Berlin 1965, zu Tf. 39.

Gold gereicht, links greift Balthasar zum Pokal mit der Myrrhe, rechts hält ein Diener noch das große Gefäß mit dem Weihrauch in den Händen.

2. Das folgende Bild zeigt die Reise, den Ritt der Drei Könige mit ihrem Gefolge in einer weiteren figurenreichen Szene. Wieder weist einer auf den Stern, der ihnen immer wieder als Orientierung dient: „darum folgten sie dem Stern nach. Denn ihr Ahnherr hatte geweissagt: „Es wird ein Stern aufgehen aus Jakob, und ein König aus Israel.““ (Num. 24, 17).¹⁴⁶ Auch wenn die Legende uns erzählt, daß sie, jeder aus einem anderen Reich, unabhängig voneinander aufgebrochen und gereist waren¹⁴⁷ — mehr noch: die Legende will selbst den Ort kennen, wo sie zusammentreffen: nämlich am Calvarienberg¹⁴⁸ —, zeigen unsere beiden Szenen sie gemeinsam bei Auszug und Reise.
3. Das Bild der Ankunft der Könige in Jerusalem ist leider sehr zerstört. — Dort angekommen, stellen sie die Frage: „Wo ist der neugeborene König der Juden?“ (Mt. 2, 2), wie auf einem Spruchband noch fragmentarisch zu lesen ist. „Als König Herodes das hörte, erschrak er ...“ (Mt. 2, 3). Das ist verständlich, denn noch war er König von Juda, dessen Regierungszeit (37—4 v. Chr.) durchgängig gekennzeichnet war durch ehrgeizige Behauptung seiner Macht, die er stets mit brutaler Gewalt durchzusetzen verstand: der „neugeborene König“ konnte für den herrschsüchtigen Despoten nur ein Rivalen sein. Er ruft die Schriftgelehrten zusammen und erhält von ihnen die Auskunft: „In Bethlehem in Judäa“ (Mt. 2, 5). Danach erst ruft er die „Sterndeuter“ zu sich. Er nennt ihnen den Ort und schickt sie auf den Weg: „... und wenn ihr es (das Kind — d. Vf.) gefunden habt, berichtet mir, damit auch ich hingeho und ihm huldige“ (Mt. 2, 8).
4. Es folgt das vertraute Bild der Anbetung. „Und der Stern, den sie hatten aufgehen sehen, zog vor ihnen her bis zu dem Ort, wo das Kind war; dort blieb er stehen“ (Mt. 2, 9). Die Drei Könige sind am Ziel ihrer Reise angekommen. Sie nähern sich mit ihren Gaben dem göttlichen Kind und seiner Mutter. Melchior, der Älteste, überreicht kniend das Kästchen mit dem Gold. Hinter ihm stehen wartend Kaspar und Balthasar. Alle Bewegungen sind auf das Kind ausgerichtet, alle „Linien“ gleichen der Huldigung, die ihm zuströmt. Joseph, dessen bloße Nährvaterrolle zu unterstreichen, vermutlich Absicht der Kirche war, ist oftmals dargestellt und abgedrängt ins beinahe lächerliche Abseits: Hier versteckt er sich ängstlich hinter einem Balken des Stalles.
5. Die untere Reihe beginnt mit dem Traum der Heiligen Drei Könige. Nach Mt. 2, 12 erscheint ihnen ein Engel im Traum. Der himmlische Bote hält ein Spruchband in den Händen, auf dem übersetzt steht: *Durch mich so gewarnt,*

¹⁴⁶ Legenda aurea (wie Anm. 18), S. 105.

¹⁴⁷ Jajczay (wie Anm. 126), S. 11.

¹⁴⁸ Kehler (wie Anm. 132), 1909, Band 2, S. 271.

*nehmt einen anderen Weg.*¹⁴⁹ Denn noch hatten sie der scheinheiligen Bitte des Herodes, ihn über den Geburtsort des Kindes zu informieren, nicht Folge geleistet. Vier schwerbewaffnete Wächter bewachen den Schlaf der Drei Könige. Herrlich charakterisiert sind ihre drei Altersstufen: in der Mitte der greise Melchior, links Balthasar, rechts Kaspar.

6. Die letzten drei Szenen stellen nun reine Legenden dar. Das erste Bild zeigt die Heimfahrt der Heiligen Drei Könige. „Weil ihnen aber im Traum geboten wurde, nicht zu Herodes zurückzukehren, zogen sie auf einem anderen Weg heim in ihr Land“ (Mt., 2, 12). So gewappnet, verzichten sie auf eine weitere Audienz bei Herodes und treten die Heimreise an: „auf einem anderen Weg“. Die Hinreise hatten sie zu Roß über Land absolviert — und hier setzt jetzt eine humorvolle Phantasie ein, die in der Legende den Fortgang der Dinge diktirt: Die Rückreise konnte nicht auf dem Erdweg erfolgen, es konnte nur eine See-Rückreise werden. In der aus dem 12. Jahrhundert stammenden *Historia Scholastica* erzählt Petrus Komestor, daß die Könige mit Dromedaren nach Tarsus ritten, um dort Schiffe für die Heimreise zu mieten.¹⁵⁰ Hieran schließen sich zwei Ereignisse, über die im Matthäus-Evangelium berichtet wird: wiederum erscheint ein Engel im Traum, diesmal ergeht der Auftrag an Joseph: „Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter, und flieh nach Ägypten ...“ (Mt. 2, 13) — und Herodes „sehr zornig“ geworden, erteilt den Befehl zum Bethlehemitischen Kindermord (Mt. 2, 16—18). Die Legende ergänzt, daß Herodes sich an Tarsus bitter rächte, indem er alle Schiffe und „das ganze Land“ zerstören ließ, „durch welches sie gezogen waren“¹⁵¹. — Das sind die Konsequenzen aus der „Heimfahrt der Heiligen Drei Könige“.

Unser Bild zeigt, wie das Schiff mit geblähten Segeln den Hafen verläßt. (Sehr gern sieht man in der zurückbleibenden, turmreichen und befestigten Stadt Rostock selbst). Schon in der Antike ist das Schiff Symbol menschlichen Lebens.¹⁵² In der Bibel wird es zum Symbol des Überlebens: die alttestamentliche Arche (1. Mose 8) wird zum Vorbild des Bootes, das im Sturm nicht untergeht und den Menschen rettet (Mt. 8, 23—27). Wenn wir das Langhaus eines Kirchengebäudes „Schiff“ nennen, dann meinen wir damit den Raum der Gemeinde, die sich um den Herrn versammelt. So ist das Schiff Symbol für die Lebensfahrt des Menschen. Auf unserer Rostocker Tafel wird die Heimfahrt der Könige per Schiff zu einem phantasievollen Bild für den eingeschlagenen „anderen Weg“.

7. Die beiden letzten Szenen unserer Bildfolge stellen den Höhepunkt der legendarischen Ausschmückung dar. In einer Kirche werden drei Männer getauft: in einer Fünfe, die randvoll mit Wasser gefüllt ist, sitzen „unsere“ Drei Könige. Von rechts ist ein Mann an den Taufstein getreten, der Wasser

¹⁴⁹ Brügmann (wie Anm. 144), ebd.

¹⁵⁰ Kehler (wie Anm. 132), ebd. S. 41.

¹⁵¹ Ders. (wie Anm. 148), ebd. S. 283.

¹⁵² Rietschel (wie Anm. 145), zu Tf. 69.

über das Haupt des Mittleren (Melchior) gießt. Die Inschrift in seinem Nimbus lautet: ... *sancte toma ora pro n(obi)s* ...: der Heilige Thomas tauft die Drei Könige — die Legende kennt keine Grenzen, weder zeitliche noch räumliche. Die christliche Legende konnte die Könige, die Christus begegnet waren, ganz einfach nicht in die Anonymität entlassen. So weiß — wie so oft — einzig und allein die Legende, „was auf ihnen geworden ist“. Als Ort dieser Begegnung werden sowohl Indien als auch Persien¹⁵³ angegeben. Nach Gregor von Nazianz waren beide Länder Missionsgebiete des Apostels.¹⁵⁴ So erzählt uns eine Legende aus dem 15. Jahrhundert: *da wart Sant thoman von dem gotlichen Willen gesandt in das land India zu predigen christlichen gelauben. In den land warn die heyligen drey kung ... Die waren nun vor alter vast kranck vnd da er zu in kam, da wurden sy gruntlichen von im vndteweisset von Jhesum, dem kind, dem sy dz opfer prachten, ... Da wurden die heyligen drey kung von Sant thoman mit allem irem volck getauft.*¹⁵⁵

Ein einziger Altar in Mecklenburg führt uns ausführlich die Lebensgeschichte des Heiligen Thomas vor Augen: der Thomas-Altar aus St. Georgen Wismar (jetzt: St. Nikolai).

In einem einmaligen Bildprogramm zeigt uns dieser im Schrein die Figuren des Apostels Thomas, des Heiligen Thomas von Aquin und des Heiligen Thomas von Canterbury. Flügel und Predella bringen in bewegten Szenen die Lebensgeschichte der drei Heiligen gleichen Namens. Dabei beschränkt sich die Ikonographie des Apostels auf vier Szenen:

1. der „Thomas-Zweifel“ — die Begegnung mit dem Auferstandenen
 2. Thomas bei der Hochzeitsfeier der indischen Königstochter; ein Mundschenk, der gegen ihn die Hand erhebt, weil er nicht von den Speisen kostet, wird (im Hintergrund) von einem Löwen zerrissen
 3. Thomas tauft die Heiligen Drei Könige
 4. Thomas spendet am Osterfest das Abendmahl.
- Die für uns interessante Taufszene zeigt wie in Rostock den Moment der Taufe des greisen Melchior, in der Mitte Balthasar, rechts Kaspar: als Jüngster und als Mohr!
8. Die Abschlußszene der „Dreikönigsmesse“ besitzt eine Fülle von außergewöhnlichen und kuriosen Besonderheiten (Abb. 16). Zu Beginn müssen wir feststellen, daß aus den Königen inzwischen Bischöfe geworden sind. Wie nun konnten aus unseren Magiern und sternkundigen Weisen „Hirten der Kirche“ werden? Wieder gibt uns die Legende Antwort; wir zitieren weiter die Legende aus dem 15. Jahrhundert: *Da nun Sant thoman dz volck allesz mit*

¹⁵³ LCI (wie Anm. 121), Sp. 549. — Das große Buch der Heiligen (wie Anm. 124), ebd.

¹⁵⁴ LCI (wie Anm. 81), Sp. 469.

¹⁵⁵ Zitiert nach Kehrer (wie Anm. 132), ebd. S. 88 f.

seiner predig vnn mit grossem zaichen, die got durch in tet, bekert von irem vngelauben, da mocht er die heyligen drey kung zu Erz-pischolff ...¹⁵⁶

Die Darstellung dieser legendären Bischofsweihe finden wir wiederum nur ein einziges Mal in Mecklenburg: als kleine Randszene auf dem Taufbild des Thomas-Altares in Wismar (Abb. 17). Die Drei Könige knien, bereits in bischöflichen Gewändern, vor Thomas, wieder ist es Melchior, dem als erstem die Mitra aufgesetzt wird. Die beiden anderen sind noch gekrönt. Die Krone des Melchior liegt bereits auf dem Boden, daneben die drei Zepter — sie haben ihre „königlichen Würden“ abgelegt, links stehen ihre neuen Insignien bereit, die drei Bischofsstäbe. Die Bischofsweihe der Drei Könige — eine faszinierende Ergänzung unserer Drei-Königs-Ikonographie!

Unser Messenbild nun zeigt, wie einer der Drei die Totenmesse feiert für seine bereits verstorbenen Weggefährten (Abb. 18). Während alle vorangegangen Szenen ihre Physiognomie (besonders das Alter) ganz klar charakterisieren, erfahren die Drei Könige im abschließenden Messenbild keine altersmäßige Unterscheidung mehr: Der Zelebrierende und die beiden bereits im offenen Sarkophag liegenden Bischöfe (ohne Nimbus) sind bartlos und gleichen Alters. Das erschwert selbstverständlich die Identifizierung — die Inschrift im großen scheibenförmigen Nimbus kennzeichnet jedoch den Zelebranten eindeutig: *sancte melchior ora pro n(obis)* — es ist Melchior! Die Legende allerdings läßt Melchior, als den Ältesten, 116 Jahre alt werden und acht Tage nach Weihnachten als den ersten sterben; am 6. Januar stirbt Balthasar mit 111 Jahren, eine Woche darauf Kaspar, 108 Jahre alt.¹⁵⁷

Den Faden der Legende weiterspinnend, müßte Kaspar oder zumindest Balthasar in der Meßszene als Zelebrant auftreten. Beide werden in der Kunst abwechselnd mitunter als Mohren dargestellt. Vielleicht wird darum hier grundsätzlich auf die Kennzeichnung des einen Königs als Mohren verzichtet. Entsprechend der Abneigung des Mittelalters gegenüber dem „Schwarzen“, erschien es wohl in gewissem Sinne unmöglich, einen zelebrierenden Priester und Bischof als Mohren darzustellen, so daß einzig Melchior diese Rolle zugewiesen werden konnte.

Wieder ist ein Stern erschienen, der den heiligen Männern das Nahen ihres Todes anzeigen.¹⁵⁸ Diese „Totenmesse“ erscheint in der hier zitierten Legende aus dem 15. Jahrhundert nicht, auch nicht in der Legenda aurea. So kann keine konkrete Quelle für dieses mysteriöse Bild angegeben werden. Einen einzigen Hinweis gibt die Legende, der uns wiederum den Heiligen Severus in Erinnerung ruft: *Ze stünd* (nachdem der letzte, Caspar, verstorben war — d. Verf.) *ruckten die leychnam der czwaier kung von einander ...*

¹⁵⁶ Ebd., S. 89.

¹⁵⁷ Ebd., S. 90f.

¹⁵⁸ Ebd., S. 94f.

*also legt man den kung Casper zwischen sy paid. vnn als sy hetten an ein ander lieb gehebt, da sy lebten, da wolten sy auch von einander nit schaiden also todt.*¹⁵⁹

Unsere Darstellung zeigt den Moment, in dem die Messe ihren Höhepunkt der Konsekration erreicht hat: der Kelch ist abgedeckt, der Wein ist zu Christi Blut gewandelt (Abb. 19). Der Subdiakon hat noch die durch das vor der Brust transparente Velum schimmernde Patene erhoben — ganz so, wie wir es bereits auf der Wismarer Martinsmesse sahen. Neben der hübsch mit Quasten verzierten Gebetsschnur, die der rechts außen stehende pausbäckige Mönch in den Händen hält, sei abschließend auf ein letztes Kuriosum dieses Bildes aufmerksam gemacht:

Die Messe wird gefeiert an einem Altar, auf dem ein gemaltes Retabel steht. Gewöhnlich zeigt ein Retabel den/die Heiligen, dem/denen der Altar geweiht ist. Es ist kaum zu glauben, was man hier sieht: die Heiligen Drei Könige beten das Christuskind an (Abb. 20) — eine vollständige Wiederholung der darüber angeordneten Anbetungsszene: Gesichter, Gaben, Haltung und Anordnung kehren verkleinert wieder auf diesem Retabel. Steht Melchior also zu Lebzeiten an einem (auch) ihm geweihten Altar? Die Antwort ist vermutlich nur in der humorvollen Phantasie des Künstlers oder des Auftraggebers zu finden.

Damit sind wir auf unserem Exkurs in die mittelalterliche Kunst am Ende angelangt. Eine restlose Aufarbeitung des Themas, das, auf die mecklenburgischen Beispiele bezogen, noch nie eine entsprechende Würdigung erfahren hat, konnte nicht erreicht werden, sie wurde auch nicht angestrebt. Ziel und Absicht waren es, dem Leser und Betrachter einen Bildtyp im breiten Spektrum der Kunst vor Augen zu führen, der nie im Mittelpunkt allgemeinen Interesses stand — und ein wenig von der Erzählfreude des Mittelalters in Kunst und Legende lebendig werden zu lassen. Es war ebenfalls ein Anliegen, etwas mitzuteilen von dem eigensinnigen legendarischen Fluidum, das die Heiligen in der Kunst umgibt, in der beides, die Heiligen und ihre Legenden, ineinander verschmelzen konnte zu großen und kleinen Meisterwerken — und die uns entlassen in dem dankbaren Wissen um den unschätzbarsten Reichtum, den wir in unseren Kirchen und Museen Mecklenburgs besitzen.

Anschrift der Verfasserin:

Monika Schaugstat
Krückmannstraße 1
D-2600 Güstrow

¹⁵⁹ Zitiert nach Kehrer (wie Anm. 132), ebd. S. 90.

MECKLENBURG IM SPIEGEL SEINER QUELLEN

1. Schriften zur Ordnung des öffentlichen Lebens¹

Von Christa Prowatke

Bekanntlich breitete sich die Buchdruckerkunst in den 60er und 70er Jahren des 15. Jahrhunderts zunächst über Süddeutschland und die Schweiz bis hin nach Italien aus. Auf Mainz 1445 folgen in Deutschland Bamberg 1457, Straßburg 1458, Basel 1464, Köln 1465, Augsburg 1468, Nürnberg 1470, Speyer 1471, Ulm 1472 und Erfurt 1473. Lübeck, bereits lange wirtschaftlicher Mittelpunkt des norddeutschen Raumes, wird 1473 die erste Frühdruckerstadt im nördlichen Sprachgebiet.² 1476 zieht mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben auch das Buchdruckergewerbe in Rostock ein. Bis 1560 hat es in Rostock vier Druckwerkstätten gegeben, von denen die Offizin des Ludwig Dietz (1512—1559) die bedeutendste ist.³ Ludwig Dietz übernahm 1512 die Offizin von Hermann Barckhusen, für den er bis dahin als Drucker gearbeitet hatte, und führte sie bis zu seinem Tode 1559 weiter. Er wurde in Speyer geboren, einer Stadt, in der es bereits 1471 mit Peter Drach d. J. eine erste Druckwerkstatt gab und deren Drucktradition bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht abriß. Beziehungen zu Offizinen dieser Stadt sind uns von Dietz nicht bekannt. Aus den Quellen erfahren wir nur, daß er in jungen Jahren nach Rostock kommt. 17 Jahre nach der Übernahme der Druckwerkstatt erwirbt er das Bürgerrecht in Rostock, nachdem seine Bemühungen, in Lübeck seßhaft zu werden, scheiterten. Nach einer sehr produktiven Verlagstätigkeit, wenn auch in verschiedenen Jahren für ihn Auftragsmangel herrschte, wurde Dietz 1558 zum Universitätsdrucker ernannt.

Von ihm ist weiter bekannt, daß er mehrmals in Lübeck weilte und dort u. a. 1531 Luthers Großen Katechismus (Borchling/Claussen 1088)⁴ und 1533 *De Biblie // vth der vth=leggin“ // ge Doctoris Mar=tini Luthers —* (BC 1182) mit

¹ In loser Folge sollen in den MJbb. Quellen aus Mecklenburg vorgestellt werden, die über Lebens- und Leistungskraft dieses Landes Auskunft geben.

² Josef Benzig: Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Leipzig 1963.

³ Vgl. Exkurs 1: Zu den Druckereien Rostocks in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Offizin des Ludwig Dietz. Christa Prowatke: Zur Ausbildung der Graphie in einer regionalen mittelniederdeutschen Literatursprache unter Berücksichtigung der schreibsprachlichen Situation im gesamten deutschen Sprachraum am Beispiel ausgewählter Quellen der Rostocker Druckerei des Ludwig Dietz (1512—1559). Habilitationsschrift masch. Rostock 1988.

⁴ Conrad Borchling/Bruno Claussen: Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800. 2 Bände. Neumünster 1931—1936. Weiterhin abgekürzt: BC.

einer Vorrede von J. Bugenhagen druckte. Es handelt sich hier um die unter der Leitung von Bugenhagen ins Niederdeutsche übertragene Luther-Bibel, die am 1. April 1534 erschien und somit noch vor der ersten lutherischen Vollbibel vom September 1534 auf den Markt kam.⁵ Allerdings steht diese Ausgabe immer wieder und bis heute im Blickpunkt der Kritik wegen ihrer *schyr von worde tho worde* — Übertragung. Diese vom Schweriner Hofmaler Erhard Altdorfer illustrierte Bibel ist zweifellos das Hauptwerk von Dietz und hat ihn auch über den niederdeutschen Sprachraum hinaus berühmt gemacht. So ging er 1548 auf Einladung des dänischen Königs Christian III. nach Kopenhagen und druckte die Lübecker Bibel in dänischer Sprache.⁶

Das Druckprogramm von Dietz ist außerordentlich vielseitig und umfangreich. Es umfaßt nach Borchling/Claussen 175 niederdeutsche Druckproduktionen (Vgl. beigelegte Übersicht). Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren zum einen Auftragswerke aus den Kanzleien der Territorialfürsten, wie amtliche Aufrufe, Landtagsschreiben, Kirchenordnungen und andere gesetzliche Bestimmungen sowie Schriften zu ideologischen Grundfragen zunächst beider Glaubensrichtungen. Bereits sechs Jahre vor der offiziellen Einführung der Reformation in Rostock gingen aus seiner Presse Druckerzeugnisse hervor, die reformatorisches Gedankengut verbreiten halfen und die für einen breiten Leserkreis bestimmt waren. Dazu zählen das 1525 herausgebrachte Liederbuch von Slüter (BC 876) ebenso wie der aus demselben Jahr von ihm verfaßte Katechismus (BC 841) und das Betbüchlein aus dem Jahre 1526 (BC 863), das 1530 in einer 2. Auflage gedruckt wurde (BC 1021). Dazu kommt 1531 das doppelte Gesangbuch von Slüter (BC 1090). Auch Oldendorp beauftragte Dietz mit dem Druck seiner niederdeutschen Schriften *Wat byllick vnn recht ys*, 1529 (BC 1003), ein noch heute für die Rechtsgeschichte bedeutsames Werk, und *Van radt slagende* ---, 1530 (BC 1049), eine Anleitung zu lutherischer Stadtpolitik.

Namen wie Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Pollio, Slüter, Oldendorp u. a., die alle bei Dietz drucken ließen, sprechen dafür, daß Dietz mit seinen Mitteln die reformatorische, breite Schichten der Bevölkerung in ihren Bann ziehende Bewegung unterstützte, zu einer Zeit, wo Autoren und Auftragnehmer sich immer wieder Angriffen aus dem altkirchlichen Lager zu erwehren hatten und oft sogar um ihr Leben fürchten mußten.

1539 brachte Dietz eine reich illustrierte niederdeutsche Ausgabe des „Reineke Fuchs“ heraus, die erste Ausgabe, die die sogenannte protestantische Glosse enthält (BC 1312). Die zweite Auflage erscheint zehn Jahre später (BC 1536) ebenfalls in seiner Offizin.

⁵ Karl Heinz Braatz: Johannes Bugenhagen. In: Beiträge zur Kirchengeschichte Mecklenburgs. Mainz 1984, S. 33—57. — Hans Volz: Martin Luthers deutsche Bibel. Berlin/Altenburg 1981.

⁶ Christian Bruun: Aarsberetninger og meddelelser fra det store Kongelige Bibliotek. Band 2. Kopenhagen 1875. S. 324—347.

Leider ist darüber, ob Dietz während seiner Geschäftstätigkeit Mitarbeiter beschäftigte und Korrektoren hinzuzog, bisher nichts bekannt. Wenn wir für die druckschriftliche Umsetzung der Polizeiordnung von 1516 (BC 577) auch nachweisen können, daß es Eingriffe in den Text von seiten der Druckerei gegeben hat, so sind wir über andere Fälle des Eingreifens in die Textgestaltung in dieser Offizin nicht informiert. Die Untersuchungen bestätigen aber, daß Dietz, wie viele andere bedeutsame Drucker, im Interesse des Vertriebs seiner Erzeugnisse bemüht war, die Drucke so zu gestalten, daß sie einem möglichst großen Leserkreis eine unkomplizierte und rasche Informationsaufnahme gestattete.

Vergleicht man den Anteil der Rostocker Druckproduktion von ihren Anfängen bis 1560 mit der Anzahl niederdeutscher Drucke dieses Zeitraumes aus 27 Städten (nach Borchling/Claussen sind dies 1287 Drucke), so bringen die Offizinen Rostocks mit 218 Drucken — allen voran Dietz mit 175 Publikationen — etwa ein Sechstel in die Gesamtproduktion ein. Wenn man von der mecklenburgischen Druckerei in Parchim (1547—1548) mit nur drei Druckerzeugnissen (2 Landtagsschreiben, die nicht im BC verzeichnet sind, und 1 niederdeutsches Gesangbuch, BC 1489) und der pommerschen Offizin in Stettin (1533—1539) mit sechs hochdeutschen Drucken⁷ absieht, dann erhält Rostock und sein Druckereiwesen mit Ludwig Dietz an der Spitze eine zentrale Bedeutung in Mecklenburg. Ist es auch nur in wenigen Fällen möglich, genaue Auskunft über Auflagenhöhe und Anzahl der Nachauflagen zu geben, so kann eingeschätzt werden, daß der Buchdruck Rostocks regional, überregional und über das deutsche Sprachgebiet hinaus die Möglichkeiten für die Wissensaneignung und Wissensverbreitung durch seine Druckerzeugnisse erheblich erweiterte und damit das Profil der öffentlichen Kommunikationssituation veränderte. Damit befinden sich Mecklenburg und die Buchdruckerstadt Rostock im Einklang mit Bemühungen um die druckschriftliche Verbreitung von Wissen in der Muttersprache, wie sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im gesamten deutschen Sprachgebiet zu beobachten sind.

⁷ Werner Bake: Die Frühzeit des pommerschen Buchdrucks. Pyritz 1934.

Mecklenburgische Polizeiordnung von 1516

Titel:	ORdeninge Statuta vnnd settunge / dorch de dorchluchtigen hoch=geborenen Försten vnd hern / hern Hin=richen vnd hern Albrechten gebröder / Herthogen tho Meckln borch / Försten tho Wenden / Greuen tho Swerin / Rozstock vnd Stargardt der lande heren. Jn genanten erer Förstlichen gnaden Förstendome / Landen / Steden vnnd Gebeden / dem gemenen nutthe thom besten. Jm yar na Christi vn=ses Hern gebordt Vefftheinhundert vñ Sōß theine Publiciert / vorkundet / vorgenä=men / vpgericht / vnnd vestlichen gebaden tho holden.
Verfasser:	„Kollektivarbeit“ unter Beteiligung von Gewährspersonen aus 32 Städten, zusammengestellt nach den Unterlagen von Johann Monnick durch Caspar Schöneich und 18 Kommissionsmitglieder
Ersch.-Datum:	10. Febr. 1516
Ersch.-Ort:	Rostock bei Ludwig Dietz (kein Druckervermerk im Original)
Literatur zur Quelle und zum Umfeld: ⁹	Glöckler 1851; Groth 1852; Knemeyer 1978; Lindow 1926; Lisch 1839; Wiechmann 1864.
Benutzte Quelle:	Reproduktion eines Druckes aus der Universitätsbibliothek Rostock

Kommentar

1516 wird für Mecklenburg eine neue *ORdeninge Statuta vnnd settunge* in Rostock gedruckt, deren Entstehungsgeschichte auch für den Sprachhistoriker von besonderem Interesse ist. Abgesehen davon, daß diese Ordnung auch als erste mecklenburgische Polizeiordnung bezeichnet wird¹⁰ und aufschlußreiche Einsichten in die rechts- und kulturgeschichtliche Entwicklung ermöglicht, ist sie ein beredtes Zeugnis für den Umgang mit der mittelniederdeutschen regionalen Literatursprache dieser Zeit. Nach den quellengestützten Aussagen von Groth¹¹ gibt es verschiedene urkundliche Beweise, die belegen, daß Klagen

⁹ Albrecht F. W. Glöckler: Über die mecklenburgische Polizei=Ordnung vom Jahre 1542. In: JVMGA. 16 (1851), S. 342 ff. — Paul Groth: Die Polizeiordnung von 1516. In: JVMGA. 57 (1852). — F. Knemeyer: Polizeibegriffe in Gesetzen des 15. bis 18. Jahrhunderts. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. O. Brunner u. a. Band 4. 1979, S. 875 ff. — Max Lindow: Niederdeutsch als evangelische Kirchensprache im 16. und 17. Jahrhundert. Diss. Greifswald 1926. — G. C. Friedrich Lisch: Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540. In: JVMGA. 4 (1839). — Carl Michael Wiechmann: Mecklenburgs altniederdeutsche Literatur. Schwerin 1864.

¹⁰ Paul Groth: Die Polizeiordnung von 1516. In: JVMGA. 57. (1852), S. 151.

¹¹ Groth (wie Anm. 10), S. 279—307.

Übersicht

Drucke des Ludwig Dietz von 1512—1559 nach funktional-kommunikativen Gesichtspunkten⁸

Fkt.-kommunikative Einordnung	Zeitraum								Σ
	1512–1515	1516–1525	1526–1529	1530–1531	1532–1537	1538–1548	1549–1550	1551–1559	
1 Unterhaltende und naturwissenschaftlich belehrende Schriften: Sachprosa, Kalender, Almanache, Theater- und Lotteriezettel		612, 623, 633, 641, 673, 683, 761, 762, 785, 793 (o. L.)	856 (o. L.), 905 (o. L.), 943 (o. L.), 925			1445, 1449 (?), 1479		1573, 1707	19
2 Unterhaltende und religiös unterhaltende Schriften: Belletristik, Legenden, Mariendichtung, weltliche und geistliche Lieder	516 (od. Barck- husen), 517, 566	609, 610, 634, 651, 812, 841	860 (o. L.), 863, 873 (o. L.), 882, 894, 900 (o. L.), 921, 976	1021, 1022, 1052	1267, 1268	1293, 1329, 1385, 1396, 1399, 1435, 1443, 1448, 1452, 1483, 1490, 1491, 1497, 1507, 1511	1565, 1586, 1645, 1655, 1660, 1663, 1665	1667, 1689, 1700	47
3 Öffentlicher Verkehr (A): amtliche Aufrufe und Gesetze, Verträge		678, 679, 680, 701, 715, 716, 717, 726, 769, 775, 801, 842	853, 854, 868, 869, 903, 913	1066, 1070, 1076, 1104, 1105, 1106, 1107	1113, 1189, 1209, 1210, 1211, 1254, 1259	1281, 1297, 1298, 1310, 1317, 1318, 1319, 1320, 1324, 1325, 1327, 1362, 1366, 1384, 1400, 1420	1648, 1684		49
4 Öffentlicher Verkehr (B): Schriften zur Ordnung in Kirche und Staat		577, 578	852, 1003, 1004, 1018	1049, 1054, 1098	1290, 1309, 1326, 1330, 1331, 1365, 1367, 1427		1603, 1614, 1628, 1637, 1675, 1679, 1680, 1681	1682, 1715	27
5 Öffentlicher Verkehr (C): Berichterstattg. zu außenpolitischen „wunderbaren“ Ereignissen und zum Reformationsgeschehen		664, 698, 722, 733, 734, 756, 757, 758, 759, 803 (o. L.)	927		1216		1641		13
6 Religiös belehrende und religiös widerstreitende Schriften: reformatorische und röm.-kath. Glaubenslehre, ideologische Grundfragen	512, 513, 514, 518, 573	625, 666, 672		1090		1312, 1390, 1395, 1520	1536, 1613		15
7 Religiös belehrende Schriften, Bibelübertragungen						1336, 1337		1617, 1618, 1661	5
	8	42	23	14	10	48	20	10	175

⁸ Hans Joachim Gernenz: Die niederdeutsche Sprache und Literatur in der Zeit der frühbürgerlichen Revolution. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikation. Band 29. Heft 2. Berlin 1976, S. 121. — Roswitha Peilicke: Zum Bedeutungswandel der Modalverben /können/ und /mögen/ — Beobachtungen an Leipziger Frühdrucken. In: Linguistische Studien. Reihe A, Berlin 1987, S. 24.

über Mißbräuche wie Wucher, schlechtes Gewicht, Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, Gelagen der Ratsherren, der Gildemeister und Handwerker u. a. m. von den Räten einer Reihe mecklenburgischer Städte erfaßt und an die herzogliche Kanzlei in Schwerin weitergeleitet wurden. Diese, wir würden heute sagen „Eingaben“, waren Anlaß, eine allgemeine Befragung zum Stand solcher Mißstände durchzuführen mit dem Ziel, daraus eine strengere Aufsicht über Handelspraktiken, Zunftgewohnheiten und *gemener wolfart* abzuleiten, zum *gemenen beste vnd nutte* für alle Bewohner der Stadt und des umliegenden Landes. Mit einem eigens für dieses Vorhaben abgefaßten Fragebogen ausgestattet, zeichnete der durch die Kanzlei beauftragte Sekretär Johann Monnick in 32 vorwiegend mittleren und kleinen Städten die Ergebnisse der Befragung in niederdeutsch auf. Das Resultat waren 212 Folioseiten, die vom damaligen Schweriner Kanzler Kaspar Schöneich als *Vorzeichniss der vnordnungen, die jn mecklenburgischen Steden mit slemmen wirt gehalden zusammengefaßt* wurden. Es bildete die Grundlage einer nochmaligen Diskussion mit 18 *vorgeschrivenen rethen*, die als Kommission im Auftrage der mecklenburgischen Herzöge darüber zu befinden hatten, welche verallgemeinerten Punkte in die Ordnung aufgenommen werden sollten. Eine letzte Bearbeitung erfuhr das Manuskript nachweislich durch Dietz, der versuchte, stehengebliebene hochdeutsche Wörter und Sätze und allzu hölzern ins Niederdeutsche übertragene Textabschnitte durch eine angemessene Korrektur zu mildern. Denn es gehörte in dieser Zeit bereits zu den Gepflogenheiten der Schweriner Kanzlei, den regionalen und überregionalen Schriftverkehr hochdeutsch zu verfassen.¹²

Was die Bedeutung dieser Ordnung für die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens innerhalb des mecklenburgischen Territoriums angeht, so ist zu berücksichtigen, daß die erste Polizeiordnung für das deutsche Reichsgebiet erst 1530 auf dem Augsburger Reichstag verabschiedet wurde. Da die mecklenburgische Polizeiordnung 1542, kaum verändert, erneut gedruckt, und erst 1562 und 1572 überarbeitet wird, ist anzunehmen, daß bereits diese Ordnung Ausdruck eines gesellschaftlichen Denkens ist, wie es für das gesamte deutsche Sprachgebiet zutrifft und Mecklenburg sich im Einklang mit gleichgerichteten Bemühungen befindet.

Ob und wie diese Polizeiordnung rezipiert wurde, läßt sich im einzelnen nicht darstellen. Es ist aber anzunehmen, daß der betroffene Adressatenkreis — Bürgermeister, Ratsmänner, Amtleute, Handwerker, Gesellen, Knechte, Lehrjungen, ja sogar Hausfrauen — auch erreicht wurde. Weiter ist zu vermuten, daß die Kenntnisnahme nicht nur über das sonst übliche Vorlesen von städtischen Ordnungen (*burspraken*) erfolgte, sondern diese Polizeiordnung wohl auch von den Angesprochenen selbst gelesen wurde, da diese Fähigkeit, berücksichtigt man die Rostocker Verhältnisse, anscheinend verbreiteter war, als bisher angenommen wurde.

¹² Eva-Sophie Dahl: Das Eindringen des Neuhochdeutschen in die Rostocker Ratskanzlei. Berlin 1960.

Ausgewählte Schriften von Johannes Oldendorp

Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Reformation in Rostock wird neben Slüter immer wieder auf die Leistungen Oldendorps verwiesen. Krabbe¹³ charakterisiert ihn in seiner Geschichte der Universität Rostock als einen der bedeutendsten Juristen seiner Zeit. Nach 1480 in Hamburg geboren, Neffe des einst an der Rostocker Universität wirkenden Historikers Krantz, seit 1526 Stadtsyndikus zu Rostock und wahrscheinlich in der Zeit von 1529—1534 Professor an der Rostocker Universität. Zwei Aspekte seines Wirkens seien hier kurz herausgehoben — seine Publikationstätigkeit und sein Bemühen um eine bessere allgemeine Schulbildung.

Schröder¹⁴ gibt einen Überblick der gedruckten Schriften Oldendorps. Neben 22 Gutachten und Berichten werden 37 weitere Veröffentlichungen ausgewiesen. Davon sind bis auf drei

— <i>Wat byllick vn recht ys / ---</i>	1529
— <i>Van radtslagende / ---</i>	1530
— <i>Warhaftige entschul / dinge ---</i>	1533

alle in lateinischer Sprache abgefaßt. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Syndikus der Stadt Rostock existieren handschriftliche, z. T. in der Forschung noch nicht berücksichtigte Aufzeichnungen und Briefe.¹⁵ Nach meinem Überblick sind diese Handschriften vorwiegend in niederdeutscher Ausführung.

Wenn Oldendorp niederdeutsch statt lateinisch schrieb, so geschah dies wohl vor allem deshalb, weil die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt die Integration aller sozialen Schichten erforderte. Vor allem jene, die keinen Zugang zur lateinischen Bildung hatten. Damit stand Oldendorp in der Reihe jener Wissenschaftler und Publizisten im deutschen Sprachgebiet, die in bewußter Weise über die Verwendung der Muttersprache auf Massenwirksamkeit zielten. Der Adressatenkreis war die gesamte Bevölkerung. Diese Autoren und auch Oldendorp kamen den Bedürfnissen der sozial recht breiten und differenzierten Leser- und Hörerschaft mit einer im einzelnen unterschiedlich adaptierten Textgestaltung entgegen. Allen gemeinsam sind eine volkstümliche Ausdrucksweise, die Berücksichtigung der aus der mündlichen Tradition geläufigen Redewendungen und Sprichwörter und eine starke Zurückhaltung im Umgang mit dem Fremdwort.¹⁶ Mit diesen in der Muttersprache abgefaßten Publikationen stellte Oldendorp ein Angebot zur kommunikativ-sprachlichen Rezeption und Reproduktion zur Verfügung. Die von ihm verwendeten

¹³ Otto Krabbe: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. Rostock 1854. (Neudruck Aalen 1970).

¹⁴ Hans Schröder: Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Band 1—4. Hamburg 1851—1883, S. 593—603.

¹⁵ Sabine Pettke: Zur Rolle Johann Oldendorps bei der offiziellen Durchführung der Reformation in Rostock. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Kanon. Abt. 101 (1984), S. 339—348.

¹⁶ Erwin Arndt/Gisela Brandt: Luther und die deutsche Sprache. Berlin 1983.

sprachlichen Muster und Bilder mögen für viele am unmittelbaren Zeitgeschehen Interessierte von Nutzen gewesen sein.

Zu Oldendorps Verdiensten gehörte es auch, sich um die Neuorganisation des Rostocker Schulwesens zu bemühen.¹⁷ Gewiß nicht ohne seine Befürwortung trat der Rostocker Rat 1534 für die Weiterführung der deutschen Schule in Rostock ein, die *van oldinges her* (Gryse 1593, sub anno 1534)¹⁸ in Verbindung mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Rostock gesehen werden muß. Damit sind in dieser Stadt um 1520/30 besonders günstige Bedingungen für den Erwerb muttersprachlicher Bildung gegeben. Vor allem, wenn man bedenkt, daß auch in den höheren Pfarrschulen St. Nikolai, St. Petri, St. Marien und St. Jakobi die Muttersprache notwendig war, um sich Latein anzueignen. Bekanntlich wurde diese Praxis, Latein zu lernen, nachweislich in Rostock bis Mitte des 17. Jahrhunderts fortgesetzt. Der „*Nomenclator latino-saxonicus*“ von N. Chytraeus war mit seinen sechzehn Auflagen in verschiedenen norddeutschen Städten — allein für Rostock wurde er im Zeitraum von 1582—1625 sechsmal herausgebracht — ein beredtes Zeugnis für den über das 16. Jahrhundert hinaus fortgesetzten Umgang mit der regionalen Literatursprache. Dies gilt auch für die Ausgabe des „*Donatus*“, einer lateinischen Grammatik, die noch 1625 in der Tertia der Rostocker Lateinschule (1580 als Stadtschule von Chytraeus ins Leben gerufen) als Lehrbuch verwendet wurde.¹⁹

¹⁷ Johann Michael Reu: Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Teil I. Gütersloh 1904—1935, S. 358 ff.

¹⁸ Nikolaus Gryse: *Historia van der Lere/Leuende vnd Dode M. Joachimi Slüters ...* Rostock 1593.

¹⁹ Zum Schulwesen im norddeutschen und mecklenburgischen Sprachgebiet vgl.: Heinrich Schnell: Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz. (*Monumenta Germaniae Paedagogica*, S. 38, 44, 45). Berlin 1907, 1909. — Georg Mertz: Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1902. — Johannes Müller: Quellschriften und Geschichte des deutschsprachigen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882. (Neudruck Hildesheim/New York 1969). — Günther Hellfeldt: Zur Entstehung und Entwicklung des städtisch-bürgerlichen Schulwesens im deutschen Ostseegebiet zwischen unterer Elbe und unterer Oder bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Masch. Diss. phil. Rostock 1956. — Artur Gabrielsson: Das Eindringen der hochdeutschen Sprache in die Schulen Niederdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert. In: *JVMGA*. 58/59 1932/33, S. 1—79. — Ingrid Weithase: Zur Geschichte der gesprochenen Sprache. Band 1—2. Tübingen 1961.

Van Radtslagende ---, 1530

Titel:	<i>Van radt=slagende / wo men gute Politie vnd ordenun=ge / ynn Steden vnd landen erholden möghe.</i>
BC 1049	<i>An den Erbarn Radt / vnnd ghemeyne tho Hamborg. Durch Joannem Oldendorp / Doctorem / Syndicum tho Rozstock.</i>
	<i>Malum consilium / con-sultori pessi=mum /</i>
	<i>Prduerb. x i j.</i>
	<i>M. D. XXX</i>
Verfasser:	Johannes Oldendorp
Ersch.-Jahr:	1530
Ersch.-Ort:	Gedrucket tho Rozstock by Ludowich Dietz / am ix. Octo=bris / ym jähr na Christi vnses er=lössers gebort. M. D. XXX.
Literatur zur Quelle und zum Umfeld: ²⁰	Forstenow 1597; Freybe 1893; 1893a; 1894; Lisch 1839; Maier 1980, 1963/64; Wiechmann 1864; Schröder 1851—1883; Schildhauer 1959, Schnell 1900, Zobel 1952
Literatur zum Autor: ²¹	Dahl 1960; Dietze 1934; Etwas 1737, 1738; Harder 1857; Koppmann 1900; Krabbe 1854; Lisch 1839; Pettke 1984, 1987;

²⁰ *Von Rathschlägen / Wie man gute Policey vnd Ordnung in Stedten vnd Landen erhalten möghe ... Rostock / Anno M. D. XCVII.* (Ins Hochdeutsche übersetzt von Forstenow und nachgedruckt von Reussner). — Albert Freybe: Ein Ratmannen-Spiegel von Joh. Oldendorp. Schwerin 1893. — Ders.: Oldendorps Schrift über Billigkeit und Recht. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte der Savigny-Stiftung. 14 (1893). — Ders.: Was billig und recht ist. Die deutsche Erstlingssschrift des sogen. Naturrechts von Joh. Oldendorp. Schwerin (1894). — G. C. Friedrich Lisch (wie in Anm. 9). — Hans Maier: Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre. München 1980. — Ders.: Zur Genesis des Obrigkeitstaates. In: Stimmen der Zeit. 89 (1963/64), S. 18ff. — Carl Michael Wiechmann: Mecklenburgs altniederdeutsche Literatur. Schwerin 1864. — Ders.: Über des Syndicus Dr. Johann Oldendorp Weggang von Rostock. In: JVMGA 24 (1859), S. 156—161. — Schröder (wie Anm. 14); Schildhauer: Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Weimar 1959. — Heinrich Schnell: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503—1603. Berlin 1900. — Karoline Zobel: Polizei, Geschichte und Bedeutungswandel des Wortes in seinen Zusammensetzungen. Diss. München 1952.

²¹ Dahl (wie Anm. 12). — Hans Helmut Dietze: Johann Oldendorp als Rechtsphilosoph und Protestant. Königsberg 1933. — Rostocker Etwas 1737, 1738. — K. W. Harder: Johann Oldendorp. Biographischer Versuch. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Neue Folge, Bd. 1 (1857), S. 436—461. Karl Koppmann: Geschichte der Stadt Rostock. Tl. 1.: Von der Gründung der Stadt bis zum Tode Joachim Slüters. Rostock 1887. — Otto Krabbe (wie Anm. 13). — G. C. Friedrich Lisch (wie Anm. 9). — Pettke (wie Anm. 15). — Dies.: Oldendorp, Johann. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 8, Neumünster 1987, S. 262—267. — H. Reincke: Große Hamburger Juristen aus 5 Jahrhunderten. 1954. — Schröder (wie Anm. 14). — Wiechmann (wie Anm. 20). — G. Kleinheyer und J. Schröder: Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten. 1983.

Reincke 1954; Schröder 1851—1883; Wiechmann 1859; Kleinheyer/Schröder 1983

Benutzte Faksimile-Ausgabe von Freybe, Schwerin 1893

Quelle:

Kommentar

Mit der Schrift *Van radtslagende* --- trat Mecklenburg wiederum ins Blickfeld der Reichsöffentlichkeit. Oldendorp kam mit dieser Publikation, die er den Stadtvätern seiner Geburtsstadt Hamburg widmete, um wenige Monate der Reichspolizeiordnung (RPO) von 1530 zuvor. Die RPO wurde am 19. November 1530 vom Augsburger Reichstag verkündet. Das kaiserliche Druckprivileg stammt vom 23. 12. 1530. Oldendorps Studie erschien am 9. Oktober 1530. Mit ihr eröffnete er die Reihe der juristisch, z. T. philosophisch begründeten Schriften in Deutschland, die auch als Polizeischriften bekannt sind. Das Anliegen ihrer Verfasser besteht darin, am Gelingen der allgemeinen Ordnung des Zusammenlebens in der Stadt mitzuwirken und die *ghemeyne wolfarth* zu fördern. Im Unterschied zur mecklenburgischen Polizeiordnung von 1516 trägt dieser „Ratmannenspiegel“ keine Gesetzeskraft. Oldendorp wollte seine Arbeit als wohlbegründete Überlegungen zur Fortsetzung einer angemessenen Polizei verstanden wissen, die von Bürgermeistern, Räten, ja von allen an einer *vorbethe=rynge guder politien* Interessierten, unverzüglich in die Praxis umgesetzt werden sollten. Er polemisierte darüber, daß *gude politie* nur schaffen und erhalten kann, wer die Ursachen für das Heraustreten der Stände aus ihren Polizeien erforscht habe. Ausführliche Erläuterungen zur Bedeutung und Veränderung des Begriffs Polizei findet man bei Maier und Zobel.²² Bei Oldendorp wird von *politie* oder *politien* gesprochen, gemeint ist damit immer die *rechte* Ordnung des allgemeinen Zusammenlebens in Stadt und Land.

Die Gründe für allerortens anzutreffende Mißstände im Gemeinwesen sah er im *vnuorstande*, im *vngelouen* und in der *gyricheydt*. Maier²³ stellt vergleichend mit der RPO fest, daß auch dort diese Gründe des Verfalls städtischer Ordnung genannt und entsprechende Maßnahmen zur Eindämmung der Übel getroffen werden. Oldendorp kennzeichnete aber den gesellschaftlichen Verfall präziser, systematisierte die Erscheinungen offener und formulierte seine Ratschläge direkter und personen- bzw. gruppenbezogener. Im Gesamt seines Vorgehens kommt sein nüchterner Ratsherrenverständ zum Ausdruck, den er immer wieder in seinen Ämtern zu üben hatte. Die Sprache dieser Schrift ist knapp und klar. Er verwendete zur Unterstützung seiner Argumentation viele Sprichwörter und sprachliche Bilder aus vielen Tätigkeitsbereichen des Lebens, so z. B. *schelden vp dyssen vñ yennen / weten deñ alle schéue vnnd mangel yn eynes andern oge*

²² Maier (wie Anm. 20), S. 105—113. — Zobel (wie Anm. 20).

²³ Maier (wie Anm. 20), S. 109 f.

*syn tho richten / öuerst dysse groten dre huß=balcken vnd gebrecke / dar ick
ytzun=der van rede / (vngelouen, gyricheyt, vnuorstande) kan nemant finden ...
oder Eyn man / nen man. und Vnd veler lüde radt / ys beter dañ eynes mans
dáth ...* Diese Aufzählung könnte fortgesetzt werden. Fremdwörter und juristische Fachtermini werden im Text sehr zurückhaltend verwendet. Von den 3250 Wörtern dieser Schrift sind nur 20 Fremdwörter, das sind 0,6 %, ermittelt worden. Allerdings darf man nicht unterschlagen, daß viele deutsche Texte dieser Zeit lateinische Randglossen enthalten. Sie sind zwar für das Textverständnis der Laien entbehrlich, haben aber für den gebildeten, rechtskundigen Leser eine nicht unwichtige interpretative Funktion. Oldendorp verwendet solche Randglossen und führt Zitate aus alten lateinischen Schriften wie Aristoteles, Cicero, Plato, Plinius sowie aus dem Alten und Neuen Testament an. Damit weist er auf seine fachliche Kompetenz hin und sichert sich u. a. die Aufmerksamkeit derjenigen, die kraft ihrer Ämter die notwendigen Veränderungen auch bewirken können.

Diese Polizeischrift ist in Rostock und Mecklenburg nicht so schnell in Vergessenheit geraten. 1597 wird sie von Forstenow ins Hochdeutsche übertragen und von Reussner noch einmal in Rostock gedruckt.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. habil. Christa Prowatke
N.-Kusnezow-Ring 8
O-2520 Rostock

EIN VERZEICHNIS ÜBER IN ROSTOCK GEHALTENE MESSEN IN DEN JAHREN 1514—1522

Von Sabine Pettke

Im Stadtarchiv Rostock befindet sich als Einzelakte ein kleines Doppelblatt Papier, das schon dem Archivar, der es einzuordnen suchte, Schwierigkeiten gemacht haben muß. Er bezeichnet es als „Verzeichnis über gehaltene Seelenmessen für Verstorbene, deren Namen und der Priester Namen, 1514—1524“.¹ Doch überfliegt man das Verzeichnis, stellt sich heraus, er bemerkte nicht, daß seine „Verstorbenen“ in den jeweils nächsten Abschnitten noch ziemlich lebendig sind. Namen von Verstorbenen finden sich gar nicht, vielmehr Namen von Priestern, die verschiedene Arten von Messen zelebrierten. Und da beginnen die Schwierigkeiten. Sehen wir uns den Text an, er lautet:²

- [1] *Anno domini MDXV XIII Super festo Augustini fecit dominus Johannes Sunerstorp suum primum servicium crinale accepit dominus Gregorius Radow pro futuro servicio faciendo et missam defunctorum servavit dominus Gregorius Radow pro domino Nicolao Oldesio*
- [2] *Anno domini MDXV super festo Gregorii festavat [!] dominus Gregorius Radow suum primum servicium crinale pro tunc accepit Peter Clenona ad futurum servicium faciendum missam vero defunctorum servavit dominus Johannes Baier pro se ipso votive et aliis expensis cum iiii marcis ad relevamen domini Gregorii Radow contendebant se ad undecim marcas stralen. quinque solidos sed dempto albo uno*
- [3] *Anno domini MDXV super festo Augustini fecit Peter Clenona suum primum servicium et pro tunc crinale accepit dominus Nikolaus Oldesio futurum servicium faciendum missam vero defunctorum celebravit pro se dominus Matheus Eddeler votive et alie quatuor marce fuerunt exposite per dominum Mathiam Hoppenstangen cum venditione pelcii [?]*
- [4] *Anno domini MDXVI super festo Gregorii fecit dominus Nicolaus Oldesiho primum suum servicium et pro tunc crinale recepit dominus Johannes Baier futurum servicium faciendum missam vero defunctorum celebravit dominus Matheus eddeler pro domino Johanni Klenona*
- [5] *Anno domini MDXVI super festo Augustini fecit dominus Johannes Baier suum primum servicium et pro tunc accepit crinale d Matheus Eddeler futurum servicium faciendum Missam defunctorum celebravit dominus Joachimus Jentze pro domino Jacobo Molner //*

¹ Stadtarchiv Rostock; der Archivar ist Ernst Dragendorff (1898—1936 im Stadtarchiv tätig).

² Eigene Zusätze habe ich in eckige Klammern gesetzt.

- [6] /2/ Anno domini MDXVII super festo Gregorii fecit dominus Matheus Edder [!] suum primum servicium et pro tunc recepit crinale dominus Jacobus Molner et missam defunctorum celebravit dominus Joachim Jentze pro se
(Anno domini MDXVII XVIII fecit super festo Gregorii) [gestrichen]
- [7] Anno domini MDXVII super festo Augustini fecit dominus Jacobus Molner suum primum servicium et pro tunc recepit crinale dominus (Matheus Eddelerus) [gestrichen] Joachim Jentze missam vero defunctorum celebravit dominus Joachimus Kusser cappellanus pro domino Brandano Croger
- [8] Anno domini MDXVIII super festo Gregorii fecit dominus Joachimus Jentze suum primum servicium et pro tunc celebravit missam defunctorum dominus Joachim(us) Kusser cappellanus pro domino Stephano Sotekock
(Anno domini MDXVIII super festo Augustini fecit dominus Stephanus Sotekock suum primum servicium et pro tunc recepit crinale dominus Johannes Rose Dominus Johannes Rose celebravit missam defunctorum pro sua persona personaliter) [ganzer Abschnitt durchgestrichen] //
- [9] /3/ Anno domini MD decimo octavo Super festo Augustini fecit dominus Brandanus Croger suum primum servicium et pro tunc celebravit missam defunctorum dominus Johannes Rose crinale vero recepit dominus Stephanus Sotekock
- [10] Anno domini MD decimono³ super festo Gregorii solemnizavit dominus Stephanus Sotekock et pro tunc celebravit missam defunctorum dominus N pro domino Joachim Kusser crinale vero recepit dominus Johannes Rose
- [11] Anno domini MD decimo⁴ super festo Augustini dominus [!] Solemnizavit dominus [!] Johannes Rose suum primum servicium missam vero defunctorum celebravit dominus Johannes Clest pro domino Johanne Clenona crinale vero receperunt fideiussores domini Joachimi Kusser tria coclearia argentea et iam non est apud [??] //
- [12] /4/ Anno domini etc. XX dominica post Augustini fecit dominus Jo Beier calculum Sic quod summa totius Registri extendebat se ad 23 marcas Summa ubi habetur registris [?] 19 marcas stralen.
- [13] Ut sic summa domini Mathei Eddeler tocius Registri extendebat se ad 23 marcas stralen. 6β stralen. [folgt Klex]
 Summa ubi habetur registris [?] xv marcas stralen. 4β stralen.
 [Nachtrag]
- [14] Anno domini etc XXII super festo Augustini fecit dominus M. Hoppenstanghe suum primum servicium et missam defunctorum celebravit dominus Oldenstedt et crinale recepit dominus Jakobus Krusse ad faciendum in futurum servicium super graciam suam.

³ Vermutlich Verschreibung aus: *decimo nono*.

⁴ Sic: *decimo!* vermutlich fehlt „*nono*“, also Jahr 1519.

Halten wir uns zunächst bei den Namen auf, ist es erstaunlich, daß dem Archivar einer aus der Reihe der Namen nicht sofort ins Auge fiel. Genannt werden Johannes Sunerstorp, Gregorius Randow, Peter Clenona, Johannes Baier, Nikolaus Oldesio, Matthäus Eddeler, Joachim Jentze, Jacob Molner, Joachim Kusser, Brandanus Croger, Stephan Sotekock, Johannes Rose, Johannes Clest, Matthias Hoppenstange, Oldenstedt und Jakobus Krusse.

Den Namen Matthäus Eddeler kennen wir aus der Reformationsgeschichte Rostocks⁵ und der Name Kusser ist laut Gryse der Geburtsname des Rostocker Reformators Joachim Slüter.⁶ Und damit wird das Verzeichnis besonders interessant. Bisher wußten wir nachweislich nur, daß Slüter am 9. Juli 1518 als *Dns. Joachim Sluter* an der Universität Rostock immatrikuliert wurde⁷, zu der Zeit also eine kirchliche Weihe besaß. Hier in unserem Verzeichnis ist u. a. zu lesen, daß Slüter am 28. 8. 1517 in Rostock eine Totenmesse hielt. Er besaß also die Priesterweihe und muß deshalb mindestens 25 Jahre alt gewesen sein, denn nach kanonischem Recht wurde die Priesterweihe erst nach vollendetem 24. Lebensjahr erteilt. Dies wiederum läßt Rückschlüsse auf das bisher unbekannte Geburtsjahr Slüters zu.⁸

Am 28. 8. 1517 (*festo Augustini*) hält *dominus Joachimus Kusser cappellanus* eine Totenmesse an Stelle des Brandanus Croger, am 12. 3. (*festo Gregorii*) eine Totenmesse an Stelle des Stephanus Sotekock. *Festo Gregorii*, d. h. am 12. 3. 1519 hält dann ein Ungenannter eine Totenmesse an Stelle Kussers; schließlich nehmen die Bürgen Kussers am 28. 8. 1519 ein *crinale* im Empfang.

Was dies im Verzeichnis so häufig erwähnte *crinale* bedeutet, wissen wir nicht.⁹

Um der Sache näherzukommen, sind eventuell folgende Tabellen dienlich.

⁵ Vgl. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock I,3 (1895) S.17.

⁶ Nikolaus Gryse: Historia van der Lere, Leuende vnd Dode M. Joachimi Slüters. Rostock 1593, Bl. C 3a: *Syn rechte Vader ... hefft Kutzer geheten ...* [Vater stirbt früh, Mutter heiratet einen Mann namens Slüter] *So hefft men en ock van kindesbein vp ... na synem Steffvader Slüter geheten.*

⁷ Vgl. Matrikel der Universität Rostock, Hg. v. Adolph Hofmeister, Bd. II, Rostock 1891, S. 72(a).

⁸ Zum Ganzen vgl. Sabine Pettke und Christa Prowatke: Er predigte unter der Linde, Joachim Slüter — Rostocks Reformator. Rostock 1990, S. 12.

⁹ Lt. Auskunft vom Mittellateinischen Wörterbuch München (d. d. 8. 5. 1989) gibt es Belege für die Bedeutung als Haarschmuck (-binde, -schleife, -nadel), für Kranz und Komet. — Lt. Du Cange: Glossarium mediae et infimae latinitatis, Paris 1842, *crinale* = *cereus instar plicae seu crinium complicatorum, cuius passim usus in Cracoviensi Ecclesia in Processionibus publicis.* — Lt. Lexikon latinitatis medii aevi. Turnholti 1975: *crinale* = *cierge ayant la forme de cheveux antrelacés.* — Lt. Lexicon mediae et infimae latinitatis Polonorum, Warschau 1959 ff., Verweis auch auf *crinile* und *crenile*: *crinile* = Brautkranz; *Geld für Braut (zur Zukunftssicherung)*.

Tabelle 1

Ab- satz	Datum	Name	Tätigkeit
1	1514 festo Augustini 28. 8.	Sunerstorp Ransom Ransom	primum servicium acepit crinale missa defunctorum pro Oldesio
2	1515 festo Gregorii 12. 3.	Ransom Clenona Baier	primum servicium acepit crinale missa defunctorum pro se ipso
3	1515 festo Augustini 28. 8.	Clenona Oldesio Eddeler	primum servicium crinale accepit missa defunctorum
4	1516 festo Gregorii 12. 3.	Oldesihio Baier Eddeler	primum servicium crinale accepit missa defunctorum pro Klenona
5	1516 festo Augustini 28. 8.	Baier Eddeler Jentze	primum servicium crinale accepit missa defunctorum pro Molner
6	1517 festo Gregorii 12. 3.	Edd[el]er Molner Jentze	primum servicium crinale recepit missa defunctorum pro se
7	1517 festo Augustini 28. 8.	Molner Jentze Kusser	primum servicium crinale recepit missa defunctorum pro Croger
8	1518 festo Gregorii 12. 3.	Jentze Kusser	primum servicium missa defunctorum pro Sotekock
9	1518 festo Augustini 28. 8.	Croger Rose Sotekock	primum servicium missa defunctorum crinale recepit
10	1519 festo Gregorii 12. 3.	Sotekock N. Rose	(primum servicium) missa defunctorum pro Kusser crinale recepit

Ab- satz	Datum	Name	Tätigkeit
11	1519 festo Augustini 28.8.	Rose Clest fideiussores Kusser(s)	primum servicium missa defunctorum pro Clenona crinale receperunt
14	1522 festo Augustini 28. 8.	Hoppenstanghe Oldenstedt Krusse	primum servicium missa defunctorum crinale recepit.

Tabelle 2

Name	Datum	Tätigkeit
Sunerstorp	28. 8. 1514	primum servicium
Randow	28. 8. 1514	crinale accepit
	28. 8. 1514	missa defunctorum
	12. 3. 1515	primum servicium
Clenona	12. 3. 1515	crinale accepit
	28. 8. 1515	primum servicium
	(12. 3. 1516	missa defunctorum pro Clenona)
	(28. 8. 1520	dsgl.)
Baier	12. 3. 1515	missa defunctorum
	12. 3. 1516	crinale accepit
	28. 8. 1516	primum servicium
Oldesio	(28. 8. 1514	missa defunctorum pro Oldesio)
	28. 8. 1515	crinale accepit
	12. 3. 1516	primum servicium
Eddeler	28. 8. 1515	missa defunctorum
	12. 3. 1516	missa defunctorum
	28. 8. 1516	crinale accepit
	12. 3. 1517	primum servicium
Jentze	28. 8. 1516	missa defunctorum
	12. 3. 1517	missa defunctorum
	28. 8. 1517	crinale recepit
	12. 3. 1518	primum servicium
Molner	(28. 8. 1516	missa defunctorum pro Molner)
	12. 3. 1517	crinale recepit
	28. 8. 1517	primum servicium

Name	Datum	Tätigkeit
Kusser	28. 8. 1517 12. 3. 1518 (12. 3. 1519 28. 8. 1519 [— — — —	missa defunctorum dsgl. missa defunctorum pro Kusser) fideiussores crinale receperunt fehlt: primum servicium]
Croger	(28. 8. 1517 [— — — — 28. 8. 1518	missa defunctorum pro Croger) fehlt: crinale] primum servicium
Sotekock	(12. 3. 1518 28. 8. 1518 12. 3. 1519	missa defunct. pro Sotekock) crinale recepit (primum servicium)
Rose	28. 8. 1518 12. 3. 1519 28. 8. 1519	missa defunctorum crinale recepit primum servicium

Tabelle 3

Name	Abfolge
Randow	crinale Totenmesse (pro N.) primum servicium
Clenona	crinale primum servicium (Totenmesse pro Clenona)
Baier	Totenmesse crinale primum servicium
Oldesio	(Totenmesse pro Oldesio) crinale primum servicium
Eddeler	Totenmesse Totenmesse (pro N.) crinale primum servicium
Jentze	Totenmesse (pro N.) Totenmesse crinale primum servicium

Name	Abfolge
Molner	Totenmesse (pro N.) crinale primum servicum
Kusser	Totenmesse (pro N.) Totentmesse (pro N.) (Totentmesse pro Kusser) crinale (fideiussores)
Croger	— — — (Totentmesse pro Croger)
Sotekock	— — — primum servicum (Totentmesse pro Sotekock) crinale primum servicum
Rose	Totentmesse crinale primum servicum
7(9) mal Abfolge:	Totentmesse, crinale, primum servicum (bei Baier, Oldesio, Eddeler, Jentze, Molner, [Kusser], [Croger], Sotekock und Rose)

Fassen wir den Extrakt der Tabellen zusammen, ergibt sich folgendes Bild: In sieben (neun) Fällen finden wir die Reihenfolge

1. Totentmesse (d. h. Priesterweihe bereits vorhanden),
2. Empfang des crinale,
3. Feier des primum servicum.

In zwei Fällen ist die Reihenfolge anders: crinale, Totentmesse, primum servicum (Randow) oder crinale, primum servicum, Totentmesse (Clenona). Beide Male liegt der Empfang des crinale vor der Totentmesse, in allen Fällen vor einer Messfeier, d. h. entweder vor einer Totentmesse oder einem primum servicum. Beim Empfang des crinale wird in den ersten Abschnitten jeweils eine Zweckbindung vermerkt:

1. *pro futuro servizio faciendo* (Abs. 1),
2. *ad futurum servicum faciendum* (Abs. 2) (bzw. *ad faciendum in futurum servicum* [Abs. 14]), oder nur
3. *futurum servicum faciendum* (Abs. 3. 4. 5).

Trotzdem bleiben mehr Fragen als Antworten.

Eine Primiz kann das primum servicum nicht sein, denn meist halten die Genannten längere Zeit vor dem primum servicum bereits Totentmessen. Ob nun

das crinale eine zopfartig gedrehte Kerze, etwas in der Art von crinile (Gabe in Geldwert o. ä.), etwas haar- oder kranzartiges oder noch etwas anderes ist, es steht jedes Mal in enger Verbindung mit einer künftig zu leistenden Meßhandlung.

Warum Slüter am 28. 8. 1519 nicht selbst, sondern Bürgen das crinale in Empfang nehmen und warum eine Eintragung über das primum servicium (dessen Termin dann eventuell der 12. 3. 1520 gewesen wäre), fehlt, das bleibt offen. Vielleicht zeigen sich darin Wirkungen der Reformation in Rostock, allerdings ist das nur eine Vermutung.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. habil. Sabine Pettke
Im Garten 38
D-2500 Rostock

JOACHIM SLÜTERS HEIRAT 1528

Ein Beitrag zur Rostocker Reformationsgeschichte

Von Sabine Pettke

Was die älteren Nachrichten über Slüters Heirat betrifft, ist der bekannteste Gewährsmann für Slüters Biographie der Rostocker Prediger Nikolaus Gryse. In seiner 1593 erschienenen *Historia van der Lere, Leuende vnd Dode M. Joachimi Slüters* teilt er mit, daß Slüter in der Woche nach Michaelis des Jahres 1528 Katharina Gelem, Tochter eines Kleinschmieds, geheiratet hat. Der Rostocker Rat habe den Ratsspielleuten untersagt, bei solch einer *Papenkoste* aufzuspielen und Gegner Slüters hätten das Hochzeitsgeschenk der Rostocker Studenten mutwillig zerstört.¹

Bei der Suche nach urkundlichen Belegen für das, was Gryse berichtet, gibt es gewisse Schwierigkeiten. Fragen wir heute, im Jahr 1990, im Rostocker Stadtarchiv nach, finden sich auf den ersten Blick keine einschlägigen Quellen über Slüters Heirat. Wollen wir uns direkten kirchlichen Überlieferungen zuwenden, lassen sie uns fast völlig im Stich.² Ein negativer Hinweis findet sich im Staatsarchiv Schwerin in den Ecclesiastica specialia bzw. in den Visitationsprotokollen der herzoglichen Kirchenvisitation von 1566 in Rostock, wo die zur Sache befragten Juraten des Kirchspiels St. Petri aussagen: die Kirche St. Peter sei 1543 abgebrannt, dabei wären *Briefe, Siegel und alte Jura* der Kirche vernichtet worden und so hätten sie derzeit nur noch *schlechte Register* über die Einkunftsverhältnisse der Petrikirche vorzuweisen.³

Also müssen wir uns zunächst der älteren Literatur zuwenden, um dort nach Spuren zu suchen. Wenige Jahre nach Gryse, gleichfalls in Rostock, erschien 1596 das *Chronicon Rostochiense* des Peter Lindeberg, eine über weite Strecken aus vielen bekannten Quellen zusammengesetzte Chronik.⁴ Bei Lindeberg liest man über Slüters Heirat: *Sluterus ... vitae consortium sibi adsciscerit idque fremente & repugnante Senatu toto, qui Catholicis addictus cum inhibere*

¹ Nikolaus Gryse: *Historia van der Lere, Leuende vnd Dode M. Joachimi Slüters ...* Rostock 1593, Bl. F3 b—F4 a.

² In den Urkunden und Akten des Kirchenökonomie-Archivs Rostock war bisher kein spezielles Material zu finden, das Archiv des Geistlichen Ministeriums Rostock muß — trotz aller Suche — derzeit als verschollen gelten.

³ MLHA Schwerin: Ecclesiastica specialia Rostock Nr. 9653 Bl. 28: *Ingleichen haben die Juraten zu S. Peter angezeigt, als S. Peters Kirche abgebrant* (Randvermerk: *Actum anno 1543*), *wehern ihnen Briefe, Sigell und alte Jura der Kirchen mit vorbrent, haben von der Kirchen einkunft nuhr schlechte Register*.

⁴ Zu Lindebergs Chronik vgl. Robert Tetzner: *Peter Lindeberg und seine Rostocker Chronik*, Rostock 1878.

matrimonium eius non posset tympanotribis ... ne hominem ... comitarentur, interdicit.⁵ Mehr als Gryse weiß demnach auch Lindeberg darüber nicht zu berichten. Ebenso ist es mit der *Memoria Rostochiensum Proto-Evangelistae, qui fuit Joachimus Kutzerus*, die D. H. Koepken 1702 in Rostock zum Druck brachte.⁶

Etwa ein halbes Jahrhundert später erschien in Rostock das *Etwas von gelehrt Rostockschen Sachen*, eine Reihe, die heute insofern von einzigartigem Wert ist, als die Herausgeber viele Quellen zur Rostocker Geistesgeschichte veröffentlichten, deren Originale heute längst verlorengegangen oder verschollen sind. Slüter betreffend finden sich glücklicherweise mehrere Hinweise und Quellenabdrucke, u.a. auch zu Slüters Heirat.

Im Band 10 des *Etwas vom Jahr 1748*⁷ ist eine Bittschrift Slüters an den Rostocker Rat vom 16. Mai 1528 abgedruckt. Dieser Brief lautet:

Gnade vnd frede dorch Christum / Erßamen vorßichtigen wyßen Herenn / Nach deme de almechtige Godt nha der scheppinge aller creature hefft angefangen de voreyninge des mannes vnd der vrouwen genes. ij vnd sprack vth Godtliker wysheyt / welcker nheman vorlegen kan / idt þy denne eyn vnvorstendiger / Jdt is nicht gudt / dat de mynsche alleyne þy Jck wyl eme eyne hulpe jeghen em maken Wol nhu eyn mynsche van natur iß de þuluige bederueth eyne hulpe / þo he nicht vth þunderliker gnade begaueth were / Der haluen Christus vnþe eynlike heyll vnd trosth sprack tho Petrum Matth. xix. Nicht Eelick werden / dat worth vatet nicht eyn yder man þunder den idt gegeuen iß Dat þuluige vnþe Here Christus in disßem Jamerdale vnd vorblynden werle entholden in eghener Personen sampt þynen Jungeren ock myt Marien der Junckfrouwen hefft beuestigeth in der werschop / tho vormydende Eebrekerige vnd Horerige de Godt swerlick werth richten Hebre xijj Ouerst de Ee allent haluen Gades worth pryzet vnd eynem Jdermanne hefft nha gegeuen / also klerliken vormercketh mach werdenn vth den worden Christi Matthei vorbenometh Wol dat vaten kan de vate idt / alþe wolde he þeggen Jck bede nemant Junckfrouwe tho þyn / þunder wol de gnade hefft de þuluige tho holden de holde þe / vnd Paulus / Corinth viij van der Junckfrouweschop hebbe ick neyn geboth De wyle nhu Christus der gantzen werle Selichmaker vnd des vaders wyßheyt vnd krafft dar dorch hemmel vnd Erde geschapen is vnd werth entholden / ock regereth / de hillige Ee fryg gelaten hefft vnd S. Pawel I Corinth viij spricket Szo du frygest heffstu nicht gefündigeth wenthe de Ee ist eyn erlick dynck Jst nhu de Ee erlick / þo ist þe ock

⁵ Petrus Lindeberg: *Chronicon Rostochiense. Posthumum. Quinque libris absolutum.* Rostock 1596, L. IV c. I.

⁶ Vgl. David Heinrich Koepken: *Memoria Rostochiensum Proto-Evangelistae, § XXXII.*

⁷ Das Rostocker *Etwas* heißt korrekterweise nur von 1737—1742 (= 1.—6. Jahr) „*Etwas von gelehrt Rostockschen Sachen*“; von 1743—1746 lautet der Titel „*Weitere Nachrichten von gelehrt Rostockschen Sachen*“ und 1747—1748 „*Fortsetzung der weiteren Nachrichten von gelehrt Rostockschen Sachen*“, häufig wird das Ganze aber (bis 1748) als „*Etwas*“ zitiert.

neine þunde / þunder gudt / vnd van eynem Jdermanne tho bele(le)uende / vnkuscheyt tho vormyden Jn deme dat Paulus spricket / Eyn Jdtliker / Nomet he nemant vth / Noch papen Monneke edder Nunnen / wo genochßam 1 Thimo iij geschreuen steyt

Der orþake haluen dorch Gades worth vnd beuell byn worden bewagen hebbe my myt eyner Junckfrouwen myt eren wyllen vnd vulborth ock erer olderen / Jn Jegenwardicheyt twyger Erliken borgeren vorbunden / wo ock Joachim Syberen / münlick in vorgangen tyden Jegen Juwen Ersa. W. dhón thor tydt Jegenwardich bokant vnd bostân hefft Welckere vorbyndinge tho synen tyden / wo geschen / myt Erliken borgheren / ane allen twyffel betüghen vnd bewyßen werde / wo wol J. E. W. anderþ vnderrichtet werth / were ock wol geneghet / dat þodans nicht gescheghe wen neyn vulborth gegeuen hedde Ouerst Joachim Syberen ock hefft laten þeggen dorch syne eghene frunde an my gefßant / syne dochter my nicht wil vortho entholdende / alleyne dorch vorboth J. E. W. alþe myt soþ borgheren betugen kan wen idt van noden werth þyn /

Szo nhu nemant jn disßer þake my hinderlick / den J. E. W. alleyne kan derhaluen nemandt beklachten vnd beþóken alþe J. E. W. myne gunstigen Heren. Bidde derhaluen demodich / willen þodane vorboth (nach deme idt Jeghen Godt vnd de natür ist) mildichliken loþgeuen vp dath neyne möge wyder erlange / ock neyne wyße dorch nôth erforderth wûr myth þodans entrichte / erdencke / vnd myth ernste annheme / des my J. E. W. nicht will vordencken vnd ock nicht werde vorgheten /

Were idt ock þake dat J. E. W. nha vorhoringe vnþer vorbyndinge twyschen Syberen / my vnd syner dochteren geschen / wolde eyn ördel spreken (deme worde gades vnd myner eren vnschetlick) vnd vns de Ee nicht vorgunnen vnd vorbeden / kan Jck wol lyden vnd boghere else hûten eyn antwerth welckere myne gunstigen Herren vmboswerth an my wyllen schrift edder nha gefalle J. E. W. vorfogenn

Fürder þo ock J. E. W. de macht hedde vns van eyn ander tho scheyden vnd myne worth / der Junckfrouwen / myt my voreynigeth / geredeth vp J. E. W. þelen þelicheydt willen nhemen / vnd vor Gade Jn deme gestrengen Richte myner loþgeuynge der vorbunden Ee willen entschulden / ock rede vnd antworth geuen vor vnþe g. Fursten sampt allen Christen / moth ick laten schen / vnd will gedenckenn yffþe my Godt / dorch syne Regenten / Jeghen synen willen entstan genhamen hedde / vnd dat þuluige Jn der Stadt Bock dorch myne byloninge Jn Jegenwardicheyt myner frunde wen ick nhu erschyne willen laten schryuen / wô þodans nicht mochte erlangen J. E. W. myne vorhynderinge tho gedencken nicht willen in vmmoth laten ghetenn

Szodane menyngē myth korte vorgefatet hebbe J. E. W. nicht konen vor entholde / vnd vorþe my tho J. E. W. alþe tho eyner Christlichen Ouericheyt / de þyck nhummer Jegen Gades gebodt vnd vorhetent werth vprichten / þodane gudt werck nicht tho rugge tho leggende / þust were idt anderþ eyn werck vnd lere des duuels 1 Timo iiiij / dar godt J. E. W. sampt den vnderdhanen / dorch syne mylde

*barmherticheyt van enfrige vnd erluchte / der lere Christi vnþes heylandes
alleyne an tho hangende / alle andere mynschlike erdichtinge tho vorachten Dat
vorlene Godt dorch Christum den vorloßer aller gelouigen / deme þuluen þy
pryß nhu vnd tho ewyghen tyden Frede þy myt allen de þick jm rechten gelouen
boleuen dorch Christum 16. Maji 1528*

Joachim Sluther Prediger tho S. Peter J. E. W. wyllige Denher.⁸

In Band 7 des Rostocker Etwas vom Jahr 1747 ist unter der Überschrift *Etwas von des seel. Slüters Grab-Stein, auch seinen Angehörigen* ein Abschnitt aus einem Kirchenbuch von St. Petri folgendermaßen wiedergegeben:

Von der St. Peters-Kirche ...

In einem uns gütigst betrauten alten Kirchen-Buch haben wir folgendes Anmerckungs-wehrtes gefunden ...

„Selige Jochim Slüter, de vorerst dat Evangelium allhier jn Rostock an dem Dage gebracht, und yn St. Peters Karckhove begraven, hart vor der olden Wedeme [= Pfarrhaus] / na Anwysinge des Stens, de vp den Grave lycht.

Es hadt syck aber thogedragen, dat der selyge Mann eynen Sone nagelaten, und yn Ribniß gewandt, und des selygen Mans nagelatene Frowe, de hat uns ofte angelanget um den Sten, de up selyge Hrn. Jochim Slüters Grave lycht, wowol se mith Rechte dar nicht an kame kunde, aber dewyle se nu eyne arme Wede[w]e was, und gebeden, man mocht er doch eyn weynich thokeren, um des selygen Jochim Slüters wyllen, de vele Gudes yn der Karcken S. Peter gedan; so hebbe wy Vorstender er um chrystlycker Lewe um Gottes wyllen tho Hülpe erer Dochter uththostürende, de dat mal Brudt was, gegeven VI. Gulden, darmyth ys alles wegen des Stens vorgelyketh, un de Argwohn upgehaven, ys geschehn an[no] 1592.“⁹

Dies Kirchenbuch, das 1747 noch existiert hat, ist heute verschollen.

1769 schrieb G. V. H. Niehenck eine *Erläuterte, berichtigte und in etwas vermehrte Lebens-Geschichte Joachim Slüters.*¹⁰ Doch dessen Heirat wird trotz Kenntnis der Eingabe vom 16. Mai 1528 als eine nahezu problemlos verlaufende Sache beschrieben.¹¹

Gut 60 Jahre später beschäftigten sich zwei weitere historische Arbeiten mit der Geschichte des Rostocker Reformators. 1832 erschien in Lübeck ein Buch

⁸ Zu den Einzelheiten vgl. unten S. 69 ff.

⁹ Etwas 1747, S. 44f. und 48f.

¹⁰ Georg Vitus Heinrich Niehenck: Erläuterte, berichtigte und in etwas vermehrte Lebens-Geschichte ... Joachim Slüters. In: Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände ... Rostock 1769, Stück 28—33 (= S. 109—132).

¹¹ Ebd., S. 131: „Bisher hatte Slüter ohne Gehülfin gelebet, im Jahr 1528 aber entschloß er sich in den Stand der ... Ehe zu treten, er verlobte sich mit ... Catharina Gelen ... Es kan seyn, daß Slüter von Seiten der Papistischgesinnten im Rath hieselbst eine Stöhrung besorgte, daher er mit einer Vorstellung deshalb einkam (Hinweis auf Etwas-Abdruck 1748) es muß aber nichts hinderndes vorgefallen seyn, denn so ward die Ehe in der Woche nach Michaelis würcklich vollzogen.“

von K. Fr. L. Arndt über Slüter, das aber nichts anderes sein wollte als ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in Form eines Auszugs aus Grysens Historia, allerdings „jetzt aufs Neue herausgegeben mit Erläuterungen“.¹² Arndt kennt Slüters Eingabe vom Mai 1528, aber nur aus dem Rostocker Etwas.¹³ Er zieht Lindebergs Chronik heran und resümiert: Hiernach habe der Rat die Ehe zwar nicht gestatten wollen, sie aber nicht verhindern können, „vielleicht, weil Schlueter vom Herzog die Erlaubnis erhalten hatte“, allerdings bedürfe das Ganze noch der Aufhellung.¹⁴

1840 veröffentlichte Fr. C. Serrius ein Lebensbild Slüters, das einen weit ausführlicheren (als bei Arndt) kommentierten und mit Quellenanhang versehenen Auszug aus Grysens Historia darstellt.¹⁵ Serrius druckt als Beilage III den schon erwähnten Brief Slüters vom 16. Mai 1528 ab. Leider teilt Serrius in seinem Quellenanhang und auch sonst nirgends mit, woher er seine Originale oder Texte, die ihm zum Abdruck vorgelegen haben, genommen hat bzw. wo er sie fand. Ein Hinweis von Serrius zur Sache lautet: In Rostock sei „Herr Dr. Zastrow ... mit der Ordnung des hiesigen Ratsarchivs beschäftigt“, aber gewisse Slüter betreffenden Aktenstücke seien noch nicht gefunden.¹⁶

Zur Frage der Heirat Slüters zitiert auch Serrius Lindebergs Chronik, referiert Arndts Meinung dazu und kommentiert das Ganze insofern irrig, als auch er annimmt, Slüter habe mit seinen Heiratsplänen gegen den Rostocker Rat Rückhalt beim Fürsten Herzog Heinrich haben können.¹⁷ Daß dies nicht der Fall war, werden wir noch sehen.

Den Widerspruch zwischen der Angabe Grysens und der des Slüterbriefes vom Mai 1528 in bezug auf den Namen der Braut Slüters suchte man dadurch zu

¹² Karl Friedrich Ludwig Arndt: M. Joachim Schlueter, erster Evangelischer Prediger zu Rostock. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte aus der Historia van der Lere, Levende und Dode Joachim Slüters gestellet und geordenet durch Nicolaum Grysens ... jetzt aufs Neue herausgegeben mit Erläuterungen. Lübeck 1832.

¹³ Als Beilage II (S. 85–88) liefert Arndt die „Bittschrift Schlueters an den Rath zu Rostock, seine Heirat betreffend“ mit dem abschließenden Hinweis: „Aus dem Original [wo ist dies?] abgedruckt in der Fortsetzung der weiteren Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen 1748 S. 36 ff.“

¹⁴ Arndts Kommentar lautet wörtlich: „Da Schlueter die Sache auf die Entscheidung des Raths ankommen lassen will, so scheint es, müsse man annehmen, daß ihm von Seiten des Raths die Ehe gestattet worden sei. Es hätten dennoch die ihm nicht geneigten Mitglieder des Raths jenes Verbot an die Ratsmusici, nicht bei der Hochzeit zu spielen, bewirken können.“ Zu Lindebergs erwähntem Passus heißt es dann: „Hiernach müßte man also annehmen, daß der Rath ihm die Ehe nicht habe gestatten wollen, aber sie dennoch nicht verhindern können, vielleicht, weil Schlueter vom Herzog die Erlaubnis erhalten hatte. Der Zusammenhang der Sache bedarf noch anderer Aktenstücke, um aufgehellt zu werden.“ (Arndt, wie Anm. 12, S. 40 Anm. *).

¹⁵ Franz Carl Serrius: Joachim Schlueter oder die Reformation in Rostock. Nach den Quellen bearbeitet, Rostock 1840.

¹⁶ Serrius (wie Anm. 15), S. 105 in Anm. 34.

¹⁷ Ebd., S. 106 in Anm. 37.

lösen, daß Joachim Sybern der Stiefvater der Katharina Gelen gewesen sein müsse.¹⁸

Diesen Stand der Forschung fand Karl Koppmann vor, als er 1884 Stadtarchivar von Rostock wurde. In seiner 1887 erschienenen Geschichte der Stadt Rostock meldete er aber Zweifel an der These vom Stiefvater Sybern an.¹⁹ Da also die näheren Umstände von Slüters Heirat aufgrund widersprüchlich erscheinender Angaben der Aufhellung bedurften, schrieb K. Koppmann um 1900 seine beiden Aufsätze über Slüters Ehefrau²⁰, worin er besonders die familien- und stadtburgerkundliche Seite der Verheiratung Slüters untersuchte und zu folgendem Ergebnis kam: Slüter ist nach Auflösung seiner Verlobung mit Joachim Syberns Tochter vier Monate später eine Ehe eingegangen mit Katharina Jele, „einer Tochter des ehemals in der Sackpfeife erbgesessenen und wohnhaften Kleinschmiedes Hans Jele, der ... im Jahr 1520 ... gestorben war, und hat als Brautschatz mit ihr das 1481—1520 von seinem Schwiegervater bewohnte Grundstück erhalten“.²¹

Heute sind wir in der Lage, die Ausführungen Karl Koppmanns noch um einiges zu ergänzen, und zwar auf den Gebieten, die er nicht näher in Betracht gezogen hat. Die ältere Literatur hat uns zwar dankenswerterweise einige zeitgenössische Dokumente bewahrt. Aber sollte es nicht doch möglich sein, einige Originale noch heute aufzuspüren? Lassen wir uns also den erwähnten Mißerfolg bei der ersten Suche nach Quellen nicht verdrießen und fragen weiter nach den näheren Umständen von Slüters Heirat.

Da verschiedene Quellen, die nur im Etwas (bzw. bei Serrius) abgedruckt sind, heute als Originale nicht mehr existieren, könnte man annehmen, das sei auch in bezug auf Slüters Heirat der Fall. Doch der Anschein täuscht, denn im Nachlaß des 1985 verstorbenen Slüterforschers Gerhard Bosinski befindet sich eine Fotokopie des handschriftlichen Originals von Slüters Brief vom 16. Mai 1528. Die genannte Fotokopie wurde — vermutlich um 1960 — in einer Rostocker Fotowerkstatt angefertigt, das Original könnte also damals in Rostock vorhanden gewesen sein.²² Wo sich das Original heute befindet, ist ungeklärt.

*

¹⁸ Vgl. Arndt (wie Anm. 12), S. 40 Anm. ** und Serrius (wie Anm. 15) S. 105 Anm. 35.

¹⁹ Karl Koppmann: Geschichte der Stadt Rostock. Erster Teil. Von der Gründung der Stadt bis zum Tode Joachim Slüters (1532). Rostock 1887, S. 129.

²⁰ Karl Koppmann: (1) Katharina Slüter. In: BGR. I, 1 (1890/95) S. 101f.

(2) Joachim Slüters Ehefrau. In: BGR III, 3 (1902/03) S. 99—104.

²¹ Vgl. Koppmann (wie Anm. 20) (2), S. 104.

²² Bis zum Jahr 1962 ließ das Stadtarchiv Rostock seine Fotoarbeiten außer Haus machen, meist bei der Firma Schünemann, die auch die vorliegende Kopie des Slüterbriefs vom 16. Mai 1528 anfertigte.

Exkurs

Slüters Bitschrift seiner Heirat wegen

Im Stadtarchiv Rostock liegt sie nicht unter den *Ecclesiastica*, wie die alte Bezeichnung der betreffenden Ratsakten lautet. Es gibt zwar im besagten Aktenbestand im Volumen: Prediger III eine Archivarsnotiz, die besagt: „vorhanden in der Universitätsbibliothek Rostock“, aber sie ist durchgestrichen und durch den (jetzt unzutreffenden) Hinweis auf den Fundort im Bestand der Ecclesiastica ersetzt. Wie eine entsprechende Nachfrage ergab, ist in der Universitätsbibliothek Rostock heute vom Vorhandensein eines Slüterbriefes nichts bekannt.

Daß der Brief Slüters vom 16. Mai 1528 doch in der Universitätsbibliothek Rostock vorhanden gewesen und von dort möglicherweise ebenso wie ein anderes Stück, nämlich der Brief Herzog Heinrichs von Mecklenburg an Slüter vom 26. Januar 1532 ins Stadtarchiv Rostock gelangt sein könnte, ergibt sich aus folgender Überlegung:

Arndt drückt (S. 93f.) Herzog Heinrichs genannten Brief ab und bemerkt dazu: „aus dem Original, welches sich jetzt auf der **Universitäts-Bibliothek** zu Rostock befindet, mitgeteilt von Niehenck in den gemeinnützigen Aufsätzen 1769 St. 33“. Das heißt strenggenommen, Niehenck hat den Brief aus dem Original abgedruckt, das sich „jetzt“, d. h. nach Arndts Kenntnisstand 1832, auf der Universitätsbibliothek Rostock befand. Wie er dorthin (und von dort wieder fort) gekommen ist, bleibt weiter offen. Bei Niehenck selbst lesen wir nämlich zu unserem Staunen, er habe — nota bene 1769 — den Brief aus dem „in der **Oekonomie-Registratur** verwahrlich aufbehalten(en)“ Original abgedruckt. Somit müßte, wenn wir Arndts Angabe folgen, der 1769 in den Beständen der Kirchenökonomie vorhandene Brief Herzogs Heinrichs um 1832 in die Universitätsbibliothek Rostock gelangt sein; eine etwas unwahrscheinlich anmutende Wanderbewegung, denn dieser Brief befindet sich heute, 1990, im Stadtarchiv Rostock.²³

Fassen wir zusammen: Gryse hat Slüters Eingabe an den Rat seiner Heirat wegen nicht gekannt. Die Herausgeber des Rostocker Etwas gaben nicht an, woher sie das Original dieses Slüterbriefes vom 16. Mai 1528 genommen hatten. Arndt fragt, wo das Original sein möge und hält sich wie Niehenck und Serrius an den Abdruck im Etwas. Serrius weiß dann von laufenden Ordnungsarbeiten im Rostocker Ratsarchiv, die aber Slüter betreffende Archivalien noch nicht zutage gefördert hätten. Da aber Herzog Heinrichs Brief an Slüter vom Jahr 1532 — ob nun aus den Beständen der Kirchenökonomie oder der Universitätsbibliothek — ins Stadtarchiv Rostock gekommen ist, muß bzw. kann man annehmen, daß auch Slüters Eingabe vom 16. Mai 1528 in einer aus den Zugangsbüchern

²³ Stadtarchiv Rostock: Akte Rat/Kirchenwesen 2 (neue Verzeichnung).

des Archivs noch zu verifizierenden Übergabeaktion an das Ratsarchiv Rostock gelangt ist und in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts, als auch Luthers Brief vom November 1531 an den Rostocker Rat verschwand, verlorengegangen ist.²⁴

*

Für den Fall, daß sich das Original des Slüterbriefs an den Rostocker Rat vom 16. Mai 1528 nicht so bald wieder anfindet, wollen wir folgendermaßen vorgehen:

1. ist der oben zitierte Wortlaut des Slüterbriefs vom 16. Mai 1528 aus der genannten mir vorliegenden Fotokopie desselben entnommen,
2. um den optischen Eindruck des Briefes zu bewahren und der Forschung durch Dokumentation zu dienen, soll die erhaltene Fotokopie als Abdruck erscheinen.

Wenden wir uns dem Inhalt näher zu: Aus Slüters Brief geht hervor, daß Sybern, der Vater der Braut, seine Zustimmung zur Heirat höchstwahrscheinlich von der Genehmigung des Rostocker Rates abhängig gemacht hatte, die zur Zeit, als Slüter den Brief abfaßte, verweigert worden war. Slüters Worte vermitteln den Eindruck, als wolle er nach einer bereits erfolgten definitiven Absage durch den Rat denselben um das Überdenken seiner Entscheidungsgründe und um Revision seines Urteils bitten. Slüter vergißt auch nicht, auf die zivilrechtlichen Konsequenzen hinzuweisen und entsprechende Absicherungen dagegen zu erörtern. Daß ein Prediger auch biblische Argumente liefert, wird den Rat nicht umgestimmt haben, da er vermutlich ganz anderen Richtlinien folgen zu müssen meinte. Doch darüber brauchen wir keine weiteren Vermutungen anzustellen, denn welchen Argumenten der Rostocker Rat folgte, wird uns deutlich gemacht durch einige Archivalien, die zur Sache vorhanden sind.

Es waren nämlich nicht nur der Rostocker Rat, sondern auch der herzogliche Patron, der Joachim Slüter als Kaplan an die Petrikirche in Rostock berufen hatte, mit dem Fall befaßt.

Verwunderlich mag es immerhin erscheinen, daß man dem Kaplan Slüter wegen seiner Heiratsabsichten noch in so relativ späten Jahren, als es landauf landab schon etliche verheiratete evangelische Geistliche gab, solche Schwierigkeiten machte. War es immer noch das Gewicht der Hanse? Braunschweig holte 1528 Bugenhagen und wurde offiziell eine evangelische Stadt, Rostocks Nachbarstädte Stralsund und Wismar waren es schon länger, aber die Räte von Lüneburg, Hamburg und vor allem der von Lübeck waren noch katholisch und gewillt, streng daran festzuhalten.

²⁴ Lt. Mitteilung des Stadtarchivs Rostock vom 27. 7. 1990 haben spezielle Nachforschungen ergeben, daß Slüters Eingabe vom 16. Mai 1528 sich noch 1968 im Stadtarchiv befand und damals mit einer größeren Anzahl weiterer Stücke für eine Ausstellung außer Haus gegeben wurde, von dort aber nicht zurückgekehrt ist.

Man könnte jedoch einwenden: Es mögen sehr wohl zwei Dinge gewesen sein, einmal, ob Slüter sich verheiratet hätte, allein auf eigene Entscheidung (wie er es dann etwas später wohl tat), oder ob ein altgläubiger Stadtrat offiziell um seine Zustimmung zu einer Priesterheirat ersucht wurde (wobei dieses Ersuchen sicher nicht auf Slüters, sondern auf des Brautvaters ausdrücklichen Wunsch geschah). Der Rostocker Rat war offenbar nicht bereit dazu und auch der fürstliche Patron, Herzog Heinrich von Mecklenburg, muß diesbezüglich schwere Bedenken gehabt haben. Betrachten wir daraufhin den Schriftwechsel der beteiligten Personen, aus dem uns einiges erhalten geblieben ist:

Das eine Aktenstück zur Sache ist ein Brief (und zwar eine Antwort) Herzog Heinrichs von Mecklenburg an den Rostocker Rat vom 21. August 1527, den man bisher nicht recht einzuordnen wußte, da nicht deutlich war, was der Herzog mit Slüters „vornhemen“, auf dem dieser zu beharren gedachte, gemeint haben könnte. Der Herzog schreibt:

Wir haben ewer von wegen des Cappellans zu sanct Peter bey euch an uns itzigs schreiben, das derselb, auff seinem vornhemen zuverharren gedenck, etc. samt weitherm inhalde, allenthalben vernhomem. Wollen euch darauff gnediger gunstiger meynung unverhalten sein, das wir nicht unterlassen, unnd derwegen, unsern Secretarj unnd lieben getrewen Sebastian Schencken, ghar kurtzverrückter weil, zum selben Cappellan, mit unserer Credenz unnd muntlicher werbung, sich des, biss auf unsere selbst unterredung zuenthalten, gefertigt. Von dem wir, in anthworth entpfangen, das er, der Cappellan, solichem unserm begeren, gemees zugleben gewilligt.

Unnd wiewol wir uns dan untzweiuelicher Zuversicht vermuthen, das er dem also nachkommen werd, haben wir Jme doch, mit erinnerung desselben, unsere schrift auch zugeschickt. Der Zuversicht, er werd sich solichs thuns, bis zu angetzaigter unserer unterredung gutwilliglich enthalten. Unnd sich weither darein nicht lassen.²⁵

Glücklicherweise existiert das Anschreiben des Rostocker Rats, das die obige Antwort des Herzogs auslöste, noch heute. Am 17. August 1527 hatte der Rostocker Rat dem Herzog geschrieben:

„Wy syn van unsenn ... Rades Sendebaden, so unlangst by J.f.g. tho Gustrow gewesenn ... van wegen des Artikels den Capellan tho sunte Peter belangende vorstendiget worden, dat J.f.g. genegt ist wesen, den suluesten Capellan thom forderlichsten thobeschicken, ock dat he sick des dondes mochte entholden, bette datt J.f.g. derwegen öhme ... hedden thovormanen laten.

Dewyle wy denne vormarcgett, dat de Capellan in sinem vornehmen, dat denne tho ergerunge und uprohr gereken mochte, vorthofarenn willen syn schöle, und uns sodane nygeringe ane J.f.g. medewetent und willen In dersuluigen J.f.g. Stadt Rostogk, In kenem wege getemen edder geböhren will, anthonemende, ane dath sust J.f.g. Rath und Borger alhier löfflicken

²⁵ Stadtarchiv Rostock: Rat/Kirchenwesen I.

*auereingekamen syn mith deme donde, sick nha older wanheit, bette dat im
hilligen Romischen Ryke eine ander Ordenunge gemakett, thoholden.*

*So wille wy deme nah J.f.g. ... gebeden hebben, desuluige willen nochmals, by
dem ergemelten Capellan, dat he sick sulcker eigenen vorgenahmen nygerunge
alhier mit uns entholden mochte, gnediglich vorschaffen.²⁶*

Was der Text selbst immer noch nicht deutlich genug werden läßt, verrät eine alte Aktennotiz, die neben die Adresse dieses Schreibens gesetzt ist: *Rostock schreibt von wegen des Cappellans zu sanct Peter, seins weibs nhemens halben 1527²⁷*

Schon vor dem 17. August 1527 müssen also Herzog und Rat sich gegenseitig über ihre Bedenken hinsichtlich einer Heirat Slüters verständigt haben. Der Rat weiß am 17. August, daß der Herzog *genegt is wesen*, den Kaplan *thobeschicken*, sich seines geplanten Vorhabens zu enthalten. Der Rat weiß aber auch, daß Slüter seinen Heiratsplan nicht aufgeben will und betont, dies möchte *tho ergerunge und uprohr gereken* und für eine fürstliche (!) Stadt wäre das Hinnehmen einer solchen Verweigerung herzoglicher Wünsche geradezu ungeziemend und ungebührlich, außerdem — eine Mitteilung, die wir bisher aus keiner einzigen Quelle kennen — seien Rat und Bürger übereingekommen, sich *mit deme donde*, d. h. entweder speziell hinsichtlich einer Priesterheirat, oder in bezug auf Religionsangelegenheiten überhaupt, nach alter Gewohnheit zu verhalten, bis im Heiligen Römischen Reich *eine ander Ordenunge gemaket*. Daß der Rostocker Rat diesen Standpunkt in der Religionsfrage allgemein durch das dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts durchzuhalten versucht hatte, erfahren wir aus einem Ratsschreiben vom Jahr 1531, worin es heißt, man habe sich neun Jahre lang, wiewohl unter großer Gefahr, in Fragen der Änderung kirchlicher Zeremonien geduldig verhalten und von einem Reichstag zum andern entsprechende Entscheidungen abgewartet (ohne daß sie erfolgten).²⁸

Wann und wie und in welchem Umfang die 1527 erwähnte *Übereinkunft* zur einstweiligen Beibehaltung des status quo zwischen Rat und Bürgern geschah, wissen wir nicht.

Der Rat bittet am 17. 8. 1527 den Fürsten erneut, in Slüter zu dringen, sich der vorgenommenen *Neuerung* zu enthalten. Aus Herzog Heinrichs Antwort vom 21. August 1527 erfahren wir einmal, daß er zu diesem Zweck seinen Sekretär Sebastian Schenck zu Slüter geschickt und die Zusage eines Aufschubs bis zu einer Unterredung mit dem Herzog erhalten, und zweitens, daß der Herzog sich auch schriftlich an Slüter gewandt habe. Den Wortlaut dieses fürstlichen Schreibens kennen wir nicht, wann und wo, wie und mit welchem Ergebnis die

²⁶ MLHA Schwerin: Eccl. spec. Rostock Nr. 9514.

²⁷ S. ebd.

²⁸ Vgl. Sabine Pettke: Zur Rolle Johann Oldendorps bei der Durchführung der Reformation in Rostock. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 100. Kanonistische Abteilung. 1984, S. 346.

Unterredung zwischen Herzog Heinrich und Slüter stattfand, ist gleichfalls unbekannt.

Slüter hat sein *vornhemen* trotz aller herzoglichen und stadtägyptischen Bedenken nicht aufgegeben und sich vermutlich im Frühjahr 1528 in aller Form mit der Tochter des Joachim Sybern verlobt. Als die von Sybern für eine Hochzeit zur Bedingung gemachte Genehmigung des Rostocker Rates ausblieb, mußte die Verlobung — auch das in aller Form — gelöst werden. In der Woche nach Michaelis 1528, also etwa vier Monate später (d. h. in den Tagen zwischen 29. September [= Michaelis] und 3. Oktober 1528) hat Slüter dann Katharina Gele geheiratet, eine nicht unbegüterte Halbwaise aus der Rostocker Altstadt, wie K. Koppmanns Nachforschungen ergeben haben.²⁹

Als Parallele mag angemerkt werden, daß sich in der Biographie des Reformators Johannes Bugenhagen etwas Vergleichbares zugetragen zu haben scheint, als auch er eine erste Verlobung aus vermutlich ähnlicher Ursache auflösen mußte und kurze Zeit später dann seine Frau Walburga heiratete.

Durch Gryse und den Ausschnitt aus dem St.-Petri-Kirchenbuch wissen wir, daß Slüter und seine Frau einen Sohn (mit Namen Elias) hatten, durch Koppmanns Ermittlungen, daß Katharina Slüter nach dem Tode ihres Mannes noch zweimal verheiratet war und dabei von einer Reihe von Kindern, höchstwahrscheinlich aus den folgenden Ehen, die Rede ist. Das letztere kann ein weiterer Hinweis darauf sein, daß die im Ausschnitt aus dem St.-Petri-Kirchenbuch erwähnte Witwe nicht Katharina Slüter, sondern deren Ribnitzer Schwiegertochter war.³⁰

*

Exkurs

Zu den Abdrucken des Slüterbriefes vom 16. 5. 1528

1748 wurde Slüters Brief erstmals in den Weiteren Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen (S. 36—39) abgedruckt. Abgesehen davon, daß viele im Original kleingeschriebene Worte beim Abdruck großgeschrieben erscheinen, ist der Abdruck recht fehlerhaft, es handelt sich um etwa achtzig einzelne Abweichungen vom Originalwortlaut. Auffällig sind z. B. folgende Lesefehler: (der originale Wortlaut der Handschrift ist jeweils kursiv daruntergesetzt)

Christus ... sprack tho Peter Matth. XX. Nicht Eelick werden,

Christus ... sprack tho Petrum Matth. xix. Nicht Eelick werden

dat Worth vatet nicht eyn yder, man sunder den it gegeven is ...

dat worth vatet nicht eyn yder man þunder den idt gegeuen iß

²⁹ Koppmann (wie Anm. 21[1]), S. 102.

³⁰ Zum ganzen vgl. Sabine Pettke: Offene Frage, Gesichertes und Ungesichertes zu Leben und Wirken Joachim Slüters. In: MJbb. 108/1991, S. 79—90.

dat būlvige Vnße Herr Christus in disßem Jamerdale vnd
dat þuluige vnße Here Christus in disßem Jamerdale vnd
vorblyeden Werle entholden ...“
voblynden werle entholden ...“

Daß das zitierte Christuswort nicht Matthäus 20, sondern Matthäus 19 (V. 11) steht, hätte den Herausgebern des Etwas auffallen können. Was eine *voblyede* Welt ist, wird nicht erläutert. Das sollte sich aber ändern. 1832 druckte K. Fr. L. Arndt in den Beilagen zu seinem erwähnten Slüterbuch den Brief ab, aber in einer verschlimmbesserten Form des Etwas-Abdrucks von 1748. Mit Groß- und Kleinschreibung, mit s/B, i/y und k/ck geht er nach einem nicht ersichtlichen Schema willkürlich um. Interessant aber sind vor allem Arndts erläuternde Zusätze:

Slüters Übersetzung von Genesis 2, 18 entspricht nicht der Luthers, wie man sie 1832 kannte³¹, also wird kommentiert:

„Jdt is nicht gut, dat de Minsche alleine sy; ik wil eme eine

Jdt is nicht gudt / dat de mynsche alleyne þy Jck wil eme eyne

Hülpe jeghen em (nach dem Hebräischen: keneg' do) machen.

hülpe jeghen em maken

Im Vergleich zum erwähnten Passus im *Etwas* heißt es bei Arndt:

Christus ... sprak tho Peter — Matth. XX. — „Nicht eelik werden, dat Worth vatet nicht eyn yder, man sunder den it gegeven is.“ Dat sūlvige vnse Her Christus, in dissem Jamerdale vnd vorblyeden (verbleieten, d. i. aus dem goldenen in das bleierne Säculum gefallene) *Werle (Welt) entholden* (sich aufhaltend) ...

Die Unklarheit des Etwas-Abdrucks bei den Worten „yder man“ bewirkt, daß Arndt ein Komma (im Original ist keines) annimmt und so das Wort jedermann nicht erkennt. Ein anderer Lese- oder Druckfehler des Etwas wird gleichfalls in völlig falsche Richtung kommentiert:

„myne Worth, der Junkfrouwen ... gerdeth (begehret).

myne worth, der Junckfrouwen ... geredeth.

Auch Serrius drückt den Slüterbrief, gleichfalls nicht buchstabengetreu, nach dem Etwas-Abdruck ab.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. habil. Sabine Pettke

Im Garten 38

O-2500 Rostock

³¹ In Luthers erstgedruckter Übersetzung des Alten Testaments vom Jahr 1523 lautet Gen. 2, 18 b: *Ich will yhm eyn gehulffen gegen yhm machen.* In der Vulgatarevision Luthers von 1529 lautet der Passus: *Faciam ei adiutorium quod coram eo sit* und in den späteren Bibelausgaben, z. B. 1545, dann so: *Ich wil jm ein Gehülfen machen, die vmb jn sey.*

Und und sind dorff dreyßig. Es sind vierzehn verfahungen vorbiß Rostock
Mang deme de almoßtige mahl ist der steyppen, alle meute gafft ange-
fangen de verleyung des mannes und der femeide gafft et
Vrs zedder verffert (welchen infam verleggen han) ist so domme
Verleyendiges, sel es nicht gant dat de monys alleyn für Gott und
groupe reggen ein maken, wel ehe ein woffe van nature
et jideneidt erne gruppe so ge mitte vff standerhader gruel legen
van den halben Christendomme gruelde gafft vnd hestl spricht
petrus mitte de West schelten werden Das warst mitte den
man funde den ist derwien is. Der fulding vff hore Christus
dijnen zainerdelt vnd verleyden veile entgegen in eyne per-
fampt sonnen ringen och myn marie der hofgouven gafft vnd
in der kerffig, vnd vordernent Echtheit vnd herte de mahl
weltz enghen habt gant allen galien gäato wertz profet vnd
Hermann trift ein gegewen, offe Kiel der Normandie auf nach
vff den viden Christi wette, vertroumen, vnd de der vader
de vader ist offe vnde si reggen Gott bid innant, vnd Hermann
soff standerhader gruel gafft et fulding thü gellen, et gele ist
Paulus, Corint vff van der Normandie gafft vnd weg, gelyf
de vader ist Christus der manen vnde Christus der vader
verffert vnd hafft der dorff himmel, vnd endt vffspigen et
veile entgegen och verrefft de gruppe te frist getaten gafft vnd
G parrus, Corint vff spricht tho du frist gafft vnd do
vochtje de te ist en, enkelt dunkt, It iiii de te elikt, Et affe
ett vnde stande stande grult, vnd van vnen, Hermann thü die
lument verffert the vndmahl, in deme das paulus spricht,

Abb. 1

Slüters Brief an den Rostocker Rat vom 16. Mai 1528.

Even yester'day I went to my old paper company's office
to get off my old account, & I got it off very fast.

Der in die kleinen Dörfer Südwürttemberg und Oberschwaben
fuhren wir mit einem Durchfahrer, der von Weil der Stadt aus
ältere, zu Eigentumsfeier bezogene Dokumente brachte.
(Vor dem Doktor mindestens in Weimar und Würzburg)

1 Regnvalds d'gas for hæt skaffet midt p'sis, 1991. (Vedhæft værlind... Hæ
fører hæn nu offis, med bokser, bogforsker og alts, træffet bæt-
ter og bæt bedre end værlind.). Et nærliggende område
var et vel græsset dat feldsæt med offiser og en mæ-
ngde gennemgræsede græs. Ørnek! Næsten østens østlige hæmpe
dog juv. egen findes en ny offiser, fra dermed nu også var
en god engholde, altså en lig "Worlby" i Et nærliggende område
officer satte sig her, men det var under modtæts for,

Sei es nemals so lieber Recke uns Gewerke des B. E. in allgemeinem
Ereigniss, es nemands Verdienstes und Erfolges, alle ist E. in
seiner geistigen Forme. Sicht der Gedanken denkbar, welche jedem Geist
verboten (nun) sind, ist Peffer nicht und die natürliche und menschliche
Poesie nicht auf diese neuen weise verboten schwingt, ob wenn es auf
dieser weise erfordert, dann muss jedes Gedanken einzig und eindeutig
eine einzige anwendung des B. E. haben, nicht wird man
denken und soll nicht werden verpflichtet.

Van d' oot dat dat is € 1000,- vloeging
dus twaalf Schellingen en een Duitser, offijf, twaalf
drie en een half guilder en een centje en een half
guilder. Dan dat heel veel teveel tegenstaet op de rekening
welke wij nu gegeven hebben en wij zullen niet
meer dan € 1000,- vloeging geven.

Fürder fort) E wo de wort gelt und wir eyn anderwoß seien
und wort nicht da. zum dromen ang und verweiget zu reden
3 E wo felix schaffet willer, infame und verachtet
dene geistige Künste und leßt sie den Verdunst es will
ausfallen mit und wird entwirkt werden, und dorwirkt er jene
fange allei Christus mögt und lasset seyn, und will gedankt
seit se my wolt doest mein Regenten reppen sünden willen entflie
gen kann, gelt und dat folgung in der Stadt wird das wort
bekommen der regentenwelt worten fandt wer ist die erster
willen hater seynen drei wolens wort wort schulung 3 E wo
ang verhandlung des galanten wort willen in demnoff latein
geschrieben

Sodann meynen wort bestwirkeft habt 3 E wo wort home
der ausfallen und wort my tis 3 E wo alle se tamen Christ
lungen Christus der Reich und der Regen Gottes gehabt und wort
teint wort Christus Redemus gelt und wird nicht tis wort ist
liegende, Christ wort ist anders wort, und wird und tine des Daniels
1 Zinne my das gelt 3 E wo fange den verdunst den jene
ang der Christus worten ausfallen und entwirkt der die Christus
des Englands alleine an te fangen alle ander wortlich entwirkt
der Christus Der Christus der Christus der Christus der Christus
allei Christus der Christus der Christus der Christus der Christus
frode se wort allei der Christus worten gelobt der Christus
15 märz 1528

(vorsiges Blatt für predigt vor G. von
3 E wo verhandlung Christus)

OFFENE FRAGEN, GESICHERTES UND UNGESICHERTES ZU LEBEN UND WIRKEN JOACHIM SLÜTERS

Von Sabine Pettke

I.

Nähert man sich der Gestalt des Rostocker Reformators Joachim Slüter, ist schon im biographischen Bereich vieles offen.¹ Sein Geburtsjahr kennen wir nicht, sein Bildungsweg bis zum Universitätsstudium ist unbekannt, an welcher Universität er sein Studium begann und bis 1517/18 fortführte, war bisher nicht zu ermitteln, wo er seine akademischen Grade *Magister* und *Baccalaureus decretorum* erwarb, wissen wir nicht. Zur Biographie kennen wir das meiste nur aus dem Lebensbild, das 1593 der Rostocker Prediger Nikolaus Gryse herausbrachte, wobei dieser betont, Zeitgenossen und ältere Rostocker befragt zu haben.² Slüters Geburtsjahr wird nur aus Gryses Angabe erschlossen, Slüter sei bei seinem Tode 1532 *noch nicht vele auer 40 jar gekamen*.³

Slüters Eltern waren kleine Leute, wie Schule und Studium ermöglicht und finanziert wurden, ist nicht berichtet. Gryse meldet uns, daß von den Rostocker Zeitgenossen Slüters zwischen Slüter und Nürnberg eine offenbar enge Verbindung angenommen wurde.⁴

Wollte man daraus ableiten, daß Slüter vielleicht in Ingolstadt studiert haben könnte, kommt man nicht weiter — die Ingolstädter Matrikel gibt keine entsprechende Auskunft. Doch bleibt Gryses Hinweis auf Verbindungen Slüters zu Nürnberg insofern auffallend, da Slüter bereits in seinem Gebetbuch von 1526 zwei deutsche Meßformulare und in seinem Doppelten Gesangbuch vom Jahr 1531 das Vorbild der Nürnberger Spitalmesse aufnimmt und diese mit großer

¹ Zum ganzen vgl. Gerhard Bosinski: Das Schrifttum des Rostocker Reformators Joachim Slüter, Berlin 1971.

² Nikolaus Gryse: Historia van der Lere, Leuende vnd Dode M. Joachimi Slüters, Rostock 1593, Bl. B 1 b, schreibt über sein Vorgehen: *dewyle ... ytzier tydt sehr weinich lüde leuen in der eer Jöget en gekendt vnd syne Predige gehört heben ... vnd ick nicht alleine van kindesbein vp / beyde by synen vorwanten vnd bekanden / ock van anderen Godtsaligen olden vorstendigen Mennern / Geistlykes vnd Weldlykes standes Personen / so Slüter gesehen / mit em oft geredet vnd vmme geghan syn / vnd en vele mal Predigen gehören / sondern ock vth loffwerdigen bökeren / ock vth synen eigenen na gelatenen tüchenissen / vnd offentlick gedruckeden schrifften / högestem flyte na / vele jahr na einander hebbe erkundigen vnd erfahren können.*

³ Ebd., Bl. J 4 a.

⁴ Slüter ys ein sehr hoch geplageder Man gewesen / des Seele hefftigen js gequelet ... sonderlyken wenn der Papisten vorspeer vnde kundschoppischer vorreder in syn Huß gekamen syn / vnd na dem wege na Nörenberch gefraget / vnd besichtiget efft he ock alleine vorhanden / vp dat se desto bequemer de Passion mit em spelen mochten / dar he denn ... hefft sick derwegen ghar balde vth synem huse dorch eine ander döre gemaket / vnd sick by den synen vorberget. (Ebd. Bl. F 1 b.).

Wahrscheinlichkeit schon früh bei den evangelischen Gottesdiensten in der Rostocker St.-Petri-Gemeinde verwirklicht hat.⁵

Gryse nennt Slüter einen *Discipel Luthers*.⁶ Will man das so verstehen, als habe Slüter in Wittenberg studiert, läßt es sich nicht nachweisen, denn auch in der Wittenberger Matrikel fehlt Slüters Name. Doch meint Gryse vermutlich nur eine durch das Studium von Luthers Schriften bei Slüter bewirkte Schüler- bzw. Anhängerschaft.

Als erster urkundlicher Nachweis für Slüters Studium gilt bisher die Eintragung in der Rostocker Matrikel mit Datum vom 9. Juli 1518: *Dns. Jochim sluter*.⁷ Aus dem *Dns* (= dominus) wird geschlossen, daß Slüter zur Zeit der Immatrikulation eine kirchliche Weihe besessen haben muß. Wir sind in der Lage, dazu eine andere, bisher unbekannt gebliebene Rostocker Originalquelle beizubringen, aus der hervorgeht, daß ein *Joachimus Kusser cappellanus* bereits 1517 in Rostock weilte und Totenmessen abhielt (womit er möglicherweise seinen Lebensunterhalt bestritt).⁸ Durch unseren Gewährsmann Gryse wissen wir, daß Slüters leiblicher Vater *Kutzer* hieß, der Name Slüter erst vom Stiefvater stammt.⁹ Wenn aber Slüter 1517 bereits die Priesterweihe besaß, können wir daraus Rückschlüsse auf sein Lebensalter ziehen, denn nach dem damals geltenden kanonischen Recht wurde die Priesterweihe erst nach vollendetem 24. Lebensjahr erteilt.¹⁰

Rechnen wir von 1517 zurück, kommen wir auf ein Geburtsjahr Slüters um bzw. vor 1492. War Slüter ab 1518 in schon reiferem Alter noch Hörer an der Universität Rostock, könnte man annehmen, daß er vielleicht an der Juristischen Fakultät studiert und hier den untersten akademischen Grad der kirchenrechtlichen Abteilung, den des *Baccalaureus decretorum* erworben hat; allerdings ist das nichts weiter als eine Vermutung.

Daß Slüter etwa ab 1521 als Lehrer an der Kirchspielschule St. Petri in Rostock wirkte, wissen wir nur durch Gryse; das Jahr seiner Berufung zum Kaplan an St. Petri, nämlich 1523, ebenfalls. (Wenn Gryse ferner erwähnt, daß Slüter 1521 in der Petrischule gewohnt und einem Freitisch bei einem Barbier gehabt habe, könnte das bedeuten, daß er zu der Zeit nicht mehr durch Abhalten

⁵ Vgl. Bosinski (wie Anm. 1), bes. S. 227 ff.

⁶ Gryse (wie Anm. 2), Bl. C 3 a.

⁷ Matrikel der Universität Rostock. Hrsg. v. Adolph Hofmeister, Bd. II, Rostock 1891 (72 a).

⁸ Vgl. MJbb. 108 (1991), S. 55—62.

⁹ Gryse (wie Anm. 2), Bl. C 3 a: *Slüter gebaren in ... Dömitz ... Syn rechte vader ys darsülest ein Verman gewesen / vnd hefft Kutzer gheheten.*

¹⁰ Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche Bd. I, Freiburg 1957, Sp. 381 f., Art. „Alter“ III. Im Kirchenrecht, (vgl. CIC c. 975).

von Seelenmessen wie 1517/18 seinen Lebensunterhalt verdienen oder aufbessern mußte).¹¹

Daß Herzog Heinrich von Mecklenburg Slüter als Kaplan (nach St. Petri) berief, beweist ein Brief des Offizials Michaelis.¹²

Daß Slüters Predigten gelegentlich recht handfest von den Zuhörern mißverstanden wurden, meldet uns nicht nur Gryse, sondern gleichfalls der Offizial Michaelis.¹³

Nicht nur dies¹⁴ wird bewirkt haben, daß Slüter, wie Gryse berichtet, etwa 1525/26 die Stadt für etwa ein dreiviertel Jahr lang verlassen mußte, währenddessen er gleichwohl unter dem Schutz Herzog Heinrichs gestanden habe.¹⁵ Näheres erfahren wir nicht, es gibt allerlei Vermutungen, doch keine Quelle meldet uns, wo sich Slüter in dieser Zeit aufgehalten hat. Auch über die Hintergründe zu einem Brief vom 21. 8. 1527¹⁶, worin Herzog Heinrich Slüter ausrichten läßt, er solle sich bis zu einem baldigen Gespräch mit ihm, dem Herzog, eines bestimmten Vorhabens enthalten, waren wir nicht informiert, — überhaupt ist die Rostocker Quellenbasis für die reformatorische Bewegung vor 1530 derzeit noch ziemlich schmal.

Vielfach wird behauptet, Slüter habe, 1526 nach Rostock zurückgekehrt, von nun an Unterstützung gehabt durch den neuen Stadtsyndikus Dr. Johannes Oldendorp. Das klingt sehr plausibel, wenn man das spätere Wirken dieses Reformationsjuristen — und das nicht nur in Rostock — betrachtet. Es gibt auch Behauptungen, 1526 habe sich Oldendorp aus der noch zäh am Katholizismus festhaltenden (ihn gar wegen seiner lutherischen Gesinnung verfolgenden) Stadt Greifswald in das „damals der Reformation weit geöffnete Rostock“ begeben.¹⁷

¹¹ *Twe Jhar thovorne er he ys thom Pastor im S. Peters Kercken bestellet / hefft he de Jöget in der Scholen tho S. Peter alhyr flytigen instrueret, vnd trüwlichen geleret / vnde vp der Scholen darsülest gewanet ... Also denn ock Mester Peter Smidi saliger ein Balbierer in S. Nicolaus Caspel / de beyden Jhar auer em einen frynen Disch vth Christlikem herten gegeuen hefft.* (Gryse, wie Anm. 2, Bl. C 3 b).

¹² Vgl. JVMGA 3 (1838), S. 93 *de Capellan, denne de furste suluest ghesettet heeft.*

¹³ Vgl. ebd. und Gryse (wie Anm. 2), Bl. F 2 b.

¹⁴ Vgl. auch Bosinskis These betr. der deutschen Gottesdienste an St. Petri 1525/26 (wie Anm. 1) S. 239f.

¹⁵ Gryse (wie Anm. 2), Bl. C 4 a (1523): *dat he ein Exul Christi geworden vnde vth der Stadt hefft wyken / vnd auer dre verendel Jares blyuen möten / dar denn Godt ... en erholden vnd vorsorgen hefft laten / dorck ... Hertoch Hinrick tho Meckelenborch.* Zum Jahr 1526 schreibt Gryse dann (Bl. D 2 a/b), Slüter sei wedderumme alhyr tho Rostock vpt nyge van Hertoch Hinrick tho Meckelnborch ... an synem vörigen orde tho S. Peter hengeordent.

¹⁶ Vgl. jetzt oben S. 71f.

¹⁷ Vgl. Autorenkollektiv (H. Schultz, H. Witt, O. Kleinpeter): Rostock. Geschichte der Stadt in Wort und Bild. Berlin 1980, S. 42 (Sp. 2). — Auch über Slüter kann man (ebd. S. 43) Erstaunliches lesen: „[Slüter] übernahm auch nicht den Lutherischen Katechismus, sondern gab den ‚Katechismus der Böhmisichen Brüder‘ im Jahre 1525 in niederdeutscher Sprache heraus“ — welch ein Hellseher, da Luthers Katechismus doch erst Jahre später, nämlich 1529, erschien.

Doch für das alles gibt es (abgesehen von Oldendorps Anstellung als Syndikus) bisher keinen einzigen einschlägigen Beweis.¹⁸ Da nämlich erstens der Rostocker Rat 1526 noch (nahezu vollständig) katholisch war und deshalb kaum einen als lutherisch beleumdeten Juristen aus Greifswald als Rechtsberater bei sich angestellt hätte und zum andern bisher keine einzige zeitgenössische Quelle über irgendein konfessionsrelevantes Wirken Oldendorps in Rostock zwischen 1526 und 1530 vorliegt, bleiben derlei Aussagen vorerst reine Hypothesen.¹⁹

Über die 1525 durch die Gegner Slüters vorbereitete und nach Aufstellen schriftlicher Thesen und Gegenthesen auf beiden Seiten durch den Rostocker Rat verbotene theologische Disputation mit dem Ziel, Slüter nach kirchlichem Recht als Ketzer zu entlarven und als solchen aus der Stadt jagen zu können, berichten zeitgenössische Quellen.

Die etwas verzwickte Geschichte um Slüters Heirat 1528 wird teils aus Quellen, teils durch Gryse erläutert. Erst K. Koppmann konnte die scheinbaren Widersprüche entwirren.²⁰

Ein weites Feld betreten wir, wenn wir uns dem in Rostock 1531 unter den evangelischen Predigern ausgebrochenen Zwist um die Frage der gottesdienstlichen Zeremonien, speziell der Gottesdienstsprache, nähern.²¹ Es gibt hierzu nicht nur Gryses späten Bericht, sondern neben einer ganzen Reihe von Originalzeugnissen auch die Erkenntnis, daß besonders wichtige Quellen zur Sache verlorengegangen sind, so z. B. Slüters Gutachten zur Zeremonienfrage vom 10. März 1531 und eine in Rostock vermutlich im Sommer 1531 entstandene Ordnung der gottesdienstlichen Gesänge.

Den Wortlaut des Anschreibens, das der Ratssyndikus Dr. Oldendorp als Bitte um Gutachten gegen das Wirken eines ungenannten Rostocker Predigers an Luther, Melanchthon, Urbanus Rhegius und Bugenhagen schickte, konnte ich vor einiger Zeit ermitteln.²² Es dürfte heute fraglos sein, daß es bei dem Rostocker Predigerzwist 1531 um keinen anderen als Joachim Slüter und seine speziellen Vorstellungen von einer Kirche für die Schwachen ging. Doch 1531 war die Tendenz zur Obrigkeitsskirche, die ganz andere Vorstellungen verfocht, bereits so weit verfestigt, daß Leute wie Slüter als Schwärmer verdächtigt und

¹⁸ Vgl. Art. „Oldendorp“ im Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Band 8. Neumünster 1987, S. 262 ff.

¹⁹ Angesichts dessen, was an Quellen einerseits, fehlender Veröffentlichung, Darstellung und Durchdringung andererseits vorhanden ist, wäre es wohl nötig, nach Slüters Schrifttum nun auch eine Biographie in Angriff zu nehmen.

²⁰ Vgl. Karl Koppmann: Katharina Slüter. In: BGR. I, 1 (1890), S. 101 f. und ders.: Joachim Slüters Ehefrau. In: BGR. III, 3 (1902), S. 99—104.

²¹ Zum ganzen vgl. a) Sabine Pettke: Zwei Briefe Bugenhagens an den Rostocker Rat. In: Johannes Bugenhagen — Gestalt und Wirkung, Hg. v. Hans-Günter Leder. Berlin 1984, S. 121—143; — b) S. Pettke: Das Gutachten des Urbanus Rhegius für den Rostocker Rat vom 8. Nov. 1531. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte. 84 (1986), S. 93—103.

²² Vgl. Anm. 21 a, bes. S. 122 ff.

ins Abseits gedrängt wurden. Soweit wir aus den wenigen vorhandenen Andeutungen über den Ausgang der Sache erschließen können, hat sich Slüter gefügt. Er blieb in seiner Stellung an St. Petri²³, hat die schweren Zerwürfnisse aber, selbst seit langem krank, nur knappe Zeit überlebt.

Eine besondere Stellung unter den offenen Fragen zu Slüters Biographie hat die auf Slüters Grabstein eingemeißelte Behauptung: *intoxicatus obiit*: er starb als ein Vergifteter.²⁴ Gehen wir dieser Behauptung einmal Schritt für Schritt nach, so ist der Grabstein selbst wohl nicht die älteste Quelle. Die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts müssen in Rostock eine in konfessioneller (wie auch in kommunalpolitischer) Hinsicht ganz besonders aufgewühlte Zeit gewesen sein, da der Rostocker Rat es trotz aller gegenteiligen Beteuerungen immer wieder schaffte, der reformatorischen Bewegung Steine in den Weg zu legen.²⁵ 1540 schien das Maß der Erbitterung bei den evangelischen Predigern der Stadt voll. Sie verabredeten sich mit dem Stadt superintendenten Heinrich Techen, ihrer Enttäuschung über die zögerliche Haltung des Rates in Religionssachen vor den Gemeinden in etwa gleichlautenden Predigten am Pfingsttage Luft zu machen.²⁶ Über eine dieser Predigten, die des Superintendenten Techen, besitzen wir zwei Niederschriften. Darin lesen wir folgende Passage: *Leuen Burger stath vns vaste by. Jtt schal nene noeth hebbet, wy wyllen Jw nicht vorlaten vnd Jwer stedes mit vnsem Jnnigen bede gedencken; þo þe my eine soppe makende wurden als men Mester Jochim deden, þo weth gy worumme Jdt schut.*²⁷

Gar nicht so viel später, nämlich 1557/58, äußerte sich der Rostocker Prediger Tileman Heßhusen so: *Man frage die alten Bürger, wie mit frommen Predigern wie Ern Joachimo Schlüter ist umgegangen, der zu Rostock zuerst das Evangelium hat gepredigt, welchem, da man ihn nicht konnte hinwegbringen, weil man die Gemeine fürchtete, hat man ihm eine falsche „Supffen“ zugerichtet und ihn vergeben.*²⁸

²³ Vgl. die Anrede im Brief Herzog Heinrichs von Mecklenburg an Slüter vom 29. Jan. 1532: *Magistro Joachim Sluter, Prediker tho sunte Peter in ... Rostock*, Original im Stadtarchiv Rostock, Akte Rat/Kirchenwesen II.

²⁴ Die Inschrift lautet: *Sepultura M. Joachimi Sluter qui anno MDXXIII evangelion in hac civitate pure predicare incepit propter quod intoxicatus obiit in die pentecostes anno XXXII.*

²⁵ Vgl. Sabine Pettke: Des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus Behelfskirchenordnung für Rostock (1533). In: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, Reihe II, Bd. 43 (1987), S. 13—41. — Vgl. ferner S. Pettke: Stadtbrigkeit und Landesherrn im Streit um das lutherische Kirchenregiment, dargestellt an der Reformation Rostocks im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. In: *Herbergen der Christenheit* 1986, S. 73—89.

²⁶ Vgl. Karl Koppmann: Des obersten Prädikanten Heinrich Techens Anstellung und Absetzung. In: *BGR I*, 2 (1892), S. 21—28.

²⁷ Eine Veröffentlichung der beiden Predigtnachschriften soll demnächst erfolgen.

²⁸ Zitiert nach JVMDA. 19 (1854), S. 86 (Julius Wiggers' Aufsatz über Heshusen und Draconites, das Zitat hat Wiggers entnommen aus „Antwort Dr. Tilemanni Heshusii und Petri Eggerdes auf das läugenhafte, ehrlose und gotteslästerliche Mandat der Bürgermeister und des Raths zu Rostock“, 1557/58).

Wann Slüters Grabstein, der das *intoxicatus* trägt, in Auftrag gegeben und dann an seine jetzige Stelle gebracht wurde, können wir nicht nachweisen. Gryse behauptet, der Stein sei *to der tydt*, das hieße gleich nach Slüters Tod, aufgestellt (vpgelecht) worden.²⁹ Es gibt aber noch einen andern Hinweis.

In den „Weitere(n) Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen“ zum Jahr 1747 finden wir „Etwas von des seel. Slüters Grab-Stein, auch seinen Angehörigen“ aufgezeichnet:

Selige Jochim Slüter, de vorerst dat Evangelium allhier in Rostock an dem Dage gebracht, und yn St. Peters Karckhove begraven, hart vor der olden Wedeme [= Pfarrhaus] / na Anwysyng des Stens, de vp den Grave lycht.

Es hadt syck aber thogedragen, dat der selyge Mann eynen Sone nagelaten, vnd yn Ribniß gewandt, vnd des selygen Mans nagelatene Frowe, de hat vns ofte angelanget vm den Sten, de vp selyge Hrn. Jochim Slüters Grave lycht, wowol se mith Rechte dar nicht an kame kunde, aber dewyle se nu eyne arme Wede[w]e was, vnd gebeden, man mocht er doch eyn weynich thokeren, vm des selygen Jochim Slüters wyllen, de vele Gudes yn der Karcken S. Peter gedan; so hebbe wy Vorstender er vm chrystlycker Lewe vm Gottes wyllen tho Hülpe erer Dochter uthhostürende, de dat mal Brudt was, gegeven VI. Gulden, darmthy ys alles wegen des Stens vorgelyketh, vn de Argwohn vpgehaven, ys geschehn an[no] 1592.³⁰

Leider ist das Original des Kirchen-Buches, aus dem diese Aufzeichnung stammt, wie so viele Quellen, die den Herausgebern des Rostocker Etwas und der Weiteren Nachrichten noch vorgelegen haben, seit langem verschollen.

Zum Text erhebt sich nun die Frage, wessen nachgelassene Frau hier um Geld bittet und mit welcher Berechtigung. Nach der Grammatik des Satzes können es beide sein: Slüters Witwe oder die verwitwete Ribnitzer Schwiegertochter. Wäre Slüters Witwe gemeint, stößt sich dies mit der Jahresangabe: *Ys geschehn anno 1592*. Slüters Witwe müßte derzeit etwa 90jährig gewesen sein, nimmt man an, sie war 1528 bei der Heirat etwa 15. Gryse erwähnt unter den vor 1593 lebenden und befragten Zeitzeugen Slüters Witwe nicht, die er doch auf jeden Fall genannt

²⁹ Gryse (wie Anm. 2), Bl. J 4 b: *So hefft yd sick also geschicket, dat he am H. Pingstdage ... salichlyken entslapen ys / Syn Licham rowet alhyr vp S. Peter Kerckhaue / nicht wydt van syner gewesenen Hußhaues döre / an der Syden na der Stadt müren / dar eyn Lickstein vpgelecht / darup tho der tydt disse naefolgende wörde ... syn vpgehowen „Sepultura M. Jochim Slüter...“ usw.*

³⁰ Diese Eintragung steht in den „Weiteren Nachrichten“ 1747 auf S. 48f. mit dem Vermerk „war in vorgemeldetem Kirchen-Buch mit folgenden Worten eingetragen“, in einem Abschnitt „Von der St. Peters-Kirche“, der auf S. 45 beginnt mit der Angabe: „In einem uns gütig betrauten Kirchen-Buch haben wir folgendes Anmerkungswehrtes gefunden“. Dieses Kirchen-Buch muß aus der Zeit nach 1566 gestammt haben, denn aus den Protokollen der Rostocker Kirchenvisitation von 1566 erfahren wir, daß die damals befragten Juraten von St. Petri zu Protokoll geben, die Kirche sei 1543 abgebrannt und damit alle wesentlichen urkundlichen Unterlagen vernichtet (vgl. MLHA Schwerin: Akte Eccl. Spec. Rostock Nr. 9656).

hätte. Außerdem paßt eine im Brautalter stehende Tochter nicht zu einer Neunzigjährigen; auch Gryse weiß nur von einem Sohne Slüters. Nimmt man einen Lesefehler der Herausgeber bei der Jahreszahl an, vielleicht aus 1542 oder 1552, wäre es plausibler, daß eine Tochter im Brautalter und ein gewisser Anspruch auf Erstattung von Kosten für den Grabstein vorhanden sind. Dann könnten wir annehmen, daß der Grabstein vor 1552 (vermutlich durch Slüters Witwe) in Auftrag gegeben, bezahlt und aufgestellt wurde. Doch im Text steht, daß die hartnäckige Bittstellerin (*hat uns ofte angelanget*) keinen Rechtsanspruch habe: *wowol se mith Rechte dar nicht an kame kunde.*³¹ Vermuten wir in der besagten Frau die Witwe des Slüter-Sohnes, könnte sie doch immerhin einen Rechtsanspruch auf Erstattung von Kosten geerbt haben. Auch die Tatsache, daß eine Tochter im Brautalter ausgestattet sein will, paßt zeitlich besser zur Witwe des Sohnes und damit zum angegebenen Jahr 1592.

Warum aber die Kirchenvorsteher der Petri-Gemeinde der verwitweten Schwiegertochter Slüters dann doch 6 Gulden geben, u. a. deswegen, *darmyt ... alles wegen des Stens vorgelyketh, un de Argwon upgehaven (ys)*, bleibt eine reichlich seltsame Schlußfolgerung. Wieso erfolgt ein *Vergleich*, wenn kein Rechtsanspruch vorhanden war, und welcher Argwohn soll mit der Zahlung aufgehoben werden? Die Fragen bleiben ungelöst.

Sie können vielleicht einmal mehr zeigen, daß es mit dem Grabstein, der den Vorwurf des *intoxicatus* ungehindert durch öffentliches Eingreifen gleichsam verewigt, ein besonderes Bewenden gehabt haben muß. Denn eins muß man bedenken: gegen Verleumdungen — und diese wäre gravierend genug gewesen — gab es sehr harte Gesetze und Strafen. In den relativ frühen Auseinandersetzungen des Rats mit Techeln und Heßhusen hat aber ein Vorwurf wegen Verleumdung keinerlei Rolle gespielt.

Versuchen wir ein Resümee, bleibt uns trotz all der Quellen im Umfeld des *intoxicatus* eigentlich nichts als ein ungestillter *Argwon*, der noch heute nicht *upgehaven* ist.

Den Befund der Rostocker Niedergerichtsprotokolle aus der Zeit unmittelbar nach Slüters Tod und Grysens Aussagen von 1593 hat der Rostocker Stadtarchivar Karl Koppmann 1890 in seinem Aufsatz über „Die angebliche Vergiftung

³¹ Karl Friedrich Ludwig Arndt: M. Joachim Slüter ... Lübeck 1832, druckt als Beilage auch den genannten Text aus den „Weiteren Nachrichten“ 1747 ab und kommentiert: „Der Stein war also von der Witwe auf ihre Kosten gelegt worden, und sie fordert einen Ersatz dafür von den Gemeindevorstehern, welche ihr keine rechtlichen Ansprüche darauf zugestehen wollten. An ein Witwengehalt ward damals noch nicht gedacht.“ (S. 95) Arndt denkt bei der Witwe an Slüters verwitwete Ehefrau.

Ganz ungetrübt von jeder Quellen- oder historischen Kenntnis heißt es 1839 im „Freimütigen Abendblatt“ (Jg. 21, Sp. 512) in einem Spendenaufdruck zur Pflege von Slüters Grabstätte: „als er nun endlich den Ränken der Feinde durch Gift erlag, gab ihm die dankbare Stadt, was sie nach damaliger Zeit und Sitte vermochte. Ein Stein deckt sein Grab mit der Inschrift: Sepultura ...“ usw.

Joachim Slüters“ untersucht und starke Zweifel an der Vergiftungstheorie angemeldet.³²

1931 hat Johannes von Walter in seinem Aufsatz über „Die Reformation in Rostock“, dagegen votiert, denn mit der Kritik an Gryse seien die frühen Zeugnisse für Slüters Vergiftung noch längst nicht entkräftet.³³ J. von Walter hält eine Mitschuld einiger Ratsmitglieder an Slüters Tod für immerhin möglich, womit sich auch der ungewöhnliche Ausgang im Fall des schwer belasteten Priesters Nygebur³⁴ erklären ließe.

Sucht man weitere Spuren auf dieser Fährte, gäbe es noch eine Quelle, die eventuell hierher gehört: Denn als 1534 zur Zeit der Rostocker Bürgerschaftsbewegung, der Vierundsechziger, der wohl immer noch altgläubig gesinnte Bürgermeister Murmann zeitweilig aus dem Rat entfernt und unter Hausarrest gestellt worden war, wurden allerlei — nicht immer ganz eindeutige Vorwürfe — gegen ihn laut, die möglicherweise mit Slüter zusammenhängen können.³⁵

Gryses Bericht von 1593 über die Umstände, die zu Slüters Tod führten, ist nicht das einzige späte Zeugnis. Gehen wir heute an die Rostocker Stadtmauer hinter Slüters Grab, sehen wir dort eine Tafel aus dem Jahr 1592 eingelassen, auf der wir lesen: Slüter habe gepredigt bis in das 1532ste Jahr, *da er dan on schult schentlich zwar von dem [!] Papisten wart vergeb'n und hat müssen lassen sein lebn.*³⁶

³² BGR. I, 1 (1890), S. 37—46.

³³ Walters Aufsatz in: Das reformatorische Rostock, Rostock 1931, S. 41/42.

³⁴ Vgl. Koppmann (wie Anm. 32), S. 43f.

³⁵ Beschwerden der Bürger gegen Bürgermeister Murman vom 22. Juli 1534: *Item Her Bernd Murman hefft vor etlichen Jaren, also dath H. Evangelion tho S. Peter angefangen wardt tho predekende, tho Peter Eler [seinem Kollegen] gesecht, dath he syck enthölden und tho Sunte Peter thom Sermon nicht gan scholde, dat wolde he em truweliken raden ... Wo ock D. Oldendorp tho Her Bernd Murman im Radstole abenbar gesecht: Her Borgermeister, grypet my nicht tho depe in de mundt, Ick wyl Jw suß ock wes seggen, dath Jw nicht wol gefallen schall etc. Js ane twiuel mennigen borgern des solikes gehort, wol in frysscher gedechnisse.* (Stadtarchiv Rostock: Akte Bürgerschaft)

³⁶ Der Text lautet vollständig: *ALS MAN ZALT 1523 JAHR / M JOACHIMUS SCHLVTER IST WAHR / ANGEFAHEN ERSTLICH GOTTS WORT / ZU PREDDIGEN AN DISEM ORT / BIS IN DAS 1532 JAHR / DA ER DAN ON SCHULT SCHENTLICH ZWAR / VON DEM PAPISTEN WART VERGEBN / UND HAT MVSSEN LASSEN SEIN LEBN / GESTORBEN AM PFINGST.FEIERTAGE / CHRISTI STIM WARTET OHN ALL KLAG / R. S. fecit 1598.*

Man sehe sich das Original genau an, dort steht ein Singular: *von dem Papisten*. Spricht hier die gleiche Tradition, der auch Gryse folgt?³⁷ Es muß in der Stadt also bis zum Jahrhundertende weiterhin nicht etwa heimlich hinter vorgehaltener Hand, sondern — wie Grabstein und diese Tafel ausweisen — ganz offiziell an der Vermutung oder dem Wissen, Slüter sei in jungen Jahren einer Vergiftung zum Opfer gefallen, festgehalten worden sein.

Ganz sicher nicht richtig sind Formulierungen wie: Slüter wurde am Pfingsttage 1532 vergiftet.³⁸ Wir besitzen nämlich eine zeitgenössische Quelle, die uns berichtet, daß Slüter schon seit Frühjahr 1530 mehrfach schwer krank gewesen sein muß, schreiben doch die Rostocker Domherren in einem Brief vom 4. April 1531 hämisich (an das Schweriner Domkapitel): *God wil eme [= Slüter] nu villichte visitern, lon vor syne wercke geuen, licht nu huten, agonizert faste vppe disser stunde*, er liegt auf den Tod krank darnieder.³⁹ Ende April 1531 scheint Slüter soweit gesundet, daß er in dringender Mission (zu Herzog Heinrich) nach Schwaan reist.⁴⁰ Gryse sagt über die letzte Zeit: *Nademe öuerst M. Slüter durch den vorgiff⁴¹ / denn de ... Papisten em ... hebben bygebracht / ein verendel jares gequinet hefft / vnd sehr gekrencket ys geworden / vnd also geswecket / dat he van dage tho dage an lyues krefftten hefft affgenamen*, so habe er sich trotz seiner Schwachheit noch oft zur Kanzel geleiten lassen und sein Predigtamt in syner groten amach durch Gödtlyke stercke krefftlichken ... vorrichtet.⁴²

Zu alledem dürfte, so möchte man meinen, der obenerwähnte Predigerzwist, in dem Slüter 1531 offenbar ganz allein stand gegen eine nahezu allmächtig gewordene Front von Gegnern im evangelischen Lager, der für ihn, den Reformator der Stadt, Mißverstehen und boshafte Unterstellungen, ja den schwerwiegenden Vorwurf des Schwärzungstums bis hin zur Androhung von Stadtverweisung brachte statt Dank für sein Wirken, dem kranken Mann außerordentlich zugesetzt haben. Seine Intentionen für eine Kirche von unten

³⁷ Franz Carl Serrius: Joachim Slüter oder die Reformation in Rostock, Rostock 1840, hat (S. 78 f.) noch eine besondere Idee zur lateinischen Grabinschrift (*Sepultura ... usw.*): „Dies lautet in einer deutschen, in die Mauer eingebrachten Inschrift: Als man zalt ... (usw.). Serrius gibt die Inschrift nur fehlerhaft wieder, auch die Jahreszahl stimmt nicht: „R. G. fecit 1588“. Noch bunter wird das Verwirrspiel, wenn wir bei J. von Walter (S. 41 Anm. 65) lesen: „Die deutsche Grabschrift stammt aus dem Jahre 1588 (s. Serrius, S. 49 [statt richtig S. 78 f.]) und ist ohne Zweifel diejenige, deren Anfertigung sich eine Enkelin Slüters 1592 von der Gemeinde zu St. Petri bezahlen ließ, s. Arndt S. 95...“ — Ein Gang an die Rostocker Stadtmauer hätte vielleicht weder bei Serrius noch bei von Walter geschadet!

³⁸ Vgl. Norddeutsche Zeitung 29. 3. 1983: „Erarbeitung einer Heimchronik 1982 als MMM-Exponat ... an Jugendliche übergeben“: „Am 15. [!] Mai 1532 vergiftete ein Buchbinder, der von einem katholischen Priester bestochen war, Joachim Slüter mit Wein“.

³⁹ Vgl. JVMGA. 16 (1851), S. 51.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 41.

⁴¹ Laut J. von Walter (wie Anm. 33, S. 41) hält Gryse die Wirkung eines schleichenden Giftes (Phosphorpräparat) für möglich.

⁴² Gryse (wie Anm. 2), Bl. J 4 a.

mußte er damals als gescheitert ansehen. Diese ganz persönliche Komponente seines Reformatorenschicksals sollte bei einem Lebensbild Slüters nicht übersehen werden.

Bleibt auch trotz aller Thesen und Gegenthesen der frühe Tod Slüters durch Vergiftung letztlich nicht ausreichend aufgeklärt, darf man andererseits die Vielzahl der entsprechenden Quellenbelege aus dem 16. Jahrhundert doch nicht außer acht lassen — schon gar nicht als Beleg für die Stimmungslage der Zeit.

II.

Gelegentlich liest man, Slüters Gesangbuch von 1525 sei das älteste niederdeutsche Gesangbuch. Ob es ältere handschriftliche evangelische Liedersammlungen in dieser Sprache gibt, wissen wir nicht; es gibt aber z. B. in Dänemark derartiges aus der Zeit zwischen 1525 und 1530.⁴³

Sagt man, Slüters Gesangbuch von 1525 sei das älteste gedruckte niederdeutsche Gesangbuch, ist auch dabei Vorsicht geboten, denn schaut man sich das Titelblatt genau an, ist zu lesen: ... *gesangk boek ... vp dat nyge Gemeret / Corrigert / vnd jn Sassischer sprake klarer wen tho vorn verdüdeschet*. Das rät zu vorsichtigerer Ausdrucksweise. Man kann also nur sagen: ältester erhaltener niederdeutscher Gesangbuchdruck, denn möglicherweise gab es einen Vorläufer, entweder als Buch oder in Form von Einblattdrucken, wie letzteres auch bei den hochdeutschen evangelischen Liedern der Fall war.

Heute steht uns ein Faksimiledruck der Slüterdrucke von 1525, des Gesangbuchs und des Katechismus, zur Verfügung.⁴⁴ Auch die Disputationsthesen sind in Abdrucken vorhanden.⁴⁵ Das Original von Slüters Gebetbuch von 1526 ist verschollen, das einzige bekannte Exemplar gehörte einst zu den Beständen der Stadt-Bibliothek Lübeck. Die zweite Auflage des Gebetbuchs von 1530 ist noch heute in einem Exemplar in Lüneburg erhalten, Teilabdrucke oder eine Textausgabe existieren noch nicht, selbst eine gründliche wissenschaftliche Bearbeitung steht noch aus. Slüters Doppeltes Gesangbuch von 1531 wurde zwar 1858 durch K. M. Wiechmann als Druck herausgebracht, doch genügen bei aller damaligen Verdienstlichkeit seines Tuns⁴⁶ Wiechmanns z. T. recht eigenwillige Herausgeberichtlinien wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr.

⁴³ Vgl. Vibeke Winge: Sprachwechsel und Reformation, Niederdeutsche und hochdeutsche Quellen zur dänischen Reformationsgeschichte, In: Ginkgo-Baum III. Folge (1984), S. 30—36 und Das mittelniederdeutsche Gesangbuch König Friedrichs von Dänemark. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 107 (1984), S. 32—59.

⁴⁴ Joachim Slüter: Ein gar schönes und sehr nützliches Gesangbuch 1525; Eine schöne und sehr nützliche christliche Unterweisung 1525. Mit Nachwort hg. v. Gerhard Bosinski, Leipzig 1986.

⁴⁵ Vgl. Serrius (wie Anm. 37), S. 118—120.

⁴⁶ Karl Michael Wiechmann: Joachim Slüters ältestes Rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom Jahre 1525, Schwerin 1858.

Zu zweien der Lieder in Slüters Doppeltem Gesangbuch von 1531 gibt es gelegentlich unscharfe Formulierungen, die m. E. zu modifizieren sind. Es geht einmal um das dem Liederdichter Nikolaus Decius zugeschriebene deutsche Agnus-Dei-Lied: *O Lamm Gottes unschuldig*, in niederdeutscher Fassung *O lam Gades unschüldich*.⁴⁷ Johannes Geffcken gab 1862 an, es stamme aus dem Jahr 1526, begründet die Angabe aber nicht näher.⁴⁸ Severin Widding versuchte 1936 den Nachweis, daß es im verlorenen dänischen Gesangbuchdruck von 1528 (Malmö Salme Bogen) gestanden haben muß (vermutet das Vorhandensein eines verschollenen niederdeutschen Vorgängers), weil ein durch den Rostocker Drucker Ludwig Dietz 1529 herausgebrachter dänischer Nachdruck erhalten ist, der das Lied enthält.⁴⁹ Es wird also angenommen, daß Decius' Agnus-Dei-Lied bereits 1528 in niederdeutsch gedruckt erschien und dann aus der niederdeutschen Fassung ins Dänische übertragen und 1529 gedruckt wurde.

Den ältesten noch heute erhaltenen Abdruck des Liedes finden wir also in der Fassung des in Rostock 1529 gedruckten dänischen Gesangbuchs.⁵⁰ Den ältesten noch heute erhaltenen niederdeutschen Textabdruck haben wir in Slüters Doppeltem Gesangbuch von 1531.

Die Formulierung: „Das Agnus-Dei-Lied ‚O Lamm Gottes unschuldig‘ tritt wie die beiden anderen [Decius-Lieder] zuerst niederdeutsch in Rostocker (seit 1531) und Magdeburger Gesangbüchern ... auf“⁵¹, ist unpräzise, denn das Agnus-Dei-Lied tritt (soweit heute im Druck nachweisbar) zuerst dänisch auf. Auch bezüglich des Sanctus-Liedes von Decius „Heilig ist Gott der Vater“ wurde irrtümlich gesagt, der Text finde sich zuerst in Slüters Rostocker Gesangbuch von 1531.⁵² Denn auch dieses Decius-Lied finden wir, soweit heute erhalten, zuerst in Dietz' dänischem Gesangbuchdruck vom Jahr 1529.

⁴⁷ Vgl. zum ganzen Siegfried Fornacon: Art. „Decius“. In: Musik in Geschichte und Gegenwart. Bd. 3. Kassel 1854, S. 81—83.

⁴⁸ Johannes Geffcken: Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga, Hannover 1862, S. LVII (und S. 231).

⁴⁹ Severin Widding: Die hymnologische Verbindung zwischen Deutschland und Dänemark zur Zeit der Reformation. In: Lutherjahrbuch 1936, bes. S. 97—99.

⁵⁰ Een ny ha(n)dbog / med Psalmer oc aandelige lofsange, Rostock Ludwig Dietz 1529, Bl. H ij: „Agnus dei, O Guds lam vnskyldig“, s. Abdruck in der mehrteiligen Faksimileausgabe: Ludwig Dietz' Salmebogen 1536. Hg. v. Nils Knud Andersen, Kopenhagen 1972.

⁵¹ Vgl. z. B. Konrad Amein: Das Sanctus- und Agnus-Dei-Lied von Nicolaus Decius. In: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 45 (1940), S. 12.

⁵² Ebd., S. 10 schreibt Amein: „der Text des Sanctus-Liedes ... findet sich zuerst im Rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531, danach in den Magdeburger Gesangbüchern“.

III.

In neueren Veröffentlichungen liest man häufig, der Baldachin über dem Gedenkstein neben Slüters Grab heute stamme aus dem Jahr 1862⁵³, was nicht zutrifft, denn der ursprüngliche Baldachin war ein neugotischer Eisenguss, dem der Zahn der Zeit so arg zugesetzt hat, daß er schließlich entfernt werden mußte. Im Jahr 1967 bekam er als Nachfolger den heutigen Aufsatz, eine Schmiedearbeit des Rostocker Schlossermeisters Schönfeld nach einem Entwurf des Pastors der Petrigemeinde, Nath. Zum Slüterjubiläum 1990 sollen auch Bibel und Kelch, die einmal den Gedenkstein zierten, erneuert und wieder am ursprünglichen Ort angebracht werden.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. habil. Sabine Pettke
Im Garten 38
O-2500 Rostock

⁵³ Vgl. z. B. Karl Heinz Stüber: all dusend Johr. Episoden aus der Kirchengeschichte Mecklenburgs. Berlin 1986, Abbildung 25.

STÄDTISCHES GESANDTSCHAFTSRECHT

Eine Gesandtschaft der Stadt Rostock an König Christian IV. von Dänemark
im Jahr 1621

Von Helge Bei der Wieden

Rostock, die größte und reichste Stadt Mecklenburgs, versuchte zu Beginn der Neuzeit mehrfach, die Oberhoheit ihrer Herzöge abzuschütteln. Sie hatte aber keinen Erfolg mit diesen Bestrebungen, und es gelang ihr nicht, die Reichsstandschaft zu erlangen. Die Stadt erwarb und behauptete jedoch durch die Jahrhunderte eine ganze Reihe von Privilegien, von denen sie einige bis zum Ende der Monarchie in Deutschland bewahren konnte. Auf ihnen beruhte die auch rechtlich besondere Stellung Rostocks in Mecklenburg.¹ Diese und das Selbstbewußtsein ihres Rates bewirkten vielfach, daß die Stadt bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein selbständig handelte und daher auch entsprechend angesehen wurde.

Zwar mußte sich Rostock 1573 in einem Erbvertrag den Herzögen Johann Albrecht I. und Ulrich beugen², doch die Stadt trat wenige Jahre später mit einer Auslegung dieser Abmachung auf, die ihr — sofern sie sich durchsetzen ließ — Handlungsfreiheit gewährte. Das wird 1578 deutlich, als Herzog Heinrich XI. von Schlesien-Liegnitz die Stadt um ein Darlehen von viertausend Talern bat *aus diesen Motiven und Ursachen, weil IFG. aus dem Geblüt und Stamm Mecklenburg wären³ und die Stadt dem fürstlichen Haus Mecklenburg mit Unterhängigkeit verwandt ...*⁴ Bürgermeister und Rat empfingen zwar Hans von Schweinichen, den Hofmarschall des Liegnitzer Herzogs, und ließen ihn die Bitte seines Herrn verlesen, forderten ihn dann aber auf, in seine Herberge zu gehen und ihren Bescheid abzuwarten. Das weitere Geschehen schildert Schweinichen so: *Nach Tisch kommen 3 Rathspersonen und machen ein lange Oration, schließen endlichen, ob sie wohl wüßten, daß sie nun viel Jahr den Herzog zu Mecklenburg zum Schutzherrn hätten gehabt und aufgeworfen, so wären sie doch nicht Erbunterthanen, sondern so lange es ihnen gefiele, so lange*

¹ Vgl. Helge Bei der Wieden: Rostock zwischen Abhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit. In: Pommern und Mecklenburg. Beiträge zur mittelalterlichen Städtegeschichte. Hg. v. Roderich Schmidt. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. V, 19). Köln/Wien 1981, S. 111—132.

² Sammlung der Rostockschen Gesetzgebung aus den Jahren 1783 bis 1844 incl. nebst älteren Erbverträgen und einigen andern Erlassen. Redigirt v. Johann Friedrich Blanck. Rostock 1846, S. 1—13.

³ Heinrichs Mutter Katharina von Mecklenburg war die Kusine der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich.

⁴ Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen. Hg. v. Hermann Oesterley. Breslau 1878, S. 202.

wären sie unterthänig; wüßten aber wohl, daß IFG. aus dem Stamm und Geblüte des fürstlichen Haus Mecklenburg wär. Wann sie denn ihrem Schutzherrn mit einigerlei Steuer, Angelten oder sonsten Anlagen zu thun gar nicht verpflicht, Solches auch nicht thäten noch zu thun Willens wären, als böten sie mich, gen IFG. im besten sie zu entschuldigen aus erzählten Umständen, und denn, daß es bei ihnen nicht vorhanden, ja es würde bei ihrem Schutzherrn ein seltsam Ansehen haben, daß sie einem fremden Herrn mit einer solchen Summa Geldes zu Hülfe kämen, und ihrem Schutzherrn ein Weniges abgeschlagen. Damit aber gleichwohl IFG. gemeiner Stadt Zuneigung als ein Fürst aus dem Stamm Mecklenburg zu spüren, wollten sie IFG. mit einem Becher, sammt dem des darinnen wäre, verehret haben, und IFG. wollen daneben gemeiner Stadt gnädiger Fürst sein und bleiben. Der Becher war achtzig Taler wert und in ihm befanden sich acht Portugalöser. Herzog Heinrich hatte sich mehr erhofft, war aber dennoch mit dem Geschenk zufrieden.⁵

Wenn Rostock auch nie wie andere Städte fälschlich in der Reichsmatrikel als Reichsstadt geführt wurde, so scheint man es doch gelegentlich dafür gehalten zu haben. Als 1627 Tilly und Wallenstein Christian IV. von Dänemark nach Jütland verfolgten, schickte Herzog Johann Albrecht II. eine Gesandtschaft an den Herzog von Friedland nach Dömitz, wo dieser in jenen Tagen sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Rostocker Abgeordnete schlossen sich an, um einen Schutzbefehl zu erbitten. Dieser wurde der Stadt unter dem 30. August 1627 ausgestellt und an *Bürgermaistern vnd Rath deß H. Römischen Reichs Stadt Rostockh gerichtet.*⁶ Wenn man diese Aufschrift auch nicht überbewerten darf, so zeigt sie doch, wie groß das Ansehen Rostocks war, so daß es zum Kreis der reichsunmittelbaren Städte (und das östlich der Elbe!) gerechnet werden konnte. Das selbständige Auftreten der Stadt neben der Abordnung des Herzogs unterstützte diesen Eindruck nur zu gut.

Doch bei der Zusammenkunft in Dömitz ging es um Verhandlungen mit einem Feldherren. Das Recht aber, Gesandte (*legati*) abzusenden und zu empfangen, das *Ius legationis*, war ein ausgesprochenes Souveränitätsrecht. Der Diplomat vertrat unmittelbar seinen Souverän bei einem andern. Dieser war in der Regel ein Monarch oder der Inhaber der Staatsgewalt einer Republik. Gesandtschaften fertigte aber in der frühen Neuzeit auch die nicht geringe Zahl von Lehnsabhängigen ab, also Herrscher mit mehr oder minder eingeschränkter Souveränität. Dazu zählten insbesondere die Fürsten der reichsunmittelbaren Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Erst aus den Streitigkeiten um den Vorrang der einzelnen Gesandten und damit der von ihnen vertretenen Mächte während der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück in den Jahren 1644—1648 verfestigten sich schon bestehende Abstufungen der diplomatischen Vertreter in Rangklassen, ohne daß ein

⁵ Ebd., S. 203.

⁶ Wilhelm Rogge: Wallenstein und die Stadt Rostock. In: JVMGA. 51 (1886), S. 294 und Anm. 1.

allgemein verbindliches System entstand.⁷ Dies geschah erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch den Wiener Kongreß 1815 und das Aachener Protokoll von 1818. Neben der nun geschaffenen Ordnung, die nur noch volle Souveräne als Träger des Gesandtschaftsrechts anerkannte, standen aber weiterhin die nichtstaatlichen Völkerrechtssubjekte.

Während Kaiser Karl V. allein souveränen Fürsten und der Republik Venedig das Recht eingeräumt hatte, Botschafter, also Diplomaten der ersten Rangklasse, untereinander auszutauschen, gelangten während des Westfälischen Friedenskongresses zu ihm auch die Kurfürsten des Heiligen Reiches sowie die Niederlande. Doch unbetritten war diese Aufwertung nicht. Da der Unterschied zwischen den verschiedenen diplomatischen Rangstufen allein im Zeremoniell lag, ist es verständlich, daß die Zu- oder Aberkennung eines bestimmten Titels für den Vertreter eines Staates durch einen anderen oder durch einen internationalen Kongreß augenblickliche Machtfragen oder politische Interessen widerspiegeln. Was man einem Bundesgenossen zubilligte, konnte einem dritten Staat heftig bestritten werden, obwohl diesem von anderer Seite der höhere Rang seiner diplomatischen Vertreter längst zugestanden wurde. So hatten die außerdeutschen Mächte während der Verhandlungen in Münster und Osnabrück ein offenkundiges Interesse daran, die Kurfürsten als gewichtigste Glieder des Reiches zu ermuntern, eine eigene Politik zu betreiben, um den Kaiser zu schwächen. Seinen Ausdruck fand dieses Bestreben darin, daß man sie trotz ihrer nach wie vor bestehenden Lehnshängigkeit vom Reich als Souveräne im Rang von Königen behandelte und ihnen daher nicht nur das Gesandtschaftsrecht zuerkannte, sondern auch die Entsendung von Botschaftern.

Diese zwischenstaatliche Rangordnung setzte Monarchien voraus. Republiken paßten nicht hinein. Venedig und die Vereinigten Niederlande machten insofern Ausnahmen, weil die Persönlichkeiten, die an ihrer Spitze standen, monarchische Rechte (Doge, Statthalter) verkörperten. Erst recht hatte man Schwierigkeiten, eine lose Interessengemeinschaft von Städten wie die Hanse in das Rangsystem der Staaten einzugliedern, obwohl sie unbestritten internationale Politik machte. Solange ihre Machtfülle offenkundig war, hätte man sich selbst geschadet, wenn man ihr Recht, diplomatische Vertreter zu entsenden und zu empfangen, verneint hätte. Als der Verfall der Hanse sichtbar wurde und als man zu gleicher Zeit begann, staatsrechtliche Systeme auszuarbeiten, faßte man die Hanse nicht mehr als eine Einheit auf. Hermann Kirchner (1562—1620) gestand in seinem „Legatus“ zu Beginn des 17. Jahrhunderts nur reichsunmittelbaren Städten das Ius legationis zu. Damit bestritt er den meisten Hansestädten dieses Recht. Das galt auch für Hamburg und Bremen, die zu jener Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit noch nicht voll durchgesetzt hatten. Als Hansestädte mit Gesandtschaftsrecht nannte Kirchner Lübeck und Köln.⁸ Auch Danzig hätte er anführen können, denn die Stadt wurde bis 1615 trotz ihrer Bindung an die Krone

⁷ Fritz Dickmann: Der Westfälische Frieden. Münster 1965, S. 206—212.

⁸ Hermann Kirchner: Legatus. 2. Ausg. Marburg 1610, S. 46, 64 f.

Polen als Reichsstadt angesehen.⁹ Die Ausführungen des gelehrten Juristen eilten ihrer Zeit voraus. Bei ihrem Erscheinen waren sie logisch, entsprachen aber noch nicht den bestehenden Verhältnissen. Erst etwa ein halbes Jahrhundert später war die Hanse zerfallen, und ihre Städte, sofern sie nicht die Reichsstandschaft genossen, waren unwiederruflich ihren Landesherren untertänig geworden.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts jedoch trieb die Hanse noch internationale Politik, ohne Rücksicht darauf, ob die beteiligten Städte den Kaiser oder einen von diesem lehnsabhängigen Fürsten zum Herrn hatten. Das galt aber nicht nur für die Hanse in ihrer Gesamtheit, sondern auch für die einzelnen Städte, die zu ihr gehörten und die selbstverständlich das Gesandtschaftsrecht in Anspruch nahmen. Das zeigt z. B. die Nachricht der Rostocker Chronik Vicke Schorlers¹⁰ zum Jahr 1620: *Den 27. July seint etlicher Städte Gesandte, sonderlich die von Lübeck, Rostock und Stralsund, mit wohl armirten Schiffen nach Schweden geschicket, ihre Privilegien daselbst vom Könige Gustav confirmiren, zu welcher Taxation [verlesen für Legation] von Rostock seint verordnet gewesen, Herr Johannes Luttermann, ein Rathsherr, und Doctor Johannes Möring, Protonotarius. Diese haben mitgehabt Köche, Büchsenschützen, Thurmdecker [verlesen für Trompeter] und allerlei Gesinde, haben aber über acht Tage müssig zu Warnemünde gelegen, weil der Wind nicht gut war, hernach haben sie guten Wind bekommen hin und her, also, daß sie die Reise in vier Wochen verrichtet und nach wohl ausgerichteten Geschäften den 31ten August glücklich wieder zu Haus kommen.*¹¹

Die Gesandten der Reichsstadt Lübeck waren also begleitet von Gesandten der mecklenburgischen Stadt Rostock und der pommerschen Stadt Stralsund. Sie traten wie Diplomaten souveräner Staaten auf. Ihre Schiffe waren bewaffnet. In ihrer Begleitung befanden sich Soldaten und Personal für repräsentatives Auftreten. Es dürfte nicht von ungefähr sein, daß die Köche¹² ausdrücklich erwähnt wurden. Die Trompeter zudem sind geradezu ein Statussymbol

⁹ Helge Bei der Wieden: Das Gesandtschaftswesen der Stadt Danzig im 17. und 18. Jahrhundert. In: Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunktes. Hg. v. Bernhard Jähnig und Peter Letkemann. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 23). Münster/Westf. 1985, S. 254.

¹⁰ Ernst Dragendorff: Zwei Rostocker Chronisten. In: BGR 9 (1915), S. 62—65. — Die Wahrhaftige „Abcontrafactur“ der See- und Hansestadt Rostock des Krämers Vicke Schorler. Hg. v. Horst Witt. Rostock 1989, S. 20—24.

¹¹ Ein Tagebuch über Rostock'sche Ereignisse in den Jahren von 1600 bis 1625 (s. Anm. 10). In: Neue wöchentliche Rostock'sche Nachrichten und Anzeigen. 1841, S. 386 (Nr. 90). — Eine stilistisch andere und insgesamt kürzere Fassung (aus dieser die sachlichen Verbesserungen): Aus der Rostocker Chronik. In: ebd., 1844, S. 436 (Nr. 97). — Eine ebenfalls kürzere Darstellung findet sich bei Johann Georg Wettken: Geschichte der Stadt Rostock. In: Amoenitates diplomatico-historico-juridicae. Hg. v. Joachim Christoph Ugnaden. Rostock 1754, S. 1225 (16. Stück).

¹² Sie werden bei Wettken (wie Anm. 11) nicht genannt, vermutlich, weil er ihre über die tägliche Verpflegung hinausgehende Bedeutung nicht erkannte.

regierender Herren. Da von Schiffen, also nicht nur einem, die Rede ist, wird deutlich, daß die Rostocker und Stralsunder Gesandten sich nicht im Gefolge der Lübecker befanden, sondern selbstständig auftraten. Der Rostocker Rat erteilte seinen beiden Vertretern eine eigene Instruktion und fertigte ihnen ein Beglaubigungsschreiben aus.¹³ König Gustav Adolf von Schweden hatte gegen die Art des Auftretens dieser Gesandschaft offenbar nichts einzuwenden, sonst hätte er die Gesandten nicht empfangen lassen und die Privilegien der Städte nicht bestätigt. Allerdings hatte er wegen seines polnischen Feldzuges auch kein Interesse daran, die Städte zu verärgern oder sich gar zu Feinden zu machen. Dazu kam die wirtschaftliche Abhängigkeit Schwedens von ihnen: Siebzig v. H. der Einfuhren stammten (1615) zusammen mit Danzig aus den drei Städten und fast achtzig v. H. der Ausfuhr lief über diese vier Häfen.¹⁴ Nicht nur die Reichsstadt Lübeck und das ebenso weitgehend selbstständige, nur der Krone Polen unterworfenen Danzig machten also eigene Politik und fertigten Gesandschaften ab, sondern auch die Städte Rostock und Stralsund, ohne daß ihre Landesherren dies zu hindern suchten oder auch nur Einspruch erhoben.

Daher ist es nicht verwunderlich, daß Städte nicht nur gemeinsam im Verfolg von Anliegen, die sie in gleicher Weise betrafen, außerhalb der Reichsgrenzen auftraten, sondern auch einzeln, wenn es galt, eigene Ziele zu erreichen. Eine der letzten Gesandschaften, die Rostock an einen auswärtigen Souverän richtete, ging 1621 nach Kopenhagen zu König Christian IV. von Dänemark. Sie hatte jedoch keinen Erfolg. Die Wirtschaftspolitik des Königs, die in diesem Fall noch durch die internationale Politik beeinflußt wurde, wirkte sich zum Nachteil der Stadt aus.

Seit 1568 befanden sich die Niederlande im Aufstand gegen Spanien. Beide Seiten schlossen 1609 einen Waffenstillstand auf zwölf Jahre, der also 1621 auslief. Sein Ende hatte erhebliche Auswirkungen auf den Getreidehandel zwischen der Ostsee, den Niederlanden und der iberischen Halbinsel.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verschob sich das Absatzgebiet für Getreide aus dem Ostseeraum von Skandinavien, Flandern, England und Holland nach Spanien, Portugal und Italien.¹⁵ Den Niederländern, die in der Ostsee als Zwischenhändler den Hansestädten längst den Rang abgelaufen hatten, gehörten fast drei Viertel aller den Sund passierenden Schiffe. Das baltische Meer war ihr größtes Handelsgebiet. Von der Menge des von ihnen transportierten Gutes her gesehen, folgte an zweiter Stelle die „kustvaart“ nach Frankreich, England, Deutschland im Bereich der Nordsee, Spanien und Portugal und darauf, wenn auch mit wesentlich geringerem Umfang, die

¹³ Stadtarchiv Rostock: Ratsprotokolle, 24. Juli 1620.

¹⁴ Michael Roberts: Gustavus Adolphus. A History of Sweden. Bd. 2. London 1968, S. 42.

¹⁵ W[ilhelm] Naudé: Die Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert als Einleitung in die Preußische Getreidehandelspolitik. (Acta Borussica. Getreidehandelspolitik. Bd. 1). Berlin 1896, S. 305.

„straatvaart“ durch die Straße von Gibraltar in den Mittelmeerraum.¹⁶ Die bedeutend gestiegene Nachfrage nach Getreide und Getreideprodukten hatte die Ausfuhr aus Mecklenburg beträchtlich wachsen lassen.¹⁷ Rostocker Schiffe fuhren im ausgehenden 16. Jahrhundert mit Getreide bis nach Italien.¹⁸ Auch Dänemark beteiligte sich an dem Getreidehandel, mehr jedoch mit Gerste als mit Roggen.¹⁹ Selbst einzelne Adlige wie der Holsteiner Heinrich Rantzau betrieben das gleiche Geschäft.²⁰ Wegen der guten Absatzmöglichkeiten kam es zu weiterem Landausbau. Damit wuchs das Aufkommen an Agrarprodukten, und das wiederum führte, weil auf die Märkte ein ausreichendes Angebot gelangte, zu einem nachhaltigen Preisverfall.²¹ Während die Ausfuhr aus dem Weichselgebiet 1618/19 ihren Höhepunkt erreichte, stürzten die Roggenpreise in Utrecht.²² Diese Krise wurde zudem verschärft durch den allgemeinen Währungsverfall in Deutschland. Der beginnende Dreißigjährige Krieg ließ die Nachfrage nach legal untergewichtigen Scheidemünzen sprunghaft ansteigen. Die vollwichtigen Großmünzen wurden eingeschmolzen und gewinnbringend in kleiner Stückelung neu ausgebracht. Um den eigenen Vorteil weiter zu mehren, verschlechterten die Münzherren schließlich auch die Legierungen der von ihnen geprägten Kleinmünzen. Die aus diesen Manipulationen entspringende Inflation machte vor Dänemark nicht halt, zumal sich Christian IV. selbst an der Währungsverschlechterung beteiligte. Der König sah sich daher seit 1603 mehrfach gezwungen, diese Münzen zugunsten des Rigsdalers abzuwerten.²³

In dieser schwierigen Situation endete im Sommer 1621 der Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden. Die eigentlichen Feindseligkeiten begannen jedoch erst im nächsten Frühjahr. Die Holländer hatten nämlich in den letzten Jahren am Handel mit Spanien und Portugal gut verdient und waren daher an einer Eröffnung der Kriegshandlungen nicht interessiert. Ebenso dachte man im spanischen Staatsrat. Dort drängte jedoch der Minister Olivares auf Krieg und

¹⁶ P[etrus] J[ohannes] Blok: *Geschiedenis van het Nederlandsche Volk.* Teil 2. Leiden 2¹⁹¹³, S. 376 f.

¹⁷ Friedrich Mager: *Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg.* (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen der Historischen Kommission. 1). Berlin 1955, S. 115.

¹⁸ Von der Rostockischen Handlung und Kaufmannschaft. In: *Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1752*, S. 210.

¹⁹ Gunnar Olsen: *Studier i Danmarks Kornavl og Kornhandelspolitik.* In: (Dansk) *Historisk Tidsskrift.* 10. R., Bd. 6 (1942—1944), S. 455.

²⁰ Naudé (wie Anm. 15), S. 309.

²¹ Wilhelm Abel: *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter.* Hamburg/Berlin ³1978, S. 152 ff. — Ders.: *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis.* Hamburg/Berlin 1974, S. 130 ff.

²² E. Ladewig Petersen: *Fra standssamfund til rangssamfund 1500—1700.* (Dansk socialhistorie. 3). Copenhagen 1980, S. 248 f.

²³ Kersten Krüger: *Die Einnahmen und Ausgaben der dänischen Rentmeister 1588—1628. Ein Beitrag zur frühneuzeitlichen Finanzgeschichte.* Marburg 1970, S. 107 f. — Olsen (wie Anm. 19), S. 459.

konnte ihn auch durchsetzen.²⁴ Schon im Januar 1621 bereitete man in Spanien den Wiederbeginn der Kämpfe mit den Niederländern vor.²⁵ Spinola, Oberkommandierender der spanischen Armee in Flandern, warb Truppen, und auch die Holländer blieben nicht untätig.²⁶ Neben den spanischen Planungen für den Landkrieg lief die Aufstellung einer Flotte, um die Fischerei der flandrischen „Rebellen“ zu zerstören.²⁷ Bei endgültiger Aufnahme der Feindseligkeiten war damit zu rechnen, daß die Spanier versuchen würden, den holländischen Seehandel zu stören.

Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts griff die dänische Krone regulierend in den auswärtigen Getreidehandel ein. Drohten Mißernten oder eine zu starke Nachfrage nach Getreide zu Versorgungsschwierigkeiten bei der eigenen Bevölkerung zu führen, wurden allgemeine oder differenzierende Ausfuhrverbote erlassen, um das Korn im Lande zu halten.²⁸ Mit dem zu erwartenden Ende des spanisch-niederländischen Waffenstillstandes änderte sich die Lage vollkommen. Die Spanier versuchten, den holländischen Handel zu unterbinden. Da die niederländischen Kaufleute volle Lagerhäuser hatten, stockte der Warenaustausch nicht nur, sondern es kam zugleich zu einem Rückstau in den Ostseeraum. Die Holländer suchten nach neuen Absatzmärkten und bemühten sich daher auch um die Länder, die ihnen bisher Getreide geliefert hatten. Das führte zu einem Überangebot an Getreide und Getreideprodukten in Dänemark, so daß die einheimischen Erzeuger ihre Waren nicht mehr in ausreichendem Maße umschlagen konnten.²⁹

Abwehrmaßnahmen gegen Einfuhren scheinen vom Reichsrat angeregt worden zu sein. Christian IV. befaßte sich in seinen Propositionen vom 27. Januar 1621 an ihn mit dem Krieg in Deutschland, dem unerlaubten Befahren dänischer Gewässer durch schwedische Kriegsschiffe und mit Währungsfragen.³⁰ Am 9. Februar beantwortete der Reichsrat die vom König aufgeworfenen Fragen. Er machte zudem den Vorschlag, die Einfuhr von Roggen und Mehl zu

²⁴ Hermann Kellenbenz: Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590—1625. (Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e. V. 10). Hamburg 1954, S. 25 f.

²⁵ Documenta Bohemica Bellum tricennale illustrantia. Bd. 3: Der Kampf des Hauses Habsburg gegen die Niederlande und ihre Verbündeten. Quellen zur Geschichte des Pfälzisch-Niederländisch-Ungarischen Krieges 1621—1625. Prag/Köln/Wien/Graz 1976, S. 28 Nr. 10.

²⁶ Ebd. Bd. 4: Der Dänisch-Niederdeutsche Krieg und der Aufstieg Wallensteins. Quellen zur Geschichte der Kriegsergebnisse der Jahre 1625—1630. a. a. O. 1974, S. 39 Nr. 38.

²⁷ Ebd. Bd. 4, S. 38 Nr. 36.

²⁸ Axel Nielsen u. a.: Dänische Wirtschaftsgeschichte. (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte. Hg. v. Georg Brodnitz). Jena 1933, S. 130 f.

²⁹ Ebd., S. 132.

³⁰ Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve. Hg. v. C[arl] F[rederik] Brücke und J[ulius] A[lbert] Fridericia. Bd. 1: 1589—1625. Kopenhagen 1887—1889 (ND ebd. 1969), S. 186—189 Nr. 157.

verbieten.³¹ Christian griff die Anregung sofort auf und erließ am 18. Februar 1621 eine entsprechende Verordnung, in der er ausdrücklich auch noch Brot nannte. Er begründete die Maßnahme damit, daß anderenfalls die Bevölkerung Schaden litte, da das Land mit diesen Gütern wohlversorgt sei. Ein verstärktes Angebot führe vielmehr dazu, daß diejenigen, die mit ihnen handelten, dabei behindert würden.³²

Kurz zuvor schon, am 16. Februar, war die Einfuhr von Bier, einem anderen Getreideprodukt, untersagt worden. Auch zu Beginn dieser Verordnung betonte Christian, es gelte Schaden von der dänischen Bevölkerung abzuwenden. Das Bier führe zu Luxus und Trunkenheit und rufe den Zorn Gottes hervor. Er malte die Verarmung des gemeinen Mannes und den Untergang des dänischen Reiches an die Wand. Dem habe eine christliche Obrigkeit gegenzusteuern.³³

Christian IV. war bestrebt, Industrie, Handwerk und Handel des eigenen Landes zu fördern, und eine aktive Handelsbilanz zu erreichen.³⁴ Unter dem Angebot des fremden, besonders des Rostocker Bieres konnten eigene Brauereien in Dänemark nicht aufkommen. Der König holte einen englischen Brauer in das Land, um den Grund für ein breiteres eigenes Brauwerk zu legen.³⁵ Dabei nahm er keine Rücksicht auf die Hansestädte, sofern er sie nicht gerade benötigte. Während jedoch die beiden Verordnungen Lübeck³⁶ und Wismar³⁷ wohl nur im üblichen Rahmen getroffen haben, hatte Rostock besonders unter ihnen zu leiden.³⁸

Der König war aber von den Hansestädten, ihren Handelsverbindungen und ihrem Warenangebot abhängig. Das zeigt z. B. der Umstand, daß er noch am 12. Februar seinen Kanzler anwies, wenn die See offen bleibe, solle aus Rostock

³¹ *Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie i Kristian IV's Tid.* Bd. 1: 1588—1626. Hg. v. Kr[istian] Erslev. Kopenhagen 1883—1885, S. 308 f.

³² *Corpus Constitutionum Daniae. Forordninger, Recesser og andre Kongelige Breve, Danmarks Lovgivning vedkommende, 1558—1660.* Bd. 3: 1596—1621. Hg. v. V[ilhelm] A[dolf] Secher. Kopenhagen 1891—1894, S. 635 f.

³³ *Ebd.*, S. 630 f.

³⁴ *Industriens Historie i Danmark.* Hg. v. Axel Nielsen. Bd. 1: Aksel E. Christensen: Tiden indtil c. 1730. Kopenhagen 1943 (Nd ebd. 1975), S. 33—66.

³⁵ Niels Slange: Geschichte Christian des Vierten Königs in Dänemark. Gekürzt übers. u. mit Anmerkungen vers. v. Johann Heinrich Schlegel. Teil 2, Buch 3: Vom Jahr 1613 bis 1629. Kopenhagen/Leipzig 1771, S. 176 f. Anm. 177 (mit weiteren Angaben zur Rostocker Gesandtschaft). — Die dänische Ausgabe ders.: Den Stormægtigste Konges Christian den Fierdes Konges til Danmark og Norge ... Historie. Kopenhagen 1749, S. 468 vermischt zwei verschiedene Gesandtschaften und gibt keine Einzelheiten zu der Rostocker von 1621.

³⁶ Johannes Hansen: Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Hg. v. Staatsarchiv Lübeck. I, 1). Lübeck 1912, S. 30. — Hans Albrecht: Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865. In: ZVLGA. 17, 2 (1915), S. 222.

³⁷ Friedrich Techen: Das Brauwerk in Wismar. In: HGBl. 22 (1916), S. 186.

³⁸ Ferdinand Grautoff: Die Beziehungen Lübecks zu Christian IV. bis zum 30jährigen Kriege. Diss. phil. Marburg 1899, S. 50.

Fischgarn für drei Schleppnetze (*waader*) besorgt werden.³⁹ Er hatte zwar die Macht, den Städten zu schaden, konnte sich aber mit seinen Maßnahmen offenbar auch selbst in die Quere kommen.

Am 30. Dezember 1620 bat der König Rostock, Karl Kaspar Dankwart, dem Offizial des Bischofs von Schwerin in der Stadt⁴⁰, zu gestatten, nicht am Ort gebrautes Bier einzuführen und nach Dänemark zu verschiffen. Christians Bereitschaft, in dieser Angelegenheit tätig zu werden, mag daher röhren, daß sein Bruder Ulrich zu dieser Zeit Administrator des Bistums Schwerin war und zu Bützow residierte. Es sieht so aus, als ob die Stadt zunächst bereit gewesen wäre, dem Wunsch des Königs nachzukommen, die Ausfuhr des Bieres aber an den jüngsten dänischen Handelsbeschränkungen gescheitert sei. Am 1. März 1621 jedenfalls lehnten Bürgermeister und Rat die Bitte unter Berufung auf ihre Privilegien ab. Im Interesse der eigenen Wirtschaft könnten sie keinem Fremden, hier also dem bischöflichen Offizial, gestatten, außerhalb der Stadt gebrautes Bier durch- oder auszuführen. Wenn sie dem Wunsche des Königs nachkämen, fürchteten sie zudem, ein schädliches Präjudiz zu schaffen. Herzog Ulrich habe man die Sachlage auch dargestellt, und er habe Verständnis gezeigt. Im übrigen hoffe man, der König werde die Haltung der Stadt nicht ungünstig aufnehmen.⁴¹

Der Stadt scheinen dann aber doch Bedenken gekommen zu sein, eine Bitte des dänischen Königs abzuschlagen. Sie suchte daher, den Bruder des Königs in Bützow, einen gutmütigen Herrn⁴², zum Fürsprecher zu gewinnen. Am 20. März 1621 beauftragte sie daher Dr. Thomas Lindemann und den Ratsverwandten Albrecht Dobbin, sich bei passender Gelegenheit mit Dr. Heinrich Stallmeister, dem Kanzler des Administrators, in Verbindung zu setzen und um eine Audienz bei Ulrich II. nachzusuchen.⁴³ Lindemann war Syndikus der Stadt und rätlicher Professor der Rechte. Wegen seiner ausgezeichneten Rechtskenntnisse wurde er nicht nur von Rostock mit besonderen Aufträgen betraut, sondern auch von Fürstlichkeiten, u. a. Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin.⁴⁴ Die Vertreter der Stadt sollten dem Herzog die Haltung Rostocks darlegen. Aus ihrer Instruktion erfahren wir, daß es um die Ausfuhr von zwei Biersorten aus

³⁹ Kong Christian den Fjerdes ... Breve (wie Anm. 30), S. 192 Nr. 158.

⁴⁰ Die Öffizialei und später das Toitenwinkler Amtshaus befand sich Amberg 12.

⁴¹ Reichsarchiv Kopenhagen: TKUA, Hansestederne 4. Ich danke dem Reichsarchiv für die Übersendung von Fotokopien.

⁴² Holger Rørdam: Hertug Ulrik, Kong Christian IV's Søn. In: Ders.: Historiske Samlinger og Studier vedrørende Danske Forhold og Personligheder. Bd. 2. Kopenhagen 1896, S. 11.

⁴³ Soweit keine weiteren Angaben gemacht werden, beruht die Darstellung auf Akten des Stadtarchivs Rostock. Dem Archiv danke ich für die Übersendung von Mikrofilmen (ohne Angabe des Bestandes).

⁴⁴ Otto Krabbe: Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des dreißigjährigen Krieges. Berlin 1863, S. 105 Anm. 3.

Güstrow ging: den berühmten „Kniesenack“⁴⁵ und Bernausches (*Barnowisches*) Bier.⁴⁶ Lindemann und Dobbin hatten darzulegen, daß die *Stadt vnnd dero beste vnnd Fürnemeste nahrung vff den brawhandel Fundiret* sei. Daher müsse man seine Privilegien wahren und alle möglichen Präjudizien meiden. Nicht nur der Administrator möge dafür Verständnis haben, sondern dafür auch bei seinem königlichen Bruder werben. Es ging der Stadt nicht nur um starres Festhalten an ihren bestehenden Rechten, sondern der Dreißigjährige Krieg, der Norddeutschland noch nicht erreicht hatte, und die anderen europäischen Unruhen warfen ihre Schatten auf das wirtschaftliche Geschehen: *bei diesenn itzigen beschwer vnd gefährlichen läuffen, da die Stadt Rostogk leider gottes straffe in abgang vnnd hemmung der narung erspüret*, bleibe ihr nichts anderes übrig.

Erzeugung und Handel mit Bier bestimmten in starkem Maße das wirtschaftliche Geschehen der Stadt.⁴⁷ Der Rostocker Chronist Peter Linde(n)berg berichtet im Jahr 1596 von 250 Brauern, die jährlich 250 000 Tonnen Bier braut, das in ganz Skandinavien geschätzt werde.⁴⁸ 1628 wurden in Lübeck 4020 Tonnen Rostocker Bier eingeführt. Zeitweilig drängte es so stark in Lübeck auf den Markt, daß der Rat zum Schutz der einheimischen Brauer Einfuhrbeschränkungen erließ.⁴⁹ Mit der Bierbrauerei war ein ausgedehnter Hopfenhandel verbunden. Schon im 13. Jahrhundert ist in der Umgebung Rostock der Anbau der Pflanze nachweisbar.⁵⁰ Auch der Hopfenmarkt (heute ein Teil der Kröpeliner Straße) inmitten der Stadt diente seit dieser Zeit dem Handel mit ihr.⁵¹ Es nimmt daher nicht Wunder, daß man in Rostock empfindlich reagierte, wenn von irgendeiner Seite eine Behinderung der Bierausfuhr drohte.

Galt es zunächst nur, ein Mißfallen Christians IV. abzuwehren, so sah sich die Stadt durch die dänische Handelssperre schließlich direkt bedroht. Sie bat am 30. Mai den Geheimen Rat Christoph vom Hagen, bei ihrem Landesherren, Herzog Adolf Friedrich, ein Schreiben zu erwirken, mit dem ihr Anliegen, die Aufhebung des Verbots der Biereinfuhr, beim dänischen König unterstützt werden sollte. Der Herzog war auf Reisen und scheint auch später nicht geneigt gewesen zu sein, sich zugunsten der Stadt in Kopenhagen zu verwenden.⁵² Am 13. Juni beriet der Rat darüber, ob er wegen des Bierhandels *Legati* an den

⁴⁵ Vgl. Encomium oder Lob-Spruch Des weitberühmten / gesunden / kräftigen und wohlsmekgenden Gersten-Biers Kniesenack genannt ... Im sechzehn hundert vier- und zwanzigsten Jahr Da Kniesenacks Lob-Spruch zu erst beschrieben war. Anietzo Nach einem geschriebenen Exemplar von neuen wieder auffgeleget / und mit Anmerckungen vermehret / auch mit eininem Anhang dreyer nützlicher Fragen verbessert von G[eorg] D[etherding]. [Güstrow] 1706. Nachdruck Berlin [1928], hg. v. Rudolf Pechel.

⁴⁶ [Albrecht F. W.] Glöckler: Der Hopfenbau und die Bierbrauerei in Mecklenburg. In: Archiv für Landeskunde in den Großherzogtümern Mecklenburg. 6 (1856), S. 12.

⁴⁷ Ebd., S. 73—92.

⁴⁸ Peter Linde(n)berg: Chronicon Rostochiense. Rostock 1596, S. 143.

⁴⁹ Albrecht: Braugewerbe (wie Anm. 36), S. 259 f. und Anm. 429.

⁵⁰ Glöckler: Hopfenbau (wie Anm. 46), S. 3 f.

⁵¹ Ludwig Krause: Zur Rostocker Topographie. In: BGR. 13 (1925), S. 34.

⁵² MLHA Schwerin: Acta civ. spec. Rostock, Nr. 599.

dänischen König abordnen solle.⁵³ In dieser Lage betonte man an der Warnow nicht so sehr die Selbständigkeit, sondern nutzte die familiären Verbindungen der herzoglichen Familie. Wieder wandte man sich an den Bruder des Königs, Herzog Ulrich in Bützow. Ebenso trug man seine Sorgen Sophie, der Mutter der beiden, vor. Sie war Witwe König Friedrichs II. von Dänemark und Tochter Herzog Ulrichs von Mecklenburg. Sophie kam den Wünschen der Stadt nach und versuchte, ihren Sohn Christian für die Stadt Rostock einzunehmen. Doch ihr Schreiben vom 25. Juli 1621 hatte keinen Erfolg.

Die Stadt mußte sich nach weiteren Bundesgenossen und Fürsprechern umsehen. Mitbetroffen von dem dänischen Einfuhrverbot waren natürlich alle, die Getreide anbauten. Die Stadt und die mecklenburgische Ritterschaft hatten in diesem Fall die gleichen Interessen. Rostock trug also zunächst die neue Lage auf dem Landtag in Sternberg vor und machte sich wohl Hoffnungen, daß die dänische Verordnung nicht voll durchgeführt werden würde. Als es sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, schrieb sie am 11. August an die acht Landräte des Herzogtums Schwerin und des Fürstentums Wenden sowie die drei Erbmarschälle des Mecklenburgischen, Wendischen und Stargardischen Kreises.⁵⁴ Die Stadt wolle eine Legation an den dänischen König senden, um eine Rücknahme der Handelsbeschränkung zu erwirken. Die Ritterschaft möge als Mitbetroffene *sich intercedendo nomine totius provinciae* beim König verwenden. Schließlich: *wan die nahrung vnd abfuhr dieser Statt beharlich gehemmet werden sollte, das auch die Zufuhr des Korns vnd anderer Wahren anhero, dabei die gantze Landschafft biß anhero wol befunden, sich verlieren vnd alle Stende dahero große vnverwindliche vngelegenheit empfinden würden.* Rostock hatte damit bei der Ritterschaft eine empfindliche Stelle berührt. Bereits zwei Tage später wandten sich die beiden Landräte Henneke Reventlow und Gebhard Moltke im Namen von Ritter- und Landschaft an den dänischen König.

Am 3. September 1621 bestimmte der Rat Bürgermeister Jochim Schütte, Syndikus Dr. Thomas Lindemann und den Ratsverwandten Johann Lutterman für die Legation nach Kopenhagen. Die Instruktion für sie wurde besprochen.⁵⁵ Sie wurden beauftragt, dem König oder seinen Räten die schwierige Lage der Stadt zu schildern. Sie sollten die Aufhebung der Handelssperre zu erreichen suchen und bitten, *daß die Commercia iure gentium libera bleiben muchten.* Wenn ihnen allerdings *præiudicirliche conditiones* gestellt würden, sollten sie sich für nicht instruiert erklären und die Vorschläge *ad referendum* nehmen. Sie sollten auch die Ersuchungsschreiben (*intercessionales*), die sie bei sich hätten, übergeben. Der Rat machte sich auf eine ungnädige Aufnahme in Kopenhagen

⁵³ Stadtarchiv Rostock: Ratsprotokolle 1621.

⁵⁴ Henneke Reventlow auf Ziesendorf, Gebhard Moltke auf Toitenwinkel, Johann Restorff auf Schönefeld, Matthias von Bülow auf Pokrent, David Reventlow auf Gnemern, Gregorius Bevernist auf Lüsewitz, Jochim Voß auf Luplow, Jochim Warburg auf Lichtenberg, Henneke Lützow auf Eickhof, Vicke Maltzan auf Schloß Grubenhagen und Klaus Hahn auf Basedow.

⁵⁵ Stadtarchiv Rostock: Ratsprotokolle 1621.

gefaßt und wies seine Abgeordneten (*ablegati*) für den Fall, daß man sie nicht zum mündlichen Vortrag zuließ, an, dann wenigstens die Bitten der Stadt schriftlich zu überreichen.

Am 5. September wurden die verschiedenen Schriftstücke ausgefertigt, die Bitschrift an den König, das Kreditiv für die Beauftragten des Rates und ein Schreiben an die Königin-Mutter Sophie, in dem sie gebeten wurde, die Abgeordneten zu unterstützen und das Anliegen der Stadt zu fördern.

Auch über diese Gesandtschaft berichtet Vicke Schorler in seiner Chronik. Zunächst geht er auf das dänische Einfuhrverbot für Brot, Mehl und Bier und seine Folgen in Deutschland ein. Dann schreibt er: *Es hat großen Abbruch ihrer Nahrung gethan, insonderheit aber der Stadt Rostock, weil sonstens das Rostocker Bier daselbst den Preis gehabt, auch mit Haufen eingeholet und von Schifffern dahin geführet worden, als haben darnach auf Anhalten der Brauer Ein Erbar Rath den 5. September den Herrn Bürgermeister Lindemann und Herrn Johann Luttermann, Rathsherrn, ablegirt an königliche Majestät in Dänemark, um Anhaltung der freyen Abfuhr des Rostocker Biers ins Königreich Dänemark. Es haben aber die Ablegirten einen abschläglichen Bescheid in Schriften erlanget, mit welchem sie den 22. September wiederum angelanget. Es ist aber nicht lang darnach solcher ihnen gegebene schriftliche Bescheid von königlicher Majestät in den Druck verfertiget worden.⁵⁶*

Die Wettkensche Geschichte von Rostock stimmt mit dem fast wörtlich überein, nennt aber die Teilnehmer der Reise richtig mit: *Bürgermeister Jochim Schützen, Doct. Thomas Lindemann und Johann Luttermann, Raths-Herren.⁵⁷*

Gegenüber dem Bericht der Reise nach Schweden im Vorjahr fällt auf, daß von irgendwelchem prestigeträchtigen Auftreten nichts erwähnt wird. Die Rostocker kamen diesmal als wirkliche Bittsteller, die darauf achten mußten, den dänischen König, der ohnehin den Hansestädten feindlich gesonnen war, nicht noch irgendwie zu reizen. Sie konnten — wie wir sahen — noch nicht einmal sicher sein, überhaupt zum mündlichen Vortrag ihres Anliegens vorgelassen zu werden. Zu Gustav Adolf fuhren als Abgesandte der Stadt offenbar nur der Syndikus und ein Ratsherr. Diese Besetzung war wohl zunächst auch für Kopenhagen vorgesehen, denn in die Entwürfe der Instruktion und des Kreditivs wurde Bürgermeister Schütte erst nachträglich eingefügt. Man hielt seine Beteiligung also für notwendig, um die Gesandtschaft aufzuwerten.

Bei der gegebenen Lage empfing Christian IV. die Vertreter Rostocks natürlich nicht selbst. Das überließ er seinen Räten. Dennoch waren ihm die Rostocker so wichtig, daß er in seinem Schreibkalender unter dem 12. September ihre Ankunft während seiner Abwesenheit vermerkte und daß der

⁵⁶ Tagebuch (wie Anm. 11), S. 390 f.

⁵⁷ Wettken: Geschichte (wie Anm. 11), S. 1230 (16. Stück).

Reichsrat sie am 18. September in der Ratsstube im Schloß empfing.⁵⁸ Dort konnten sie ihr Anliegen vortragen, ihre schriftliche Proposition und die Fürbitteschreiben der Königin-Mutter Sophie, Herzog Ulrichs zu Dänemark, Administrators des Bistums Schwerin, Herzog Johann Albrechts zu Mecklenburg, Koadjutors des Stifts Ratzeburg, und der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft überreichen. Am 21. September erhielten die Rostocker Gesandten die Resolution des Königs, welche die Bitte der Stadt eindeutig und bestimmt ablehnte. Es sei niemand berechtigt, ihm in seine Verwaltungsangelegenheiten hineinzureden und er denke nicht daran, weder jetzt noch in Zukunft, sich in Erörterungen einzulassen. Lediglich wegen der Fürbitteschreiben sei er bereit, sich zu äußern. Er zeigte sich befremdet über das Verlangen Rostocks, wo er nur das Wohl seiner Untertanen im Auge habe und Schaden von ihnen abwenden wolle. Als *guter Pater familias habe er denen in seinen Reichen vnd Landen gesessenen Vnterthanen Modum vivendi, et res suas commodè administrandi gnedigste anordnung geben, auch daneben ihnen, sonderlich in dero Haubthalung füegliche vnd dienlige Mittel an die Handt verschaffen, wie sie ohn der Fremden Zuthuen vnd Hülfif, ihrem eigenen Hause woll vorstehen, vnd dasselbe recht administriren möchten.* Dann ließ es sich Christian nicht nehmen, darauf hinzuweisen, daß die Rostocker selbst den Handel beschränkten. In der Stadt sei der Kniestenack verboten. Sie hätten 1617 etliche Tonnen, die Untertanen von ihm nach Dänemark bringen wollten, beschlagnahmt. Das Schreiben, mit dem die Stadt ihm das mitgeteilt hatte, ließ er den Gesandten vorlegen. Außerdem sei die Einfuhr Rostocker Biers schon von Christian III. 1557 und von Friedrich II. 1573 verboten worden. Solche Beschränkungen gebe es im Römischen Reich nicht nur bei Fürsten und Herren, sondern bei Personen geringeren Standes, die über ihre Dörfer und Krüge bestimmen könnten. Im übrigen sei es dem König *nie in den sin gekommen, die Comercia zu verhindern oder zu hemmen.* Vielmehr sei ihm daran gelegen, daß *Handell vnd wandell getrieben, vnd allerhandt ersprießlichen Commercien ihr freier lauff Zugelassen vnd vergönnet sein müge.* Er gestatte auch *denen von Rostock gnmedigst gerne,* daß sie in Dänemark und seine Vntersassen vnd Kauffleute daselbst bei ihnen frei, sicher vnd ungehindert handeln vnd traffiquiren mögen. Es bleibe aber bei dem Einfuhrverbot von Bier, Roggen und dem, was das Edikt sonst betreffe. Der König fordert die Rostocker zum Schluß auf, daß sie *weiteres anzumuthen sich begeben wollten.*⁵⁹

⁵⁸ Kong Christian IV Almanak for Aaret 1621. In: [Johann Heinrich] Schlegel: Sammlung zur Dänischen Geschichte. Bd. II, 1. Kopenhagen 1774, S. 65.

⁵⁹ Abschrift der Resolution auch im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin: Acta civ. spec. Rostock, Nr. 600.

Um den Rostockern auch eine letzte Demütigung nicht zu ersparen, ließ Christian IV. seine Resolution noch durch einen Druck verbreiten.⁶⁰

Am 24. September berichteten die Gesandten dem Rostocker Rat.⁶¹ Diesem blieb jetzt nur noch, sich bei denen zu bedanken, die das Anliegen der Stadt mit ihren Schreiben unterstützt hatten.

So mißlich die Lage für Rostock im Augenblick war, sie änderte sich bald, nicht nur wegen des Krieges, den Christian nach Norddeutschland und Dänemark zog. Am 25. Oktober 1621 schon schrieb die Stadt an den König und bewilligte ihm den Erwerb von hundert tragenden Schafen, um die sein Rentereischreiber Herman Holstein nachgesucht hatte. Wehrte man zu Beginn des Jahres in Dänemark die Einfuhr von Getreide ab, so mußte man am 28. November wegen Mißwachses in Schonen verbieten, Hafer außer Landes zu bringen.⁶² Am 24. April 1623 lehnte Rostock dem König die Ausfuhr von Getreide rundweg ab, wobei es sich allerdings auf den Beschuß eines Kreistages berufen konnte. Es herrsche Mangel und man dürfe sich nicht des Notdürftigen entblößen. Die Brüder Kaspar und Thomas von Buchwald, für die sich Christian einsetzte, wollten das Getreide ohnehin nicht zu ihrer Notdurft, wie vorgegeben, verwenden, sondern damit nach Spanien Handel treiben.⁶³ 1627 schließlich wurde das Einfuhrverbot von Bier in Dänemark aufgehoben.⁶⁴ Doch zu dieser Zeit bedeutete der Krieg das größte Handelshemmnis. Mit ihm ging für Rostock wie für andere nicht reichsunmittelbare Städte die Möglichkeit, mit auswärtigen Monarchen selbstständig zu verhandeln, ihrem Ende entgegen.

Die Gesandtschaft nach Kopenhagen im September 1621 entsprach, auch wenn wir nichts näheres über die äußeren Umstände wissen, diplomatischen Geflogenheiten. Es war eine Frage des Rangs, daß Christian die Rostocker nicht selbst empfing. Bei einem für beide Seiten erfreulicherer Anlaß hätte er es wahrscheinlich sogar getan. Er spricht von ihnen in seinen Schreibkalendern als Gesandten (*Gesanter*) und ebenso in seiner Resolution (*Gesandten*). Damit verwendet er den Begriff, der in anderen Staaten nach den Botschaftern die zweite Rangklasse kennzeichnet. Er benutzt ihn allerdings uneingeschränkt für alle diplomatischen Vertreter, so daß zwar keine Abstufung sichtbar wird, aber die Rostocker andererseits mit dieser Wortwahl auch nicht herabgestuft wurden. Die allgemeine Anerkennung von zwei Rangklassen setzte sich erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts durch. Der Unterschied bestand, wie erwähnt,

⁶⁰ H[einrich] Schnell: Mecklenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1603—1658. (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. 10). Berlin 1907, S. 158 Anm. 3 führt ein Exemplar des Drucks im Landesarchiv in Rostock (heute im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin) an. In diesem Bestand ist es nicht aufzufinden. Allerdings entspricht die von Schnell genannte Signatur nicht der Verzeichnung.

⁶¹ Stadtarchiv Rostock: Ratsprotokolle 1621.

⁶² Corpus (wie Anm. 32), Bd. 3, S. 674 f.

⁶³ Reichsarchiv Kopenhagen (wie Anm. 41).

⁶⁴ Corpus (wie Anm. 32), Bd. 4: 1622—1638. Kopenhagen 1897, S. 374. — Aktstykker (wie Anm. 31). Bd. 2: 1627—1643. Kopenhagen 1887—1888, S. 30, 40 § 7.

lediglich im Zeremoniell. Die Rostocker Schriftstücke bezeichnen die drei, die nach Kopenhagen gesandt wurden, als *Abgeordnete* oder *ablegati*. Damit ordnete man sich selbst seiner Stellung nach ein, denn der Ablegatus stand unter dem Legatus.⁶⁵ Nicht durchgesetzt hat sich aber die Lehre, bei den Abgesandten handle es sich um Gesandte von Ständen oder Untertanen eines Monarchen.⁶⁶ Diplomatische Vertreter waren sie auf jeden Fall. Schon die Überreichung eines Beglaubigungsschreibens spricht dafür.

Während der Westfälischen Friedensverhandlungen setzte Schweden durch, daß die Städte Stralsund, Rostock und Erfurt auf dem Kongreß selbständig auftreten konnten.⁶⁷ Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg beanspruchte aber, Rostock und das von Schweden besetzte Wismar mitzuvertreten. Rostock jedoch versuchte, sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.⁶⁸ Gerade weil die für den Zoll zu Warnemünde vorgesehenen Bestimmungen unklar waren, griff Rostock immer wieder in die Gespräche ein.⁶⁹ Sein Vertreter in Osnabrück war Dr. Eberhard Deichmann.⁷⁰ Rostock war eine von siebenundzwanzig Städten, die sich durch einen eigenen Abgesandten vertreten ließen. Das konnten die Herzöge nicht verhindern. Doch im weiteren beschränkten sich seine diplomatischen Unternehmungen auf Verhandlungen mit den Vertretern auswärtiger Mächte im Reich.⁷¹ Aber es sandte zum Mißfallen der Herzöge in der Warnemünder Zollfrage einen eigenen Agenten an den Kaiserhof.⁷² Ein Agent war ein Diplomat der zweiten Rangklasse.

Rostock hat also für sich das Gesandschaftsrecht in Anspruch genommen. Es wurde von fremden Mächten anerkannt, aber schließlich von dem eigenen Landesherren in Frage gestellt. Auch wenn sich in Mecklenburg der Absolutismus nicht durchsetzen und Rostock eine Sonderstellung im Lande behaupten konnte, verloren sich nach dem Dreißigjährigen Krieg die Voraussetzungen, unter denen die Stadt selbständig mit auswärtigen Mächten verkehren konnte.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Helge Bei der Wieden
Wiesenweg 5
W-3062 Bückeburg

⁶⁵ Erich H. Markel: Die Entwicklung der diplomatischen Rangstufen. Diss. iur. Erlangen 1951, S. 38.

⁶⁶ [Johann Christoph Adelung:] Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs Der Hochdeutschen Mundart ... Tl. 1: A—E. Leipzig 1774, S. 40.

⁶⁷ Dickmann: Frieden (wie Anm. 7), S. 392.

⁶⁸ Alexander Pries: Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—1654. Diss. phil. Rostock 1914, S. 45 f.

⁶⁹ Ebd. S. 70 f.

⁷⁰ Acta Pacis Westphalicae. Serie III Abt. D: Varia. Bd. 1: Stadtmünstersche Akten und Vermischtes. Bearb. v. Helmut Lahrkamp. Münster/Westf. 1964, S. 354.

⁷¹ Pries (wie Anm. 68), S. 87.

⁷² Ebd., S. 81.

PARCHIMER ZIMMERLEUTE ZWISCHEN DREISSIGJÄHRIGEM KRIEG UND INDUSTRIALISIERUNG

Von Wolfram Hennies

Der Dreißigjährige Krieg hinterließ auch in der mecklenburg-schwerinschen Vorderstadt Parchim Elend und Zerstörung. Der Stadtchronist Michael Cordesius zählte 1670 rund 300 Bürger¹ gegenüber etwa 2500 vor dem Krieg. Er schrieb, daß *die Häuser ruiniret und verderbet sind, daß kaum die Hälften mehr stehen geblieben*.² 1697 berichtete der Stadtvoigt Daniel Dehtloff dem mecklenburgischen Herzog, daß es in der Stadt noch 194 wüste Hausstellen gäbe.³ Bereits 1639 hatte der Parchimer Rat festgehalten *indem aus Mangel an Holz und weil kein Vorspann vorhanden, ein Haus nach dem anderen, ja ganze Gassen ... niedrigerissen, zur Feuerung und zu von den Einlogirten vorgenommenen Schanzarbeit verbraucht*.⁴ Wieviel Häuser das aus Alt- und Neustadt bestehende Gemeinwesen hatte, ist nicht bekannt. Zu Beginn des 19. Jhs gab es 653 Häuser⁵, von denen 1799 517 versteuert waren.⁶ Ende des 17. Jhs wurde eine Stadtansicht gefertigt, aus der ersichtlich ist, daß große Teile der Stadt unbebaut sind.⁷ Viele Häuser trugen keinen Schornstein (waren sog. Rauchhäuser).⁸ Es gab nur wenige Traufenhäuser, die meisten standen mit dem Giebel zur Straße⁹, was auch andere Stadtansichten überliefern. Sie waren oft zweistöckig, hatten eine Firsthöhe von rund 10 m, eine ebensogroße Giebelbreite und eine Länge von etwa 13 m bei 6 Gebinden.¹⁰ Der Bäcker Joachim Möller hatte 1696 ein Haus in der Neustadt *hart vor dem Neuen Thor* liegend, das von

¹ Michael Cordesius: Chronicon Parchimense 1670. In: Friedrich Johann Christoph Cleemann: Chronik und Urkunden der Mecklenburg-Schwerinschen Vorderstadt Parchim. Parchim 1825, S. 44.

² Cleemann (wie Anm. 1), S. 70.

³ Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLHA): Acta civitatem spec. Parchim Nr. 117 Bau.

⁴ Karl Augustin: Geschichte der Stadt Parchim, Parchim 1926, S. 80.

⁵ Cleemann (wie Anm. 1), S. 458.

⁶ Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender, Schwerin 1799, S. 118 — mit Ausnahme der steuerfreien herrschaftlichen, geistlichen und öffentlichen Gebäude.

⁷ Vgl. J. Boesch: Parchim vor 200 Jahren (nach einem alten Bilde). In: 9. Bericht über die städtischen Mittel- und Elementarschulen der Vorderstadt Parchim. Ostern 1882. Das Bild ist abgedruckt bei: Friedrich Schlie: Die Kunst- und Geschichts-Denkämäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 4. Bd. Schwerin 1901, S. 420f.

⁸ Vgl. Fritz Kühl: Von der Großen Stadtschule Parchim zur Oberschule Parchim. Parchim 1959, S. 121/6b.

⁹ Über das Aussehen eines solchen Hauses siehe bei Kühl (wie Anm. 8) S. 16f. und bei Wolfram Hennies: Zwei Parchimer Stadtpläne von 1696 im Schweriner Staatsarchiv. In: Pütt (Schriftenreihe des Heimatbundes e. V. Parchim in Mecklenburg) 1/91, S. 10—14.

¹⁰ Vgl. Kühl (wie Anm. 8) S. 104f.

*acht gebind, allenthalben gemauert und mit einem ziegel Dach versehen.*¹¹ Die früher üblichen Strohdächer waren noch nicht vollständig durch rote Ziegeldächer abgelöst worden. 1706 forderte der Herzog die *abreißung der Strohdächer auf die Häuser und derselben behengung mit Steinen*, was neben den Wohnhäusern vor allem die 152 in der Stadt stehenden Scheuren (Scheunen) betraf, die außerhalb der Stadtmauer neu errichtet werden sollten.¹² Das war sicher eine der Lehren, die aus zwei großen Stadtbränden zu ziehen war, bei denen 1586 282 Wohnhäuser (*die halbe Stadt*) und 1612 231 Wohnhäuser abbrannten.¹³ 1659, 1677, 1684, 1692 und 1711 folgten weitere Brände.¹⁴ Der Brand von 1711 war besonders schwerwiegend, da der Rat der Stadt an den Herzog berichtete, daß *ein großer Theil dieser guten Stadt, und zwar an dem besten Orte, jämmerlich in die Asche geleget worden*.¹⁵ Noch 1720 erklärte der Kaufmann Jochim Mensebier: *Durch die bekante, in anno 1711 alhier zu Parchim ohn vermittelt entstandene recht höchst gefährliche Feuers-Brunst unter andern Einwohnern auch leyder ! mir das große Unglück getroffen.*¹⁶ Auf der einen Seite bedeuteten diese Ereignisse Verwüstung und persönliches Unglück, andererseits brachten sie für die Handwerker neue Arbeit und Verdienst. Nach den Bränden des 17. Jhs sind dann häufiger Traufenhäuser errichtet worden, auch treten Zierformen und Inschriften zurück.¹⁷ Bei der organisierten Brandbekämpfung, zu der alle Handwerksmeister verpflichtet waren, oblag den Zimmerleuten und Maurern die Aufgabe, alle Hindernisse, die den Löscheräten im Wege waren, wie z. B. Einfriedungen und Wände, zu beseitigen.¹⁸

Nachrichten über die Zunft der Zimmerleute sind erst aus dem 17. Jh. überliefert. Im August 1630 mußten Parchimer Zimmerleute nach Bützow, um dort Befestigungen zu bauen.¹⁹ Vermutlich hat schon im Mittelalter ein Gewerk bestanden, das in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges unterging. Erst 1690 kam es zur (neuerlichen) Amtsbildung: *25. Aug. 1690 Ist das Löbliche Zimmerhandwerk In Parchim Auff gerichtet worden. Gott gäbe Glück Heyl und Segen darzu. Nun folgen Ihre Nahmen wie Sie geheisen haben M Jacob Carl M Hans Tiedemann M Jacob Hemcke^x M Hans Müller M Jochen Seyer^x M Davidt Sarneke M Davidt Schnitter M Heinrich Sarneke^x M Christian Heucke (x=im Original durchgestrichen). Also Haben wir den Ersten quartals Tag gehalten Nemlich den tag Nach Michaelis.*²⁰

¹¹ MLHA: Acta civitatem spec. Nr. 91 Bäcker.

¹² MLHA: Acta civitatem spec. Nr. 117 Bau.

¹³ Vgl. Cleemann (wie Anm. 1) S. 467 und 55.

¹⁴ Vgl. Augustin (wie Anm. 4) S. 85, 93f., 101.

¹⁵ Cleemann (wie Anm. 1) S. 473.

¹⁶ MLHA: Acta civitatem spec. Nr. 117 Bau.

¹⁷ Vgl. Karl Augustin: Parchim — Geschichte und Baudenkmale. In: Mecklenburg. 33 J. (1938), Heft 2, S. 62.

¹⁸ Vgl. § 8 des Feuer-Löschungs-Reglements für die Stadt Parchim 1834, S. 7.

¹⁹ Vgl. Augustin (wie Anm. 4) S. 74.

²⁰ Museum der Stadt Parchim: V 307 S (Rechnungsbuch des Amtes 1690—1816).

Anscheinend bewältigten diese neun Zimmermeister die Arbeit nicht, so daß der mecklenburgische Herzog 1691 an den Parchimer Rat schrieb: *demnach hiesige abgebrante Einwohner wieder aufzubauen bedacht, auch ein jeder dahin trachtet, daß seine Wohnung anoch vor künftigen Winter im fertigen Stande haben möge, und aber die hiesige Zimmer Leute, sothane arbeitet in solcher Zeit zu ververtigen, nicht bestand, also die nothwendigerweise erfordert, daß auf den benachbarten Städten Zimmer-Leute darzu gefordert und mit gebrauchet werden.*²¹

1697 hatte Parchim wieder etwa 2500 Einwohner. Da zu jedem Haus Landbesitz gehörte, waren die meisten Städtebürger gleichzeitig Ackerbürger, nur 107 bestritten mit der Landwirtschaft allein ihren Lebensunterhalt. 133 arbeiteten in einem Handwerksberuf²², aber einige verbanden beides miteinander. Der 1683 getraute Zimmerveselle Karsten Euthin wurde 1686 als *Bau- und Zimmermann* bezeichnet, genauso wurde 1663 Roloff Cütte tituliert und der 1666 getraute Zimmerveselle Franz Arens starb 1676 als *Zimmer- und Ackermann*.²³

Im 17. Jh. sind die Bezeichnungen Zimmermeister und Zimmermann sowie Zimmerveselle und Zimmerknecht identisch. Im 18. Jh. kommt Zimmerbursch hinzu. Belegt wird diese Aussage durch Eintragungen in den Kirchenbüchern. 1654 wird Hans Warneken als Zimmermeister und 1657 als Zimmermann Hans Warnke genannt. 1652 und 1655 ist Joachim Sopie/Sophey ein Zimmermeister und 1657 kann man vom Zimmermann Joachim Sopffie lesen.²⁴

Die Tatsache, daß die Tischler in den Zimmerleuten²⁵ Konkurrenten sahen, und sich deshalb häufig beim Herzog beschwerten, führte wohl dazu, daß dieser am 1. 12. 1710 eine Zunftrolle²⁶ für die Parchimer Zimmerleute bestätigte, die 1786 erneuert wurde. Entzündet hatte sich der Streit 1707 wegen der Benutzung des Hobels durch die Zimmerleute. Diese verteidigten sich: *daß wir an denen Häuser so wir bauen mit Hobeln arbeiten alle Treppen-boden-gesimse und dahrwege (Torwege) von Brettern Hobeln und machen mögen, ohne allein waß mit Leim gemacht wird, drum dischler ambt allein zuständig und es ist überall gebräuchlich, daß die Zimmerleute sich der Hobell Arbeit zu Starkete, Fenster, Rahme, Windeltreppen, Podesten zu Thüren und Thorwegen etc anmaßen wie man davon gezeugnis aus Berlin, Lübeck, Wismar etc. auf bedürffenden Fall beybringen könnte.*²⁷

²¹ Stadtarchiv Parchim (SA P) Acten betreffend das Zimmer-Gewerk zu Parchim Nr. 715a.

²² Vgl. Gerhard Heitz: Zur Rolle der kleinen mecklenburgischen Landstädte. In: Hansische Studien, Berlin 1961, S. 111.

²³ Mecklenburgisches Kirchenbuchamt Schwerin (MK S) Kirchenbuch St. Marien Parchim 1651—1739.

²⁴ MK S: St. Marien Parchim 1651—1739, St. Georgen Parchim 1657—1707.

²⁵ Faber lignarius ist die identische lateinische Bezeichnung für beide Berufe.

²⁶ SA P: Nr. 715a.

²⁷ MLHA: Acta civitatem spec. Nr. 925 Tischler.

Deshalb bestimmte § 11 der Rolle, daß die Zimmerleute mit dem Hobel arbeiten dürften und es allein in der Wahl des Bauherrn stünde, ob er die Arbeit von einem Tischler oder Zimmermann ausführen ließe. In der Zunftrolle befinden sich genaue Bestimmungen über den Entwicklungsgang des Zimmermanns, seinen Arbeitsgegenstand, die Arbeitszeit und die Beziehungen untereinander. In den Akten des Parchimer Stadtarchivs befindet sich neben der Rolle von 1710 eine zweite, undatierte (anscheinend vor 1710 verfaßte) *Handwerck-Innungs-Articul der Zimmer Leüthe in der Stadt Parchim*, in der teilweise abweichende Punkte zu 1710 stehen. Dem Amt standen ein Altmeister und ein Altgeselle vor, die von den Zunftgenossen gewählt wurden: *1711 8. Apr. ist zum Eltesten nach ordentliche wahl Erwehlet worden Meister Jacob Schultz.* Ein Wechsel erfolgte nicht erst bei einem Todesfall: *1708 28. Decemb. hat Michel Reber von sein altgesellen Standt abgedancket und ist wiederum zum alt Gesellen Erwehlet worden Christoffer Rosenkranß und 1746 Ist der bishier gewesene worthabende Alterman Hans Möller vom Ambte befraget worden, ob er noch, da er sich so woll am Gesicht alß sonst an Leibes Schwachheit schlecht befinde, weiter dem Abte vorstehen konte oder wolte ... wurde Meister Cordes hiemit zum Alterman der so fort das Wort führet erklähret.*²⁸ Auf die Stadtverwaltung hatten die Zimmerleute keinen großen Einfluß, sie stellten weder Ratsleute noch Stadtsprecher.²⁹ Wer in Parchim Zimmermeister werden wollte, mußte einen Geburts- und Lehrbrief beibringen. Bevor er sich bewerben konnte, mußte der Geselle ein Jahr bei einem Parchimer Meister gearbeitet haben und *sich vor eines Polierers brauchen lassen, damit man sehen möge, ob Er daß Zimmerer Handtwerck verstehe und vor Meister bestehen könne.* Der wichtigste Nachweis war das Meisterstück: *daß er eine Zierliche Zeichnung von einem Hause oder anderen Gebäude, so Ihm zu Bauen vorkommt oder Ihm von einem anderen überlaßen wird, in des Altmeisters Hauß und zwar in deßen Gegenwart oder in einer absonderlichen Stube, ohne jemandes Hülfte nach anleitung innerhalb 3 a 4 tage aufs längste nebst den Grundtriß aufführung eines schregliegenden und verschwellten Dach Stulß profils sims unterm dach Treppe Thür Zargen mit Architraven item die Fenster Zargen nicht allein machen, sondern auch das gebäude darnach baue und verfertige überdem muß er noch 2 Bretter von 24 Fueß lang fein sauber und gleich Behobeln und in ein ander fügen, daß die fugen auf keine Seite gesehen werden können. So solle auch ein Polierer der Meister zu werden verlange, einen accuraten abriß von einer Treppe zu machen verstehen, nemlich wen selbe mit 3 oder 4 bardeshen und in wendig eine vierkant öffnung hat, wie die bardeshen und stuffen ein Ziertheile, damit die Zierrath, wie auch die gebäude so in wendig in der öffnung zu sehen auff einander folgen und nicht zu jedtwede bardeshe überspringe.*³⁰ Wann nun

²⁸ Museum der Stadt Parchim: V 307 S.

²⁹ Vgl. Cleemann (wie Anm. 1) S. 390—400 und Augustin (wie Anm. 4) S. 89—99.

³⁰ § 3 der Rolle von 1710. — In der undatierten Rolle war u. a. gefordert: *auch soll er Reissen eine Wendelstiege alles auf ein schlecht brett oder Papier SA P: Nr. 715a.*

*das nach dem Abriß gebaute Haus von den dazu verordneten Meistern besichtigt, und untadelhaft befunden, und vor ein Meister Stück erkannt worden, mußte der Jungmeister 15 Reichstaler (Rt) zahlen, wovon die Hälfte sofort an die Lade, der Rest innerhalb zweier Jahre gegeben werden mußte. Nachdem er das Parchimer Bürgerrecht erworben hatte, war der Jungmeister in der Zunftihierarchie auf der oberen Stufe angelangt.³¹ Hans Cordes bezahlte 1732 16 Rt auf einmal, während 1755 Friedrich Möller *bey versamleten Ambte nach Handwercks Gebrauch und Gewohnheit vor offener Lade vor einen Zunfftmäßigen Meister auf- und angenommen worden, nachdem er sein Meister Stück vor öffentlichen Ambte vorgewiesen. An Meister Geld hat er so fort der Laden entrichtet 4 rthlr.* Zugleich hat Friedrich Möller für offener Lade sich anheischig gemacht, daß er auf künftige Ostern seinen geburts- und Lehr Brief in der Ambts Lade lieffern wollte, wiedrigenfalls die bezahlte 4 rthlr verfallen seyn solten, und sein Nahme in dem Meister Buche wieder ausgelöscht werden sollte.³² War der Meisterbewerber der Sohn eines Zimmermeisters, so bezahlte er nur die Hälfte (7 Rt 24 Sch), ebenso, wenn er eine Meisterstochter oder -witwe aus freyen ungezwungenem Willen heiratete.³³ Durch eine solche Heirat wurde dem jungen Handwerker der Start ins selbständige Berufsleben erleichtert, andererseits war dadurch die Zunft von der Fürsorge für die Witwe des Zunftgenossen entbunden. 1673 heiratete der Zimmerknecht Lorentz Kegebein die Witwe Maria Hübner, deren Mann — der Zimmermann Hans Hintz — 1668 gestorben war.³⁴ 1755 heiratete Meister J. C. Gröning die Jungfer M. C. L. Cordsen und 1756 Meister J. L. C. Koch die Jungfer C. S. Cordsen, beides Töchter des Altmeisters Hans Cordes.³⁵*

Zwischen den Zunftgenossen bestanden offenbar auch private Beziehungen, da 1652 beim Zimmermann Hans Hinze als Taufpaten Meister J. Sophie und ein Zimmerknecht, 1655 beim Zimmermann E. Niemann wiederum J. Sophie und 1657 beim Zimmermann H. Schlünz die Frau des J. Sophie und der Zimmermann H. Warnke auftraten. Des letzteren Gattin war 1654 Patin beim Zimmermann H. Stöelmacher, und H. Schlünz stellte sich 1657 als Pate beim Zimmermann B. Tiedemann zur Verfügung.³⁶

Die Rolle von 1710 bestimmte, daß der Jungmeister sich innerhalb zweier Jahre ein eigenes Wohnhaus anschaffen müsse, *damit ein Bauherr, wann etwaß von ihm versehen werden solte, sich an ihn wieder erholen könne.* Hatte er noch kein Haus, mußte er genugsaehme Caution stellen. Leistete der Meister schlechte Arbeit, konnte der Bauherr ihn abschaffen, dann allerdings hatte der Meister 4 Rt an die Lade als Strafe zu zahlen. Auch wenn ein Meister ein Gebäude verdürbe

³¹ SA P: Nr. 715 a.

³² Museum der Stadt Parchim: V 307 S.

³³ SA P: Nr. 715 a.

³⁴ MK S: St. Marien Parchim 1651—1739.

³⁵ MK S: St. Georgen Parchim 1740—1786.

³⁶ MK S: St. Marien Parchim 1651—1739 und St. Georgen Parchim 1657—1707.

und der Bauherr klagte, waren 5 Rt abzuführen, doch dies erst, nachdem durch vier Zimmermeister der Stadt besichtigt und in Augenschein genommen und sich die Klage bewahrheitete. Der Meister war gehalten, keinen Bau zu beginnen, worüber die Nachbarn streitig (gemeint sind Grundstücks- und Grenzbebauungsfragen). Deshalb wurde bestimmt, daß sich *ein jeder zuvor wohl zu erkundigen hat*, sonst drohten 2 Rt Strafe. Die Bauzeit eines Hauses war nur kurz. 1699 versprach Zimmermeister David Zarneke, ein Haus zwischen dem 29. 3. und Michaelis (29. 9.) zu errichten.³⁷ An sich lag es im Ermessen des Zimmermanns, wie er das Haus baute, nur 1770 und 1765 erließ der Herzog Bestimmungen nach welcher die Zimmer-Leute bey Verzimmerung aller und jeder, auch der schlechtesten Gebäude, sich zu richten habe. Der Meister sollte keinem Zunftgenossen Arbeit wegnehmen, es drohten 10 Rt Strafe. Auch durfte er von *armen Unterthanen*, die das Baugeld nicht beisammen hatten, nicht mehr vom Gebinde fordern als wenn sich andere etwa erbieten mögten. Dem Bauherrn war untersagt, sich von fremden Zimmerleuten Bauholz anderswo verfertigen und verbinden lassen und dann heimlich in oder vor die Stadt bringen zu lassen. Überhaupt durfte erst mit dem Richten des Fachwerks begonnen werden, wenn der Unterthan ein Fundament von Feldsteine gemacht hatte. Ein Teil des Hauses, oft sogar das ganze Haus, war unterkellert.³⁸

Zimmermeister und Bauherr schlossen einen Vertrag, der die Baumodalitäten festlegte. Am 9. 4. 1711 wurde in Parchim folgender *Bauw-Contract* geschlossen: *Es Verstreift der Zimmer-Meister Jacob Schultze dem Tischler Victor Keding, nach dem hirbey producirten Abriß, ein neues Hauß, zwei Stockwerck hoch funffzig füeß Breit und dreißig füeß lang, ümbher von eichen, inwendig aber von tannen Holtz, mit einem Holländischen dache, deßen Pfarwerck gleichfalls tannen Holtz seyn soll, zwischen hier und bevorstehenden Jacobi zu erbauen. In solchen Hause werden nach dem angeführten Abriß unten Zwo und oben auch Zwo stuben, wie auch Zwo Küchen und drey Cammern gelieffert, die Dachfenster und Schälcke auff dem Hause aber sindt in diesem Contract nicht mit behandelt, sondern werden auff des Bauw-Herren Kosten nach hero gemachet. Das Eichen so wol als Tannen Holtz schaffet der Zimmermeister Jacob Schultz zu dem Hause. lieffert auch selbiger auff seine Kosten und Gefahr zu Schwerin auff der Schelffe und zwar auff der Städte beym Kirchhoff worauff das Hauß stehen soll, richtet auch selbiges mit drey a Vier seiner Gesellen auff, die übrigen Arbeiter aber so zum richten des Hauses nöthig thun schaffet Victor Keding auf seine Kosten, gibt auch den Zimmerleuten beym richtigen gebührlichen unterhalt. Wogegen Victor Keding dem Jacob Schulzen für das Haus zu bauen, Holtz an zu schaffen, nach Schwerin hin zu fahren und auff zu richten eins für alle und alle für eins, insgesamt Ein Hundert und dreißig Rthlr solcher Gestalt bezahlet, daß Er Ihm gleich bey errichtung dieses Contracts Funffzig, wann das Hauß Verbunden ist viertzig und wenn es gantz*

³⁷ MLHA: Acta civitatem spec. Nr. 117 Bau.

³⁸ SA P: Nr. 715a.

fertig und auff gerichtet ist wiederümb Vierzig Rthlr alles an neuen Zwo drittren zu voll entrichtet, und wein die ersten 50 Rthlr heute dato von Victor Keding bereits aufgezahlet sindt, als thut der Zimmermeister Jacob Schultze Ihm deßhalb in der besten form rechtens quittiren.³⁹ Danach mußten die Gefache gefüllt, das Dach gedeckt und der Innenausbau geschehen, wozu noch etliche verschiedene Handwerker benötigt wurden.

Aus den Quellen ließen sich die Lebensdaten eines Parchimer Zimmermanns rekonstruieren: 1690 wurde Hans Burmeister in die Lehre genommen. 1696 29. April hat Hans Burmeister seine Anmutung getahn auf daß Meister Recht. 1715 starb seine Frau, 1716 heiratete er ein zweites Mal, die aus Burow stammende Maria Kaaken, die 1727 arm starb. Am 11. 12. 1733 verzeichnet das Sterberegister der St.-Georgen-Kirche der alte Zimmermann Burmeister arm.⁴⁰

Ein Zimmergeselle mußte nach der Lehre mindestens zwei Jahre wandern und *Fremde Handwercker besuchen*. Zimmerleute waren auf der Wanderschaft leicht zu erkennen an ihrer schwarzen Kluft mit breitkrempigem Hut, Weste mit Kette, Ohrring, Gürtelschnalle, Tornister und Knotenstock. Sie gewannen auf der Wanderschaft nicht nur Lebenserfahrung, sondern lernten auch andere Werkstätten und Fertigkeiten kennen. Befreiung von der Wanderschaft gewährte in Ausnahmefällen nur der Herzog, wie 1781 für Jacob Anthon Köster aus vorkommenden Umständen und 1811 für Johann Geerke und Jacob Wendorff bewandten Umständen nach⁴¹, womit die Kriegszeiten gemeint waren. Im Jahr arbeiteten zwischen 10 (1746) und 42 (1732) auf der Wanderschaft befindliche Gesellen mehr oder weniger längere Zeit bei Parchimer Meistern.⁴² Sie kamen aus fast allen mecklenburgischen Städten, aus den nahen Städten der Prignitz und Niedersachsens, aber auch aus entfernteren Gegenden Deutschlands, wie z. B. dem Vogtland, Sachsen, dem Harz, Hessen und Ostpreußen.⁴³ Die Gesellen übernachteten in Herbergen, die von den Zünften für die Wandernden eingerichtet wurden. Ein Zunftschild in Form eines Auslegers machte den Wanderburschen aufmerksam. Die Zimmer- und Maurergesellen übernachteten im 19. Jh. in der heutigen Langen Straße 119.⁴⁴ Im 18. Jh. war die Herberge, in der auch die Gewerkschaftsversammlungen abgehalten wurden und es Bier zu trinken gab, im Haus des Altermanns: *1703 Wie das Schild bey den ältesten Meister Jürgen Glismann ausgehangen, sind von diesen 7 Rthlr 23 Sch noch*

³⁹ MLHA: Acta civitatem spec. Nr. 117 Bau.

⁴⁰ Museum der Stadt Parchim: V 307 S und MK S: St. Georgen Parchim 1708—1739.

⁴¹ Museum der Stadt Parchim: V 307 S.

⁴² Z. B. 1712: 20 Gesellen, 1729: 25 Gesellen. — SA P: Nr. 715 a Zimmergesellenbuch. 1725: 5 Meister (M), 14 Gesellen (G); 1730: 6 M, 36 G; 1735: 4 M, 40 G; 1740: 7 M, 12 G; 1755: 8 M, 30 G; 1760 Michaelisquartal: Cordes 6 G; Lütcke 3 G; Hansen 7 G; Oberst 2 G; Jacobs, Schubbert, Grönck keine G; Elert 5 G; Köster 6 G; zusammen 9 M, 29 G. — 1780: 12 M, 15 G; 1788: 13 M, 23 G; 1798: 5 M, 48 G; 1811: 4 M, 33 G. — Museum der Stadt Parchim: V 307 S.

⁴³ SA P: Nr. 715 a Zimmergesellenbuch.

⁴⁴ Vgl. Foto in: Führer zum Mecklenburgischen Städtetag in Parchim vom 16.—18. Juni 1927, S. 43.

abgenommen 1 Rthlr für die Musicanten, Noch zu Bier und andern Unkosten 1 Rthlr 18 Sch. Und: Anno 1753 den 1 Oct ist das Löbl. Handwerk der Zimmerleute, nachdem sie ihren Krug, so biß her bei Jacob Schultzen Wittwe gewesen, bey dem Alterman Meister Hans Cordes verleget, und nach deßen Wohnung Amts Lade und Schild mit gewöhnlicher Solemnität gebracht, in besagten Altermanns Cordes Haus zum ersten mahl versamlet gewesen, und haben das abgewichen Johannis und Michaelis Quartal bezalt, es unterschrieben 9 Meister und 24 Gesellen.⁴⁵ Das Gewerk traf sich viermal im Jahr. Nach 1760 befand sich die Herberge nicht mehr beim Altermann, zunächst bei dem Bäcker Gantzel, 1776 dann beim Brauer Pfennigschmidt.

Der ankommende Geselle meldete sich bei dem Altermann bzw. in der Herberge, wo er zu einem Meister vermittelt wurde. Wollte dieser ihn nicht nehmen, mußte er dem Wandergesellen ein *zunftgemäßes Zehrgeld* geben, die Übernachtung war kostenlos. Lebte allerdings der Geselle die Arbeit bei dem zugewiesenen Meister ab, *so soll kein Meister ihm arbeit geben*. Ein Beispiel für eine Wanderschaftsroute ist dem Wanderbuch des aus Grabow stammenden Zimmergesellen Heinrich Bresch zu entnehmen, der von 1825—1828 wanderte. Als 19jähriger durchzog er zunächst Mecklenburg auf der Suche nach Arbeit. Dann belegen Eintragungen seinen Aufenthalt in Niedersachsen, der Altmark, Prignitz, Hessen, Württemberg, der Schweiz, Bayern und Österreich. Er sah auf seiner Wanderschaft Hamburg, Bremen, Hannover, Frankfurt/Main, Heidelberg, Karlsruhe, Basel, Konstanz, Zürich, Ulm, München, Linz und Wien. Die Eintragungen wurden nach folgendem Muster vollzogen: *Vier Monate hindurch arbeitete er zu Wulflingen, wo er ein gutes Zeugniß erhielt. Winterthur den 18. 9. 1827.*⁴⁶

Die Rolle von 1710 legte auch die Löhne fest. Vom 25. 3.—29. 9. erhielten Meister und Gesellen einen Tageslohn von 9 Groschen, der Lehrjunge 6 Gr. Im Winter, *weil die tage den wieder aber kurtz sein*, bekam der Meister 9 Gr., ein Geselle 7 Gr. Außerdem mußte der Bauherr *Bier und Brodt nebst einen Eßen geben*. Beim Richten gab es außerdem eine Tonne Bier extra. Der Verdienst eines Zimmermeisters wurde vermehrt durch den Gewinn aus dem Baumaterialverkauf.⁴⁷ In den Lohn einbezogenen war der sogenannte *Meistergroschen* für das vom Meister zur Verfügung gestellte Werkzeug, den die Gesellen an ihn abführen mußten. 1832 waren jährlich ca. 50 Rt für die Unterhaltung der Werkzeuge (z. B. Schraubensätze, Hebezeuge) zu zahlen, während Maurer nur 5—10 Rt aufzuwenden brauchten.⁴⁸ Das Handwerkszeug der Zimmerleute blieb über Jahrhunderte lang gleich, am wichtigsten waren Axt, Breitbeil, Dexel,

⁴⁵ Museum der Stadt Parchim: V 307 S.

⁴⁶ Museum der Stadt Parchim: Wanderbuch Bresch 6dA 538.

⁴⁷ Vgl. K. Abmann: Zustand und Entwicklung des städtischen Handwerks in der 1. Hälfte des 19. Jh. Göttingen 1971, S. 231.

⁴⁸ Vgl. Karl Heinrich Kaufhold: Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jh. Göttingen 1968, S. 156.

Spalteisen, Senkblei, Anschlagwinkel, Setzwaage, Brustbohrer, Zollstock, Schlegel und Säge.⁴⁹

Die Arbeitszeit dauerte im Sommer von morgens 4 Uhr bis abends 18 Uhr. Im Winter *sobald es taget auf die arbeit und des abends nach der Sonne untergang.* Ruhestunden gab es im Sommer von 8—9 Uhr und von 12—13 Uhr. Im Winter war von 11—12 Uhr Pause. Vor diesem langen Arbeitstag ist das Streben der Gesellen nach einem zweiten arbeitsfreien Tag in der Woche, dem sogenannten „Blauen Montag“ zu sehen. Dazu bestimmte jedoch die Zunftrolle: *der gute Montag, welchen sich die Gesellen zeithero aus Böser gewohnheit gemacht bey einem thaler Straffe in die Lade ganz abgeschafft sein soll.* In der undatierten Rolle war die Strafe dafür nur ein Tageslohn.⁵⁰ Am 6. 10. 1732 wurde das gesamte Gewerk (6 Meister und 40 Gesellen) zusammengerufen: *ist den Meister und gesellen (in gegenwart des Rahts Debutihrte J. H. Bahlk) Vor gelehzen Von iho kayserliche Maysteht und Reichsteende Verbeßerte Ortnung wehgen der abstelling der Miß breüchen bey den Handt wercken vorgelehzen worden.*⁵¹ Neben dem auch heute üblichen Richtspruch samt Richtfeier wurde scheinbar auch bei der Lehrlingsausschreibung allerlei Brauchtum gepflegt, denn der frischgebackene Geselle mußte zu seiner Lossprechung *3 gesellen als Zeugen und Tauff Pathen bitten*⁵², vielleicht gab es etwas Ähnliches wie das Gautschen beim Buchdrucker. Das *allgemeine Handwerks-Patent* unterstellt die Zünfte der städtischen Macht und war gegen ihre Selbständigkeit gerichtet.

Die Parchimer Zimmermeister sollten jeder nicht mehr als zwei bis drei Werkstellen in der Stadt haben und möglichst selbst die Arbeit anleiten, jedoch waren auch Altgesellen befugt, die Bauaufsicht zu führen. Doch sollte der Meister *täglich und fleißig auf die Baustelle kommen und ob das Holtz auch wohl geschlagen, und dem Herkommen gemäß Vierkantig behauen sey ... Insonderheit muß der Meister bey dem richten des Gebäudes allemahl gegenwärtig sein, damit die Schwellen und das übrige Stockwerck nach der Grund Wage gelegt und aufgeführt werden.*⁵³ Die Baumaterialien konnten sowohl vom Bauherrn als auch vom Zimmermeister gestellt werden. Die Stämme wurden auf einem Bauplatz vorgefertigt, markiert. Das auseinandergerissene Fachwerk wurde zur Baustelle transportiert und dort nach der Markierung (eingeschlagene römische Ziffern) zusammengesetzt. Ob die *Sagekuhle*⁵⁴ nur von Tischlern oder auch von Zimmerleuten zur Stammholzbearbeitung genutzt wurde, ist nicht sicher. Die Stadt besaß umfangreiche Waldungen (1885: 835 ha Laubwald und

⁴⁹ Noch 1864 wurden aus dem Nachlaß des verstorbenen Zimmergesellen Bühring Hobel, Handsägen, Schraubzwingen, Bohrer, Breitbeil, Queraxt und Axt verkauft. In: Parchimsche Zeitung Nr. 133 vom 5. 11. 1864. Vgl. außerdem Hans-Tewes Schadwinkel und Günther Heine: Das Werkzeug des Zimmermanns. Hannover 1986.

⁵⁰ SA P: Nr. 715 a.

⁵¹ Museum der Stadt Parchim: V 307 S.

⁵² SA P: Nr. 715 a.

⁵³ SA P: Nr. 715 a.

⁵⁴ Vgl. Augustin (wie Anm. 4) S. 64.

1735 ha Nadelwald) in Stadt Nähe, wovon der Sonnenberg und das Buchholz besonders bedeutsam waren.⁵⁵

Im Gegensatz zu anderen Berufen gab es bei den Zimmerleuten wenig Klagen über *Pfuscher und Stöhrer*, denen *wenn sich welche finden, ihnen das Handwerkszeug durch den Landreuther weggenommen* wurde. 1799 beklagte sich das Gewerk, daß Tagelöhner *ihr handbeil und säge Gebrauchen* und damit gegen das Zunftprivileg verstießen. Da die städtischen Zimmerleute wegen der Stadtbrände scheinbar ihre Arbeit in Parchim nicht schafften, war in der Rolle von 1710 festgehalten: *Wenn auch die Leute auf dem Lande und in den Dörfern ihre Gebäude, doch ohne jemandes Hülffe, selbst verfertigen könnten oder wollten, so soll ihnen solches nicht verwehret werden, jedoch muß kein Meister oder herum treibender Geselle Anschläge dazu geben viel weniger selbst Hand anlegen und mit arbeiten.*⁵⁶

Bevor ein Lehrling angenommen wurde, mußter er 14 Tage zur Probe arbeiten und dem Handwerk zwei *annehmliche Bürgen* benennen, die 10 Rt hinterlegten, daß er nicht entlaufen wird. Es sollte kein Junge genommen werden, der nicht stark genug dazu ist. Er sollte *fromm, gehorsam und ehrlich wie sichs gebühret verhalten und aufführen*, es sollten keine berüchtigten und tadelhaften Personen von *unehrlicher Gebuhrt oder lasterhaften Lebens*⁵⁷ ins Handwerk genommen oder geduldet werden. Selbst den Meistern war aufgetragen, daß sie *kein Gesöff noch böse Gesellschaft lieben*. Falls ein fremder Zimmermann zuzog, war er verpflichtet, *seines Lebens und Wandels halber und warum er weggezogen ein glaubwürdiges Attestatum produciret.*⁵⁸ So bescheinigte 1752 der Triglitzer Pastor Pfannenstiel: *Ich Endesunterschreibener attestire hiedurch, daß Joachim Daniel Jacobs hieselbst im Jahr 1724 den 7ten Januarius in rechtmäßiger Ehe von ehrlichen Eltern gebohren sein Vater ist laut Kirchen Buchs Heinrich Jacob, vormals Haus und Ackermann und nunmehro Altsaß und die Mutter wyl. Elisabeth Genckels eines Hüfeners Tochter hieselbst.*⁵⁹

Von 1690—1829 wurden in Parchim 378 Lehrlinge zu Zimmerleuten ausgebildet, im Jahr durchschnittlich zwischen zwei und drei, im Jahrzehnt 1710—1719 waren es nur zehn, von 1750—1759 sogar 51, womit die beiden Extremzahlen genannt sind.⁶⁰ Die Lehrlinge kamen zumeist aus den umliegenden Dörfern. Die Einschreibung wurde nach folgendem Muster auf der

⁵⁵ Übersichtskarte von der Parchimer Stadtforst nach dem Waldstand vom Jahr 1885: Malchower und Dammer Tannen, Slater Tannen, Buchholz, Sonnenberg.

⁵⁶ SA P: Nr. 715 a.

⁵⁷ Diese Bestimmung wurde sehr genau genommen. Am 19. 8. 1700 heiratete Hans Grünwaldt, Bürger und Zimmergeselle, die Jungfer Elisabeth Leonhard, Tochter eines Schön- und Schwarzfärbers. Das Kirchenbuch enthält dazu folgende Bemerkung: *Dies Paar hat die Kirche betrogen, maßen die Braut, die bey der Copulation den Kranz trug, hernach in der 11ten Woche ins Kindbett kam.* MK S: St. Marien Parchim 1651—1739.

⁵⁸ SA P: Nr. 715 a.

⁵⁹ Museum der Stadt Parchim: V 307 S.

⁶⁰ Museum der Stadt Parchim: V 307 S Lehrlingsrolle 1690—1867.

Quartalsversammlung vollzogen: 1748 Apr 22 hat Mstr. Lüticke einschreiben lassen auf 2 Jahr den Lehrburschen Heinrich Gantzelen aus Wahlstorff gebürtig, sein Haupt-Bürge ist sein Stief-Vater Jacob Voß, sein Neben Bürge ist Mstr. Lüticke selber, die Gebühr ist mit 2 Rthlr 24 Sch bezahlt. Die Ausschreibung: 1751 Apr 14 ist von dem Altermann Meister Hanß Cordes vor offener Lade loßgesprochen Hans Bartholdt, welcher seine zwei Jahre richtig gelernt, sein Haubt bürge ist gewesen der Mützer Müller Johann Jochim Rumpe, der Neben Bürge der Altermann Meister Hanß Cordes, die Gebühr ist bezahlt mit 4 Rthlr.⁶¹

Die Rolle von 1710 regelte auch das Arbeitsverhalten der Gesellen: verließ der Geselle ohne Ursache bei genügender Arbeit einen Meister, mußte er einen Wochenlohn Strafe zahlen. Obschon es Meistern untersagt war, sich gegenseitig die Gesellen abspenstig zu machen, kam es vor, daß der Geselle zu einem anderen Stadtmeister ohne Zustimmung wechselte, dann mußte er einen doppelten Wochenlohn, der Meister 2 Rt zahlen. Wollte der Geselle weiterwandern, mußte er dies dem Meister 14 Tage vorher mitteilen. Gesellen, die den Winter hindurch bei einem Meister waren, mußten bis Johannis (24. 6.) bei ihm bleiben. Zu seiner Sicherheit durfte der Meister einen Wochenlohn zurückbehalten. Dem Gesellen war es untersagt, nach Feierabend auf private Rechnung zu arbeiten, da er damit Meister und Bauherrn mit Verschonung seiner Leibeskäfte hintergehe.⁶²

Oftmals waren Müller nebenberuflich Zimmerleute. 1697 wurde Meister Claus Bleek, Mühlmeister zu Poltnitz, ins Parchimer Zimmeramt aufgenommen.⁶³ 1699 nahm die Zunft seinen Sohn Christoffer Bleeke als Lehrling an.⁶⁴ Die enge Verbindung von Zimmermann und Müller läßt sich auch an dem 1659 gestorbenen Claus Schultz nachweisen, der als *Zimmer- und Müllerknecht* bezeichnet wurde.⁶⁵ In der Amtsrolle der Müller von Lübz und Crivitz wurde 1717 festgelegt: *Stehet ein Mühlen-bursch bey einem Zimmermann in Arbeit, und ein Amts-Meister spricht Ihn an, so soll er bey dem Zimmermann nicht länger bleiben, es wäre denn, daß der Zimmermann verdungene Arbeit angenommen.*⁶⁶ Die Frage der Freimeister, die in anderen Gewerken vom Herzog gegen die Zunft eingesetzt wurden, war für die Zimmerleute nicht relevant, da die Zunft nicht geschlossen war und die Meisterzahl 1787/88 bis auf 13 stieg.

Am 8. 3. 1797 beschwerten sich alle Gesellen, daß in Parchim die Arbeitszeit zu lang wäre. Sie arbeiteten von 5—11 und 13—19 Uhr bei einem Tageslohn von 14 Schillingen (nach Abzug des Meistergroschens). Sie wollten wie in

⁶¹ Ebd.

⁶² SA P: Nr. 715a und Karl Augustin: Das Amt der Zimmertgesellen zu Parchim. In: Norddeutsche Post Nr. 172 vom 27. 7. 1922.

⁶³ Museum der Stadt Parchim: V 307 S.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ MK S: St. Marien Parchim 1651—1739.

⁶⁶ MLHA: Acta civitatem spec. Lübz Nr. 131 Müller. — SA P: Nr. 715 a.

Schwerin und Grabow schon um 18 Uhr Feierabend machen. Der Rat stellte sich jedoch hinter die Meister, so daß der Herzog am 1. 5. 1797 ein besseres Verhältnis des Tageslohns zur Arbeitszeit anordnete.⁶⁷ Ein Arbeiter enthielt zur gleichen Zeit 12 Sch.⁶⁸

1817 waren die Gegensätze zwischen Meistern und Gesellen so weit vorangeschritten, daß es zur Trennung von Meisteramt und Gesellenamt kam, faktisch die Zunft aufgelöst wurde. Das Barvermögen der Zunft (64 Rt 18 Sch 3 Pf), das in der Lade verwahrt war, wurde am 2. 8. 1817 je zur Hälfte aufgeteilt, wie auch die Zunftinsignien. Die alte Lade erhielten die Meister, für die Gesellen wurde eine neue Eichenlade für 3 Rt angefertigt, die aus dem gemeinsamen Vermögen bezahlt wurde. Den Willkomm und das Trinkgeschirr bekamen die Gesellen, die silbernen Schilder am Willkomm gingen zu gleichen Teilen an Meister und Gesellen. Am 9. 2. 1824 erfolgte die Gründung einer Krankenunterstützungskasse der Zimmergesellen, die gegen Krankheit und beruflichen Unfall versicherte. Von April—September zahlte jeder Geselle monatlich 4 Sch, im Winter 2 Sch. Der Kranke erhielt während der Kur wöchentlich 32 Sch.⁶⁹

Die Industrialisierung führte in Parchim zur Bildung zahlreicher Kleinunternehmungen, die aus Handwerksbetrieben hervorgingen. Im Gegensatz zu anderen Städten gelang dies aber keinem Parchimer Zimmermeister. 1820 lebten in der Stadt vier Zimmermeister, die sieben Gesellen beschäftigten, Parchim hatte 4172 Einwohner und 622 Häuser.⁷⁰ Zunehmend wurden jetzt Ziegelsteinbauten errichtet, so daß sich die Aufgabe der Zimmerleute auf den Dachstuhlbau verlagerte. Sichtbarer Ausdruck für das Wirken der Zimmerleute in Parchim sind noch heute die zahlreichen erhaltenen Fachwerkhäuser des 16.—18. Jh.s von denen zehn unter Denkmalschutz stehen.⁷¹

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfram Hennies
Heinrich-Heine-Straße 42 G
O-2910 Perleberg

⁶⁷ Karl Augustin: Das Amt der Zimmergesellen zu Parchim. In: Norddeutsche Post Nr. 173 vom 28. 7. 1922 und Nr. 175 vom 30. 7. 1922.

⁶⁸ Vgl. Augustin (wie Anm. 4) S. 122.

⁶⁹ Augustin (wie Anm. 67).

⁷⁰ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1820, S. 111, 130, 141.

⁷¹ Vgl. Fritz Kühl: Parchims Bau- und Kunstdenkmale, Parchim 1961.

EIN MECKLENBURGER AUF DER LONDONER WELTAUSSTELLUNG 1862

Von Eike Wolgast

Die Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts dienten nicht nur den Industrieländern, in erster Linie England, dazu, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, sondern sie boten auch den weniger industrialisierten Ländern des Kontinents Gelegenheit, sich über die neuesten technischen Standards zu orientieren und möglichst viel für die eigene Entwicklung zu profitieren.¹ So schickten 1867 der Preußische Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klasse und die Württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel stattliche Abordnungen des *unbemittelten Handwerks- und Gewerbestandes* zur Weltausstellung nach Paris.² Zur Weltausstellung von 1862 entsandte der Mecklenburgische Patriotische Verein³ eine offenbar nicht ganz kleine Delegation, zu der mit zwei anderen Handwerkern der Vorderstadt Parchim der Maschinenbauer Heinrich Ernst Wolgast gehörte. Sein Bericht an den Geldgeber⁴, der nachstehend veröffentlicht wird, zeigt einen aufmerksamen und geschulten Blick für Innovationen und ihre technische Ausführung sowie Bewunderung für die überlegene Industriekraft Großbritanniens, lässt daneben aber durchaus auch den Stolz auf die eigene Leistung erkennen. Beachtlich ist die Bildungsbeflissenheit des Kleinstädters, der sich nicht mit dem Ausstellungsbesuch begnügt, sondern auch die Sehenswürdigkeiten der Weltstadt in Augenschein nimmt.

Der Verfasser des Berichts, Heinrich Ernst Wolgast⁵, war 1830 in Parchim als Sohn des Messerschmieds und Zeugschmiedemeisters⁶ Johann Christian Wol[l]gast (1788—1855) geboren⁷, hatte den väterlichen Beruf erlernt und übernahm nach einjähriger Wanderschaft beim Tode seines Vaters 1855 dessen Werkstatt. Im Lauf der Jahre baute er sie zur „Fabrik“ aus, in der 6—7 Gesellen und ebenso viele Lehrlinge beschäftigt waren. Obwohl er selbst Verbesserungen

¹ Vgl. allgemein Evelyn Kroker: Die Weltausstellungen im 19. Jahrhundert. Industrieller Leistungsnachweis, Konkurrenzverhalten und Kommunikationsfunktion unter Berücksichtigung der Montanindustrie des Ruhrgebietes zwischen 1851 und 1880. Göttingen 1975.

² Vgl. ebd., S. 148 ff.

³ Vgl. dazu Meno Rettich: Der Mecklenburgische Patriotische Verein (Mecklenburgische Landwirtschaftsgesellschaft) vom Jahre 1798—1898. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Rostock 1898.

⁴ Der Distrikt Parchim bestand seit 1837; vgl. ebd., S. 52.

⁵ Im Taufregister *Wolgast* geschrieben.

⁶ = Werkzeugmacher.

⁷ Sein Großvater Jakob Ernst Wol[l]gast (1756—1799) war lediglich *Ackermann* in Parchim gewesen.

an den herkömmlichen Erntemaschinen konstruierte und einführt, befand er sich fast immer in schwierigen materiellen Umständen — seinen einzigen Sohn (Ludwig, gestorben als Reichsbahn-Oberbaurat) ließ er daher studieren, um ihn vor den Nöten des Handwerkerberufs zu bewahren. Seine „Fabrik“ wurde nach seinem Tode 1887 verkauft. Für den Bildungsstand der damaligen Zeit ist bezeichnend, daß er zwar schlecht hochdeutsch sprach, sich aber schriftlich — wie der Text zeigt — gewandt und ohne nennenswerte orthographische Fehler auszudrücken verstand.

Der Text wird aus der Handschrift — offenbar der Kopie des dem Verein eingereichten Berichts — gedruckt; orthographische Eigentümlichkeiten wurden beibehalten, die Interpunktionsnormalisierung.

Bericht über meine Reise nach London zur Weltausstellung

Indem ich mich beeubre, dem verehrlichen Districkt Parchim des Mecklenburgischen patriotischen Vereins den schuldigen Bericht über meine Reise nach London zur Weltausstellung vorzulegen, fühle ich mich zunächst gedrungen, dem verehrlichen Verein meinen gehorsamsten Dank dafür abzustatten, daß derselbe mich für jene Reise würdig erachtet und demnächst auch mit den nöthigen Geldmitteln zu derselben zu versehen die Güte hatte; gleichzeitig derselben aber auch die Versicherung zu geben, daß ich alles aufgewendet habe, um der mir zu Theil gewordenen Ehre zu entsprechen, indem ich alles dasjenige mit größter Aufmerksamkeit betrachtet und untersucht habe, was für mein Geschäft von Nutzen sein konnte, so weit anders der kurze Aufenthalt in London dies gestattete.

Um nun über Alles, was ich gesehen und erfahren, möglichst genau berichten zu können, habe ich von Beginn meiner Reise an ein Tagebuch geführt, und nachstehender gehorsamster Bericht ist der Inhalt dieses Tagebuchs:

Am 29. Juli Morgens 7 Uhr, traten wir, der Sattler Born und Schmiedemeister Neubauer, beide von hier¹, und ich die Reise nach London an, und fuhren zunächst mit eigenem Fuhrwerk von hier nach Schwerin.² Dort meldeten wir uns beim Herrn Kammerath Baron von Nettelbladt, und nachdem wir von demselben das Verzeichniß sämmtlicher Mitreisenden empfangen hatten, welches wir als Paßkarte an den Hut steckten, um als Theilnehmer kenntlich zu sein, setzten wir unsere Reise nach Hamburg fort und langten Abends 9 Uhr dort an. Auf dem dortigen Bahnhoff bestiegen wir Omnibusse, welche uns nach Weitzel's Hôtel brachten, von wo wir, durch ein gutes Abendessen gestärkt, das Dampfschiff Berlin bestiegen, und am 30. Juli Morgens 3 Uhr Hamburg verließen.

¹ Nichts Näheres bekannt; nach Auskunft des Rates der Stadt Parchim (13. 11. 1989) ist ein Adreßbuch von 1862 nicht vorhanden.

² Eine Eisenbahnverbindung zwischen Parchim und Schwerin kam erst 1899 zustande; vgl. Helge Bei der Wieden: Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes bis zum Jahre 1952 (Historischer Atlas von Mecklenburg Karte 6). (Köln—Wien 1974)

Leider wartete unserer auf dem Schiffe eine nicht eben angenehme Gesellschaft, da eine bedeutende Menge Ochsen und Hammel unsere Mitreisenden waren, deren Ausdünstungen uns etwas unangenehm berührten. — Beim Besteigen des Schiffes hatte ferner der Seilermeister Herr Schacht aus Rostock das Unglück, durch eine nicht erleuchtete offene Luke in den Schiffsraum hinunter zu fallen und sich derartig zu beschädigen, daß er in Hamburg zurück bleiben mußte. — An Schlafen war nicht viel zu denken, weil das Schiff stark mit Passagiren besetzt war und jeder auf seine Sachen sehen mußte. Die Mecklenburg Schweriner Gesellschaft fuhr zweiter Kajüte, da die erste Kajüte von den Mecklenburg Strelitzern, ihrer Minderzahl wegen, eingenommen war.

Bei der Abfahrt war Alles auf den Beinen, da dieselbe vom schönsten Wetter begünstigt war; auch kam der Wind uns auf der ganzen Reise nur flau entgegen. Unser Schiff lief gut; denn schon um 9 Uhr fuhren wir an Kuxhaven und um 12 Uhr an Helgoland vorüber; ein anderes Dampfboot, welches gleichzeitig mit uns abfuhr, verloren wir alsbald aus Sicht.

Trotz des ruhigen Ganges des Schiffes stellte sich doch, bei Einigen mehr, bei Anderen weniger die Seekrankheit ein, was Viele verhinderte, an dem gemeinschaftlichen Essen Theil zu nehmen. Wir hofften noch vor Abend das Schiff verlassen zu können, da wir aber erst Nachmittags 3 Uhr England in Sicht bekamen und es später mit dem Kontrolliren auch etwas zögerte, so landeten wir erst am 1. August Morgens 3 Uhr an St. Katharinen Dock. Am Strande mußten wir bis 6 Uhr auf die Omnibusse warten, auf welchen wir dann unser Logis Old Brompton, Fulham Road, Exhibition Visitors Home, erreichten. Hinsichtlich der Bequemlichkeit ließ das letztere manches zu wünschen übrig, doch war es reinlich, und unsere große Müdigkeit machte die harten Betten vergessen. — Das Mittagsessen nahmen wir in einer Restauration ein, was uns indessen sowohl in Bezug auf Reinlichkeit als auf die Kochart nicht behagte, da Fleisch und Gemüse, nach englischer Manier, ungesaltzen und ohne jegliches andere Gewürz auf den Tisch kamen.

Da wir in den ersten Tagen wegen des höheren Eintrittsgeldes nicht in die Ausstellung gehen mochten, so benutzten wir diese Zeit dazu, uns in London etwas näher umzusehen.

Am ersten Tage gingen wir zunächst nach Hyde Park, und nachdem wir von dort zurückgekehrt waren, begleiteten die Herren Oberstlieutenant von Conring und Baron von Nettelbladt uns nach Cremorns Gardens³, woselbst uns eine großartige Illumination, Tanzmusik und ein ausgezeichnet schönes Feuerwerk ergötzten.

Am Sonnabend als am 2. August, besahen wir uns zunächst die London Docks, wo viele Handlungsortikel, als: Seide, Wolle, Hanf, Thee, Wein u.s.w. in erstaunlicher Menge vorhanden waren. Ja, die Gänge in dem mit Wein gefüllten Keller waren 30 englische Meilen lang. Am Ende des einen Ganges stand die

³ Cremorne Gardens; Londoner Vergnügungspark.

sogenannte Königspfeife, eine Säule, in welcher fortwährend ein Feuer von Schmuggeltabak unterhalten wird. — Von hier gingen wir nach dem Tunnel, an dessen einer Seite fast zwischen allen Pfeilern ein Krämerladen oder eine Schankwirtschaft sich befand. — Von dort ging es zu Dampfboot nach Greenwich, und hier besahen wir die Sternwarte und das Hospital, in welchem letzteren wir unter Anderen die Portraits und mancherlei Andenken der großen englischen Seehelden in Augenschein nahmen. Da es schon spät wurde, so durften wir an ein weiteres Besehen nicht denken, und fuhren deshalb per Dampfboot wieder zurück, wo sich für den Abend nun Jeder selbst überlassen war.

Da in England am Sonntag Alles ruhet, so benutzten wir Parchimenser diesen Tag dazu, einen in London wohnenden Landsmann aufzusuchen, welcher 4 Meilen von unserem Logis entfernt wohnte; besahen dann die Westminster Abtei und fuhren am Nachmittage per Eisenbahn gemeinschaftlich mit der übrigen Gesellschaft nach Hampton Court, wo wir das Schloß und die in demselben befindlichen Gemälde, den überaus schönen Garten, den Goldfischteich und den großen Weinstock zu bewundern Gelegenheit hatten. Die Eisenbahn lag so hoch, daß wir stellenweise über die Häuser hinweg fuhren.

Am Montag den 4. August, endlich gingen wir in die Ausstellung. Wir waren 78 an der Zahl, und gingen zusammen hinein; aber unser kleines Häuflein zerstreute sich bald in den unendlichen Räumen des Ausstellungsgebäudes. Zuerst kam ich in die Mecklenburgische Abtheilung und fand, nachdem ich eine Strecke weiter gegangen war, im Französischen Maschinenraum ein transportables Roßwerk von J. Cumming in Orleans, welches mir seiner Einfachheit wegen bemerkenswerth erschien.

Dieses Roßwerk war auf einem 4räderigen Wagen mittelst eines Kreuzes befestigt, in welchem eine stehende Säule saß. Um diese war eine hohle Welle, an welcher unten an dreikantigen Flächen die Deichsel und am oberen Ende ein konisches Rad sich befand. Auf der stehenden Säule befand sich ein hohles Querstück, und hierin dreht sich die Welle, worauf das konische Trieb- und das Vorgeläge-Rad sich befand. Auf dem hohlen Querstück befinden sich an beiden Enden 2 aufrecht stehende Arme, worauf die Lager ruheten, in welchen die Welle zum zweiten Vorgelagetrrieb und die Riemscheibe ging.

Es ist dieses Roßwerk ganz neu, und zeichnet es sich dadurch aus, daß der Riemen, welcher die Maschine treibt, vom Roßwerk unmittelbar auf die Maschine geht. Freilich ist es für 3 Pferde, wie es angegeben, etwas schwach, aber zum Betriebe einer 2pferdigen Maschine ausreichend.

Beim Weitergehen traf ich mit Einigen von unserer Gesellschaft zusammen, worauf wir unsere Wanderung dann mit einander fortsetzen, aber ohne Etwas zu finden, was für uns von Interesse war. — Um 6 verließen wir, völlig ermüdet, das Gebäude wieder, und vertrieb sich jeder den Abend, wie er wolte.

Dienstag, den 5. August. — Der heutige Tag war wieder für die Ausstellung bestimmt. Vor dem Gange dort hin, Morgens 9 Uhr, hatten wir die große Ehre,

unsern Allerdurchlauchtigsten Großherzog⁴ bei uns zu sehen. Höchstderselbe unterhielt sich recht freundlich mit uns, und brachten wir Sr. Königlichen Hoheit beim Abschiede ein Lebe hoch. —

Dann ging's in die Ausstellung.

Heute beschäftigten mich besonders die Werkzeugmaschinen, die in erstaunlicher Menge vorhanden waren. Unter Anderem fand ich eine Englische Bohrmaschine zum Handbetrieb, die transportabel und sehr stark war und sich besonders zum Bohren großer Löcher eignete. Dieselbe wurde aber von einer kleineren Bohrmaschine von Zimmermann aus Chemnitz⁵ noch übertroffen, welche Löcher bis zu 1" groß⁶ bohrte. Sie wurde durch ein Schwunckrad in Bewegung gesetzt, und war mit selbstthätiger Nachstellung. Bohrmaschinen für große Werkstätten fand ich mehrere sehr zweckmäßig. Der Arm derselben war nämlich so stellbar, daß der Gegenstand, welcher gebohrt werden soll, nicht gerückt zu werden braucht. Ebenso waren Drehbänke und Hobelmaschinen in allen Dimensionen vorhanden, und eine Bandsäge und Stemmmaschine von Zimmermann aus Chemnitz, die mir praktisch zu sein schienen. Im Ganzen waren diese Werkzeugmaschinen sehr sauber und gut gearbeitet.

Die Dampfmaschinen waren sehr stark vertreten; besonders fiel mir eine 2pfardige in die Augen, welche ihrem Zweck zu entsprechen schien; sie war von Schwarzkopf aus Berlin. Da sie aber nicht arbeitete, so läßt sich nichts Bestimmtes darüber sagen. Der Preis war 100 L.; natürlich zu hoch für die kleine Betriebskraft.

Am Mittwoch, den 6. August, ging ich wieder in die Ausstellung, wobei ich meine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf landwirtschaftliche Maschinen richtete. Hier u.A. fand ich eine Dreschmaschine von Wallis & Haslam⁷, woran das große Rad von Eisen und die eingesetzten Kämme von Holtz waren, was der Maschine einen leisen und sicheren Gang geben muß. — Im Uebrigen fand ich bei vielen Dreschmaschinen als Neuigkeit, daß bei einigen der Mantel, bei anderen die Trommel mit gußeisernen Schinen belegt waren, worauf einige Reihen 1/4 Zoll hohe spießkantige Zapfen saßen. Dies muß meiner Ansicht nach gut dreschen, weil es das Korn mehr aus dem Stroh streift. —

Bei unserem Guß kann diese Einrichtung aber keine Anwendung finden, weil selbiger nicht zähe genug ist. Es wird dazu ein patentirtes Gußeisen von

⁴ Friedrich Franz II.; zu seinem Englandaufenthalt vgl. Ludwig von Hirschfeld: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und seine Vorgänger. Bd. 2. Leipzig 1891, S. 37 ff.

⁵ Zu den Maschinen der Firma Zimmermann in Chemnitz vgl. Illustrirter Katalog der Londoner Industrie-Ausstellung von 1862. Leipzig 1863, S. 111 f.

⁶ = 1 Zoll oder Inch, unterschiedlich großes Längenmaß; ca. 2,5 cm.

⁷ Vgl. The International Exhibition of 1862. The Illustrated Catalogue of the Industrial Department. British Division. Bd. 1. London 1862, Abt. IX: Agricultural and Horticular Machines and Implements, S. 109.

Wolduck in Manchester verwandt, welches sich nach Aussage der Aussteller eher biegt als bricht.

Ferner fand ich unter den Englischen Dampfdreschmaschinen eine Trommel, bei welcher die Schläger mit oval gebogenem $\frac{1}{4}$ zölligem Blech besetzt waren. Dieses Blech war in schräger Richtung durchbrochen, welches gleichfalls das Korn ausstreifen muß. Die Lager, worin die Schlagetrommelwelle ging, waren jedes eine runde Metallkugel, aus 2 Hälften bestehend, und diese Kugel lag in einem gußeisernen Lagerstuhl, der die geeignete kugelförmige Höhlung hatte, worin sie sich auch zugleich drehte. Dieses soll Reibungen verhindern, vorzüglich wenn das Holzgestell der Dreschmaschine sich verziehen sollte. Der Mantel war von flachen Stabeisen mit Draht durchzogen, so daß das Stabeisen vor dem Draht $\frac{1}{4}$ Zoll vorstand.

Auch befand sich dort eine 2pferdige Dreschmaschine von Barrett⁸, wie ich sie anfertige, und konnte ich nichts Neues und Praktischeres daran finden. Die Maschine sammt dem Göpel waren sauber und gut gearbeitet.

Ein eisernes Roßwerk von Richmond & Chandler⁹, welches mir besonders seiner Dauerhaftigkeit wegen gefiel, hatte oben und unten gußeiserne Platten, in welchen die stehende Welle unten drauf und oben drin ging. Die Platten waren durch 4 im Quadrat sitzende, vierkantig proportionsmäßig stehende Säulen miteinander verbunden. Auf der oberen Platte war eine ziemlich lange Buckse befestigt, die als Lager zur stehenden Welle diente. Die Vorgelagelager waren gleich mit an den Platten verbunden, daß es gewiß einen sichern Gang haben muß. Es hatte 11 Umdrehungen, und hierzu war noch ein Bock mit Vorgeläge, so das es nun 33 Umdrehungen bei einem Pferdeumgange hatte. — Dieser Göpel ist nicht sehr groß, aber stark, und wird sich für 1, 2, 3 und 4 Pferde eignen.

Nicht weit von diesem befand sich ein anderes Roßwerk, welches Aehnlichkeit mit dem Barrettschen Kastengöpel wies, aber wegen der vielen Reibungen, die es hat, schwer gehen muß.

Von mehreren Fabriken aus England war eine Art Waschmaschine ausgestellt, die mir praktisch zu sein schien.¹⁰ Es war dies (ein) länglich vierkantiger hölzerner Kasten, dessen Endseiten gleichmäßig weit, dessen Querseiten aber nach unten spitzig waren oder sich verjüngten. An diesem befand sich nach unten zu noch ein schmälerer Kasten, über welchem inwendig ziemlich hohe gekrümmte Sprossen angebracht waren, durch welche das Wasser gegen die Wäsche spülte. An jedem Ende des Kastens ist weiter ein runder Zapfen, der in einem gußeisernen Gestell ruhet und an dessen Enden eine doppelte, nach oben stehende Wrangle angebracht ist, mittelst derer an beiden Griffen der Kasten hin und her geschüttelt wird. Oben ist der letztere durch einen Deckel mittelst einer hölzernen Schraube geschlossen. Bei mehreren ist nach oben zu am Gußgestell

⁸ Vgl. ebd., S. 4f. Maschinen von Barett, Exall et Andrewes.

⁹ Vgl. ebd., S. 91 (aber keine Dreschmaschine verzeichnet).

¹⁰ Vgl. ebd., S. 57f.

gleichzeitig noch eine Mangel angebracht. Es sind dies zwei hölzerne Walzen, welche vom Schwungrad aus durch Vorgelage gedrehet werden. Weiter befanden sich an einigen auch noch Vorrichtungen zum Auswringen der Wäsche. Dieses wurde dadurch bewerkstelligt, daß das Zeug durch einen Hebel an einen Rost gedrückt wurde.

Dann sah ich eine Handdreschmaschine von Barrett¹¹, die sich für kleine Wirtschaften eignen muß. Der Mantel derselben war wie der der oben beschriebenen Dampfdreschmaschine, die Trommel wie die in der gewöhnlichen Barrettschen Maschine. Die Seitenwände waren von Eisen; die Stellung geschah durch Enger- oder Weiterschrauben des Mantels; diese Maschine ist nach meiner Ansicht gut und zu empfehlen.

Ferner war noch eine Heuwendemaschine¹² dort, die sehr solid und sauber gearbeitet war und auch wohl ihrem Zweck entsprechen muß. —

Wruckenschneider, Oelkuchenbrecher, Quetschen für jegliche Art von Getreide fanden sich in großer Masse¹³, indessen habe ich Neues nicht daran bemerken können.

Zu bedauern ist, daß die kleine bekannte Gras- oder Rasenscheermaschine¹⁴, welche praktisch zu sein scheint, in Mecklenburg so wenig Anwendung findet.

Am Donnerstag, den 7. August, fuhren wir per Dampfschiff zur großen Maschinenfabrik in Grawig¹⁵, wo große Schiffsdampfmaschinen gebauet werden; die Anstalt war mit einer Metall- und Eisengießerei verbunden, und ließ der Guß, meiner Ansicht nach, nichts zu wünschen übrig. Ferner fand ich eine kleine Handloch- und Blechschneidemaschine, die das Auf- und Niedergehen, zu welchem man sich sonst der Betriebsräder bedient, durch eine Schnecke bewerkstelligt, wodurch die Maschine zwar einen langsam Gang, aber eine große Kraft erhält.

Auch eine vor Dampf gehende Bohrmaschine sah ich dort, wobei die Bohrer durch Friktionsscheiben in Thätigkeit gesetzt wurden. Weiter befanden sich eine Band-, Kreis- und Gattersäge und Holzhobelmaschine daselbst, welche alle sehr gut gingen. Diese, wie sämmtliche andere Werkzeuge waren in sehr guten Zustande und sehr sauber gehalten, welches letztere uns Allen auffiel.

Von hier gings weiter in die Ost-India Dock. Hier gewahrte man u. A. große Auswandererschiffe, welche sehr stark mit Passagieren besetzt waren. — Wir befanden uns 9 Meilen von unseren Logis.

Freitag und Sonnabend, den 8. und 9. August, benutzten wir wieder, um einige große Geschäfte und Fabriken in Augenschein zu nehmen, wir besahen u. A. die

¹¹ Vgl. ebd., S. 6.

¹² Etwa von James and Frederick Howard oder William Newzam Nicholson; vgl. ebd., S. 63. 68.

¹³ Etwa von Hunt and Pickering; vgl. ebd., S. 64.

¹⁴ Etwa von James Ferrabee and Co. und Thomas Green; vgl. ebd., S. 32. 44.

¹⁵ Nicht zu ermitteln.

große Brauerei von Buxton & Co., in welcher nach Aussage der Führer 340 Menschen, 140 große starke Pferde und mehrere Dampfmaschinen beschäftigt waren. Es wurden täglich 2000 Scheffel Gerste verbraucht, und die Gährungsbottige waren, dem Augenschein nach, über 30 Fuß hoch, mit einem Durchmesser von 25 bis 30 Fuß. — Dann gings zum Krystall-Pallast in Sydenham, in welchem bekanntlich im Jahre 1851 die erste Weltausstellung abgehalten wurde. Hier waren Maschinen und andere Gegenstände aufgestellt, von denen mir besonders einige Drehbänke und Hobelmaschinen bemerkenswerth schinen. Endlich wurde der Tag mit der gemeinschaftlichen Besichtigung der Westminster-Abtei, des Parlamentshauses und des Britisch-Museums beschlossen. Am Sonnagnachmittag, dem 10. August, fuhren wir nach Kew, einem großen Park, in welchem wir besonders das große, aus Eisen und Glaß gefertigte Gewächshaus bewunderten. Am Montag und Dienstag, den 11. und 12. August, besuchten wir wieder die Ausstellung, und besahen hier zunächst die Mähmaschinen, unter welchen sich u. A. eine befand, bei welcher die Pferde hinter der Maschine gingen.¹⁶ Die Ablagerung sollte durch querlaufende Riemen bewerkstelligt werden. Im Uebrigen bemerkte man keine erhebliche Veränderung daran. In einer anderen von Samuelson & Co.¹⁷ befand sich eine stehende Welle, die durch ein paar konische Triebe und eine liegende Welle mit Riemenscheibe verbunden in Bewegung gesetzt wurde. Auf derselben befanden sich, mittelst Scharnier daran befestigt, 2 Rechen, die auf einem auf- und niedergehenden Reifen die Bewegung zur Abnahme des Getreides von der Maschine machten. — Dann sah man noch zwei andere, nämlich eine Gras- und eine Kornmähmaschine von Burges und Key¹⁸, welche zwar nichts neues wiesen, aber recht stark und gediegen gebauet waren, und mir deshalb auch die empfehlenswerthesten unter allen däuchten. Überhaupt fand man eine Menge Mähmaschinen, welche zwar alle recht gut gearbeitet, aber doch immer noch sehr unvollkommen waren, und ihrem eigentlichen Zwecke kaum entsprechen werden. — Ebenso gab es sehr viele Kornreinigungsmaschinen; von diesen erschien mir aber die bekannte Hornsby'sche immer noch als die beste.¹⁹ — Die Saemaschinen waren großen Theils nach dem Löffelwalzensystem konstruiert, aber nicht sehr zahlreich vorhanden, da man in England mehr die Drillkultur in Anwendung bringt. — Auch Buttermaschinen gab es nicht viele; von diesen war die doppeltschlagende neu, aber nicht praktisch. Meiner Ansicht nach sind die auch hier schon eingeführten Luftbuttermaschinen mit Turbinenscheiben die besseren; sie müssen aber genügend rasch gehen, um schnell gute Butter zu erhalten. — Die Maschine zum Melken der Kühe bestand aus einer doppelt saugenden Pumpe, woran ein Kübel aus Blech befestigt war. — Die Eisernen Schmiedeessen von P. Brun aus Lyon fand ich sehr praktisch; dieselben waren

¹⁶ Vgl. International Exhibition (s. Anm. 7), S. 26 (von The Trustees of W. Crosskill).

¹⁷ Vgl. ebd., S. 95.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 12 (Burgess and Key).

¹⁹ Vgl. ebd., S. 53.

in verschiedenen Dimensionen vorhanden. Das Gebläse wurde von unten durch einen Ventilator bewerkstelligt, welcher mit der Hand gedrehet wurde und sehr leicht ging, trotzdem aber viel Wind gab. Die Form war die bekannte runde mit der Kreuzschlitze und dem Absperrungsventil. Ihr Vortheil besteht darin, daß sie sehr wenig Raum einnimmt und transportabel ist und daß das Eisen durch Wegnahme der Seitenplatten von allen Seiten ins Feuer gehalten werden kann. — *Häckerlingsmaschinen waren in großen Massen vorhanden, aber fast alle so konstruirt, daß die Messer halbrund hintenüberliegend an dem Schwungrad befestigt sind, was ich indessen nicht loben kann, da diese Maschinen schwer gehen und leicht fahren. Auch traf ich eine Art, bei welcher wie bei der Albanschen die Strohwalzen, welche sonst durch Riemen, durch Räder in Bewegung gesetzt werden. Eben so konstruire ich auch die Meinigen.*

Für sämmtliche Eisenerbeiter war ein runder Gussstahlblock von Krupp aus Essen ein Gegenstand der Bewunderung und des Staunens. Derselbe hatte eine Länge von 9 Fuß und einen Durchmesser von 4 $\frac{1}{2}$ Fuß und war in der Mitte durchbrochen, um den Bruch und die Güte des Stahls zu zeigen. Das Gewicht desselben betrug 40000 Pfund und der Preis war auf 8000 rth angegeben.²⁰ Ein nicht minderes Staunen erregte eine Seeschiffssachse mit 2 Kurbeln für einen Dampfer des Bremer Lloyd, welche ein Gewicht von 18000 Pfund hatte und 16000 rth kostete. Diese Achse war in derselben Fabrik gefertigt.²¹

Außer den von mir aufgeführten Landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen waren natürlich noch eine Menge anderer, und so besonders auch viele Pflüge ausgestellt. Leider fehlte es mir aber an Zeit, um solche näher zu betrachten, und ebenso auch an Gelegenheit, um mich von deren besonderen Vorzügen zu überzeugen.

Es waren dies die letzten Tage unseres Aufenthaltes, denn am Dienstag Abends 11 Uhr bestiegen wir ein Dampfboot zur Rückreise. Da diese aber für den verehrlichen Patriotischen Verein kein Interesse hat, überhebe ich mich der ausführlichen Beschreibung derselben und, indem ich nochmals meinen Dank ausspreche, zeichne

so hochachtungsvoll als ergebenst

H. Wolgast

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Eike Wolgast
Historisches Seminar der Universität
Postfach 105760
W-6900 Heidelberg

²⁰ Vgl. Amtlicher Bericht über die Industrie- und Kunst-Ausstellung zu London im Jahre 1862, erstattet nach Beschuß der Kommissarien der Deutschen Zollvereins-Regierungen. Heft 8. Berlin 1863, S. 618f.

²¹ Vgl. ebd., S. 621.

DAS GROSSBÜRGERTUM IN INDUSTRIE, HANDEL UND BANKEN IM GROSSHERZOGTUM MECKLENBURG-SCHWERIN 1871—1914

Von Wolf Karge

Bei der Bearbeitung dieses Themas wurde sehr schnell deutlich, wie unklar der Begriff „Großbürgertum“ oder „Großbourgeoisie“ ist und wie leichtfertig auch in der wissenschaftlichen Literatur damit umgegangen wird. Diesen problematischen Gegenstand am Beispiel Mecklenburg-Schwerins behandeln zu wollen, scheint vielleicht aufgrund der geringen Dichte dieser sozialen Gruppe in diesem Landstrich widersinnig. Die geringe Dichte macht aber die Gruppe hier transparent und nominierbar. Andererseits lag natürlich auch ein Reiz darin, in einem sprichwörtlich angeblich rückständigen Agrarland eine soziale Gruppe nachzuweisen, die im ausgehenden 19. Jahrhundert Motor des wirtschaftlichen Fortschritts und der industriellen Revolution ist.

Zunächst erhebt sich die Frage danach, was diese „Größe“ kennzeichnet und meßbar macht. Die Ausgangspositionen in der Literatur sind vielfältig und überwiegend einseitig.¹ In wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen wird oft nur von der Zahl der Beschäftigten und dem Maschinenbesatz in den Fabriken ausgegangen. Das kann für das industrielle Großbürgertum vielleicht gültig sein. Handel und Banken fallen dabei schon völlig aus. Weiterreichende Untersuchungen zu Bildung, gesellschaftlicher Stellung und wirtschaftlicher Multipotenz finden sich nur vereinzelt als biografische Skizzen.

Die für diesen Beitrag gewählten Größenordnungen entsprechen dem Zeitverständnis des 19. Jh. und sind nicht auf heutige Verhältnisse übertragbar.

Die Quellenlage zu diesem Thema ist spröde, aber nach intensiver Suche fanden sich erstaunliche Zeugnisse. In den statistischen Erhebungen der Berufs- und Gewerbezählungen auf Reichsebene für die Jahre 1882, 1895 und 1907 sind relativ einheitliche Kriterien angewandt worden, die eine Vergleichbarkeit ermöglichten. Die Gliederung der Berufsgruppen erfolgte für den Bereich „Industrie und Gewerbe“ 1882 und 1895 in 14 und für 1907 in 15 Hauptgruppen. Diese waren 1882 in 109 und 1907 bereits in 166 Untergruppen gegliedert. Das widerspiegelt die wachsende Spezialisierung der Produktion und erhöhte die Exaktheit der statistischen Erhebungen. Für den Bereich „Handel und Verkehr“ wurden 4 Hauptgruppen gebildet, die 1882 in 20 und 1907 in 27 Untergruppen spezifiziert wurden.²

¹ Wolf Karge: Versuch zur Bestimmung des „Bourgeois“. In: Zur Struktur der Arbeiterklasse in Deutschland zur Zeit der Weimarer Republik. Rostock 1988, S. 49 ff.

² Beiträge zur Statistik. Bd. 7, Heft 1/2. Schwerin 1873. — Ebd., Bd. 10, Heft 4. Schwerin 1887. — Ebd., Bd. 12, Heft 4. Schwerin 1896. — Ebd., Bd. 15, Heft 4. Schwerin 1909.

Bezeichnend für die Entwicklung im behandelten Zeitraum ist die inkonsequente Anwendung der Begriffe „Industrie“ und „Gewerbe“. Offensichtlich gab es einen qualitativen Unterschied, der aber jeweils durch subjektive Entscheidung festgelegt wurde.

Für die untersuchten Gruppen waren lediglich die unter a (Eigentümer, Pächter, leitende Beamte) und c1 (Familienangehörige im elterlichen Betrieb) erfaßten Personen relevant. Da die Untergliederung a1 (Eigentümer und Miteigentümer), a2 (Pächter) und a3 (Leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter) erst 1907 Anwendung fand, mußte die Relation zwischen Eigentümern und Pächtern einerseits sowie leitenden Beamten und sonstigen Betriebsleitern andererseits aus der Statistik von 1907 exemplarisch ermittelt und auf die beiden anderen Erhebungsjahre entsprechend übertragen werden. In einigen Fällen traten auch Überschneidungen auf. Z. B. waren einige Bankdirektoren gleichzeitig Aktionäre ihrer Bank. Derartige Ausnahmen wurden in der Untersuchung berücksichtigt. 1907 betrug die Zahl der Eigentümer und Pächter im Bereich Industrie und Gewerbe 19 631 und die der leitenden Beamten 377. Im Bereich Handel und Verkehr ergab sich eine Relation von 9 958 : 326.³ Das sind 2,0 bzw. 3,3 %, die für die ermittelten konkreten Zahlen kaum relevant waren.

Daneben ist als zweiter Unsicherheitsfaktor in der Auswertung der Statistik die Erfassung von Saisonarbeitern zu werten, da die grundsätzlich im Sommer stattfindenden Erhebungen ein unreales Bild in einzelnen Gewerben vermitteln. Ein Dritter ergab sich durch die Methode der Betriebszählung. Besaß ein Unternehmer mehrere Betriebe, wurde er selbst mehrfach gezählt. Durch Detailuntersuchungen wurde versucht, diese Fehlerquelle einzuschränken. Schon daraus wird deutlich, daß exakte quantitative Angaben zum Industrie-, Handels- und Bankbürgertum anhand der Statistik des Reiches kaum möglich sind. Da auch die Grenze zwischen einem mittleren und einem Großbürger nicht genau bei 200 Beschäftigten zu ziehen ist, erhalten die oben genannten qualitativen Faktoren eine große Wichtigkeit.

Aus den Untersuchungen wurde die Hauptgruppe XVII bzw. XVIII (künstlerisches Gewerbe) ausgeklammert. In die quantitative Erfassung im Bereich Handel und Verkehr wurden die Bankiers einbezogen. Da sie aber nicht anhand der Beschäftigten charakterisiert werden können, erfuhren sie in der vorliegenden Untersuchung eine gesonderte Betrachtung. Zum Vergleich der statistischen Erhebungen der Betriebs-, Berufs- und Gewerbezählung wurden für 1895 Berichte des mecklenburgischen Gewerbeinspektors ausgewertet, der u. a. auch die Beschäftigtenzahlen der einzelnen Industriebetriebe erfaßte⁴, die allerdings in vielen Fällen nur annähernd mit der amtlichen Statistik übereinstimmten.

³ Ebd., Bd. 15, S. 170ff.

⁴ Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLHA): Ministerium des Innern vor 1945, Nr. 12123, Bl. 453 ff.

Zu der Tätigkeit dieses Inspektors machen sich an dieser Stelle einige Bemerkungen notwendig. Laut Ministerialverordnung vom 11. 4. 1882 wurde ein „Fabrik-Inspektor“ für Mecklenburg-Schwerin angestellt⁵, dessen Aufgabe darin bestand, nach § 132 der Gewerbeordnung⁶, Fabriken (d. h. Betriebe mit Maschineneinsatz) in Arbeitsschutzzangelegenheiten zu überprüfen. Diese Aufgabe erstreckte sich 1883 auf 200 Fabriken.⁷ Allmählich wurde die Kompetenz erweitert und 1891 auch auf Bereiche des Handwerks ausgedehnt. Gleichzeitig erfolgte die Veränderung des Titels in „Gewerbeinspektor für beide Mecklenburg“, wobei die Berichterstattung für jedes Land getrennt blieb.⁸ Neu in die Kontrolle einbezogen wurden z. B. 1885 die Gruppen Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.⁹ Seit 1893 erschienen gedruckte Jahresberichte, die v. a. Auskunft über das Unfallgeschehen gaben und ab 1905 als „Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“ veröffentlicht wurden.¹⁰ Diese Berichte erfaßten ab 1910 nur noch die Betriebe mit über 10 Beschäftigten.¹¹ Sie erschienen 1914 letztmalig.¹²

Für die vorliegende Untersuchung waren die Berichte 1889 bis 1895 besonders interessant, da sie (ohne feststellbaren Grund) in diesem Zeitraum als Anlagen detaillierte Aufstellungen mit Angaben zu Firma, Besitzer, Maschinenbesatz nach Art und PS und die Anzahl der Arbeitskräfte enthielten. Z. T. noch andere Zahlen verwendete Gustav Quade in der von ihm überarbeiteten Raabeschen „Vaterlandskunde“ von 1893¹³, die ebenfalls vergleichend genutzt wurden. Ähnliches Material lag leider für den Bereich Handel, Verkehr und Banken nicht vor. In der zeitgenössischen Statistik wurde auch keine Unterscheidung zwischen Groß- und Einzelhandel vorgenommen. Für das große Handelsbürgertum mußten deshalb umfangreiche empirische Untersuchungen die Bestätigung für eine entsprechende Zuordnung liefern. Quellen, die die Einkommensentwicklung des Bürgertums in Mecklenburg für den gesamten Zeitraum verdeutlichen, waren nicht zu ermitteln. Lediglich exemplarisch für 1905/06 war bezogen auf die Stadt Rostock ein derartiger Nachweis im Stadtarchiv vorhanden, der als Beispiel ausgewertet wurde.¹⁴ Nachschlagewerke wie Staatskalender oder Adreßbücher wurden ergänzend genutzt.

⁵ Wilhelm Raabe: Mecklenburgische Vaterlandskunde. 2. verb. Aufl. v. Gustav Quade. Bd. 2. Wismar 1895.

⁶ Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund 1869, Nr. 29, S. 245 ff.

⁷ MLHA: Kabinett III, Nr. 1251.

⁸ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 12122, Bl. 4f.

⁹ Ebd., Nr. 12121, Bl. 80ff.

¹⁰ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin für 1905 ff. Berlin 1905 ff.

¹¹ MLHA (wie Anm. 8), Nr. 12126.

¹² Ebd., Nr. 12127.

¹³ Raabe (wie Anm. 5), Bd. 1 und 2. Wismar 1894, 1895.

¹⁴ Stadtarchiv Rostock: Rat Nr. 159 a.

1. Großindustrielle

Für die Entwicklung der Großindustriellen in Mecklenburg-Schwerin ließen sich aus den statistischen Erhebungen der Betriebs-, Berufs- und Gewerbezählungen folgende Zahlen als Ausgangsmaterial ermitteln.

Tabelle 1: Industriebetriebe mit über 200 Arbeitern in Mecklenburg-Schwerin 1882—1907¹⁵

Hauptgruppen	1882	1895	1907
Bergbau, Salinen	—	—	2
Industrie der Steine/Erden	—	—	1
Maschinen-, Instrumente- und Apparatebau	1	3	7
chemische Industrie	—	—	1
Papierindustrie	—	—	1
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	—	—	1
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1	8	1
Bauindustrie	1	1	3
Gesamt	3	12	17

Die zwei 1907 genannten Großbetriebe im Bereich Bergbau/Salinen waren die „Kalisalzwerke Jessenitz AG“¹⁶ und die 1906 gegründete „Mecklenburgische Gewerkschaft Friedrich Franz“ Lübtheen¹⁷, die als korporative Unternehmen mit einem hohen großherzoglichen Hausanteil aus dieser Untersuchung ausgeschlossen werden können. In der Hauptgruppe Steine und Erden handelte es sich vermutlich um die „Mallisser Ziegelei- und Bergwerksgesellschaft AG“, die 1883 aus der Mallisser Gewerkschaft OHG hervorgegangen war.¹⁸ Durch den Gewerbeinspektor wurden 1895 zwei mittelständische Ziegeleunternehmen kontrolliert. Eine gehörte dem Rostocker großherzoglichen Bauinspektor Friedrich Saniter, der 1881 das Gut und die Ziegelei Wahrstorf kaufte und beträchtlich erweiterte.¹⁹ 1895 waren dort 70 Arbeiter beschäftigt.²⁰ Friedrich Saniter kann als Aufsichtsratsvorsitzender der „Aktien-

¹⁵ Beiträge (wie Anm. 2), Bd. 13, S. 33. — Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1910, S. 170 ff.

¹⁶ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 12077—12078.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ MLHA (wie Anm. 7), Nr. 1295.

¹⁹ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 1180. — Staatskalender für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1895. Schwerin 1895, Teil II, S. 175.

²⁰ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 12123, Bl. 453 ff.

brauerei vorm. Constantin Steinbeck²¹ und Ausschußmitglied der Rostocker Bank²² durchaus zum Großbürgertum gezählt werden. Nach seinem Tod 1888²³ übernahm der Sohn die Geschäfte.²⁴

Die Hauptgruppe Maschinen-, Instrumente- und Apparatebau stellte einen Schwerpunkt für die Entwicklung der Großindustrie in Mecklenburg dar. Dazu gehörte auch die Maschinen- und Feldbahnhfabrik Richard Dolberg in Rostock, die 1895 bereits 154 Beschäftigte hatte.²⁵ 1907 wurde das Unternehmen als Aktiengesellschaft geführt²⁶ und 1912 in eine Aktiengesellschaft unter Leitung Hamburger Aktionäre umgebildet, die eine Filiale in Dortmund und ein Londoner Geschäft betrieb und damit offensichtlich ein Großunternehmen geworden war.²⁷

Der schon 1882 statistisch erfaßte Großbetrieb war vermutlich die 1872 gegründete „Mecklenburgische Maschinen und Wagenbau AG“²⁸, die aus der 1860 gegründeten Eisengießerei und Maschinenfabrik Güstrow hervorgegangen war²⁹, 1898 in eine Gußfabrik „Güstrower Hütte“ umgewandelt wurde und 1914 als „van Tongelsche Stahlwerke GmbH“ ausschließlich Stahlformgußgranaten herstellte, aber schließlich doch der preußischen Konkurrenz unterlag.³⁰

Der zweite 1895 erfaßte Großbetrieb war die „Neptun-Schiffswerft und Maschinenfabrik AG“ Rostock, die 1890 gegründet wurde, nach den Angaben des Gewerbeinspektors 1895 515³¹ und 1907 nach den statistischen Erhebungen 703 Arbeiter hatte.³² Daß die Beschäftigtenzahlen in den Jahren dazwischen schon um das Doppelte höher lagen, geht aus den Jahresberichten der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft hervor, die z. B. für 1902 eine Belegschaftsstärke von 1595 nennen.³³ Von besonderer Bedeutung ist die Neptunwerft AG nicht nur wegen ihrer Größe, sondern auch wegen der starken Beteiligung von mecklenburgischen und besonders Rostocker Aktionären, die dem Mittelstand und dem Großbürgertum angehörten.³⁴ Das stellt bei allen untersuchten mecklenburgischen Aktiengesellschaften die Ausnahme dar.

²¹ Mercantilisches Adreßbuch für die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz. Ludwigslust 1880, S. 67.

²² MLHA (wie Anm. 4), Nr. 11487/4.

²³ Rostocker Adreßbuch für 1889. Rostock o. J., S. 67.

²⁴ Ebd. für 1890, S. 179.

²⁵ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 12123, Bl. 453 ff.

²⁶ Adreßbuch (wie Anm. 23) für 1907, S. 89.

²⁷ Geschäftsbericht der R. Dolberg Maschinen- und Feldbahnhfabrik AG für 1912/13. Hamburg o. J. — Ebd. für 1913/14.

²⁸ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 13118.

²⁹ Ebd.

³⁰ MLHA (wie Anm. 7), Nr. 1308.

³¹ MLHA (wie Anm. 20).

³² Handbuch (wie Anm. 15).

³³ Jahresbericht der Kaufmannschaft zu Rostock 1902. Rostock 1903, S. 11.

³⁴ Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften. Ausg. 1896/97. Leipzig o. J., Teil I, S. 771.

Der dritte 1895 erfaßte Großbetrieb wird durch die „Maschinenfabrik und Eisengießerei Horney & Rödler“ in Neustadt/Glewe repräsentiert, die durch den Köthener Industriellen Hermann Horney um 1890 zum Bau von Eisenbahnwaggons und eisernen Brücken gegründet wurde. 1898 geriet das Unternehmen in Schwierigkeiten und wurde als Horney & Rödler GmbH mit 300 bis 400 Arbeitern weitergeführt. 1899 erfolgte eine weitere Veränderung in „Johann-Albrechts-Werke AG“ mit einem entsprechenden Protektorat, einem Kapital von 1,4 Mio M und durchschnittlich 400 Arbeitern.³⁵

1901 geriet das Unternehmen erneut in eine Krise, die zur Einstellung der Produktion führte und erst 1903, nachdem fast das gesamte Kapital an ein Rheinisch-westfälisches Konsortium übergegangen war, wurde die Produktion mit 75 Arbeitern wieder aufgenommen.³⁶ Die Firma existierte auch noch 1907, war aber für das mecklenburgische Großbürgertum nicht relevant.

Als vierter Großbetrieb für 1907 wurde schon die „Richard Dolberg AG“ in Rostock genannt.

Der Fünfte Betrieb war im Besitz von Heinrich Podeus (s. unter 3.) und die beiden weiteren für 1907 statistisch erfaßten Großbetriebe sind in den Maschinenwerkstätten der staatlichen Friedrich-Franz-Eisenbahn in Schwerin und Malchin zu vermuten, die 1895 bereits 180 bzw. 186 Beschäftigte hatten.³⁷

Aus dieser Analyse wird deutlich, daß die Großbetriebe bis auf eine Ausnahme (Podeus) als Aktiengesellschaften tätig waren, die überwiegend unter Kontrolle außermecklenburgischer Aktionäre standen.

Im Bereich der mittelständischen chemischen Industrie konnte von den zwei 1895 statistisch erfaßten Betrieben lediglich die „Sprengstoffwerke R. Nahnsen AG“ in Dömitz identifiziert werden. Diese Aktiengesellschaft erhielt 1892 die Konzession, besaß ein Aktienkapital von 3,5 Mio M³⁸, stand unter Hamburger Kontrolle³⁹ und hatte 1895 138 Beschäftigte.⁴⁰ 1907 war die Zahl auf 300 angewachsen.⁴¹ 1909 verfügte die Firma über ein Aktienkapital von fast 12 Mio M und stand damit in Mecklenburg an der Spitze.⁴² Während des Ersten Weltkrieges wurde die bis dahin überwiegend ins Ausland exportierte Dynamitproduktion auf Munititonsherstellung für die deutsche Armee umgerüstet.⁴³ Bereits 1906 gehörten zu dem Unternehmen drei außermecklenburgische Fabriken.⁴⁴ Damit war dieser Bereich Anfang des 20. Jh. zu einem Großbetrieb avanciert, der aber für die Entwicklung des mecklenburgischen Großbürgertums

³⁵ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 13159.

³⁶ Mecklenburgische Nachrichten Nr. 225 vom 26. 9. 1903, S. 2.

³⁷ MLHA (wie Anm. 20).

³⁸ Handbuch (wie Anm. 15), S. 189 f.

³⁹ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 13149.

⁴⁰ MLHA (wie Anm. 20).

⁴¹ Handbuch (wie Anm. 15), S. 170 ff.

⁴² Ebd., S. 189 f.

⁴³ MLHA (wie Anm. 7), Nr. 1300.

⁴⁴ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 13149.

ebenfalls ohne Bedeutung war. Diese Feststellung wird auch dadurch untermauert, daß als mecklenburgischer Vertreter im Aufsichtsrat lediglich der Dömitzer Bürgermeister (und der aus leichtverständlichen Gründen) zu finden war.⁴⁵

Zu den fünf 1907 statistisch erfaßten mittelständischen Betrieben gehörte auch die „Chemische Fabrik Friedrich Witte“ in Rostock. Da Friedrich Witte eine der interessantesten Persönlichkeiten des mecklenburgischen Bürgertums im 19. Jahrhundert darstellt, soll er an dieser Stelle etwas ausführlicher betrachtet werden. 1829 in Rostock geboren, nahm er zunächst den Weg eines Kaufmanns. Als Chemiker verlegte er nach und nach seine Tätigkeit vom Verkauf auf die Produktion von chemischen Präparaten. In den 70er Jahren begann er die industrielle Herstellung von Koffein, Pepsin, Pepton, Labpulver und Pankreatin, die er selbst in seinem Laboratorium entdeckte und die ihm einen festen Platz auf dem internationalen Markt sicherten. Bis 1914 wurde der überwiegende Teil der Produktion exportiert und während des Ersten Weltkrieges fast ausschließlich durch die deutsche Heeresverwaltung abgenommen.⁴⁶ Als Dr. Friedrich Witte 1893 starb, führte der Sohn Friedrich Carl die Fabrik im gleichen Sinne weiter, wobei sich die Zahl der Beschäftigten bis 1906 auf 54 erhöhte.⁴⁷ Darüber hinaus hatte die Firma im selben Jahr bereits 23 Auslandsvertretungen.⁴⁸ Friedrich Witte war Mitbegründer und Vorsitzender des Allgemeinen Mecklenburgischen Handelsvereins und Vorsitzender des Vereins Deutscher Kornbranntbrenner und Preßhefefabrikanten und in diesen Funktionen aktiv im Deutschen Handelstag tätig.⁴⁹ Sein politisches Streben nach einem mecklenburgischen Reichstagsmandat der Liberalen seit 1869 scheiterte an der starren Haltung der Führung der mecklenburgischen liberalen Partei und seinem eigenen unbeherrschten Auftreten, bis er 1878 im Wahlkreis Hagenow ein Mandat erringen konnte. Bis zu seinem Tode 1893 blieb er Mitglied des Reichstages und war dort besonders in Fragen der Branntweinsteuern aktiv.⁵⁰ Er war Aufsichtsratsmitglied der Dampfschiffahrts-AG Rostock⁵¹ und im Deutsch-Nordischen Lloyd⁵² sowie von 1882 bis 1886 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der „Rostock-Nykjöbing-Dampfschiffahrts AG“.⁵³ Die Mitgliedschaft

⁴⁵ MLHA (wie Anm. 7), Nr. 1300.

⁴⁶ Johann Ohage: Fermente, Peptone, Lezithine oder: Etwas aus der chemischen Industrie in Mecklenburg. In: Mecklenburgische Monatshefte. 7 (1931), S. 479 ff.

⁴⁷ Friedrich Carl Witte: Rostock in Mecklenburg. Ein Geleitwort zum 50jährigen Geschäftsjubiläum. Rostock (1906), S. 17 ff.

⁴⁸ Ebd., S. 25.

⁴⁹ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 12075.

⁵⁰ Wolf Karge: Rostock als Zentrum der mecklenburgischen liberalen Partei (1859–1878). In: BGR, NF. 9 (1988), S. 3 ff.

⁵¹ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 66.

⁵² MLHA (wie Anm. 4), Nr. 14326.

⁵³ Aus der Geschichte der Rostock-Nykjöbing-Dampfschiffahrts-AG zu Rostock 1871–1886. Zur Aufhebung der Gesellschaft und Übergang des Schiffes an den deutsch-nordischen Lloyd. Rostock o. J.

im Aufsichtsrat des Lloyd als außermecklenburgischem Transportunternehmen war Anlaß, ihn nicht in den Landeseisenbahnrat⁵⁴ zu berufen, obwohl seine politische und ökonomische Stellung ihn dafür prädestinierte und er maßgeblichen Einfluß auf die Berufung der ersten Mitglieder 1891 ausübte.⁵⁵ Für Friedrich Witte ist damit die Beschäftigtenzahl als Hauptkriterium für eine soziale Zuordnung schon eindeutig unbrauchbar. Sein Sohn, Dr. Friedrich Carl Witte (1864–1938) übernahm das Unternehmen und baute es weiter aus. Er wurde 1903 mit Gründung Vorstandsmitglied der Mecklenburgischen Handelskammer, war Aufsichtsratsmitglied der Rostocker Bank AG⁵⁶, der Nordischen Dampfschiffsgesellschaft AG⁵⁷ und seit 1899 Vorstandsmitglied der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft.⁵⁸ Durch diese und andere Funktionen nahm er ähnlich wie sein Vater direkten Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburgs, verzichtete aber auf eine vergleichbare politische Wirksamkeit.

Das größte Unternehmen im Bereich der Papierindustrie war die Firma „Felix Schöller & Bausch“ in Neu Kaliß, die 1873 als Filiale der Firma Felix Heinrich Schöller, Düren bei Köln mit 150 Arbeitern begann und sich kontinuierlich entwickelte.⁵⁹ Der Vertrieb der Produkte wurde zunächst durch Friedrich Riedel besorgt, der selbst in Rostock eine Dachpappenfabrik besaß, die 1895 zu den kleinen Unternehmen gehörte.⁶⁰ Diese Trennung von Produktion und Vertrieb war so klar nur in diesem Fall zu belegen. 1895 beschäftigten Schöller und Bausch bereits 181 Arbeiter und hatten 8 Dampf- und drei wassergetriebene Maschinen mit insgesamt 741 PS in Betrieb.⁶¹ Das sind Größenordnungen, die in Mecklenburg nur mit den technischen Höchststand verkörpernden Zuckerfabriken vergleichbar sind.⁶² 1899 trennte sich Theodor Bausch von seinem Teilhaber Felix Schöller, 1904 gliederte er eine Papierfabrik in Hohenofen bei Neustadt/Dosse (Preußen) seinem Unternehmen an. 1912 wurde der gesamte Betrieb elektrifiziert und mit Eisenbahnanschluß versehen. Zu der Zeit waren ca. 350 Arbeiter in Neu Kaliß und 150 in Hohenofen tätig.⁶³ Interessant ist auch, daß Bausch 70 Werkwohnungen und einen Kindergarten bauen ließ.⁶⁴ Das steht für Mecklenburg in dieser Zeit als einzigartiges Beispiel

⁵⁴ Wolf Karge: Entwicklung der vertikalen und horizontalen Struktur und der Organisation der Industrie-, Handels- und Bankbourgeoisie in Mecklenburg-Schwerin 1871–1914. Diss. A. Rostock 1987, S. 134 ff.

⁵⁵ MLHA (wie Anm. 52).

⁵⁶ Geschäftsbericht der Rostocker Bank über das 55. Geschäftsjahr 1904. Rostock 1905, S. 2.

⁵⁷ Handbuch (wie Anm. 34), S. 439.

⁵⁸ Stadtarchiv Rostock: Korporation der Kaufmannschaft, Nr. 5.

⁵⁹ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 13127/1.

⁶⁰ MLHA (wie Anm. 20).

⁶¹ Ebd.

⁶² Monika Sonke: Studien zur industriellen Entwicklung im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Vorabend des ersten Weltkrieges. Diss. A. Rostock 1988.

⁶³ MLHA (wie Anm. 7), Nr. 1365.

⁶⁴ Ebd.

da. Die große ökonomische Potenz wurde 1882 durch den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit der Verleihung des Titels „Kommerzienrat“ gewürdigt, dem 1896 der „Geheime Kommerzienrat“ folgte.⁶⁵ Auch die Berufung in den Landeseisenbahnrat 1891⁶⁶ bis zu seinem Tod (vermutlich 1915) entsprach dieser Stellung.⁶⁷

Die zweite 1907 als mittelständisch statistisch erfaßte Papierfabrik gehörte Gustav Marsmann in Wismar. Sie wurde 1884 gegründet und stellte Pack- und Konzeptpapier her.⁶⁸ Marsmann war außerdem Aufsichtsratsvorsitzender der Wismarer Vereinsbank AG⁶⁹, und seine Berufung in den Landeseisenbahnrat 1896⁷⁰ war Ausdruck seiner bedeutenden Stellung in Mecklenburg-Schwerin. In der Begründung für diese Berufung teilte der Wismarer Bürgermeister Fabricius dem Ministerium des Innern mit, daß Marsmann *zu den bedeutendsten Industriellen des Landes gehört; er hat die hiesige, früher unbedeutende Papierfabrik ganz bedeutend gehoben, so daß sein Absatz ein recht erheblicher ist und sich über die Grenzen Deutschlands hinaus erstreckt. Auch hat er für städtische und sonstige gemeinnützige Angelegenheiten stets ein reges Interesse ...*⁷¹ Nach seinem Ableben (vermutlich 1899) führte der Sohn Heinrich die Firma weiter.⁷²

Bei einem Großbetrieb der Industriegruppe Holz- und Schnitzstoffe im Jahre 1907 handelte es sich offensichtlich um die „Wismarer Hobelwerke AG“⁷³, die 1909 über ein Aktienkapital von 650000 M verfügten⁷⁴ und aus dem Familienunternehmen Podeus hervorgegangen waren (s. unter 3.).

Ein völlig anderes Bild ergibt sich dagegen bei der Herausbildung einer Großindustrie in der Hauptgruppe Nahrungs- und Genußmittel. Als mittelständischer Betrieb begann die „Mahn & Ohlerich Bierbrauerei AG“ Rostock, die 1878 mit dem Kauf der „Julius-Meyer-Brauerei“ durch Friedrich Ohlerich und Georg Mahn entstand und zur größten Brauerei Mecklenburgs wurde. Mit dem Ankauf der benachbarten „Aktienbrauerei vorm. Const. Steinbeck“ 1884 konnte dieser Vorsprung vergrößert werden.⁷⁵ 1889 erfolgte die Umbildung in eine Aktiengesellschaft mit 2 Mio M Aktienkapital⁷⁶, das 1909 unverändert war.⁷⁷ An dieser Gesellschaft, in der Georg Mahn Hauptaktionär

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Staatskalender (wie Anm. 19), 1893, Teil I, S. 60.

⁶⁷ Ebd. 1915, Teil I, S. 70.

⁶⁸ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1., S. 206.

⁶⁹ Handbuch (wie Anm. 34), S. 148.

⁷⁰ Staatskalender (wie Anm. 19), 1897, Teil I, S. 62.

⁷¹ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 14326.

⁷² Mecklenburgisches Adreßbuch für 1914. Sonderband IV. Wismar o. J. u. O., S. 64.

⁷³ Ebd., S. 113.

⁷⁴ Handbuch (wie Anm. 15), S. 189f.

⁷⁵ M & O. Ein Industriejubiläum. In: Mecklenburgische Monatshefte. 4 (1928), S. 194.

⁷⁶ Handbuch (wie Anm. 34), Teil II, S. 312.

⁷⁷ Handbuch (wie Anm. 15), S. 189f.

und Direktor blieb, beteiligten sich auch Unternehmer aus Hannover und Nürnberg.⁷⁸ 1895 hatte der Betrieb nach den Daten des Gewerbeinspektors 150 Beschäftigte.⁷⁹ Die Brauerei „M & O“, wie sie in Kurzform hieß, exportierte ihr pasteurisiertes Bier in bedeutendem Umfang auch in außereuropäische Länder.⁸⁰ Der 1849 in Rostock geborene und um 1933 verstorbene Georg Mahn hatte sich sein „Startkapital“ als Bauingenieur und Bauunternehmer erworben. 1899 war er Träger des „Ritterkreuzes des Hausordens der wendischen Krone“ und 1905/06 stand er mit 115 000 M Jahreseinnahmen an der zweiten Stelle der Bestverdiener Rostocks.⁸¹ Dieser Weg zum Direktor einer bedeutenden Aktiengesellschaft und Großindustriellen ist für Mecklenburg-Schwerin eine Ausnahmeerscheinung, die nur mit der Entwicklung von Heinrich Podeus vergleichbar ist. Diese Einschätzung wird durch die Verleihung des Titels „Kommerzienrat“ und „Geheimer Kommerzienrat“ 1891 bzw. 1906 bestätigt.⁸² Seine Mitgliedschaft im elitären „Mecklenburgischen Jachtclub“⁸³, in der „Rostocker Clubgesellschaft“⁸⁴ und im Landesausschuß des Flottenvereins⁸⁵ sind weitere Kriterien für diese Einschätzung.

Das nächstgrößte mittelständische Unternehmen dieser Gruppe ist die Zuckerfabrik AG Lübz, die 1895 als Neugründung 141 Beschäftigte hatte. 7 der 8 1895 in der Statistik erfaßten Großbetriebe arbeiteten an dem gleichen Produkt. Es handelte sich um die Zuckerfabriken Güstrow mit 289, Malchin mit 376, Rostock mit 231, Stavenhagen mit 233, Teterow mit 241, Waren mit 267 und Wismar mit 218 Beschäftigten. Alle Betriebe (bis auf die Warener Fabrik, die als Genossenschaft arbeitete) waren als Aktiengesellschaften tätig. Sie hatten einen Besatz an Dampfmaschinen zwischen 8 bis 14 pro Betrieb. Keine Fabrik hatte Leistungen unter 140 PS. Sämtliche Zuckerfabriken befanden sich in den Händen von Großagrariern. Der Erwerb von Aktien war mit einer Anbauverpflichtung für Rüben gekoppelt. Deshalb sind diese Betriebe für die Entwicklung eines großindustriellen Bürgertums in Mecklenburg-Schwerin ohne Bedeutung, wobei nicht ihre Wichtigkeit für die kapitalistische Veränderung der agrarischen Produktion übersehen werden kann.⁸⁶

Großunternehmer in der Hauptgruppe Bauindustrie waren rein statistisch seit 1882 vertreten. Leider gehörte diese Gruppe nur mit dem Zweig Zimmerei zum Aufsichtsbereich des Gewerbeinspektors. Ansonsten wurde keinerlei Maschinenbetrieb zur Produktion benutzt.⁸⁷ Eine Ausnahme stellte der

⁷⁸ Handbuch (wie Anm. 34), Teil II, S. 312.

⁷⁹ MLHA (wie Anm. 20).

⁸⁰ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 142.

⁸¹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

⁸² M & O (wie Anm. 75).

⁸³ MLHA: Amtsgericht Rostock, Nr. St 109.

⁸⁴ Stadtarchiv Rostock: Vereine, Veranstaltungen, Jubiläen, Nr. 13.

⁸⁵ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 21188, Bl. 128.

⁸⁶ Sonke (wie Anm. 62).

⁸⁷ Gewerbeordnung (wie Anm. 6), S. 275.

Rostocker Hofmaurermeister Ludwig Berringer dar, der als Bauunternehmer auch eine Stuckgießerei, eine Zementwarenfabrik⁸⁸ und eine Dampfziegelei in Papendorf bei Rostock betrieb, die 1895 allein schon 38 Beschäftigte hatte.⁸⁹ Als Aufsichtsratsmitglied der Brauerei M & O⁹⁰ und Vorsitzender der Rostocker Bürgervertretung⁹¹ hatte Berringer auch noch andere politisch und ökonomisch einflußreiche Posten. 1905/06 verfügte er als Rentier immer noch über ein Jahreseinkommen von 17 200 M.⁹²

Zur Bauindustrie in Mecklenburg-Schwerin ist aber auch zu bemerken, daß sie nicht ursächlich die industrielle Entwicklung beeinflußt hat, sondern als Folgeerscheinung der Industrialisierung v. a. in den Städten zu betrachten ist.

Als letzte Hauptgruppe der Großindustriellen sollen die Druckereibesitzer untersucht werden. Von den beiden 1882 statistisch als mittelständische Unternehmen erfaßten Firmen war eine die Druckerei „Adlers Erben, Rats- und Universitätsbuchdruckerei“ Rostock, die bereits 1635 gegründet wurde⁹³, im behandelten Zeitraum im Besitz des Majors a. D. G. W. von Klein war⁹⁴ und 1907 als GmbH arbeitete.⁹⁵ An die Druckerei gebunden war die Herausgabe der liberalen „Rostocker Zeitung“, eine der größten Tageszeitungen des Landes.⁹⁶ Die zweite Firma war die Druckerei Sandmeyer in Schwerin, die 1836 gegründet, das regierungstreue Blatt „Mecklenburgische Anzeigen“ herausgab und zu deren Kundenkreis die Behörden des Landes gehörten.⁹⁷ Die gesicherte wirtschaftliche Stellung verdankte das Unternehmen den festen Aufträgen für amtliche Formulare insbesondere für die Reichspost, die nicht nur im Land, sondern auch in Hamburg, Hannover, Schleswig-Holstein und in den deutschen Kolonien Absatz fanden.⁹⁸ Die Firma befand sich in Familienbesitz und wurde 1876 bis 1908 von Friedrich Brecke, einem Schwiegersohn Sandmeyers, geleitet. Brecke wurde durch den Großherzog der Titel „Geheimer Kommerzienrat“ verliehen.⁹⁹ Für 1895 sind drei mittelständische Unternehmen dieser Hauptgruppe überliefert. Außer den beiden Genannten kam die „Buchdruckerei Bärensprung“ in Schwerin hinzu¹⁰⁰, deren Anfänge sich bis 1699 zurückverfolgen lassen. Sie verlegte v. a. die amtlichen Publikationen der mecklenburg-schwerinschen Regierung. Dazu gehörte die „Mecklenburgische Zeitung“, als drittes großes Tageblatt, der „Mecklenburgische Anzeiger“, das „Regierungsblatt“, der

⁸⁸ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 25.

⁸⁹ MLHA (wie Anm. 20).

⁹⁰ Handbuch (wie Anm. 34), Teil II, S. 311.

⁹¹ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1904, S. 15.

⁹² Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

⁹³ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 143.

⁹⁴ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 67.

⁹⁵ Ebd., 1907, S. 49.

⁹⁶ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 18.

⁹⁷ Hundert Jahre Sandmeyer. Schwerin o. J.

⁹⁸ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 18.

⁹⁹ Hundert Jahre (wie Anm. 97).

¹⁰⁰ MLHA (wie Anm. 20).

Staatskalender und der „Schweriner Wohnungsanzeiger“.¹⁰¹ Als Inhaber war 1880 noch F. W. Bärensprung genannt.¹⁰² 1895 wird Carl Francke als Inhaber ausgewiesen, der schon den Titel „Kommerzienrat“ führte¹⁰³ und 1907 als „Geheimer Kommerzienrat“ im Schweriner Wohnungsanzeiger eingetragen ist.¹⁰⁴

Für 1907 waren nicht alle mittelständischen Druckereien namentlich zu ermitteln. Zu den drei Genannten kam aber auf jeden Fall die „Carl Boldt’sche Hofbuchdruckerei“ Rostock hinzu, die schon Mitte der 90er Jahre zu den mittleren Betrieben tendierte und durch den Gewerbeinspektor für 1895 bereits mit 52 Beschäftigten ausgewiesen wurde.¹⁰⁵ Seit 1851 befand sie sich im Besitz der Familie Boldt.¹⁰⁶ 1882 wird Gustav Boldt als Inhaber der Firma geführt.¹⁰⁷ Seine Wahl zum Vorsitzenden des „Mecklenburgischen Jachtclubs“ 1903¹⁰⁸ und die Verleihung des Titels „Geheimer Kommissionsrat“ 1906¹⁰⁹ unterstreichen seine bedeutende gesellschaftliche Stellung im Lande. Am beeindruckendsten ist aber sein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 167 000 M 1905/06, das ihn an die Spitze der Rostocker Bürger stellt.¹¹⁰ Damit sind Gustav Boldt, wie überhaupt die genannten Druckereibesitzer, aufgrund ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung zum Großbürgertum zu rechnen.

Ein Vergleich mit den Ausgangszahlen in Tabelle 1 zeigt deutlich, daß die Entwicklung einer Großindustrie in Mecklenburg-Schwerin nicht identisch ist mit der Entstehung eines Großbürgertums, sondern die industrielle Entwicklung des Landes sowohl von einheimischen wie auch außermecklenburgischen Unternehmern (überwiegend aus Preußen und Hamburg) bestimmt wurde. Dabei ist auffallend, daß sich dieser Einfluß von außen auf einige wenige Industriegruppen beschränkte. Es betraf die Gruppen Metallverarbeitung, Maschinen-, Instrumente- und Apparatebau sowie Chemie. In allen anderen Zweigen dominierte das einheimische Bürgertum.

Die quantifizierende Methode als Ausgangsposition muß durch eine qualifizierende Ergebnisbetrachtung ergänzt werden.

a) Außer der Bauindustrie arbeiten alle in diesem Zusammenhang untersuchten Betriebe mit Dampf- und anderen Antriebsmaschinen. Die Produkte hatten in fast allen Fällen Absatzmärkte, die über das Land Mecklenburg-Schwerin hinausgingen, und die Unternehmen besaßen überwiegend Stabilität. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen dokumentiert den Aufwärtstrend. Ein

¹⁰¹ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 160.

¹⁰² Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 70.

¹⁰³ Schweriner Wohnungsanzeiger für 1895. Schwerin o. J., S. 188.

¹⁰⁴ Ebd., 1904, S. 250.

¹⁰⁵ MLHA (wie Anm. 20).

¹⁰⁶ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 143.

¹⁰⁷ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 98.

¹⁰⁸ MLHA (wie Anm. 83).

¹⁰⁹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

¹¹⁰ Ebd.

industrielles Großbürgertum entstand in diesen Gruppen aber erst um die Jahrhundertwende und auch das nur in Ansätzen.

- b) Eine gesonderte Betrachtung muß die Bauindustrie erfahren. Der kaum auftretende Einsatz von Dampfmaschinen und v. a. die Beschränkung auf einen lokalen Markt waren Ursachen des qualitativen Zurückbleibens dieses Teils der Unternehmer hinter den vorher genannten. Andererseits waren sie zu keiner Zeit ernsthaft einer außermecklenburgischen Konkurrenz ausgesetzt. Die im Vergleich zu anderen Unternehmern mangelnde Anerkennung z. B. durch die Verleihung des Titels „Kommerzienrat“ sind Ausdruck dieser Unterentwicklung. Eine Beteiligung an anderen korporativen Unternehmen war ebenfalls nicht nachweisbar. Die Ausnahme in diesem Kreis bildete lediglich der genannte Ludwig Berringer.

2. Großhandelsbürgertum

Für die Entwicklung eines Bürgertums in diesem Bereich waren die Zahlen der Beschäftigten, die aus den statistischen Erhebungen hervorgingen, das einzige vorhandene analytische Material, das in wesentlich stärkerem Maße durch empirische Untersuchungen ergänzt werden mußte, die aufgrund der Materiallage nicht immer erfolgreich waren.

In der Gruppe Handel wurde in der Betriebs-, Berufs- und Gewerbezählung der „Waren- und Produktenhandel im stehenden Betrieb“ erfaßt.¹¹¹

Ein Großhändler, der 1895 im Zweig Brennmaterial tätig war und 86 Arbeiter beschäftigte¹¹², konnte eindeutig als Mecklenburgs größter Kohlenhändler Heinrich Podeus in Wismar identifiziert werden.¹¹³ Für einen zweiten Betrieb dieser Größenordnung ließ sich lediglich der Zweig Manufakturwaren ermitteln.¹¹⁴

Der Kolonialwarengrossist Otto Dieckmann aus Rostock war 1884 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen worden.¹¹⁵ 1905/06 gehörte er mit 25 700 M Jahreseinnahmen zu den 30 bestverdienenden Rostocker Unternehmern.¹¹⁶ 1907 verlieh ihm der Großherzog den Titel „Kommerzienrat“.¹¹⁷ 1909 bis 1917 war er Vorstandsmitglied der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft.¹¹⁸ Seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Vaterländischen

¹¹¹ Beiträge (wie Anm. 2), Bd. 13, S. 33.

¹¹² Ebd., S. 64 ff.

¹¹³ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 204.

¹¹⁴ Beiträge (wie Anm. 2), Bd. 13, S. 64 ff.

¹¹⁵ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

¹¹⁶ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

¹¹⁷ MLHA (wie Anm. 7), Nr. 6451.

¹¹⁸ Namenverzeichnis der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft 1909 ff. Rostock o. J.

Feuerversicherungssocietät Rostock belegt eine unternehmerische Tätigkeit über seine Firma hinaus.¹¹⁹

Zu den alteingesessenen Handelshäusern außerhalb von Rostock gehörte die Firma Salomon Isaac Söhne, Schwerin, die seit 1861 von Samuel Salomon geleitet wurde und 1881 ihr 100jähriges Bestehen feierte. Bereits 1837 mit dem Tode des Vaters wurde Samuel Salomon als 19jähriger Leiter einer englischen Filiale des Unternehmens und 1867 verlieh ihm der Großherzog den Titel „Kommerzienrat“. Die Firma befaßte sich überwiegend mit inländischem Wollhandel, betrieb aber auch internationalen Handel und Geldgeschäfte. Kommerzielle Verbindungen gab es u. a. zu den Bankhäusern Salomon Heine in Hamburg und Mendelsson in Berlin. Samuel Salomon war auch Mitglied des israelitischen Oberrates und des jüdischen Gemeindevorstandes Schwerin.¹²⁰ 1895 konnte die Firma aber bereits nicht mehr nachgewiesen werden.

Wilhelm Vick wurde 1886 erstmalig im Rostocker Adreßbuch mit einer Guttapercha- und Gummiwarenhandlung und -reparaturwerkstatt genannt.¹²¹ Mit einem Einkommen von 31400 M 1905/06 stand er an 21. Stelle in Rostock.¹²² 1918 war er bereits Kommerzienrat, Besitzer der „Arminius-Werke“, Gummipercha- und Asbest-, Treibriemen- und Bandagenfabrik mit einer Filiale in der Stadt und betrieb das medizinische Warenhaus „Arminia“.¹²³

Auch Weinhändler befanden sich unter den Großhandelsbürgern. Friedrich Wöhler, der die 1783 gegründete Weinhandlung F. A. Wöhler in Schwerin betrieb, war bereits 1880 Kommerzienrat¹²⁴ und Verwaltungsratsmitglied der Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Sparbank AG Schwerin.¹²⁵ Der Sohn führte die Firma unter selbem Namen als Hofkellermeister weiter¹²⁶, wurde 1915 ebenfalls als Kommerzienrat tituliert und als Aufsichtsratsmitglied der Mecklenburgischen Lebensversicherungsbank genannt.¹²⁷ Johann Heinrich Uhle übernahm die väterliche Firma „Joh. Uhle, Weingroßhandel“ 1860 und wurde für seine erfolgreiche Handelstätigkeit durch den Großherzog 1896 mit dem Titel „Kommerzienrat“ und 1906, drei Jahre vor seinem Tode, noch mit dem „Geheimen Kommerzienrat“ geschmückt.¹²⁸ Carl Bühring, der Neffe Johann Heinrich Uhles, war von 1891 bis zu seinem Tode 1915 Mitinhaber der Firma, wurde 1912 Kommerzienrat, 1913 königlich niederländischer Konsul¹²⁹.

¹¹⁹ Staatskalender (wie Anm. 19), 1915, Teil I, S. 470.

¹²⁰ MLHA: Kabinett II, Nr. 7352. — Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 74.

¹²¹ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1886, S. 178.

¹²² Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

¹²³ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1918, S. 271.

¹²⁴ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 79.

¹²⁵ Ebd., S. 81.

¹²⁶ Wohnungsanzeiger (wie Anm. 103), S. 28 und 306.

¹²⁷ Staatskalender (wie Anm. 19), 1915, Teil I, S. 470.

¹²⁸ 175 Jahre Weingroßhandlung Joh. Uhle Schwerin o. O. u. J.

¹²⁹ Ebd.

und 1914 Vorsitzender des Schweriner Handelsvereins e. V.¹³⁰ 1900 war Bühring mit 5000 M als Aktionär an der Wasserheilanstalt Kleinen GmbH beteiligt¹³¹ und 1910 Aufsichtsratsmitglied der Mecklenburgischen Sparbank AG.¹³²

Als letzter Weingroßhändler in dieser Reihe ist der Rostocker Heinrich Lembke zu nennen, der 1858 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen wurde und ihr 1872 bis 1896 als Vorstandsmitglied angehörte.¹³³ 1880 war er Aufsichtsratsmitglied der Rostocker Vereinsbank AG i. L.¹³⁴ Seine „Wein- und Kolonialwarenhandlung en gros & en details“¹³⁵ wurde 1896 als „Wein- und Spirituosenhandlung“ genannt.¹³⁶ Zu der Zeit war er Verwaltungsratsmitglied der Vaterländischen Feuerversicherungs-Societät Rostock¹³⁷ und Aufsichtsratsmitglied der Rostocker Gewerbebank.¹³⁸ Nach seinem Tode 1898 führte sein Sohn Carl das Geschäft weiter.¹³⁹

Der Sohn des Rostocker Reeders Johann Bernhard Mann, August Friedrich, übernahm nicht die väterliche Firma, sondern wurde 1856 als „Materialwarenhändler en gros, Lager von Stangeneisen, Schleifsteinen und Steinkohlen“ in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen.¹⁴⁰ 1868 war er Mitbegründer des Allgemeinen Mecklenburgischen Handelsvereins¹⁴¹, 1875 bis 1893 Mitglied der elitären Rostocker Clubgesellschaft¹⁴², 1872 Vorstandsmitglied der Ersparniskasse Rostock¹⁴³ und seit 1873 Ausschußmitglied der Rostocker Bank AG.¹⁴⁴ 1882 wird er als „Kommerzienrat“¹⁴⁵ und 1889 als „Geheimer Kommerzienrat“¹⁴⁶ genannt. Das letzte Indiz zur sozialen Einordnung dieses Unternehmers gab sein Jahreseinkommen von 47 300 M 1905/06,

¹³⁰ Adreßbuch (wie Anm. 72). Sonderband I, Schwerin. Schwerin o. J., S. 25.

¹³¹ MLHA: Amtsgericht Wismar, Nr. 711.

¹³² Geschäftsbericht der Mecklenburgischen Sparbank AG für das Geschäftsjahr 1910. Schwerin o. J., S. 25.

¹³³ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

¹³⁴ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 65.

¹³⁵ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 78.

¹³⁶ Ebd., 1896, S. 21.

¹³⁷ Staatskalender (wie Anm. 19), 1897, Teil I, S. 403.

¹³⁸ Die Aktiengesellschaften in Hamburg und Umgebung, Lübeck, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg 1891/92. Hamburg 1891, S. 37.

¹³⁹ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1899, S. 92.

¹⁴⁰ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 13. — Adreßbuch (wie Anm. 23), 1872, S. 88.

¹⁴¹ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 12075.

¹⁴² Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

¹⁴³ Staatskalender (wie Anm. 19), 1873, Teil I, S. 271.

¹⁴⁴ Jahresbericht der Rostocker Bank 1872/73. Rostock o. J. Handschriftliche Eintragung im Bibliothexemplar des Stadtarchivs Rostock, S. 4.

¹⁴⁵ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 82.

¹⁴⁶ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

das ihn an der 10. Stelle in Rostock ausweist.¹⁴⁷ Die sehr wahrscheinliche Verwandtschaft seiner Frau Elise, geb. Petersen, mit der bedeutenden Rostocker Reederfamilie gleichen Namens kann diese Einschätzung nur bestätigen.¹⁴⁸

Ähnliches trifft für den auch etwa gleichaltrigen Rostocker Kaufmann Hermann Christian Koch zu, der 1860 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen wurde und 1872 bis 1907 Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender war.¹⁴⁹ Seine Entwicklung als Großbürger kam noch deutlicher zum Ausdruck als Mitglied, stellvertretender und seit 1877 auch Vorsitzender des Verwaltungsrates der Rostocker Bank AG.¹⁵⁰ Als Aufsichtsratsmitglied der Neptun-Schiffswerft und Maschinenfabrik AG¹⁵¹ hatte er beste Voraussetzungen für das Florieren seiner eigenen Firma „Agentur- und Kommissionsgeschäft für Schiffbau, Hütten- und Fabrikbedarf“.¹⁵² Seine Wahl zum Senator der Stadt¹⁵³ und zum Vorstandsmitglied der Rostocker Societät¹⁵⁴ unterstreichen seine hohe Stellung in der Gesellschaft.

Ein weiterer Großhandelsbürger und einer der jüngsten in der Hauptgruppe Handel im untersuchten Zeitraum war der Inhaber der Firma „Tuch-, Manufaktur- und Modewarenhandel, Damen- und Herrenkonfektion“ Gustav Zeeck in Rostock, der seit 1897 im Adreßbuch erscheint.¹⁵⁵ Sein Aufstieg verlief rasant, wobei die Ursachen dafür nicht ermittelt werden konnten. 1905/06 gehörte er mit einem Jahreseinkommen von 95 000 M zu den fünf bestverdienenden Männern Rostocks.¹⁵⁶ Seine Wahl zum Schatzmeister des Rostocker Verkehrsvereins 1912 ist dafür nur ein schwacher Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung¹⁵⁷, was aber u. a. dadurch zu erklären ist, daß er nicht zur alten Rostocker „Handelsaristokratie“ zählte und offensichtlich in den elitären Kreisen nur schwer Zugang fand.

Ebenfalls als Großbürger muß der Materialwaren- und Spirituosenhändler sowie Generalagent der „Donau-Lebensversicherungsgesellschaft“ Wien, Friedrich Schwartz aus Rostock gerechnet werden.¹⁵⁸ Nicht diese Vertretung sondern seine Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Aktienbrauerei vorm. Constantin Steinbeck¹⁵⁹ wie auch Ausschuß-¹⁶⁰ bzw. Verwaltungsratsmit-

¹⁴⁷ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

¹⁴⁸ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1909, S. 187.

¹⁴⁹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

¹⁵⁰ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 11487/3—11487/6.

¹⁵¹ Handbuch (wie Anm. 23), Teil I, S. 771.

¹⁵² Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 69.

¹⁵³ Ebd., 1896, S. 109.

¹⁵⁴ Friedrich Carl Witte: Lebenserinnerungen. Teil I. Rostock 1938, S. 31.

¹⁵⁵ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1897, S. 211.

¹⁵⁶ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

¹⁵⁷ Jahresbericht für 1912 des Verkehrsvereins Rostock e. V. Rostock 1913, S. 4.

¹⁵⁸ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1872, S. 115.

¹⁵⁹ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 67.

¹⁶⁰ Jahresbericht (wie Anm. 144).

glied¹⁶¹ der Rostocker Bank AG und Deputierter der Vaterländischen Feuerver-
sicherungs-Societät Rostock¹⁶² begründet sich seine Einordnung. Damit ergibt
sich auch für die Hauptgruppe Handel ein wesentlich verändertes Bild gegenüber
den statistisch quantitativen Aussagen. 1882 waren damit 4 große Handelsunter-
nehmer nachweisbar, 1895 waren es 3 und 1907 4 Großbürger in Mecklenburg-
Schwerin.

Die in der Hauptgruppe Versicherungen erfaßten Unternehmen wurden
1895 im Zweig Lebens- und Rentenversicherung nur mit einem größeren
Unternehmen mit 56 Beschäftigten genannt.¹⁶³ Das läßt den Schluß zu, daß es
sich um die Mecklenburgische Lebensversicherungsbank AG handelte, die 1889
aus der Trennung der Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Sparbank
in zwei Unternehmen hervorgegangen ist und deren Tätigkeit sich auf das
gesamte Reichsgebiet und Dänemark erstreckte.¹⁶⁴ Sie war das einzige
mecklenburgische Unternehmen von Bedeutung in diesem Zweig. Zunächst
existierte noch eine gemeinsame Leitung für beide Unternehmen, bis 1899 die
vollständige Trennung erfolgte.¹⁶⁵ Seit 1902 wurde die Versicherung als
„Versicherungsbank auf Gegenseitigkeit“ weitergeführt.¹⁶⁶ Der Verwaltungsrat
bestand aus Schweriner Beamten, Industrie- und Handelsbürgern und dem
Bürgermeister von Wittenburg.¹⁶⁷

Die für 1895 erfaßten 9 mittelständischen Unternehmen in der Hauptgruppe
Verkehr sind ausschließlich dem Zweig Schiffahrt zuzuordnen.¹⁶⁸ Damit
handelt es sich hier eindeutig um die Wismarer und Rostocker Reeder, von denen
für den behandelten Zeitraum verschiedene namhaft gemacht werden konnten.
Ausgehend davon, daß 1871 417 Schiffe, darunter drei Dampfer, mit 4182 Mann
Besatzung unter mecklenburgischer Flagge fuhren¹⁶⁹, kann man von einer
durchschnittlich 10köpfigen Besatzung pro Schiff ausgehen. Wenn sich auch der
Bestand an eisernen Dampfschiffen bis 1894 auf 26 erhöhte¹⁷⁰ und damit die
Konzentration der Besatzung zunahm, ist sie pro Schiff im behandelten Zeitraum
nicht über 20 gestiegen.¹⁷¹

1866 sind für Rostock Ernst Brockelmann und Peter J. F. Burchard mit 25
bzw. 26 Schiffen und für Wismar Johann Christian Thormann mit 29 Schiffen als

¹⁶¹ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 11487/3.

¹⁶² Staatskalender (wie Anm. 19), 1873, Teil I, S. 275.

¹⁶³ Beiträge (wie Anm. 2), Bd. 13, S. 64 ff.

¹⁶⁴ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 2, S. 663 ff.

¹⁶⁵ Geschäftsbericht der Mecklenburgischen Sparbank AG für 1913. Schwerin o. J., S. 3.

¹⁶⁶ Staatskalender (wie Anm. 19), 1903, Teil I, S. 438.

¹⁶⁷ Ebd., 1915, Teil I, S. 470.

¹⁶⁸ Beiträge (wie Anm. 2), Bd. 13, S. 64 ff.

¹⁶⁹ Max Peters: Die Entwicklung der deutschen Reederei seit Beginn des 19. Jh. bis zur
Gründung des Deutschen Reiches. Bd. 2. Jena 1905, S. 201 f.

¹⁷⁰ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 2, S. 174 f.

¹⁷¹ Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1880. Berlin 1880. — Ebd.
1903.

größte Reeder Mecklenburgs genannt.¹⁷² Brockelmann wurde seit Ende der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts nicht mehr als Reeder erwähnt, Thormann starb um 1896, und lediglich Burchard lebte bis 1915. Die zentrale Rolle der Großreeder soll im Folgenden näher beschreiben werden.

Peter J. F. Burchard, der 1854 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen wurde¹⁷³ (er wurde um 1830 geboren), war Mitglied einer einflußreichen, alteingesessenen Reederfamilie.¹⁷⁴ Als Inhaber der väterlichen Firma „L. Burchard & Sohn, Kornhandel und Reederei“ hatte er eine stabile ökonomische Basis¹⁷⁵, die er 1871 durch die Mitgründung der Rostocker Vereinsbank AG zu erweitern trachtete.¹⁷⁶ 1880 wurde er im „Mercantilischen Adreßbuch“ bereits als Vorsteher der „Ersten Rostocker Seever sicherungsgesellschaft“, der „Neuen dritten Assecuranz-Compagnie“, als Aufsichtsratsmitglied der „Rostock-Nykjöbing-Dampfschiffahrts AG“, der „Neuen Dampfschiffs AG Rostock“ und als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der „Hansa-Werft für eiserne Schiffe und Maschinenbau AG“ genannt.¹⁷⁷ Damit war Burchard im Bereich des Handels, der Industrie und der Banken präsent und deutet schon einen Übergang vom „reinen“ Händler zum multipotenten Industrie-, Handels- und Bankbürger an. Seit 1875 war er Mitglied der elitären Rostocker Clubgesellschaft¹⁷⁸ und von 1872 bis 1899 Vorstandsmitglied der Rostocker Korporation der Kaufmannschaft.¹⁷⁹ Die Krönung erreichte seine Laufbahn mit der Wahl zum Rostocker Bürgermeister.¹⁸⁰ Damit wird aber gleichzeitig eine Beschränkung auf seine Heimatstadt deutlich, die aus der Tradition dieser Familie zu erklären ist. Sie findet ihren Ausdruck auch darin, daß P. J. F. Burchard keinerlei Ehrungen durch die Regierung oder den Großherzog erfahren hat, wie das sonst bei Großbürgern seines Schlagens durchaus die Regel war.

Das entsprechende monarchische Extrem dazu repräsentiert Johann Christian Thormann. 1849 wurde er als Wismarer Senator und Pelzhändler genannt, der 1841 das Bürgerrecht der Stadt erworben hatte und drei Häuser zum Bau eines Speichers und einer Gerberei kaufte.¹⁸¹ Das läßt bereits auf gesicherte ökonomische Potenzen schließen. 1861 wurde ihm aus Anlaß des Todes seiner Frau im Wochenbett nach der Geburt des neunten Kindes der Titel „Kommerzienrat“ verliehen, um ihm wieder „moralisch“ auf die Beine zu helfen (!). 1867 folgte der „Geheime Kommerzienrat“.¹⁸² 1880 wird er als Aufsichtsratsmitglied

¹⁷² Peters (wie Anm. 169), S. 84.

¹⁷³ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 7.

¹⁷⁴ Martin Polzin und Horst Witt: Rostock von der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 bis 1945. Rostock 1974, S. 23 ff.

¹⁷⁵ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 33.

¹⁷⁶ Mecklenburgische Anzeigen, Nr. 272 v. 18. 11. 1871, S. 4.

¹⁷⁷ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 65 f.

¹⁷⁸ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

¹⁷⁹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

¹⁸⁰ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 80.

¹⁸¹ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 7967.

¹⁸² Ebd.

der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank AG Schwerin und alsstellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Mecklenburgischen Bodenkredit AG i. L. genannt.¹⁸³ 1891 erhielt Thormann anlässlich seines 50jährigen Bürgerrechtsjubiläums das „Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone“. In der Begründung wurde die Ausdehnung seines Getreidehandels auf Eisen und Kohle gewürdigt, die zu den bedeutendsten in Mecklenburg zählten. Auch seine Funktion als Wismarer Kaufleuteältester und Besitzer der ritterschaftlichen Güter Groß und Klein Stieten fanden Erwähnung.¹⁸⁴ 1891, von der Gründung, bis 1896 war er Mitglied des Landeseisenbahnrates.¹⁸⁵ Aus seinem Status als Rittergutsbesitzer war die für 1896 erwähnte Aufsichtsratsmitgliedschaft der Aktienzuckerfabrik Wismar und der Karow-Wismarer Eisenbahn AG abzuleiten.¹⁸⁶ Damit ergibt sich das für den behandelten Zeitraum einmalige Phänomen, daß in Mecklenburg-Schwerin ein Großbürger in Personalunion als Großagrarier auftritt, wobei nicht geklärt werden konnte, ob dieser Schritt aus rein mercantilen Gründen oder wegen der damit im Zusammenhang stehenden Zugehörigkeit zur Ritterschaft und der Landtagsfähigkeit erfolgte.

Ebenfalls aus Wismar kam der Großhändler Delling, den der Wismarer Bürgermeister 1890 für den Landeseisenbahnrat mit der Bemerkung vorschlug, daß es sich um den „Inhaber eines ansehnlichen Getreideexport- und Kohlenimportgeschäftes und nächst Thormann (um den) bedeutendsten Korrespondentreeder“ handele.¹⁸⁷

Ähnliche Worte fand der Bürgermeister für Gustav Jantzen, den er aus gleichem Anlaß als „Mitinhaber des bedeutendsten Korngeschäftes in Wismar“ bezeichnete und der 1890 in den Landeseisenbahnrat berufen wurde.¹⁸⁸ 1916 wurde Jantzen auch als Vizekonsul genannt.¹⁸⁹ Ein weiterer bedeutender Vertreter in dieser Hauptgruppe war der Rostocker Getreidegroßhändler, Reeder und Mälzereibesitzer Albrecht Kossel. Er wurde 1850 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen.¹⁹⁰ Als Sohn eines Kanzleisekretärs nahm er einen beachtlichen Weg.¹⁹¹ Deutlich waren auch die Schwierigkeiten bei diesem Aufstieg. 1852 wurde ihm noch die Stelle als königlich-hannoverscher Konsul verweigert¹⁹², 1869 erhielt er den „Roten Adlerorden 4. Klasse“ für seine Verdienste als preußischer Konsul.¹⁹³ 1870 war sein Unternehmen vom Konkurs bedroht. Seine Stellung muß aber schon so

¹⁸³ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 81f.

¹⁸⁴ MLHA (wie Anm. 181).

¹⁸⁵ Staatskalender (wie Anm. 19), 1893, Teil I, S. 60. — Ebd., 1896, Teil I, S. 62.

¹⁸⁶ Handbuch (wie Anm. 34), Teil I, S. 358.

¹⁸⁷ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 14326.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Staatskalender (wie Anm. 19), 1916, Teil I, S. 70.

¹⁹⁰ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 11.

¹⁹¹ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 6057.

¹⁹² MLHA (wie Anm. 7), Nr. 990.

¹⁹³ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 6057.

bedeutend gewesen sein, daß die beiden Rostocker Bürgermeister Janentzky und Passow, der Fabrikbesitzer Dr. Witte, die Rostocker Kaufleute Knitschky, Neuendorf und P. J. F. Burchhard, der Rechtsanwalt Dr. Bolten, die Gutsbesitzer Stever, P. von Koppelow, der Hofrat Rennow und der Auditeur Stampe mit 51000 M die Reederei, die sich v. a. auf dem Fischland befand, stützten.¹⁹⁴ 1872 war Albrecht Kossel Vorstandsmitglied der Rostocker Ersparniskasse¹⁹⁵, eine Funktion mit mehr ehrenhaftem als ökonomischem Charakter. 1872 bis 1890 war er Vorstandsmitglied der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft¹⁹⁶ und seit 1875 Mitglied der Rostocker Clubgesellschaft.¹⁹⁷ Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung Albrecht Kossels aber war die Berufung als Direktor der Rostocker Bank schon vor 1882¹⁹⁸ und seine Wahl in den Aufsichtsrat der Neptun-Schiffswerft und Maschinenfabrik AG.¹⁹⁹ Mit diesen beiden Funktionen waren entscheidende ökonomische Positionen verbunden. Die Mitgliedschaft im honorigen, 1903 gegründeten Jachtclub, war nur noch eine logische Folge.²⁰⁰ 1907 wurde die Firma von C. L. Kossel, vermutlich dem Sohn, geleitet, die als „Dampfschiffsreederei, Import von Kohlen, Stahl und Eisenmaterial für Schiffbau“ weiter unter dem Namen Albrecht Kossel lief.²⁰¹ Damit wird hier die Verflechtung von Handels- und Bankunternehmer dokumentiert, die in dieser Form nur in Rostock anzutreffen war.

August Cords, der 1886 als Kaufmann und Händler von Kolonialwaren, Farben und Schiffsausstattung seine Unternehmerlaufbahn in Rostock begann²⁰², avancierte 1906 zum Vorstandsmitglied der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft²⁰³, was ganz sicher auch aus seinem für 1905/06 nachgewiesenen Jahreseinkommen von 40 100 M²⁰⁴ resultierte, das wiederum auch mit seiner Tätigkeit als Reeder verbunden war.²⁰⁵

Zu den Großhandelsbürgern in Mecklenburg gehörten weitere Reeder, die ausschließlich in Rostock ansässig waren. Emil Beckmann wurde 1855 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen²⁰⁶ und war gemeinsam mit seiner Mutter Inhaber der Firma „Beckmann & Co, Holz- und Baumaterialienlager, Reederei“ und gleichzeitig Agent der Vaterländischen

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Staatskalender (wie Anm. 19), 1872, Teil I, S. 271.

¹⁹⁶ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

¹⁹⁷ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

¹⁹⁸ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 70.

¹⁹⁹ Handbuch (wie Anm. 34), Teil I, S. 771.

²⁰⁰ MLHA (wie Anm. 83).

²⁰¹ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 150.

²⁰² Ebd., 1886, S. 82.

²⁰³ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1906, S. 2

²⁰⁴ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

²⁰⁵ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 334.

²⁰⁶ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 5.

Feuerversicherungs AG Rostock.²⁰⁷ 1877 wird er als Ausschußmitglied der Rostocker Bank genannt²⁰⁸, 1880 war er Aufsichtsratsmitglied der „Hansa-Werft für eiserne Schiffe und Maschinenbau AG i. L.“²⁰⁹ und 1891 auch der „6. Rostocker Seever sicherungsgesellschaft von 1882 AG“.²¹⁰ Dieser wirtschaftlichen Stellung entsprach auch die Vorstandsmitgliedschaft in der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft 1885 bis 1898²¹¹, wie auch die Mitgliedschaft in der Rostocker Clubgesellschaft 1875 bis 1893.²¹²

Der Reeder Berthold Beselin, der 1862 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen wurde und schon 1882 verstarb²¹³, hatte außer der väterlichen Firma „Richd. V. Beselin“²¹⁴ weitreichenden ökonomischen Einfluß in der Stadt. Er war Vorsteher der „Neuen dritten Assecuranzkompagnie Rostock“, Direktor der „Rostock-Nykjöbing-Dampfschiffahrts AG“, Vorsteher der „Dampfschiffahrts AG Rostock“, Aufsichtsratsmitglied der Rostocker „AG für Schiffs- und Maschinenbau“ und der „Aktienbrauerei vorm. Const. Steinbeck“.²¹⁵ Dem entsprach auch seine Mitgliedschaft in der Rostocker Clubgesellschaft seit 1875.²¹⁶

Zu den bedeutendsten Großbürgern des Landes im behandelten Zeitraum gehörte der Rostocker Reeder Wilhelm Maack, der 1855 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen wurde²¹⁷ und 1902 verstarb.²¹⁸ Er war Ausschuß-²¹⁹ und Verwaltungsratsmitglied wie auch zeitweise Vorsitzender der Rostocker Bank AG.²²⁰ Daraüber hinaus hatte er den Posten als Aufsichtsratsvorsitzender der „6. Rostocker Seever sicherungsgesellschaft von 1882 AG“²²¹ und der „Neptun-Schiffswerft und Maschinenfabrik AG“ inne.²²² Zuvor war er Mitglied des Gläubiger-Ausschusses der Rostocker Vereinsbank AG i. L. und Aufsichtsratsmitglied der „Hansa-Werft für eiserne Schiffe und Maschinenbau AG i. L.“²²³

Friedrich Christian Schultze wurde 1850 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen.²²⁴ Als Reeder, Holz- und Baumaterialhändler²²⁵ war er Ausschußmitglied der Rostocker Bank²²⁶ und Vorstandsmitglied der

²⁰⁷ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1871, S. 38.

²⁰⁸ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 11487/3.

²⁰⁹ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 66.

²¹⁰ Aktiengesellschaften (wie Anm. 138), S. 135.

²¹¹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

²¹² Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²¹² Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

²¹⁴ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1880, S. 268.

²¹⁵ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 6ff.

²¹⁶ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²¹⁷ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 13.

²¹⁸ Geschäftsbericht der AG ‚Neptun‘ Schiffswerft und Maschinenfabrik in Rostock für 1902. Rostock o. J.

²¹⁹ Jahresbericht der Rostocker Bank AG 1872/73. Rostock 1874.

²²⁰ Staatskalender (wie Anm. 19), 1899, Teil I, S. 416f.

²²¹ Aktiengesellschaften (wie Anm. 138), S. 135.

„5. Rostocker Seeverversicherungsgesellschaft“.²²⁷ 1875 trat er der Rostocker Clubgesellschaft bei.²²⁸ 1897, nach seinem Tode, übernahm Heinrich Oesau (vermutlich als Schwiegersohn) die Firma.²²⁹ Er wurde 1882 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen, Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender dieser Vereinigung.²³⁰ 1904 ist er als Senator ausgewiesen.²³¹

Der Reeder, Getreide- und Weinhändler Ernst Paetow gehörte zur älteren Generation im behandelten Zeitraum. 1827 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen, war er 1865 bis 1871 Verwaltungsratsvorsitzender der Rostocker Bank²³² und 1871 Mitbegründer der Rostocker Vereinsbank AG.²³³ Weiterhin war er Vorstandsmitglied der Ersparniskasse Rostock²³⁴, Direktor der Rostocker Brandasssecuration und Deputierter in der Vaterländischen Feuerversicherungssocietät.²³⁵ Seine ökonomische Basis prädestinierte ihn auch für hohe Ämter in der Stadt als Senator und schließlich sogar Bürgermeister.²³⁶ Seine Mitgliedschaft in der Rostocker Clubgesellschaft und sein Status als Konsul entsprachen dem ebenfalls.²³⁷ Als er um 1884 starb, löste sein Sohn Ernst Paetow jun. die Firma auf und trat 1885 aus der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aus²³⁸, um sich vermutlich an einem anderen Ort niederzulassen.

Zu den wichtigsten Großhändlern in Mecklenburg gehörte der Reeder, Getreide-, Kohlen- und Zuckerhändler Martin Petersen, der 1862 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen wurde und von 1882 bis 1917 auch deren Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender war.²³⁹ 1890 gehörten ihm die Dampfer „Hans Krohn“ (1500 t), „H. von Witt“ (1000 t) und „Riga“ (750 t).²⁴⁰ Wichtige Funktionen hatte er auch als Aufsichtsratsmitglied der „Neptun-Schiffswerft und Maschinenfabrik AG“, als Direktor der „Dampfgergesellschaft von 1881“, der Dampfschiffahrts AG und der „Neuen Dampfschiffahrts AG“ in Rostock²⁴¹, wie auch als Ausschuß- und Aufsichtsratsmitglied der Rostocker Bank AG.²⁴² Darüber hinaus war er

²²⁷ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 21.

²²⁸ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²²⁹ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1897, S. 177.

²³⁰ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

²³¹ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1904, S. 131.

²³² Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 14.

²³³ Mecklenburgische Anzeigen. Nr. 272 v. 18. 11. 1871, S. 4.

²³⁴ Staatskalender (wie Anm. 19), 1873, S. Teil I, S. 270.

²³⁵ Ebd., S. 274 f.

²³⁶ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1878, S. 83.

²³⁷ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²³⁸ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 14326.

²⁴¹ Handbuch (wie Anm. 34), S. 439.

²⁴² Jahresbericht (wie Anm. 219), 1881/82, S. 3.

Vorstandsmitglied der Rostocker Ersparniskasse²⁴³ und auch Mitglied der Rostocker Clubgesellschaft.²⁴⁴ Martin Petersen gehörte zu den wenigen Rostocker Reedern, denen der Großherzog den Titel „Kommerzienrat“ verlieh und der im behandelten Zeitraum auch zum „Geheimen Kommerzienrat“ avancierte.²⁴⁵ Diese herausragende Rolle unter den Rostocker Reedern wird auch noch deutlich durch seine Berufung in den Landeseisenbahnrat seit seiner Gründung 1891, die durch den Rostocker Bürgermeister Dr. Maßmann mit seinem *sehr bedeutenden Kohlenimport- und Zuckerexportgeschäft, Dampfschiffssreederei* begründet wurde.²⁴⁶

Friedrich Petersen (dessen verwandschaftliche Beziehung zu Martin Petersen nicht eindeutig geklärt werden konnte) war seit 1885 Mitglied der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft²⁴⁷, ließ sich als „Dampfschiffsreeder“ in das Rostocker Adreßbuch einschreiben²⁴⁸, war Aufsichtsratsmitglied der „Neptunschiffswerft und Maschinenfabrik AG“ und Direktor der „Nordischen Dampfschiffahrts AG“.²⁴⁹ Seit 1883 gehörte er auch zur Rostocker Clubgesellschaft.²⁵⁰

Ernst Winter wurde 1879 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen, war seit 1893 auch Vorstandsmitglied²⁵¹ und übernahm die väterliche Firma „E. C. Winter, Reederei, Materialwarenhandlung en gros, en gros Lager von Heringen“.²⁵² Als Verwaltungsratsmitglied der Rostocker Bank AG²⁵³ und Aufsichtsratsmitglied der „Baltischen Versicherungsbank AG“ Rostock²⁵⁴ hatte er Einfluß auf zwei bedeutende Kreditunternehmen der Stadt. Bürgermeister Dr. Maßmann nominierte ihn 1900 für den Landeseisenbahnrat mit den Stichpunkten: *Kolonialwaren en gros, recht bedeutendes Herings-Importgeschäft und Landgerichtsrats Giffenigs Schwiegersohn, wohlhabend und gebildet.*²⁵⁵ Seine ökonomische Position wurde auch durch die Titelverleihung

²⁴³ Staatskalender (wie Anm. 19), Teil I, S. 397.

²⁴⁴ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²⁴⁵ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 198.

²⁴⁶ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 14326.

²⁴⁷ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1885, S. 9.

²⁴⁸ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1896, S. 146.

²⁴⁹ Handbuch (wie Anm. 34), S. 439.

²⁵⁰ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²⁵¹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

²⁵² Adreßbuch (wie Anm. 23), 1896, S. 201.

²⁵³ Staatskalender (wie Anm. 19), 1897, Teil I, S. 395.

²⁵⁴ Handbuch (wie Anm. 34), S. 301.

„Kommerzienrat“ und „Geheimer Kommerzienrat“²⁵⁶ wie die Berufung zum königlich norwegischen Konsul²⁵⁷ honoriert. Auch seine Jahreseinnahmen von 39500,— M 1905/06²⁵⁸ und seine Mitgliedschaft im Jachtclub²⁵⁹ unterstreichen seine Position.

Als weiterer in der Hauptgruppe der Reeder ist Johann David Capell zu nennen, der eine „Materialwarenhandlung en gros & en detail, Essig- und Spritbrauerei, Destillation und Malzfabrik, Lager von Mühlsteinen und Reederei“ betrieb.²⁶⁰ Ebenso wichtig war, daß er, 1825 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen²⁶¹, 1850 zum Direktor der Rostocker Bank berufen wurde²⁶², was er bis zu seinem Tode 1882 blieb. Danach übernahm sein Schwiegersohn Albert Lüders die Firma²⁶³ und war bis zu seinem Tode 1896 Vorstandsmitglied der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft.²⁶⁴

Damit ergibt sich auch bei den Großhandelsbürgern ein stark verschobenes Bild gegenüber den statistischen Werten der Berufs- und Gewerbezählung. Aufgrund der vorliegenden Analyse stellten die Reeder 1882 11 Großhandelsbürger, 1895 12 und 1907 nur noch 7. Der Rückgang in diesem Wirtschaftszweig entspricht dem Niedergang der Segelschiffahrt und der rapiden Verringerung der Rostocker und Wismarer Flotte im behandelten Zeitraum. Trotzdem hatten die Reeder für die Entwicklung des Handelsbürgertums in Mecklenburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine eminente Bedeutung, da sie die Traditionen und das bürgerliche Selbstbewußtsein des Patriziats in sich trugen, sich aber auf die veränderte Situation mit kapitalintensiven Wirtschaftsmethoden nur zum Teil einstellen konnten und speziell in Rostock einem konservativen Lokalpatriotismus huldigten.

3. Gemischtes Industrie- und Handelsbürgertum

An dieser Stelle der Untersuchungen werden sowohl Auswertungen der statistischen Erhebungen wie auch andere Quellen gleichrangig genutzt. Allerdings wurden quantitative Aspekte der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Danach zählte die Firma „Stiller & Weber Maschinenniederlage, Fabrik von Gas- und Wasserleitungen, Haustelegafen und Seeversicherungsagentur“ zu den mittleren Unternehmen.²⁶⁵ Die Fabrik kann keinen großen Umfang gehabt haben, da sie nicht vom Gewerbeinspektor als Betrieb mit fünf und mehr

²⁵⁶ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1918, S. 285f.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

²⁵⁹ MLHA (wie Anm. 83).

²⁶⁰ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 35.

²⁶¹ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 7.

²⁶² Ebd., S. 20.

²⁶³ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1897, S. 129.

²⁶⁴ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

²⁶⁵ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 120.

Beschäftigten erfaßt wurde. Daß es sich bei den Unternehmern trotzdem um Großbürger gehandelt hat, belegen die Funktionen von Gustav Stiller als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Rostocker AG für Schiffs- und Maschinenbau im Jahre 1880²⁶⁶, als Aufsichtsratsmitglied der „Neptun-Schiffswerft & Maschinenfabrik AG“²⁶⁷, Verwaltungsratsmitglied der Rostocker Bank AG²⁶⁸ und als Vorstandsmitglied der Ersparniskasse Rostock eGmbH.²⁶⁹ Er war Mitglied der Rostocker Clubgesellschaft²⁷⁰ und wurde zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden der repräsentierenden Bürgerschaft der Stadt gewählt.²⁷¹ Nach seinem Tod 1897 war Herrmann Weber alleiniger Inhaber der Firma.²⁷² Der Sohn eines Oberappellationsgerichtsrates hatte ein Ingenieurstudium absolviert²⁷³, war seit 1906 königlich belgischer Konsul und Besitzer von drei Häusern in Rostock.²⁷⁴ Auch ein Jahreseinkommen von 23 900 M²⁷⁵ dokumentiert seine Zugehörigkeit zu den höheren Kreisen.

Gustav Mitzlaff, der „Schiffbaumeister und Expert für eiserne Schiffe beim „Germanischen Lloyd““, der auch einen Holz-, Bau- und Kohlenhandel betrieb²⁷⁶, muß ebenfalls zu dieser Kategorie gezählt werden. Sein Sohn Max Mitzlaff, der seit 1902 Inhaber der väterlichen Firma war²⁷⁷, gehörte mit 36 300 M Jahreseinnahmen 1905/06 zu den Großverdienern Rostocks.²⁷⁸

Alexander Louis Wachtler, der 1845 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen wurde²⁷⁹, betrieb eine Firma, die im Adreßbuch als „Wollen-, Baumwollwaren- und Wattenfabrik, Inhaber eines Tapisserie- und Industriegeschäfts en gros & en detail, Handlung englischer, wollener, leinener und baumwollener Garne, Besitzer einer Strumpffabrik und Spinnerei durch Dampfmaschinenbetrieb, Verkaufsniederlage der besten und vorzüglichsten Nähmaschinen aus den renommierertesten Fabriken, Hauptagentur der Lamb'schen Faconstrickmaschinen, Fräse-, Schweif-, Dekopieranstalt, Band-, Kreis- und Trennsägewerk vor Dampf“ aufgenommen war.²⁸⁰ Hinter diesem barock anmutenden Titel verbargen sich allerdings 1895 lediglich 14 Beschäftigte und eine 12-PS-Dampfmaschine.²⁸¹ Trotzdem kann Wachtler, da er auch

²⁶⁶ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 66.

²⁶⁷ Handbuch (wie Anm. 34), S. 771.

²⁶⁸ Staatskalender (wie Anm. 19), 1897 Teil I, S. 395.

²⁶⁹ Ebd., S. 397.

²⁷⁰ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²⁷¹ Staatskalender (wie Anm. 19), 1897, Teil I, S. 465.

²⁷² Adreßbuch (wie Anm. 23), 1896, S. 195.

²⁷³ Ebd., 1872, S. 179.

²⁷⁴ Ebd., 1906, S. 210.

²⁷⁵ MLHA (wie Anm. 18).

²⁷⁶ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1890, S. 158.

²⁷⁷ Ebd., 1902, S. 112.

²⁷⁸ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

²⁷⁹ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 18.

²⁸⁰ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 128.

²⁸¹ MLHA (wie Anm. 20).

Aufsichtsratsmitglied der „Rostock-Nyköbing-Dampfschiffahrts AG“²⁸² und Mitglied der Rostocker Clubgesellschaft war²⁸³, zur Spalte der Rostocker Unternehmer gerechnet werden. Die Verleihung des Titels „Kommissionsrat“ und „Geheimer Kommissionsrat“²⁸⁴ bestätigen diese Einschätzung. Nach seinem Tod 1884 übernahm sein Schwiegersohn Ernst Bremer die Firma²⁸⁵, für den 1905/06 ein Jahreseinkommen von 23 300 M zu Buche standen.²⁸⁶

Eindeutig zum Großbürgertum gehörte Carl Josephi aus Rostock. 1826 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen²⁸⁷, war er Besitzer der 1780 gegründeten Zichorienkaffefabrik, deren Produkte auch in Pommern, Lübeck, Schweden und Finnland Absatz fanden.²⁸⁸ Gleichzeitig betrieb er eine Ölmühle. In beiden Unternehmen wurde je eine Dampfmaschine mit 14 bzw. 15 PS betrieben und waren 1895 zusammen 26 Beschäftigte tätig.²⁸⁹ Darüber hinaus betrieb Carl Josephi einen „Getreide- und Warengroßhandel“²⁹⁰, war Vorsitzender des Verwaltungsrates der Rostocker Bank AG²⁹¹, Vorstandsmitglied der Rostocker Ersparniskasse eGmbH²⁹², Deputierter in der Vaterländischen Feuerversicherungssocietät Rostock²⁹³ und Vorsteher der „Ersten Rostocker Seever sicherungsgesellschaft“.²⁹⁴ Bereits 1876 verlieh ihm der Großherzog den Titel „Geheimer Kommerzienrat“.²⁹⁵ Carl Josephi war Mitbegründer des Allgemeinen Mecklenburgischen Handelsvereins²⁹⁶, der wichtigsten wirtschaftspolitischen Organisation der mecklenburgischen Unternehmer, und Mitglied der Rostocker Clubgesellschaft.²⁹⁷ Nach seinem Tod 1891 führte sein Sohn Wilhelm Josephi, der seit 1854 Mitglied der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft war²⁹⁸, die Firma allein weiter. Wilhelm lebte von 1829 bis 1906²⁹⁹, war französischer Vizekonsul, Vorsitzender der Rostocker Societät³⁰⁰ und Mitglied der Rostocker Clubgesellschaft.³⁰¹ Seine Jahreseinnahmen von 123 000 M im Jahre

²⁸² Adreßbuch (wie Anm. 2), S. 66.

²⁸³ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²⁸⁴ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 128.

²⁸⁵ Ebd., 1889, S. 89.

²⁸⁶ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

²⁸⁷ Namensverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 11.

²⁸⁸ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 142.

²⁸⁹ MLHA (wie Anm. 20).

²⁹⁰ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1872, S. 72.

²⁹¹ Staatskalender (wie Anm. 19), 1873, Teil I, S. 268.

²⁹² Ebd., S. 271.

²⁹³ Ebd., S. 275.

²⁹⁴ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 65.

²⁹⁵ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 5748.

²⁹⁶ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 12075.

²⁹⁷ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

²⁹⁸ Namensverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 11.

²⁹⁹ MLHA: Ahnentafeln, Kasten 32, Nr. 11.

³⁰⁰ MLHA (wie Anm. 83), Nr. St 115.

³⁰¹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

1905/06 weisen ihn als den zweitreichsten Mann des Jahres in Rostock aus.³⁰²
1907 wurde Heinrich Schnegas (vermutlich sein Schwiegersohn) als Inhaber des Unternehmens genannt.³⁰³

Zu den größten privaten Unternehmen in Rostock gehörte im behandelten Zeitraum die um 1850 gegründete Firma „Albt. Jürß & Crotogino“, deren Inhaber 1880 Anton (Vater) und Alphons (Sohn) Crotogino waren. Sie betrieben einen Holz- und Baumaterialgroßhandel, eine Dampfsägerei mit Hobelwerk, Holzbearbeitungs- und Kistenfabrik, eine Zementgießerei mit künstlicher Sandsteinfabrik und Steinbauerei.³⁰⁴ Der Gewerbeinspektor erfaßte 1895 für die Zementfabrik 12, im Sägewerk 53 Beschäftigte und den Einsatz einer 52-PS-Dampfmaschine.³⁰⁵ Quade schreibt dagegen von ca. 200 Arbeitern um 1890, 2 Dampfmaschinen von 120 und 150 PS und vom Einsatz elektrischer Beleuchtung seit 1882.³⁰⁶ Die Richtigkeit der einen oder anderen stark divergierenden Angaben konnte nicht überprüft werden. Der Charakter des Großbürgers bei Anton Crotogino wurde aber auch durch seine (für einen Rostocker Unternehmer ungewöhnliche) Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank Schwerin³⁰⁷, der Nordischen Dampfschiffahrts AG³⁰⁸, der Rostocker Aktiengesellschaft für Schiffs- und Maschinenbau³⁰⁹, der Aktienbrauerei vorm. Const. Steinbeck³¹⁰ und als Ausschußvorsteher der Vaterländischen Feuerversicherungssozietät³¹¹ dokumentiert. Dieser ökonomischen Potenz wurde durch die Verleihung des Titels „Geheimer Kommerzienrat“³¹², die Funktionen als königlich schwedischer und norwegischer Vizekonsul, die Wahl in den Vorstand der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft³¹³ sowie durch seine Mitgliedschaft im Mecklenburgischen Yachtclub³¹⁴ und der Rostocker Clubgesellschaft³¹⁵ entsprochen.

Der Sohn Alphons Crotogino wurde 1880 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen³¹⁶ und Mitinhaber des väterlichen Unternehmens³¹⁷, in das er seit dem Tod des Vaters 1904, Carl Luckmann (vermutlich der

³⁰² Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

³⁰³ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 136.

³⁰⁴ Ebd., 1896, S. 63.

³⁰⁵ MLHA (wie Anm. 20).

³⁰⁶ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 140.

³⁰⁷ Bericht der Direktion der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank 1882. Schwerin 1883, S. 7.

³⁰⁸ Handbuch (wie Anm. 34), Teil I, S. 449.

³⁰⁹ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 66.

³¹⁰ Ebd., S. 67.

³¹¹ Staatskalender (wie Anm. 19), 1897, Teil I, S. 403.

³¹² Adreßbuch (wie Anm. 23), 1896, S. 63.

³¹³ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

³¹⁴ MLHA (wie Anm. 83).

³¹⁵ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

³¹⁶ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1883, S. 6.

³¹⁷ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 56.

Schwiegersohn von Alphons Crotogino) als Mitinhaber aufnahm.³¹⁸ Alphons Crotogino war Verwaltungsratsmitglied der Vaterländischen Feuerversicherungssozietät³¹⁹, kaiserlich russischer Vizekonsul³²⁰, königlich schwedischer Konsul.³²¹ Er gehörte zum geschäftsführenden Ausschuß des Landesausschusses des Flottenvereins³²², war Mitglied des Mecklenburgischen Jachtclubs und der Rostocker Clubgesellschaft³²³ und wurde durch den Großherzog ebenfalls zum „Geheimen Kommerzienrat“ ernannt.³²⁴ 1905/06 hatte er ein Jahreseinkommen von 36 500 M, während sein Schwiegersohn „nur“ auf 31 600 M kam.³²⁵ Damit gehörten beide zu den 21 bestverdienenden Männern Rostocks.

1847 wurde Albert Clement in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen.³²⁶ Zehn Jahre später gründete er die „Carlshöfer Knochenmehl- und Superphosphatdüngerfabrik“, die durchschnittlich zwölf Arbeiter beschäftigte und ihr Absatzgebiet in Preußen und Mecklenburg hatte.³²⁷ Seine entscheidende ökonomische Basis stellte aber sein Getreide- und Samengroßhandel.³²⁸ Darüber hinaus war er Aufsichtsratsmitglied der Nordischen Dampfschiffahrts AG.³²⁹ Seine wirtschaftliche Bedeutung fand durch ein ungewöhnlich hohes Engagement in politischen und ökonomischen Organisationen des Landes ihren Ausdruck. Albert Clement war seit 1898 Vorsitzender des Allgemeinen Mecklenburgischen Handelsvereins, nach der Umbildung zur Mecklenburgischen Handelskammer deren Präsident³³⁰ und vertrat dieses Gremium im Deutschen Handelstag.³³¹ Er war Mitglied des Landesausschusses des Flottenvereins³³², Landesvorsitzender der Kolonialgesellschaft und des Luftfлотtenvereins³³³, seit 1907 Mitglied des Landeseisenbahnrates³³⁴, Vorstandsmitglied bzw. Vorsitzender der Rostocker Kaufmannschaft.³³⁵ Die Mitgliedschaft in der Rostocker Clubgesellschaft³³⁶ und im Mecklenburgischen Jachtclub³³⁷ erscheint in dem Zusammenhang schon obligatorisch. Darüber

³¹⁸ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 136.

³¹⁹ Staatskalender (wie Anm. 19), 1897, Teil I, 403.

³²⁰ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1896, S. 63.

³²¹ Ebd., 1918, S. 91.

³²² MLHA (wie Anm. 4), Nr. 21188, Bl. 127.

³²³ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

³²⁴ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1918, S. 91.

³²⁵ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

³²⁶ Namensverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 7.

³²⁷ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 140.

³²⁸ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1882, S. 36.

³²⁹ Handbuch (wie Anm. 34), Teil I, S. 434.

³³⁰ Erich Meyen: 25 Jahre Mecklenburgische Handelskammer zu Rostock. Denkschrift der Kammer aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens am 21. April 1928. O. O. u. J., S. 18 ff.

³³¹ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 12080.

³³² Ebd., Nr. 21188, Bl. 128.

³³³ Adreßbuch (wie Anm. 72), Sonderband Rostock, S. 340.

³³⁴ Staatskalender (wie Anm. 19), 1907, Teil I, S. 64.

³³⁵ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

³³⁶ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

³³⁷ MLHA (wie Anm. 83).

hinaus war er auch Distriktssekretär des Patriotischen Vereins³³⁸, eine ungewöhnliche Funktion für einen Rostocker Großhändler und Industriellen, und Vorsitzender der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.³³⁹ In der Stadt wurde er Senator und schließlich auch zum Bürgermeister gewählt.³⁴⁰ Der Großherzog verlieh ihm die Titel „Kommerzienrat“ und „Geheimer Kommerzienrat“.³⁴¹ Der Rostocker Bürgermeister Dr. Maßmann hatte ihn bereits 1890 für den Landeseisenbahnrat vorgeschlagen und ihn in dem Zusammenhang als *unabhängig, wohlhabend, gebildet und von anständiger Gesinnung* charakterisiert.³⁴² Mit dieser Fülle von Funktionen und Ämtern hatte Albert Clement alle entscheidenden Einflußphären der mecklenburgischen Unternehmer in der Hand und damit Friedrich Witte nach seinem Tode 1891 (s. o.) nicht nur abgelöst, sondern weit übertroffen. Während Witte den liberalen und teilweise oppositionellen Typ des aufstrebenden Industrie- und Handelsunternehmers verkörperte, werden bei Albert Clement die Züge des arrivierten Großbürgers der Jahrhundertwende deutlich. 1905/06 hatte Albert Clement ein Jahreseinkommen von 20900 M, während sein Sohn Adolph als Mitinhaber der Firma 27600 M verdiente.³⁴³ Adolph Clement war auch Mitinhaber der Spirituosenfabrik A. F. Lorenz³⁴⁴, die, 1810 gegründet, den bekannten Rostocker Doppelkümmel, Preßhefe, Feinsprit und Liköre produzierte.³⁴⁵ 1895 hatte der Betrieb 15 Beschäftigte.³⁴⁶ Wie sein Vater war Adolph Clement auch Mitglied des Mecklenburgischen Landesausschusses des Flottenvereins³⁴⁷ und der Rostocker Clubgesellschaft.³⁴⁸ Gleichzeitig war er königlich niederländischer Vizekonsul³⁴⁹ und trug 1918 den Titel „Kommerzienrat“.³⁵⁰ Beide Clements bestimmten das wirtschaftliche Geschehen in Mecklenburg bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts maßgeblich. Albert Clement starb 1928 und sein Sohn bereits 1926.³⁵¹

Zur Elite der mecklenburgischen Unternehmer gehörte auch der Rostocker Materialwarengroßhändler, Wagenfett- und Maschinenölfabrikant Wilhelm Scheel, der 1857 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen wurde und deren Vorstandsmitglied er von 1872 bis 1899 war.³⁵² Außerdem

³³⁸ Staatskalender (wie Anm. 19), 1897, Teil I, S. 413.

³³⁹ Adreßbuch (wie Anm. 333), S. 339.

³⁴⁰ Staatskalender (wie Anm. 19), 1915, Teil I, S. 469.

³⁴¹ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 83.

³⁴² MLHA (wie Anm. 4), Nr. 14326.

³⁴³ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

³⁴⁴ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 83.

³⁴⁵ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 141.

war er Deputierter der Vaterländischen Feuerversicherungssozietät³⁵³, Ausschußmitglied der Rostocker Bank³⁵⁴, Aufsichtsratsmitglied der Aktienbrauerei vorm. Const. Steinbeck³⁵⁵ und von 1894 bis zu seinem Tod 1908 Mitglied des Landeseisenbahnrates.³⁵⁶ 1868 war er Mitbegründer des Allgemeinen Mecklenburgischen Handelsvereins und hatte in den 90er Jahren zeitweise gemeinsam mit dem Schweriner Hofseifenfabrikanten Rudolf Brunnengräber den Vorsitz inne.³⁵⁷ Als königlich dänischem Konsul wurde ihm das „Komturkreuz zweiten Grades des Danebrogordens“ verliehen.³⁵⁸ Die Mitgliedschaft in der Rostocker Clubgesellschaft und im Mecklenburgischen Jachtclub³⁵⁹ fügen sich in das äußere Erscheinungsbild von Wilhelm Scheel harmonisch ein. 1905/06 hatte er ein Jahreseinkommen von 48 000 M, während bei seinem Sohn Wilhelm Sibrand Scheel lediglich 13 900 M registriert wurden.³⁶⁰ Letzterer war mit seiner Aufnahme in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft 1885, deren Vorstandsmitglied er auch seit 1900 war³⁶¹, Mitinhaber der väterlichen Firma geworden. Ebenfalls von seinem Vater übernahm er auch das Amt eines königlich dänischen Konsuls.³⁶² 1914 wird er als Aufsichtsratsvorsitzender der Vaterländischen Feuerversicherungssozietät genannt, in der ebenfalls schon sein Vater aktiv war. Aufgrund seiner Stellung wurde ihm auch der Titel „Kommerzienrat“ verliehen.³⁶³

Ein weiterer Rostocker in der Gruppe der Großunternehmer war der Schiffbaumeister und Reeder Otto Ludewig, der 1870 in den Verwaltungsrat der Rostocker Bank gewählt³⁶⁴, 1875 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen³⁶⁵ und Aufsichtsratsmitglied der 6. Rostocker Seeverseicherungsgesellschaft von 1882 wurde.³⁶⁶ Als Vorstandsmitglied der Rostocker Sozietät und Mitglied der Rostocker Clubgesellschaft³⁶⁷ war er auch entsprechend im öffentlichen Leben präsent. Nach seinem Tod 1901 übernahm sein Sohn Otto Ludewig jun. die Firma.³⁶⁸ Er wurde ebenfalls Aufsichtsratsmitglied der Rostocker Bank³⁶⁹ und Mitglied des Mecklenburgischen Jachtclubs.³⁷⁰ Mit

³⁵³ Staatskalender (wie Anm. 19), 1873, Teil I, S. 275.

³⁵⁴ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 11487/3.

³⁵⁵ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 67.

³⁵⁶ Staatskalender (wie Anm. 19), 1894, Teil I, S. 60. — Ebd., 1908, Teil I, S. 64.

³⁵⁷ Raabe (wie Anm. 5), S. 597 ff.

³⁵⁸ Staatskalender (wie Anm. 19), 1908, Teil I, S. 64.

³⁵⁹ MLHA (wie Anm. 83).

³⁶⁰ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

³⁶¹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 58).

³⁶² Adreßbuch (wie Anm. 23), 1907, S. 220.

³⁶³ Staatskalender (wie Anm. 19), 1915, Teil I, S. 470.

³⁶⁴ Namensverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 20.

³⁶⁵ Ebd., 1881, S. 9.

³⁶⁶ Aktiengesellschaften (wie Anm. 138), S. 135.

³⁶⁷ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

³⁶⁸ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1902, S. 102.

³⁶⁹ Geschäftsbericht (wie Anm. 56), 1904, S. 2.

³⁷⁰ MLHA (wie Anm. 83).

einer Jahreseinnahme von 44 300 M im Jahre 1905/06 gehörte er zur Spalte der Rostocker Unternehmer.³⁷¹

Die größte Kapitalgesellschaft in Familienbesitz entwickelte sich im behandelten Zeitraum in Mecklenburg nicht in Rostock, wo die Dichte der prosperierenden Unternehmen und die Konkurrenz zu groß war, sondern in Wismar mit der Firma „H. Podeus“. Der 1832 geborene Heinrich Podeus gründete als ehemaliger Warnemünder Kapitän 1870 in Wismar eine Handelsfirma, die sich zunächst ausschließlich mit Kohlenimport aus England befaßte. Waren es am Anfang 7 bis 8 Schiffe jährlich, die in seinem Auftrag den Wismarer Hafen anliefen, stieg die Zahl um 1890 schon auf etwa 80 Schiffe pro Jahr. Das Geschäft war auf den Holzhandel erweitert worden und verfügte über 9 Dampfer und 27 Segler. Von dieser Basis als Großhändler und Großreeder ausgehend, gründete Heinrich Podeus 1887 eine Handelsfiliale in Schwerin, nachdem er bereits eine Niederlassung in Rostock errichtet hatte. Damit verursachte er in Mecklenburg-Schwerin einen Präzedenzfall und brachte die Justizbeamten in arge Bedrängnis, die zunächst nicht wußten, ob derartige Filialbildungen erlaubt werden konnten. 1879 kaufte Heinrich Podeus die 1853 gegründete Eisengießerei und Maschinenfabrik „Crull & Co“ in Wismar, zu der auch eine Waggonfabrik gehörte, ließ das Unternehmen wesentlich erweitern und mit elektrischer Beleuchtung versehen. 1895 waren hier 206 Arbeiter im Maschinen- und Bauguß sowie Werkzeugmaschinenbau beschäftigt. 1907 wurde die 500 Beschäftigte zählende Waggonfabrik in eine GmbH und 1911 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Seit 1917 firmierte der Betrieb als „Abt. Wagenbau Wismar der Eisenbahnverkehrsmittel AG“. 1888 kaufte Heinrich Podeus die 1861 als „C. Voigt Eisengießerei und Maschinenfabrik“ gegründete Firma in Schwerin, die durchschnittlich 50 Arbeiter hatte. Um 1890 kam noch ein Hobel- und Sägewerk hinzu, das Fußbodendielen und Kehlleisten herstellte, die „weit nach Mitteldeutschland hinein“ geliefert wurden, und das mit einer 160-PS-Dampfmaschine und 50 Arbeitern 1895 zu den größten seiner Art im Lande zählte. 1901 wurde der Betrieb mit der Firma „Hein & Co“ zusammengeschlossen und in die „Wismarsche Hobelwerke AG“ umgewandelt. Schließlich gehörte zu der Firma noch ein Speditionsgeschäft. Faßt man diese Unternehmen zusammen, kommt man für das Jahr 1895 zu einer Zahl von etwa 800 bis 900 Arbeitern. Über sein Unternehmen hinaus war Heinrich Podeus lediglich die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Vereinsbank AG Wismar nachzuweisen. Er gelangte aber zu verschiedenen hohen Wahl- und Berufsfunktionen im Lande. Der Großherzog verlieh ihm den Titel „Kommerzienrat“ und „Geheimer Kommerzienrat“. Das Ministerium des Innern berief ihn 1891 in den Landeseisenbahnrat. Der Wismarer Bürgermeister Fabricius unterstützte diese Entscheidung mit der Bemerkung, daß er bisher vielfach die Kohlenlieferung für die Friedrich-Franz-Eisenbahn und auch wohl sonstige Lieferungen aus seiner Eisengießerei und Maschinenfabrik für die Eisenbahn gehabt hat.

³⁷¹ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 14).

Weiterhin wurde er Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Mecklenburgischen Landesausschusses des Flottenvereins. Seit 1888 war sein 1863 geborener Sohn Heinrich Podeus jun. Teilhaber der Firma, der 1903 auch Mitglied der Mecklenburgischen Handelskammer wurde. Nach dem Tod des Vaters, 1905, übernahm er auch den Platz im Landeseisenbahnrat und war seit 1911 Aufsichtsratsmitglied der Mecklenburgischen Sparbank AG Schwerin. Er wurde 1906 Aktionär der Wasserheilanstalt Kleinen GmbH mit einem Kapital von 3000 M, das er 1912 auf 7000 M erhöhte. 1918 erschien sein Name schließlich auch mit dem Titel „Kommerzienrat“. Heinrich Podeus jun. fusionierte 1911 das Kohlengeschäft mit den Wismarer Firmen Moll, Schleef und Hansen zu einer Kohlenhandelsgesellschaft. 1914 wird als Inhaber der „Eisen- und Metallgießerei, Maschinenfabrik, Konstruktionsbüro und Automobilbau“ der Kommerzienrat, königlich norwegische Vizekonsul und Ingenieur Paul Podeus genannt, bei dem es sich offensichtlich um einen Bruder von Heinrich Podeus jun. handelte. Er hatte die Eisengießerei und Maschinenfabrik Crull & Co auf 95 000 m² erweitert und ein neues Produktionsprofil geschaffen. Damit wurde das Familienunternehmen nach dem Tod von Heinrich Podeus sen. 1905 bis zum Ersten Weltkrieg wieder getrennt und in seiner neuen Verflechtung unüberschaubar. Recht deutlich wird an diesem mecklenburgischen Beispiel die für die Zeit um 1900 in Deutschland typische Diversifikation und die über das Territorium hinausgehende betriebliche, familiäre und strukturelle Verflechtung des Unternehmens und der Unternehmer.³⁷²

Zu den wenigen Großunternehmern außerhalb der industriellen Zentren des Landes gehörte Albert Carl Heucke in Parchim. 1834 hatte er durch die Hochzeit mit Ida Mencke in die Firma „O. C. D. Mencke Getreide- und Futterhandlung, Korn- und Ölmühle“ eingehetaret.³⁷³ 1880 wurde er mit seinen Söhnen Albert Carl Heucke jun. und Erich Christian Heucke als Inhaber genannt.³⁷⁴ 1895 sind in der Mühle durch den Gewerbeinspektor 31 Beschäftigte ermittelt worden. Quade berichtet für 1890 auch von einer Pacht der 1809 gegründeten Mühlenwerke und insgesamt durchschnittlich 60 Beschäftigten und einer 100-PS-Dampfmaschine.³⁷⁵ Die Stellung als Großunternehmer wird belegt durch die Mitgliedschaft von Albert Carl Heucke sen. im Aufsichtsrat der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank³⁷⁶, die Verleihung des Titels „Geheimer Kommerzienrat“ anlässlich seines 50. Bürgerrechtsjubiläums in Parchim, die Verleihung der „Goldenen Verdienstmedaille“ 1887³⁷⁷ und seine

³⁷² Wolf Karge: Heinrich Podeus — ein mecklenburgischer Kapitän, Großkaufmann und Industrieller. In: Wiss. Z. Univ. Rostock. G-Reihe. 38 (1989) 2, S. 47 ff. — Mecklenburg-Magazin. Regionalbeilage der Schweriner Volkszeitung v. 21.9.1990, S. 4 f.

³⁷³ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 5551.

³⁷⁴ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 41.

³⁷⁵ Raabe (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 275.

³⁷⁶ Bericht (wie Anm. 307), 1885, S. 7.

³⁷⁷ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 5551.

Berufung in den Landeseisenbahnrat 1891.³⁷⁸ Albert Carl Heucke jun. wird 1899 als Kommerzienrat und Mitglied des Mecklenburgischen Landesausschusses des Flottenvereins genannt.³⁷⁹

Eine Ausnahme in der Reihe der mecklenburgischen Großunternehmer bildete der Rostocker Reeder, Getreidegroßhändler und Besitzer einer Maschinenöl-, Wagenfett- und Seifenfabrik Bernhard Mann.³⁸⁰ Er wurde 1821 in die Korporation der Rostocker Kaufmannschaft aufgenommen³⁸¹ und war nach dem Tod seines Bruders, des Kommerzienrates, Trägers des preußischen Kronenordens 4. Klasse³⁸² und königlich dänischen Konsuls Johann Bernhard Mann³⁸³, gemeinsam mit dem Kaufmann Hermann Iben Inhaber der väterlichen Firma „J. B. Mann“.³⁸⁴ Darüber hinaus war er Mitglied der Rostocker Vereinsbank AG i. L.³⁸⁵ und der Rostocker Clubgesellschaft.³⁸⁶ Damit hatte er verschiedene Voraussetzungen, um in der Reihe der vorher Genannten zu erscheinen. 1885 schied er aus der Korporation der Rostocker Kaufmannschaft und 1886 aus der Rostocker Clubgesellschaft aus. Der Grund dafür war, daß er nach Begnadigung und dem Erlaß einer Gefängnisstrafe 1878, 1887 erneut um Begnadigung wegen Bankrotts bitten mußte.³⁸⁷ Offensichtlich war sein Kredit bei den mecklenburgischen Unternehmern schon so weit gesunken, daß sie nicht mehr bereit waren, Solidarität zu üben, wie das bei Albrecht Kossel praktiziert wurde (s. o.). Seinen Wohnsitz hatte er auch schon wohlweislich nach Kopenhagen verlegt.³⁸⁸ Damit war hier der einzige nachweisbare Fall eines Bankrotts auf dieser sozialen Ebene in Mecklenburg-Schwerin im behandelten Zeitraum gegeben.

Aus dieser Analyse ergibt sich für die Entwicklung einer Großunternehmerschaft im Lande folgende Größenordnung: 1882 8 Großunternehmer, 1895 7 und 1907 wieder 7 große Industrie- und Handelsunternehmer, die sich sowohl aus dem alteingesessenen Handelsbürgertum wie auch aus neuentstandenen innovativen Kräften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten.

Bemerkenswert ist, daß sich in dieser Gruppe die bedeutendsten Vertreter der mecklenburgischen Unternehmerschaft befanden, die fast ausschließlich in Rostock, Wismar und Schwerin wohnten und wirkten, wobei Rostock eine unangefochtene Spitzenposition einnahm. Daraus wird deutlich, daß für Mecklenburg-Schwerin im behandelten Zeitraum gelten kann, daß sich erst in der Kombination der traditionellen bürgerlichen Gewinnquelle „Handel“ mit der

³⁷⁸ Staatskalender (wie Anm. 19), 1893, Teil I, S. 60.

³⁷⁹ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 21188, Bl. 128.

³⁸⁰ Staatskalender (wie Anm. 19), 1882, S. 83.

³⁸¹ Namenverzeichnis (wie Anm. 118), 1871, S. 13.

³⁸² MLHA (wie Anm. 120), Nr. 6490.

³⁸³ Adreßbuch (wie Anm. 23), 1875, S. 96.

³⁸⁴ Ebd., 1882, S. 83.

³⁸⁵ Adreßbuch (wie Anm. 21), S. 65.

³⁸⁶ Stadtarchiv Rostock (wie Anm. 84).

³⁸⁷ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 6489.

³⁸⁸ Ebd.

modernen Quelle „Industrie“ entscheidende ökonomische Macht erringen ließ, die dann auch in politische Macht umsetzbar war.

4. Bankbürgertum

Mit der Entstehung von großen Banken als Aktiengesellschaften in Mecklenburg-Schwerin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich auch eine kleine Gruppe großer Banker. Aus der Rostocker Unternehmerschaft gingen sie interessanterweise nicht hervor. Das hängt mit der Tatsache zusammen, daß die Direktorenposten der Rostocker Bank AG immer mit mittleren und großen Handels- und Industrieunternehmern besetzt wurden, die ihre eigentlichen Firmen weiterbetrieben. So tauchen auch bei den Direktoren der Rostocker Bank im behandelten Zeitraum im Gegensatz zu anderen Banken keine Rechtsanwälte auf. Die Beteiligung von Rostocker Unternehmern an anderen Banken außerhalb der Stadt ist nur in einem Ausnahmefall nachweisbar.

Als bedeutende Banker, die in der Reihe der Großunternehmer auf jeden Fall genannt werden müssen, waren drei Direktoren der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank AG Schwerin, der größten Bank des Landes, zu ermitteln. Otto Büsing wurde 1837 in Schwerin geboren³⁸⁹, studierte in Heidelberg Jura, wo er 1857 Freundschaft mit Georg von Siemens schloß³⁹⁰ und war 1861 bis 1871 Rechtsanwalt und Senator in Rostock.³⁹¹ 1871 wurde er Direktor und Aktionär der Mecklenburgischen Bodenkredit AG Schwerin, die 1878 bis 1888 in Liquidation ging und bis zum Schluß unter seiner Leitung stand.³⁹² 1871 war durch die Deutsche Bank und die Internationale Bank in Hamburg unter besonderem Einsatz von Georg von Siemens die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank AG gegründet worden, in der Siemens zunächst auch selbst im Aufsichtsrat vertreten war.³⁹³ 1874 stand die Bank durch Spekulationen in den Gründerjahren und Unterschlagungen am Rande des Bankrotts. Die Auflösung war beschlossen und wurde lediglich wegen eines Formfehlers von der mecklenburg-schwerinschen Regierung abgelehnt.³⁹⁴ Diese Zeit genügte Siemens, die Bank neu zu organisieren. Er holte seinen Studienfreund Otto Büsing als Direktor in das Unternehmen³⁹⁵, der nebenbei auch Direktor der Mecklenburgischen Kalisalzwerke Jessenitz AG wurde. 1896, aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Bank, wurde Otto Büsing der seltene Titel „Geheimer Finanzrat“ durch den Großherzog verliehen.³⁹⁶ Er war darüber hinaus auch ein führender Vertreter der mecklenburgischen liberalen Partei, die ihn seit 1871 für den Reichstag kandidieren ließ, in den er in der 1., 4. und 5., 7.

³⁸⁹ Meyers Großes Konversationslexikon. Leipzig/Wien 1903, Bd. 3, S. 653.

³⁹⁰ Karl Helfferich: Georg von Siemens. Teil I. Berlin 1920, S. 286.

³⁹¹ Konversationslexikon (wie Anm. 389).

³⁹² MLHA (wie Anm. 4), Nr. 11498 und 11499.

³⁹³ Helfferich (wie Anm. 390).

³⁹⁴ Hans Dittmer: Depositenbanken eines Agrarlandes. Jena 1913.

³⁹⁵ Helfferich (wie Anm. 390).

³⁹⁶ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 4751.

und 8. sowie der 10. und 11. Legislaturperiode gewählt wurde. Von 1905 bis 1907 fungierte er dabei als Vertreter des Reichstagspräsidenten.³⁹⁷ 1914 schied Otto Büsing aus dem Aufsichtsrat der Bank aus und verlegte seinen Wohnsitz nach Berlin.³⁹⁸

Außergewöhnlich für mecklenburgische Verhältnisse nimmt sich der Werdegang von Emil Kayser aus. Als eins von acht Kindern eines Pantoffelmachers um 1845 in Rostock geboren, fristete er 1865 bis 1867 als Hauslehrer und Gehilfe des Stadtsekretärs von Kröpelin kümmerlich seine Existenz. Anschließend leistete er seinen Dienst als „Einjährig-Freiwilliger“. Ein Jurastudium war ihm (offensichtlich aus finanziellen Gründen) nicht möglich. Das alles geht aus einem Bittgesuch des Vaters um eine Schreiberstelle für seinen Sohn an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hervor.³⁹⁹ 1873 war er bereits Beamter und 1882 Vorstandsmitglied und Direktor der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank. Diese Tätigkeit übte er 32 Jahre aus, um dann die letzten vier Jahre seines Lebens bis 1918 noch als Mitglied des Aufsichtsrates zu wirken.⁴⁰⁰ Emil Kayser war 1896 auch Aufsichtsratsmitglied der Mecklenburg-Pommerschen Schmalspurbahn AG⁴⁰¹, bis 1902 im Vorstand des Mecklenburgischen Handelsvereins und seit Gründung 1903 Vorstandsmitglied der Mecklenburgischen Handelskammer.⁴⁰² Von 1881 bis 1888 war er darüber hinaus gemeinsam mit Otto Büsing als Liquidator der Mecklenburgischen Bodenkredit AG tätig.⁴⁰³ Der Großherzog verlieh ihm 1894 den Titel „Kommerzienrat“ und ließ auch noch den „Geheimen Kommerzienrat“ folgen.⁴⁰⁴ Seine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben wird durch die Wahl in den Mecklenburgischen Landesausschuß des Flottenvereins deutlich.⁴⁰⁵

Abgeleitet von der Position dieser beiden Bankdirektoren kann m. E. auch auf die Zugehörigkeit von Dr. Paul Schmidt zu den Großbürgern geschlossen werden, der seit Ende des 19. Jahrhunderts als Direktor der Bank genannt wird⁴⁰⁶ und 1914 auch Vorsitzender der Schweriner Kaufmannschaft war.⁴⁰⁷

³⁹⁷ Karge: Entwicklung (wie Anm. 54), S. 121.

³⁹⁸ Geschäftsbericht der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank AG 1914. Schwerin 1915, S. 3.

³⁹⁹ MLHA (wie Anm. 120), Nr. 5917.

⁴⁰⁰ Geschäftsbericht (wie Anm. 398), S. 3.

⁴⁰¹ Handbuch (wie Anm. 34), Teil I, S. 340.

⁴⁰² Meyen (wie Anm. 330), S. 18 ff.

⁴⁰³ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 11498—11499.

⁴⁰⁴ Wohnungsanzeiger (wie Anm. 103), 1907, S. 288.

⁴⁰⁵ MLHA (wie Anm. 4), Nr. 21188, Bl. 128.

⁴⁰⁶ Wohnungsanzeiger (wie Anm. 103), 1895, S. 54 und 272.

⁴⁰⁷ Adressbuch (wie Anm. 72), Sonderband Schwerin, S. 26.

5. Zusammenfassung

Ausgehend von den bereits genannten durchschnittlichen Zahlen ergibt sich folgende Tabelle:

Großunternehmer in Mecklenburg-Schwerin 1882—1907

	1882	1895	1907
Industrie			
Steine/Erden	1	1	1
Chemie	1	1	1
Papier	—	—	2
Nahrungs- und Genußmittel	1	1	1
Bau	1	1	3
Druckereien	—	3	4
Handel			
Grossisten	4	3	4
Verkehr	14	13	6
Industrie und Handel			
	7	6	6
Banken			
	2	3	3
Gesamt	31	32	31

Bei aller Problematik der bereits eingangs erwähnten Exaktheit der vorliegenden quantitativen Ergebnisse, die in den Untersuchungen auch immer wieder deutlich wurden, lassen sich doch eindeutige Entwicklungstendenzen aus der zusammenfassenden Übersicht ablesen. Während das schnelle Tempo in der Zunahme eines mittleren Industriebürgertums um die Jahrhundertwende zu einer Potenzierung der Großindustrie führt, ist andererseits eine rapide Abnahme des Großhandelsbürgertums zu verzeichnen. Das wird durch die Stagnation des vermischten Industrie- und Handelsbürgertums bestätigt, die sich im Bereich des Handels zugunsten der Industrie verringerte, wobei die Grenzen nicht eindeutig festzulegen waren.

Die Entwicklung eines Bankbürgertums, das ohnehin nur den kleinsten Teil dieser sozialen Gruppe darstellt, kann nicht symptomatisch gewertet werden, da sie auch in der Zuordnung zu einer Größengruppe problematisch war durch das weitgehende Fehlen vergleichbarer primärer Kriterien. Ungeachtet dessen wird aber die politische und ökonomische geachtete Stellung im Lande deutlich.

Ein Streben nach höherer Bildung kann für die Unternehmerschaft erst allgemein für das 20. Jahrhundert gelten. Im 19. Jahrhundert stellt es die Ausnahme dar.

Die allgemein erkennbare weitgehende Beschränkung der meisten Unternehmer auf mecklenburgisches Gebiet kann natürlich die Fragestellung nach der Zuordnung der genannten Personen zum Mittelstand hervorrufen. Ohne Frage handelt es sich aber bei dem untersuchten Personen- und Unternehmenskreis um die Führenden in Industrie, Handel und Banken Mecklenburg-Schwerins. Eine vergleichende Betrachtung zu einem anderen deutschen Territorium, zur Ritterschaft oder zum Mittelstand wie auch die entsprechenden Untersuchungen für Mecklenburg-Strelitz stehen aus und können hiermit vielleicht angeregt werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolf Karge
Fischerstraße 2
O-2500 Rostock

MITGLIEDERVERZEICHNIS
nach dem Stande vom 22. April 1991

- Behm, Dr. iur. Ulrich, Mülheim/Ruhr. 1939, 1984. (16).
Bei der Wieden, Brage, Göttingen. 1984. (5).
Bei der Wieden, Dr. phil. Helge, Bückeburg. 1984. (1).
Bunners, Dr. theolog. Christian, Berlin. 1990. (22).
von der Dollen, Dr. phil. Busso, Braubach. 1984. (9).
Gräßmann, Dr. phil. Antjekathrin, Lübeck. 1984. (8).
Jähnig, Dr. phil. Bernhart, Berlin 37. 1984. (6).
Jenks, Professor Dr. phil. Stuart, Erlangen. 1984. (13).
Kaegbein, Professor Dr. phil. Paul, Bergisch Gladbach. 1984. (18).
Klüßendorf, Privatdozent Dr. phil. Niklot, Amöneburg. 1989. (21).
von Lehsten, Lupold, Riedern am Wald. 1985. (19).
von Oertzen, Dipl.-Landwirt Wilhelm, Hamburg 65. 1984. (7).
Pettke, Dr. theolog. habil. Sabine, Rostock. 1990. (23).
Praefcke, Dipl.-Ing. Werner, Pfintzthal. 1984. (2).
Schenk, Dr. phil. Hans, Lorsch. 1984. (17).
Schmidt, Professor Dr. phil. Dr. theolog. h. c. Roderich, Marburg/Lahn. 1984. (12).
Schmidt-Sibeth, Friedrich, Kiel. 1945, 1984. (3).
de Voss, Helmut, Höchberg. 1984. (4).
von Weltzien, Wolf Lüdeke, Pomérols. 1984. (11).
Wülfing, Dr. phil. Inge-Maren, Göttingen. 1984. (10).

